

**Schulentwicklungsplan für
allgemeinbildende Schulen der
Landeshauptstadt Schwerin für
den Planungszeitraum 2015/16
bis 2019/2020**



Vorwort	5
1. Grundsätze der Schulentwicklungsplanung	6
1.1 Rechtsgrundlagen	6
1.2 Organisationskriterien nach Schularten	7
1.3 Zielstellungen	8
2. Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Schulentwicklungsplanung	8
2.1 Prognose der Geburtenentwicklung und der Einschulungen bis 2024/2025	14
2.2 Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen im Planungszeitraum	17
2.3 Darstellung der Pendelbewegungen	18
2.4 Flüchtlinge, Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	19
2.5 Inklusion	22
3. Bestandsaufnahme des Bildungs- und Schulangebotes	23
<i>Schuleinzugsbereiche</i>	28
3.1 Grundschulen	31
3.2 Gesamtschule	33
3.3 Regionale Schulen	33
3.4 Gymnasien	34
3.5 Förderschulen	35
3.6 Volkshochschule	36
3.7 Schulen in freier Trägerschaft	37
4. Schulentwicklungsplanung 2015/2016 bis 2019/2020	39
4.1 Grundschulen	39
4.1.1 Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen	39
4.1.2 Schulraumbilanz und Kapazitäten	41
4.1.3 Planungsfestlegungen	42
<i>Heinrich-Heine-Schule (Schuleinzugsgebiet MITTE)</i>	42
<i>Friedensschule (Planungsregion MITTE zur Grenze NORD)</i>	44
<i>Fritz-Reuter-Schule (Schuleinzugsbereich MITTE)</i>	46
<i>Grundschule Lankow (Schuleinzugsbereich WEST)</i>	48
<i>J.-Brinckman-Schule (Schuleinzugsbereich NORD)</i>	50
<i>Nils-Holgersson-Schule (Schuleinzugsbereich SÜD)</i>	52
<i>Grundschule „Am Mueßer Berg“ (Schuleinzugsbereich OST)</i>	54
<i>Grundschule „Astrid Lindgren“ (Schuleinzugsbereich OST)</i>	56
<i>Sprachheilpädagogischen Förderzentrums und Sprachheilgrundschule (Schuleinzugsbereich OST)</i>	58
4.1.4 Entwicklung der Grundschulkapazitäten nach Umsetzung der Festlegungen	60

<i>Neue Grundschule (Schuleinzugsbereich MITTE)</i>	60
<i>Neubau John-Brinckmann-Grundschule (Schuleinzugsbereich NORD)</i>	63
<i>Neubau einer Grundschule / Grundschulzweiges am Standort „Am Fernsehturm“ in Verbindung mit der Umsetzung von Inklusion OST</i>	66
4.2 Integrierte Gesamtschule (IGS)	72
4.2.1 Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen	72
4.2.2 Schulraumbilanz und Kapazitäten	72
4.2.3 Planungsfestlegung	73
<i>Integrierte Gesamtschule „Bertolt Brecht“ (Schuleinzugsbereich Stadt)</i>	73
4.3 Regionale Schule	75
4.3.1 Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen	75
4.3.2 Schulraumbilanzen und Kapazitäten	76
4.3.3 Planungsfestlegungen	77
<i>Astrid-Lindgren-Schule (Schuleinzugsbereich OST und SÜD)</i>	77
<i>Erich-Weinert-Schule (Schuleinzugsbereich MITTE)</i>	79
<i>Werner-von-Siemens-Schule (Schuleinzugsbereiche WEST und NORD)</i>	81
<i>Regionalschulteil des Sportgymnasiums (Schuleinzugsbereich WEST und NORD)</i>	83
4.3.4 Entwicklung der Grundschulkapazitäten nach Umsetzung der Festlegungen	84
<i>Neue Regionale Schule (für die Schuleinzugsbereiche MITTE/NORD/WEST)</i>	84
<i>Aufhebung des sonderpädagogischen Förderzentrums „Am Fernsehturm“ und Errichtung einer Regionalen Schule (Schuleinzugsbereich OST)</i>	87
4.4 Gymnasien	92
4.4.1 Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen	93
4.4.2 Schulraumbilanz sowie Kapazitäten	93
4.4.3 Planungsempfehlungen	94
<i>Fridericianum (Schuleinzugsbereich Stadt)</i>	94
<i>Johann Wolfgang von Goethe-Gymnasium (Schuleinzugsbereich MITTE)</i>	96
<i>Sportgymnasium (Schuleinzugsbereich NORD)</i>	97
<i>Abendgymnasium</i>	98
4.5 Förderschulen	101
4.5.1 Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen	102
4.5.2 Schulraumbilanz und Kapazitäten	102
4.5.3 Planungsfestlegungen	103
<i>Albert-Schweitzer-Schule (Schuleinzugsbereich Stadt)</i>	103
<i>Sonderpädagogisches Förderzentrum „Am Fernsehturm“ (Schuleinzugsbereich Stadt)</i>	105

	<i>Sprachheilpädagogisches Förderzentrum (Schuleinzugsbereich SÜD)</i>	107
	<i>Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin (Schuleinzugsbereich Stadt)</i>	108
	4.6 Volkshochschule	110
5	Festlegungen	112
	Bestandsübersicht im Planungszeitraum 2015/16 bis 2019/2020	116
	Anlagen	117
	Übergangsquoten an den öffentlichen und Schulen in freier Trägerschaft gesamt	117
	Schulentwicklungsplanung 2015/2016 - 2019/2020	118
	Verwaltungsbeirat zur Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2015/2016 – 2019/2020	121
	Planungsüberlegungen von Schulen in freier Trägerschaft	126
	Stellungnahmen der Landkreise und des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg zur Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2015/2016 – 2019/2020	136
	Stellungnahmen des Stadtelterrates zur Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2015/2016 – 2019/2020	141
	Empfehlungen des Staatlichen Schulamtes Schwerin aus gemeinsamen Beratungen	154

Vorwort

Nach § 2 Abs. 1 der Schulentwicklungsplanungsverordnung M-V ist ein neuer Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/2016 bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 aufzustellen. Die Oberbürgermeisterin legt gemäß §107 Abs. 1 Schulgesetz M-V die Planung für die Landeshauptstadt vor. Gemäß § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) vom 13. Juli 2011 gehört die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen zum eigenen Wirkungskreis.

Infolge des demografischen Wandels, durch eine steigende Anzahl von Geburten ab dem Jahr 2007, der Flüchtlingssituation sowie der Binnenmigration erfahren Schulleitungen, Lehrerkollegien, Eltern, Schülerinnen und Schüler in Schwerin die Grenzen formaler Lernumwelten.

Eine zukunftsbildende Planung der Schullandschaft der Landeshauptstadt Schwerin erfordert für die zukünftige Wissensgesellschaft Chancengleichheit, Familienfreundlichkeit und Innovation zugleich. Dazu bedarf es einer Schullandschaft, die es jeder Schülerin und jedem Schüler ermöglicht, Willen und Fähigkeiten entsprechend Teilhabe und Förderung zu erfahren.

Die hiermit vorgelegte Planung folgt dem Grundsatz, Schulstandorten grundsätzlich eine Perspektive über den Planungszeitraum hinaus zu sichern und notwendige Änderungen der qualitativ-inhaltlichen Ausrichtungen aufzuzeigen.

Das Ziel der Verwaltung ist, in Schwerin auch in Zukunft ein attraktives Bildungsangebot für alle seine Schülerinnen und Schüler sowie Eltern weiter zu entwickeln und als Schulstandort mit Ressourcen den Wünschen der Beteiligten begegnen zu können.

Angelika Gramkow

Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin

1. Grundsätze der Schulentwicklungsplanung

1.1 Rechtsgrundlagen

Für die Landeshauptstadt Schwerin als kreisfreie Stadt ist die Oberbürgermeisterin gem. § 107 Abs. 1 Schulgesetz M-V¹ für die Schulentwicklungsplanung der Schulen in eigener Trägerschaft zuständig. Nach § 2 Abs. 1 Schulentwicklungsplanungsverordnung M-V² ist ein neuer Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/2016 bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 aufzustellen.

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777 vom 13.07.2011)
- Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) vom 10.09.2010 (GVOBl. M-V Nr. 17/2010, S. 462, Berichtigung GVOBl. M-V 19/2012, S. 524, zuletzt geändert in den §§ 45, 46 durch das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 17.12.2015 (GVOBl. M-V S. 586)
- Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern (SEPVO M-V) vom 16.09.2014 (Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vom 23.10.14 Seite 418)
- Verordnung über die Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen für das Schuljahr 2014/2015 und 2015/2016 – UntVers VO 2014/2015 und 2015/2016 M-V vom 16.04.2014 (Mitteilungsblatt BM M-V Nr. 04/2014, S. 62)
- Schulkapazitätsverordnung (SchulKapVO M-V) vom 26. Januar 2010 (letzte berücksichtigte Änderung vom 10. Juli 2015)
- UN-Behindertenrechtskonvention insbesondere Artikel 24³ – Bildung –

¹Schulgesetz M-V vom 10.09.2010

²Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in M-V (SEPVO) vom 16.09.2014;

³UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 20. März 2007 (7404/07)

1.2 Organisationskriterien nach Schularten⁴

Schulart	Gliederung und Schülerinnen- und Schülermindestzahlen	Empf. Einzugsbereich	mögliche Organisationsformen
Grundschule; (GS)	Jahrgangsstufe 1-4, einzügig mit mindestens 20 Schülerinnen und Schülern in Jahrgangsstufe 1 ⁵ und mehrzügig, an Mehrfachstandorten mit mindestens 40 Schülerinnen und Schülern in Jahrgangsstufe 1 ⁶ .	Mindestens 5 000 Einwohner	GS; GS/Orientierungsstufe; organisatorisch mit weiterführenden Schulen/Förderschulen verbunden
Regionale Schule (RegS)	Jahrgangsstufen 5-10, Mindestens 36 Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 5, sofern ansonsten unzumutbare Schulwegzeiten ⁷ entstehen würden in Jahrgangsstufe 5 mit mindestens 22 Schülerinnen und Schülern.	Mindestens 10 000 Einwohner	RegS; RegS/GS, organisatorisch mit Förderschulen verbunden
Gymnasium (Gy)	Jahrgangsstufen 7-12, Am Einzelstandort mit mindestens 54 Schülerinnen und Schülern in Jahrgangsstufe 7, am Mehrfachstandort mindestens 61 Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 7, in der Jahrgangsstufe 11 mindestens 40 Schülerinnen und Schüler, sofern ansonsten unzumutbare Schulwegzeiten entstehen würden in der Jahrgangsstufe 7 mit mindestens 44 Schülerinnen und Schülern und in der Jahrgangsstufe 11 mit mindestens 36 Schülerinnen und Schülern.	Mindestens 25 000 Einwohner	Gy; organisatorisch mit einem Abendgymnasium verbunden; organisatorisch mit Förderschulen verbunden
Integrierte Gesamtschule (IGS)	Jahrgangsstufe 5-12 (5-10), In der Regel mindestens 57 Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 5, sofern ansonsten unzumutbare Schulwegzeiten entstehen würden in Jahrgangsstufe 5 mindestens 44 Schülerinnen und Schüler. In der Jahrgangsstufe 11 mindestens 24 Schülerinnen und Schüler.	-	IGS mit und ohne gymnasiale Oberstufe; IGS/GS; organisatorisch mit Förderschulen verbunden
Förderschule (Schwerpunkt Lernen [FöL])	in der Regel Jahrgangsstufen 3-9 (3-10), mindestens einzügig, mindestens durchschnittlich acht Schülerinnen und Schüler pro Jahrgangsstufe	Mindestens 40 000 Einwohner	FöL; organisatorisch mit anderer Förderschule verbunden
Förderschule (Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung [FöK])	Jahrgangsstufen 1-10, mindestens einzügig, Schülerinnen- und Schülermindestzahl der Schule am Einzelstandort: 70	-	FöK; organisatorisch mit anderer Förderschule verbunden
Förderschule (Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung [FöV])	in der Regel Jahrgangsstufen 2-4, mindestens durchschnittlich sechs Schülerinnen und Schüler pro Jahrgangsstufe, für Eigenständigkeit der Schule zusätzlich Schülerinnen- und Schülermindestzahl: 36	-	FöV; organisatorisch mit anderer Förderschule verbunden; selbstständige Klassen dieses Schwerpunktes an GS
Förderschule (Schwerpunkt Sprache [FöSp])	Jahrgangsstufen 1 - 4; mindestens einzügig, Schülerinnen und Schülermindestzahl der Schule am Einzelstandort: 24	-	FöSp; FöSp/GS; organisatorisch mit anderer Förderschule verbunden; selbstständige Klassen dieses Schwerpunktes an GS
Förderschule (Schwerpunkt geistige Entwicklung [FöG])	Unter-, Mittel-, Ober- und Abschlussstufe mit je drei Schuljahren, Schülerinnen- und Schülermindestzahl der Schule am Einzelstandort: 20	circa 30 000 Einwohner	FöG; organisatorisch mit anderer Förderschule verbunden
Förderschule (Schwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler FöKJ)	entsprechend den Schularten, Schülerinnen- und Schülermindestzahl der Schule am Einzelstandort: 20		FöKr; organisatorisch mit anderer Förderschule verbunden

⁴ SEPVO M-V vom 16. September 2014. Anlage

⁵ Wenn die zumutbare Schulwegzeit von maximal 2 x 40 Minuten bei Aufhebung der Schule überschritten werden würde, kann jahrgangsübergreifender Unterricht erteilt werden, sofern mindestens zwei Lerngruppen mit mindestens 20 Schülerinnen und Schülern und Schülerinnen und Schülern gebildet werden können.

⁶ Die Schülermindestzahl kann mit Genehmigung der obersten Schulbehörde unterschritten werden, wenn für die Eingangsklasse der Grundschule mindestens 20 Schülerinnen und Schüler angemeldet sind und die durchschnittliche Schülerzahl in der Jahrgangsstufe 1 für alle Grundschulen am Mehrfachstandort mindestens 40 beträgt.

⁷ Die zumutbare Schulwegzeit beträgt 2 x 60 Minuten

1.3 Zielstellungen

Eine gut organisierte Schullandschaft und Verkehrsinfrastruktur schafft gute Lern- und Lehrbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler in der Landeshauptstadt Schwerin. Beides wird die Stadt als Oberzentrum für Bildung und Erziehung in der Region auch in Zukunft bieten.

Die Schulentwicklungsplanung als Instrument zur Sicherstellung des schulischen Angebotes dient dazu, zukünftige Schülerinnen- und Schülerzahlen über einen Zeitraum von 10 Jahren zu prognostizieren und den daraus entstehenden Handlungsbedarf für die kommenden 5 Jahre abzuleiten.

Vorrangiges Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler in zumutbarer Entfernung ihrer Wohnung eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur durch ein möglichst vollständiges Bildungsangebot vorfinden.

Die Schulentwicklungsplanung hat darüber hinaus das Ziel, die Bildungsangebote der Landeshauptstadt im Rahmen der Bedarfs- und Finanzplanung mittelfristig sicherzustellen.

2. Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Schulentwicklungsplanung

Um zukünftige quantitative Bedarfe ermitteln zu können, vor allem mit Blick auf eine ausreichende Anzahl an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und im Schulbereich, bedarf es einer Vorstellung davon, wie viele Kinder und Jugendliche bestimmter Altersgruppen zukünftig voraussichtlich in Schwerin leben werden. In unserer Bevölkerungsvorberechnungen spielen folgende drei Komponenten eine Rolle:

- *Die Geburtenentwicklung (Fertilität):* Die Bildung einer Annahme über die zukünftige Geburtenentwicklung setzt eine Einschätzung des zukünftigen generativen Verhaltens voraus. Hierfür wird regelmäßig auf die Betrachtung der bisherigen Entwicklung der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau im gebärfähigen Alter abgestellt. Diese zusammengefasste Geburtenziffer liegt 2015 in Deutschland bei 1,47. In Mecklenburg wird von einer Steigerung von unter 1,3 in 2005 auf über 1,5 bis 2015 ausgegangen. Ein gleichbleibendes Niveau bis 2030 wird prognostiziert.⁸

⁸ Aktualisierte 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in M-V bis 2030

- *Wanderungsbewegungen (Migration)*: Umzüge innerhalb der Stadt sowie Zuzüge und Fortzüge über die Stadtgrenzen hinweg werden durch vielfältige Faktoren beeinflusst. Die Bestimmung von zukünftigen Wanderungsbewegungen für einen längeren Zeitraum ist daher grundsätzlich mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung spielen vor allem die Wanderungsbewegungen von Familien (zum Beispiel Zuzüge in Neubaugebiete, Fortzüge in das Umland) und die „Bildungswanderung“ von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Integration ausländischer Flüchtlinge und deren Familiennachzug eine große Rolle.
- *Die Entwicklung der Sterbefälle (Mortalität)*: Im Planungskontext der Schulentwicklungsplanung spielt diese Komponente lediglich mit Blick auf die Säuglingssterblichkeit eine Rolle. Diese lag in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren konstant bei rund fünf Sterbefällen je 1.000 Lebendgeborene.

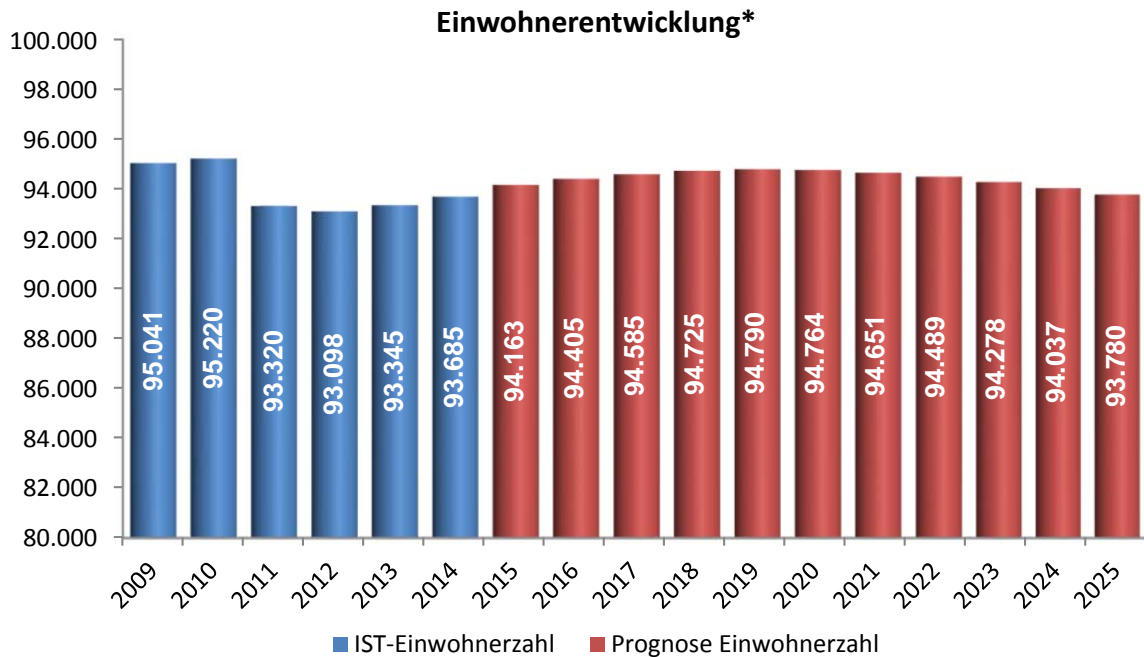
In 2012 legte das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern die 4. aktualisierte Landesprognose für das Land sowie für die kreisfreien Städte und Kreise bis zum Jahr 2030 vor, die auf dem Bevölkerungsstand zum Basisjahr 2010 basiert.

- Danach wird die Bevölkerung in Schwerin bis 2020 um voraussichtlich 456 Einwohnerinnen und Einwohner, beziehungsweise 0,48 Prozent, sinken. Bis 2030 wird von einem Bevölkerungsrückgang von 2.879 Einwohnerinnen und Einwohnern beziehungsweise 3,02 Prozent ausgegangen.
- Während im Landesdurchschnitt die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2019/2020 voraussichtlich deutlich zurückgeht, werden für die Stadt Schwerin leichte Zuwächse in den Altersgruppen erwartet, wobei im Schuljahr 2016/2017 die Einschulungszahlen voraussichtlich den höchsten Wert erreichen.

Mit Blick auf die Schulentwicklungsplanung bleibt festzuhalten, dass die Bevölkerungsvorausberechnung im Planungszeitraum analog der Landesprognose leicht steigende Zahlen in der Altersgruppe der 5 bis unter 20 jährigen ausweisen. So werden beispielsweise für 2020 nach Vorausberechnung des Landes für Schwerin 11.820 Kinder und Jugendliche von 4 bis unter 20 Jahren erwartet. Das entspricht im Vergleich zu den Ausgangswerten vom 31.12.2014 (11.041⁹) einem Zuwachs von 779 Kindern und Jugendlichen.

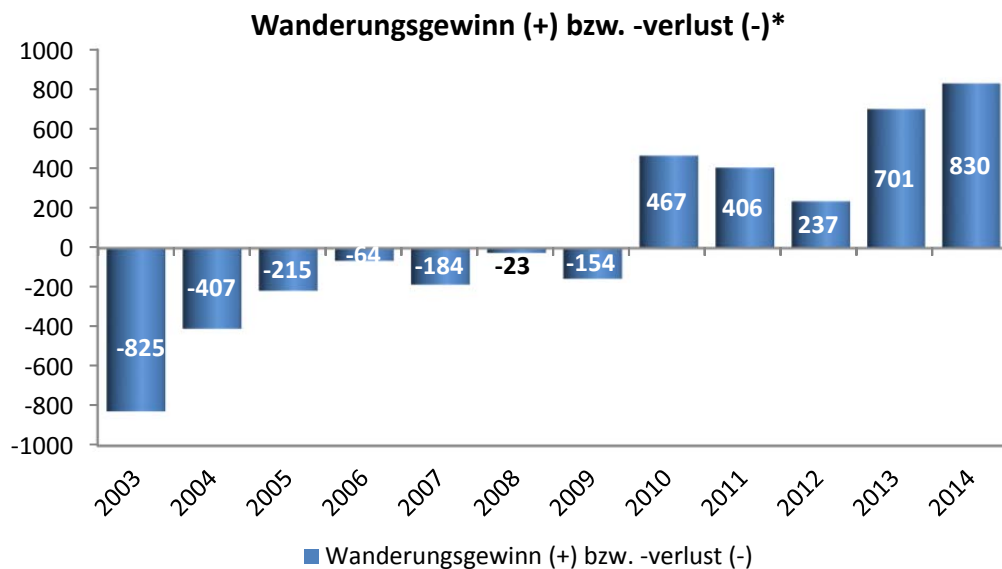
⁹ Fachdienst Bürgerservice. Stand 31.12.2014

In der Landeshauptstadt Schwerin lebten am 31.12.2014 insgesamt 93.685 Einwohner¹⁰ mit Hauptwohnsitz.



* Quelle: Einwohnermelderegister mit Zensusdaten ab 2011.
2015 ff. Daten der 4. aktualisierten Landesprognose ohne Zensuskorrektur

In den vergangenen 4 Jahren ist ein Bevölkerungszuwachs nachweisbar. Gründe für die Entwicklung sind der Wanderungszugewinn sowie eine steigende Geburtenanzahl.



* Quelle: StatA MV A III -Wanderungsströme des kreisfreien Städte und

Nach der „Entwicklung der Hauptwohnsitze nach ausgewählten Stadtteilen von 2004-2013“¹¹ zeichnet sich für die Stadtteilentwicklung ein Muster des klassischen Zentrum- und

¹⁰ Statistisches Amt M-V.

Peripheriegefälles ab. Die Randgebiete hatten in der Vergangenheit einen erheblichen Bevölkerungsrückgang, der Innenstadtbereich einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Im Planungszeitraum bis 2020 wird die Anzahl der Einwohner aufgrund der Erschließung neuer städtischer Baugebiete weiterhin ansteigen.¹²

Eine gesonderte Betrachtung muss für die aktuelle Flüchtlingssituation erfolgen.

Für das Jahr 2015 ging das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge von geschätzten 800.000 in EASY (System zur Erstverteilung von Asylsuchenden) registrierten Personen aus¹³. In den Meldungen vom 07.12.2015 liegen die registrierten Zugänge im EASY-System für den Zeitraum von Januar bis Oktober 2015 bei 965.000 Personen¹⁴. Wie hoch die Zahl der Bleibeberechtigten ausfällt, ist prognostisch kaum zu erfassen. Nach den „Global Trends“ des UNHCR stieg die Anzahl der Flüchtlinge weltweit in den vergangenen 3 Jahren von 10.498.000 auf 14.380.100 an¹⁵. Für die kommenden Jahre muss von weiteren Zuweisungen von Flüchtlingen auszugehen werden.

2015 wurden nach Königssteiner Schlüssel 2,04165 Prozent aller Asylsuchenden Mecklenburg-Vorpommern zugewiesen¹⁶ (entspricht 16.333 Personen aller Antragsteller nach Bundesprognose, 19.700 mit Stand Dezember 2015). Das Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern nimmt gem. § 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG) die Verteilung von Flüchtlingen auf die Landkreise und kreisfreien Städte vor. Die Zuweisungen für die Landeshauptstadt Schwerin beliefen sich für das Jahr 2015 auf 2,87 Prozent¹⁷ und für das Jahr 2016 auf 5,57 Prozent. Mit Erhalt der Aufenthaltserlaubnis besteht darüber hinaus das Recht der individuellen Wohnortwahl.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der daraus resultierende Familiennachzug kann nicht valide prognostiziert werden. Wie differenziert die Betrachtung aufgestellt werden muss, wird in den folgenden Darstellungen ersichtlich. Eine Ableitung des Familiennachzuges aufgrund der Anzahl der Asylanträge zu bilden, ist nicht zulässig. Es können die Aussagen getroffen werden, dass in den vergangenen drei Jahren die Asylanträge und die Anzahl der Familiennachzüge angestiegen sind.

¹¹ Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2025. 3. Fortschreibung. S. 11

¹² vgl. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2025. 3. Fortschreibung. Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft

¹³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Prognoseschreiben des Bundesamtes. Nürnberg 20.08.2015

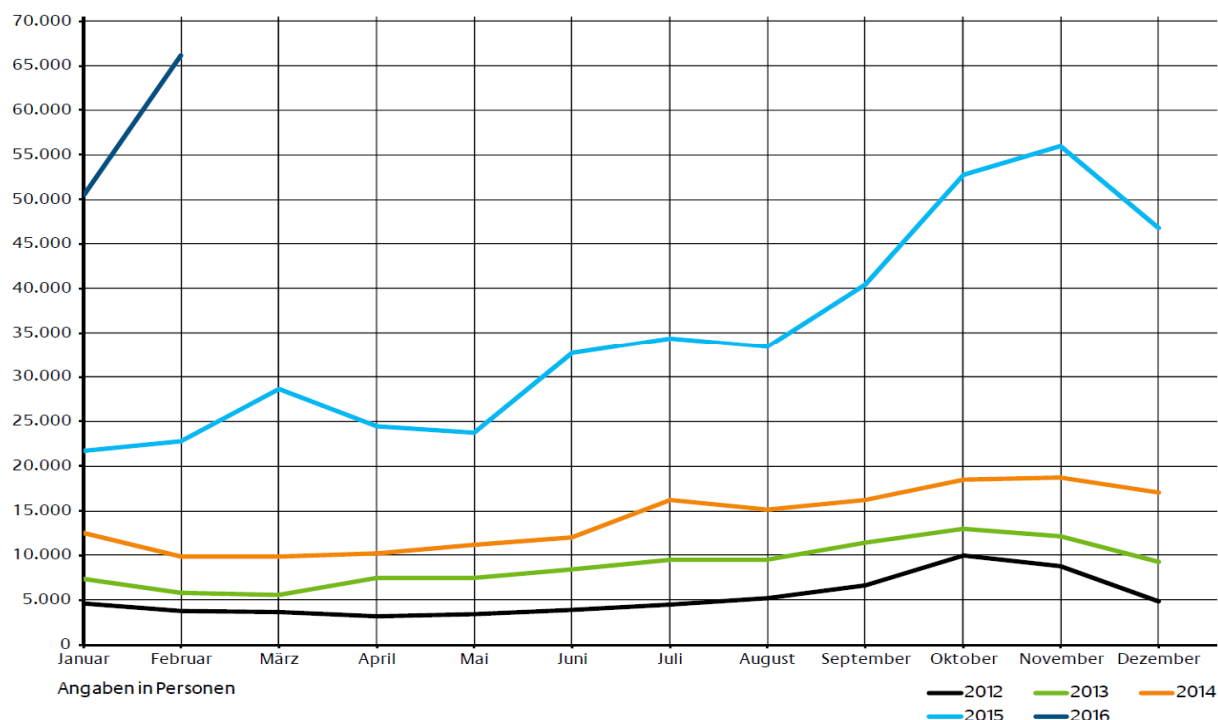
¹⁴ BAMF: Bundesamt verdoppelt Anzahl der Entscheidungen. in: Aktuelle Meldungen vom 07.12.2015

¹⁵ UNHCR: Global Trends. Forces Displacement in 2014. Seite 43, Genf, 2015

¹⁶ BAMF, Verteilungsquoten für 2015

¹⁷ Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern

Entwicklung der Asylerstantragszahlen im Jahresvergleich (2012 bis 2016)



Quelle: BAMF. Aktuelle Zahlen zu Asyl. März 2016

Der Familiennachzug bei Asylberechtigten und anerkannten Konventionsflüchtlings kann gemäß § 29 Abs. 2 AufenthG¹⁸ erleichtert werden.

Der Familiennachzug aus einigen Staaten ist durch einen hohen Anteil nachziehender Kinder gekennzeichnet. So sind in 2014 ca. 54 Prozent des Familiennachzugs von Syrern Kinder und somit für die aktuelle Schulentwicklungsplanung von Bedeutung.

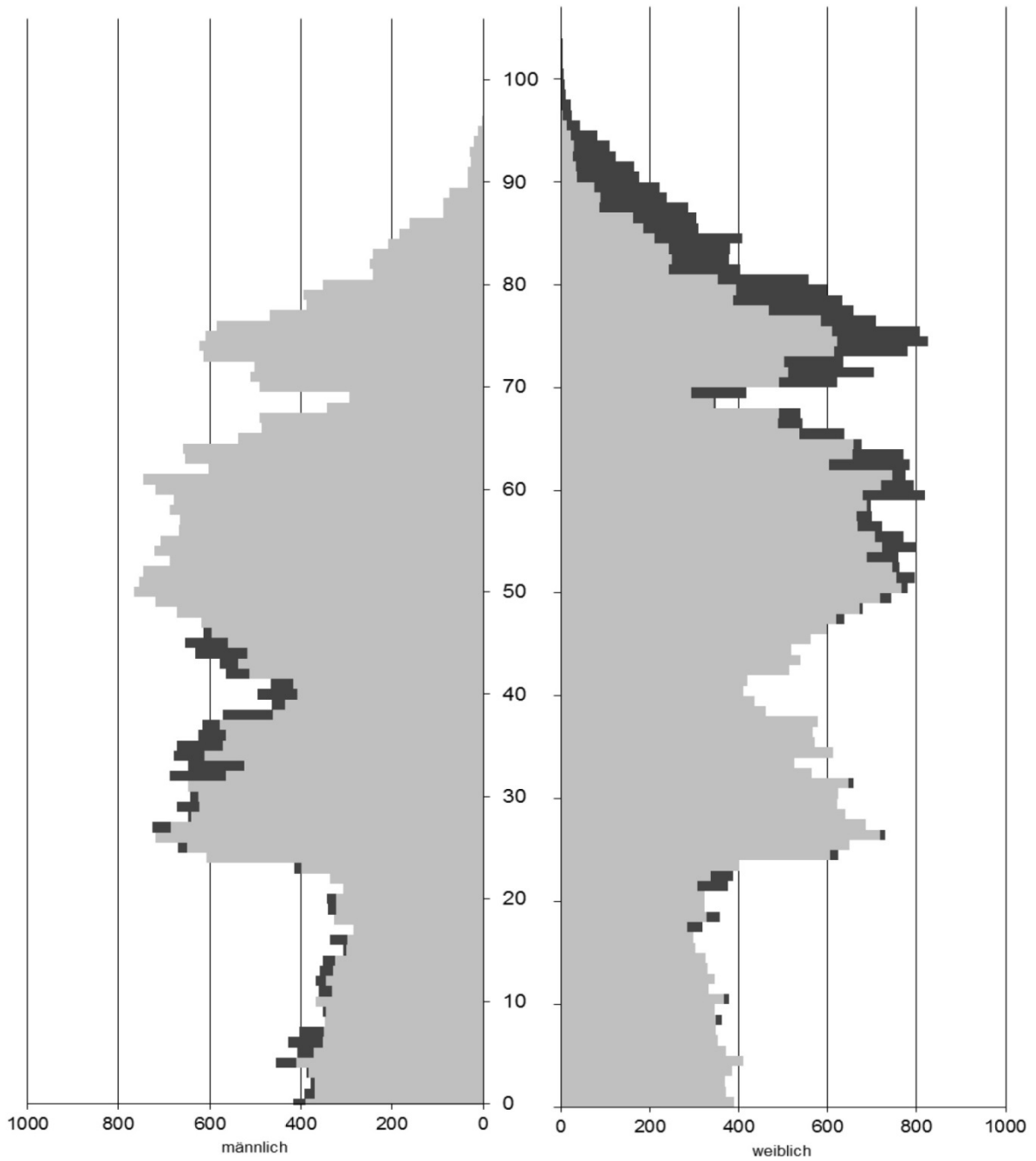
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Asylanträge insg.	28.018	33.303	48.589	53.347	77.651	127.023
Familiennachzug	39.717	42.756	40.210	40.975	40.843	44.311
Kinder U18	8.950	9.562	8.561	8.325	8.850	9.206
Anteil Kinder und Jugendl. U18 an Familiennachzug	22,53%	22,36%	21,29%	20,32%	21,67%	20,78%
Anteil Kinder und Jugendl. U18 an Asylanträge insg.	31,94%	28,71%	17,62%	15,61%	11,40%	7,25%

Quellen: BAMF, Auswärtiges Amt

¹⁸ Aufenthaltsgesetz. In der Fassung der Bekanntmachung vom 25.02.2008 (BGBl. I S. 162) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802) m.W.v. 01.11.2015

Altersstruktur der Bevölkerung

Landeshauptstadt Schwerin
mit Hauptwohnsitz in Schwerin
Stand 31.12.2014¹⁹



Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schwerin
Männlich
Weiblich

93 685
44 923
48 762

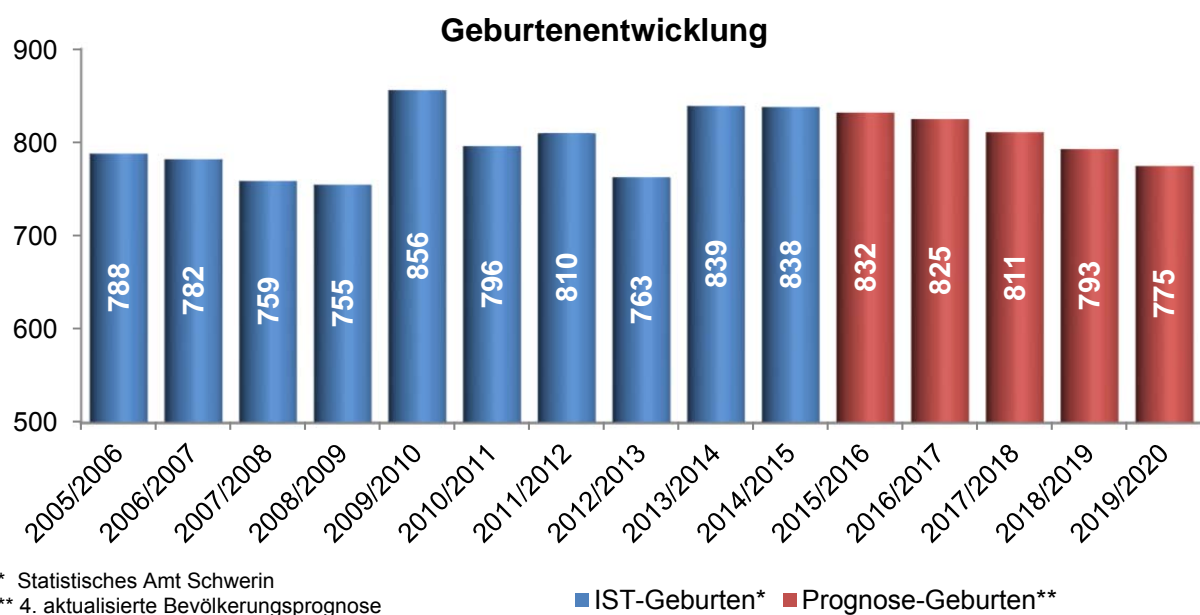
¹⁹ Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Statistik. Stand 31.12.2014

2.1 Prognose der Geburtenentwicklung und der Einschulungen bis 2024/2025

Für den vorausliegenden Planungszeitraum sind die Geburtenjahrgänge von 2003 bis 2010 relevant. Die grafische Darstellung lässt erkennen, dass die vergleichbare schuljahresbezogene Geburtenrate ab 2009/2010 ansteigend war und somit Auswirkungen auf die aktuelle Quote der Einschulungen haben wird. Die Anzahl der Geburten²⁰ ist für den Planungszeitraum bekannt. Erfasst sind alle relevanten Geburten vom 01.07. bis 30.06. eines Schuljahres mit Hauptwohnsitz in Schwerin.

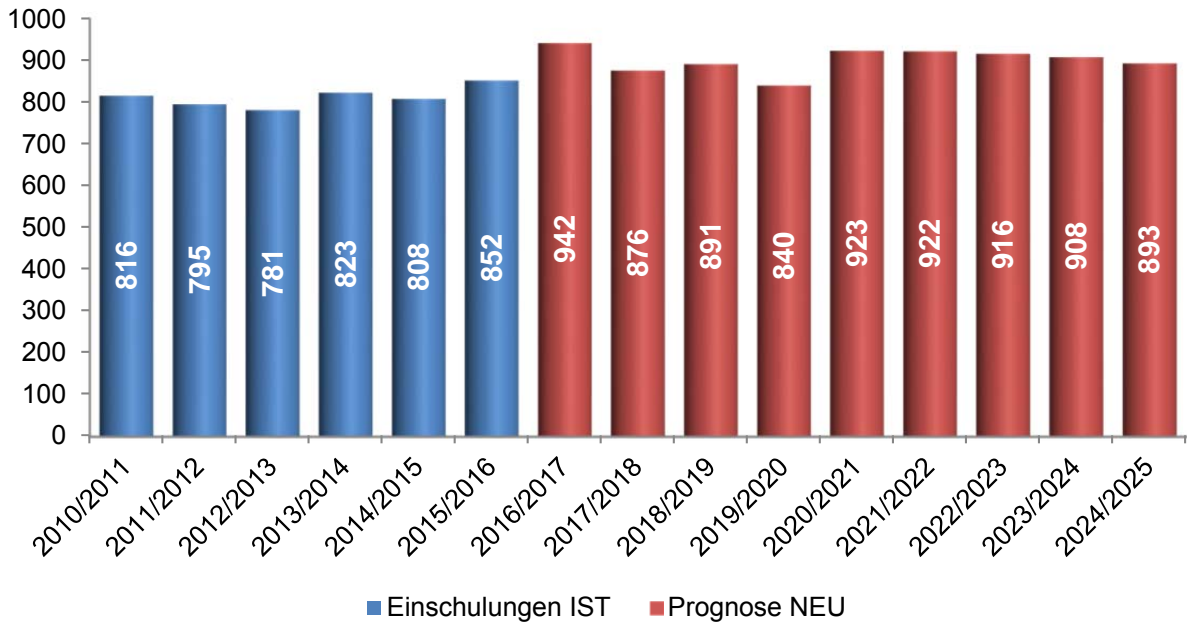
Die für den Prognosezeitraum relevanten Geburtenjahrgänge ab 2008/2009 bis 2012/2013 liegen im Durchschnitt bei 796 Geburten pro Jahr und zeigen durchschnittlich eine Steigerung zu den Vorjahren. Es werden durchschnittlich 95 Prozent der benannten Geburtenjahrgänge an öffentlichen und Grundschulen in freier Trägerschaft eingeschult. Im Planungszeitraum vom Schuljahr 2015/2016 bis Schuljahr 2019/2020 könnten somit unter Beachtung der Geburten sowie der natürlichen Migration von 763 bis zu 856 Einschulungen im Schuljahr erwartet werden.

Aufgrund von positiven Wanderungsbewegungen und den erwarteten Flüchtlingszahlen erhöht sich die Anzahl der tatsächlichen Einschulungen gegenüber den Geburten in der Landeshauptstadt Schwerin im Planungszeitraum nach den Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre um durchschnittlich 10-15 Prozent. Dies entspricht 855 bis zu 976 Einschulungen im Schuljahr.



²⁰ Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Statistik

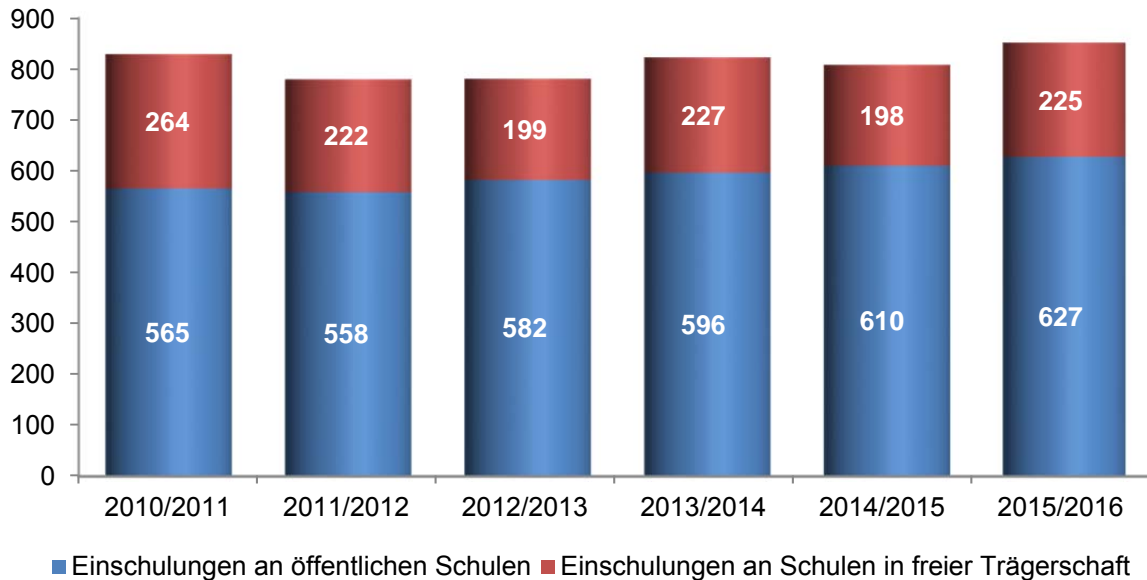
Einschulungen-Gesamt (öffentliche und Schulen in freier Trägerschaft)



21

Der Einschulungsanteil an öffentlichen Schulen beträgt vorbehaltlich des Wahlverhaltens der Sorgeberechtigten im Mittelwert ca. 75% pro Schuljahr.

Einschulungen an öffentlichen und Schulen in freier Trägerschaft



22

Differenzen in den Graphiken liegen in der Auswertungsmethode sowie den Quellen. Sie dienen der Darstellung des Sachverhaltes.

²¹ bis 2014 Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen und Schulen für Erwachsene. Statistisches Amt M-V
²² Schulinformations- und Planungssystem M-V. Jahrgangsstufe 00/01/US mit jeweiligem Einschulungsjahr und Einschulungsjahr ohne Angabe

Geburten und Einschulungen nach Schulart im Betrachtungs- und Prognosezeitraum

Geburtsjahr	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Geburten ²³	732	788	782	759	755	856	796
Schuljahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Einschulungen ²⁴	780	781	823	808	852	942	876
Einschulungen zu Geburten	107%	99%	105%	106%	113%	110%	110%
an öffentlichen Schulen ²⁵	558	582	596	610	627	707	657
an Schulen in freier Trägerschaft	222	199	227	198	225	235	219

Geburtsjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Geburten	810	763	839	838	832	825	811
Schuljahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Einschulungen	891	840	923	922	916	908	893
Einschulungen zu Geburten	110%	110%	110%	110%	110%	110%	110%
an öffentlichen Schulen	669	630	693	692	687	681	670
an Schulen in freier Trägerschaft	222	210	230	230	229	227	223

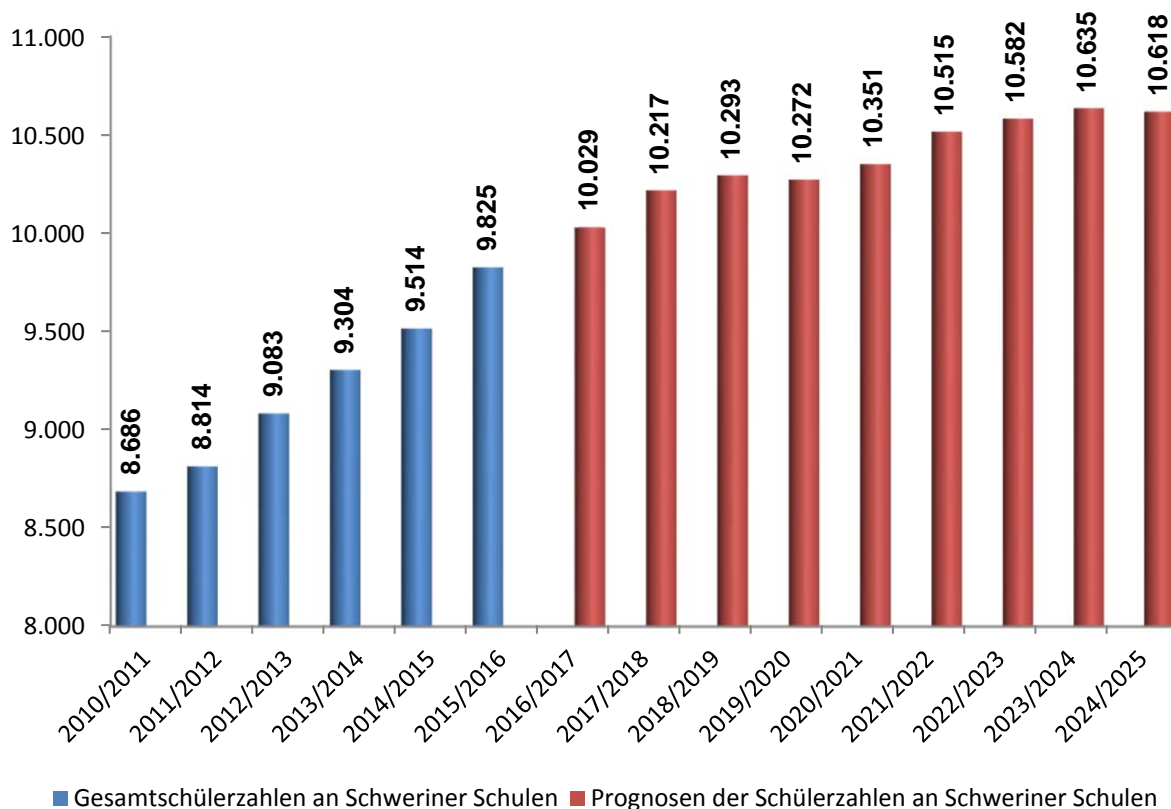
²³ Statistisches Amt Landeshauptstadt Schwerin, ab 2015/2016 4. aktualisierte Landesprognose – Durchschnittswert der beiden benannten Jahre

²⁴ Schulinformations- und Planungssystem M-V. Jahrgangsstufe 00/01/US mit jeweiligem Einschulungsjahr und Einschulungsjahr ohne Angabe

²⁵ Verteilung in der Annahme: 75% öffentliche Schulen und 25% öffentliche Schulen in freier Trägerschaft

2.2 Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen im Planungszeitraum

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und Schulen in freier Trägerschaft war in den vergangenen fünf Jahren (Planungszeitraum 2009/2010 bis 2014/2015) steigend. Im auslaufenden Schuljahr 2014/2015 wurden 7.063 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und 2.580 an Schulen in freier Trägerschaft beschult. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen werden im Planungszeitraum nach Prognosen des Amtes weiterhin steigen.



26

Die Daten, welche dem Amt zur Berechnung der Prognosen zur Verfügung stehen, wurden dem „Schulinformations- und Planungssystem Mecklenburg-Vorpommern“ (SIP M-V) entnommen. Sie entsprechen keiner amtlichen Schulstatistik. Aufgrund der Neueinführung dieses Datenprogramms wurden die Daten der allgemein bildenden Schulen ab dem Schuljahr 2007/2008 aus dem Schulberichtssystem-Manager für Mecklenburg-Vorpommern SBS übernommen.

²⁶ Quelle: SIP M-V, Prognosen - eigene Berechnungen

2.3 Darstellung der Pendelbewegungen

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Schulentwicklungsplanungsverordnung sind Pendlerbewegungen darzustellen. Aufgrund eines vielfältigen Bildungsangebotes sowie einer individuellen Bildungslandschaft ist das Einpendeln von Schülerinnen und Schülern aus dem näheren Umfeld der Landeshauptstadt als Schwerpunkt festzuhalten. Die Anzahl der Auspendler liegt konstant bei ca. 50²⁷ und ist statistisch unbedeutend.

Durchschnittlich 61,49 % aller Einpendler besuchen öffentliche Schulen. In der Schülerinnen- und Schülerzahl ist ein geringer Rückgang feststellbar, welcher durch sinkende Geburten in den Landkreise ab 2017 (4. aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung) deutlicher ausfallen kann. Darüber hinaus kann sich die Umsetzung inklusiver Ansätze in den angrenzenden Landkreisen LUP und NWM auf die Anzahl der Einpendler sinkend auswirken und erfordert eine dauerhafte Beobachtung.

Schulart	2011/2012²⁸	2012/2013²⁹	2013/2014³⁰	2014/2015³¹	2015/2016³²
Grundschule (öffentl.)	124	95	86	77	70
Förderschule (öffentl.)	225	259	236	232	220
Orientierungsstufe (öffentl.)	-	78	94	94	104
Regionalschule (öffentl.)	119	150	113	121	130
Integrierte Gesamtschule	70	43	34	27	29
Gymnasium (öffentl.)	760	766	762	726	700
Gesamt (öffentlich)	1.298	1.373	1.325	1.277	1.253
Schulen in freier Trägerschaft	796	810	808	841	832
Gesamt alle	2.094	2.183	2.133	2.118	2.085

Quelle: SIP

²⁷ Quelle Amt 49.2 Schullastenausgleich

²⁸ Quelle: SIP Stand 29.09.2015 Stichtag 09.09.2011

²⁹ Quelle: SIP Stand 29.09.2015 Stichtag 10.09.2012

³⁰ Quelle: SIP Stand 29.09.2015 Stichtag 08.10.2013

³¹ Quelle: SIP Stand 25.09.2015 Stichtag 07.10.2014

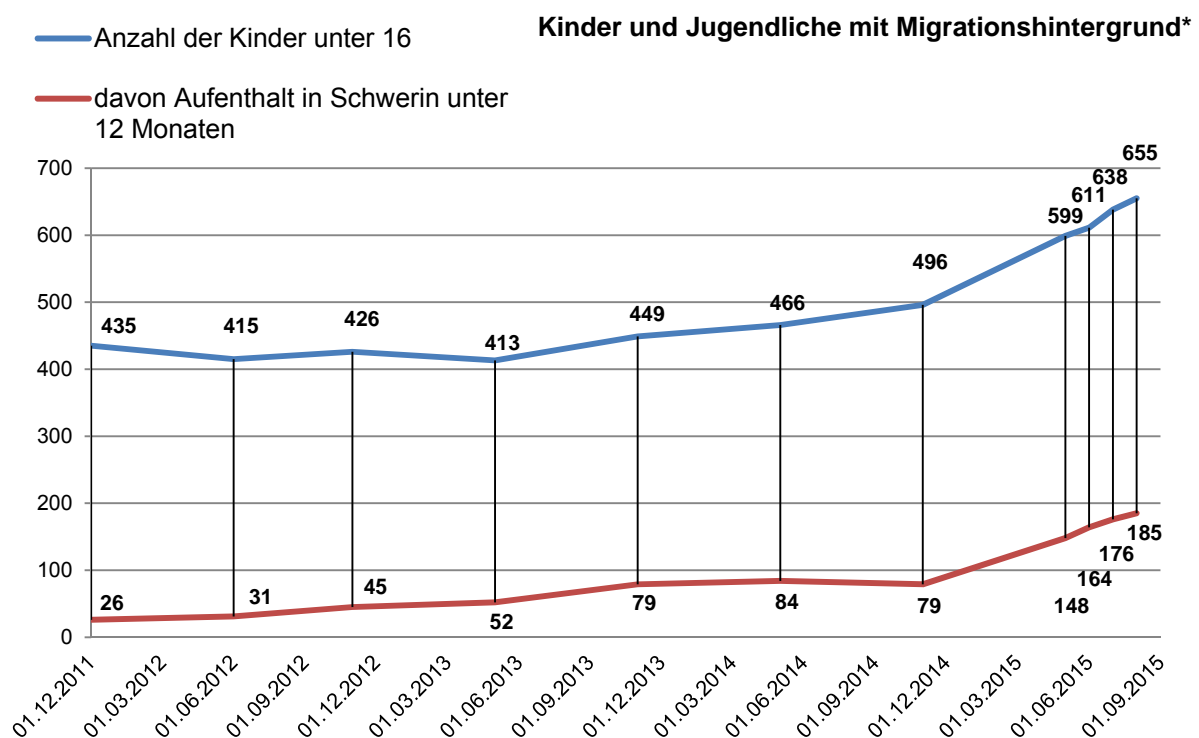
³² Quelle: SIP Stand 29.09.2015 Stichtag 29.09.2015

2.4 Flüchtlinge, Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Die steigende Anzahl von Flüchtlingen, Asylbewerbern sowie umAs bedingt eine besondere Betrachtung in der Schulentwicklungsplanung. „Es ist in den kommenden Jahren nicht mit einem Rückgang bzw. einer Stagnation zu rechnen; vielmehr kann angesichts der Prognosen zu internationalen Entwicklungen und Fluchtbewegungen von weiteren Steigerungen ausgegangen werden.“³³

Etwa ein Drittel aller nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge werden Kinder und Jugendliche sein.³⁴ Der Anteil schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher von 6 bis unter 18 Jahren liegt statistisch bei 17,4 Prozent³⁵. Gemäß den aktuellen Zahlen der Asylerstanträgen nach Altersgruppen und Geschlecht vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beträgt der Anteil der Altersgruppe bis unter 16 Jahren 26,3 Prozent und der Altersgruppe der 16 bis unter 25 Jährigen 4,6 Prozent aller Anträge.³⁶

Damit war für das Jahr 2015 aus den aktuellen Flüchtlingszahlen heraus insgesamt ein Zuzug von 82 bis 101 Kindern und Jugendlicher in die Landeshauptstadt zu erwarten.



*Quelle: Ausländerzentralregister

³³ BMFSFJ, Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Gesetzesentwurf der Bundesregierung: Drucksache 349/15 vom 14.08.2015

³⁴ UNICEF: In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland. Köln 2014 S. 10

³⁵ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Forschungsbereich. Berlin 2015

³⁶ BAMF, Aktuelle Zahlen zu Asyl. November 2015. Seite 7

„Wird eine Beschulung von Flüchtlingen verzögert, ist damit eine wesentliche Chance zur Partizipation am und Integration in den gesellschaftlichen Alltag verpasst.“³⁷ Kinder von Flüchtlingen werden schulpflichtig, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind bzw. sich niedergelassen haben. Schülerinnen und Schüler mit nicht vorhandenen oder unzureichenden Deutschkenntnissen werden an den Standortschulen Astrid-Lindgren-Schule, Nils-Holgersson-Grundschule, der regionalen Schule „Erich Weinert“ und der Mueßer-Berg-Grundschule in DAZ-Klassen beschult. Nach der vorhandenen Sprachkompetenz und der Anwendbarkeit im Unterricht wird eine Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in der zuständigen Schule in eine Regelklasse altersentsprechend und entsprechend der bisherigen Schullaufbahn vorgenommen. Nach 3 Monaten erfolgt die abschließende Einstufung. Näheres hierzu ist in der „Bestimmung zur Eingliederung und zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Schulen Mecklenburg-Vorpommerns“³⁸ vom 01. August 2011 geregelt.

In der folgenden Darstellung wird die Entwicklung der Schülerinnen und Schülerzahlen anhand ausgewählter Herkunftsländer dargestellt.

Staatsangehörigkeit 1	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Afghanistan	3	10	26	44	52
Arabische Republik Syrien	6	7	14	29	83
Armenien	17	19	17	17	16
Bulgarien	6	6	7	9	12
China, einschl. Tibet	4	10	28	31	35
Irak	62	57	53	43	35
Iran, Islamische Republik	1	1	2	7	10
Rumänien	7	7	6	14	18
Russische Föderation	57	51	43	38	38
Ukraine	73	74	72	68	74
Vietnam	42	38	34	31	24
Weißrussland (Belarus)	7	6	10	10	10
Gesamt	285	286	312	341	407
sonstige	130	137	133	132	138
Gesamtergebnis (über alle Länder hinweg)	415	423	445	473	545

Quelle: SIP (nichtamtlich) mit jeweiligem Stichtag und Stand vom 29.09.2015

Es wird von einem weiteren Anstieg Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit auszugehen sein.

³⁷ <http://www.b-umf.de/de/themen/bildung>

³⁸ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 gibt es in Schwerin 8 speziell eingerichtete DaZ³⁹-Intensivkurse an den Standortschulen⁴⁰:

- GS Mueßer Berg: ein Intensivkurs DaZ im Grundschulbereich.
- GS Astrid-Lindgren zwei Intensivkurse DaZ im Grundschulbereich,
- GS Nils-Holgersson: zwei Intensivkurse DaZ im Grundschulbereich,

- RegS Astrid-Lindgren: zwei Intensivkurse DaZ im SEK-I- Bereich,
- RegS Erich-Weinert: zwei Intensivkurse DaZ im SEK-I- Bereich,

Perspektivisch ist von einer höheren Anzahl an Standortschulen auszugehen. Hierbei wird auf eine dezentrale Lage der Schulen unter Beachtung der stadtteilbezogenen Zuzüge von Flüchtlingen hinzuwirken sein. Die Regionalschule „Werner-von-Siemens“, die integrierte Gesamtschule „Bertolt-Brecht“ sowie die Grundschule Lankow erfüllen diese Ansprüche und wurden im Verlauf des Schuljahres 2015/2016 zu Standortschulen. Grundschulen im Innenstadtbereich sind aufgrund begrenzter Kapazitäten aktuell betrachtet.

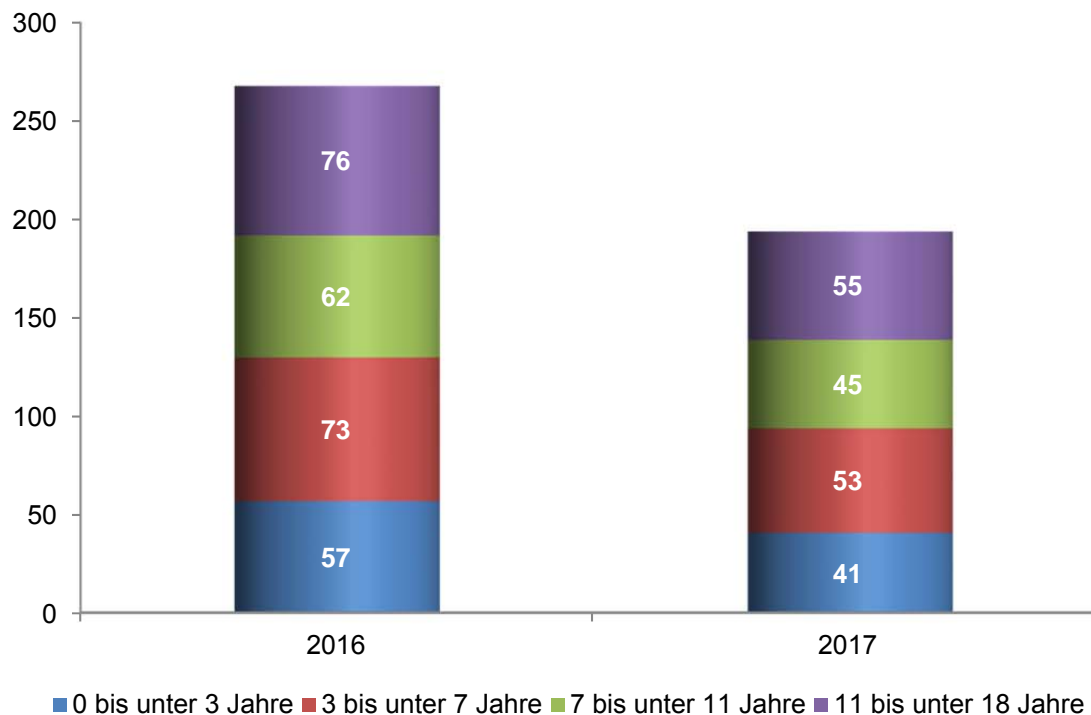
Für die Landeshauptstadt Schwerin wird prognostisch von folgenden Annahmen ausgegangen⁴¹:

	2016	2017
Anzahl der Erstanträge in M-V	17.620	11.336
Schutzberechtigte in M-V	10.834	7.134
bleibende Schutzberechtigte in M-V	5.417	3.567
bleibende Schutzberechtigte inkl. Familiennachzug	6.837	4.897
ca. 15% verbleibend in LHS Schwerin	1.026	735
davon 5,5% 0 bis unter 3 Jahre	57	41
davon 7,1% 3 bis unter 7 Jahre	73	53
davon 6% 7 bis unter 11 Jahre	62	45
davon 7,4% 11 bis unter 18 Jahre	76	55

³⁹ Deutsch als Zweitsprache

⁴⁰ Staatliches Schulamt. Stand 31.08.2015

⁴¹ Annahmen der Unterarbeitsgruppe „Projektgruppe Daten“ des Sozialministeriums. Stand 18.01.2016



2.5 Inklusion

Inklusion ist ein Menschenrecht. Inklusion bedeutet Zugehörigkeit. Jeder Mensch unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung, etc., kann sich frei in der Gesellschaft bewegen. In 2009 traten erste Richtlinien in Kraft, die auf der UN-Behindertenkonvention festgeschrieben wurden. Vom Bildungsministerium M-V wurde 2012 eine Empfehlung für einen Umsetzungsplan zu einem inklusiven Bildungssystem bis 2020⁴² veröffentlicht.

Eine vollständige räumliche Umgestaltung an den allgemein inklusiven Schulen gemäß den Richtlinien der Kommission sollte möglichst bis 2020 umgesetzt sein⁴³. Der Schulträger ist zur Umsetzung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 SEPVO aufgefordert. Die Expertenkommission empfiehlt darüber hinaus eine „Konzeptentwicklung der Schulen mit spezifischer Kompetenz“⁴⁴ für die bestehenden Förderschulen als Teil eines zu erarbeitenden Standort-Gesamtkonzeptes. Aus Sicht des öffentlichen Schulträgers ist das Konzept der Ganztagschule mit unterstützenden Kompetenzzentren geeignet. Der Stadtelternrat zeigt ein hohes Interesse an der Erarbeitung eines Konzeptes von Ganztagschulen.

⁴²Expertenkommission des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V: Zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020. Schwerin, November 2012

⁴³ ebd.: 7.10 Räumliche Ausgestaltung der inklusiven Schule.

⁴⁴ ebd.: 7.9 Perspektiven der Förderschulen.

Bis zur Einführung gesetzlicher Grundlagen haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder an einer Förder- oder Regelschule anzumelden. Dieses Wahlverhalten mit dem Wunsch ihre Kinder an Regelschulen zu inkludieren, spiegelt sich rückläufigen Zahlen am „Sprachheilpädagogischem Förderzentrum“ und dem „Sonderpädagogischen Förderzentrum“ wieder.

Spezialisierte Förderschulen wie das „Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin“ – Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und die Schule zur individuellen Lebensbewältigung „Albert-Schweizer-Schule“ verzeichnen eine Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen unter anderem aus den Umlandgemeinden.

3. Bestandsaufnahme des Bildungs- und Schulangebotes

Grundlage für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Planungszeitraum 2015/2016 bis 2019/2020 bilden die Schulstatistiken⁴⁵ der Jahre 2010/2011 bis 2014/2015 mit Stand vom 23.09.2014 in Verbindung mit der „Unterrichtsversorgungsverordnung 2014/2015 und 2015/2016“ vom 29.04.2014.

Folgende öffentliche Schulen befinden sich aktuell in der Landeshauptstadt Schwerin:

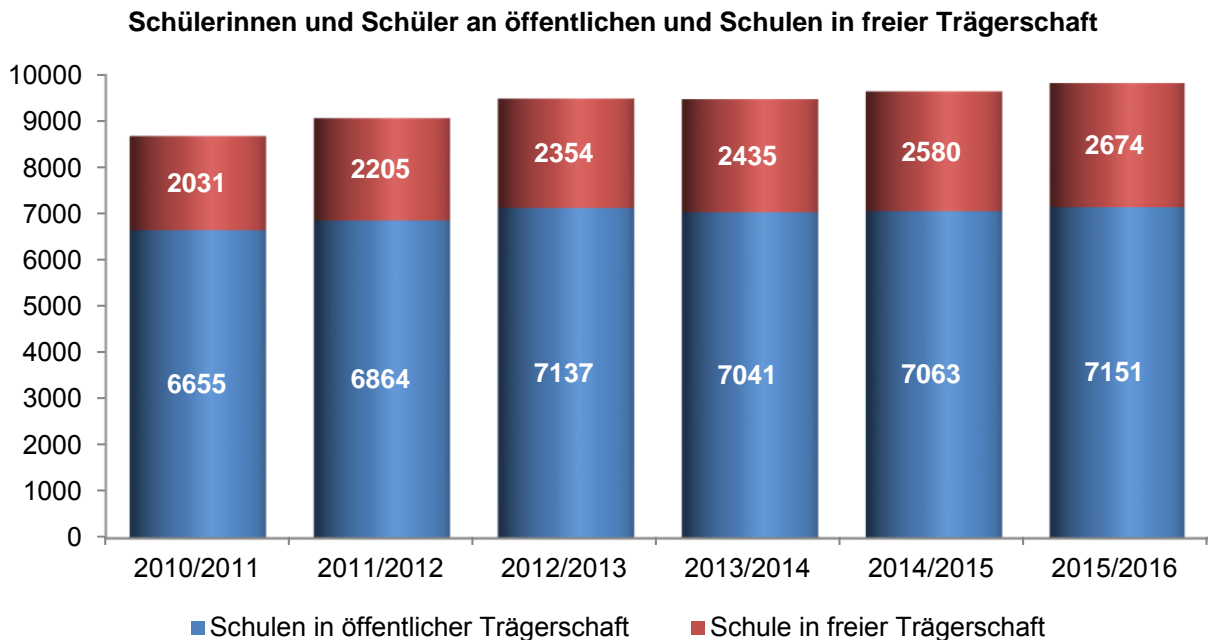
- 7 Grundschulen
- 1 Regionale Schule mit Grundschulteil
- 2 Regionale Schulen
- 1 Integrierte Gesamtschule
- 4 Gymnasien (einschließlich Abendgymnasium)
- 4 Förderschulen
- 1 Volkshochschule

⁴⁵ Schulinformations- und Planungssystem Mecklenburg-Vorpommern

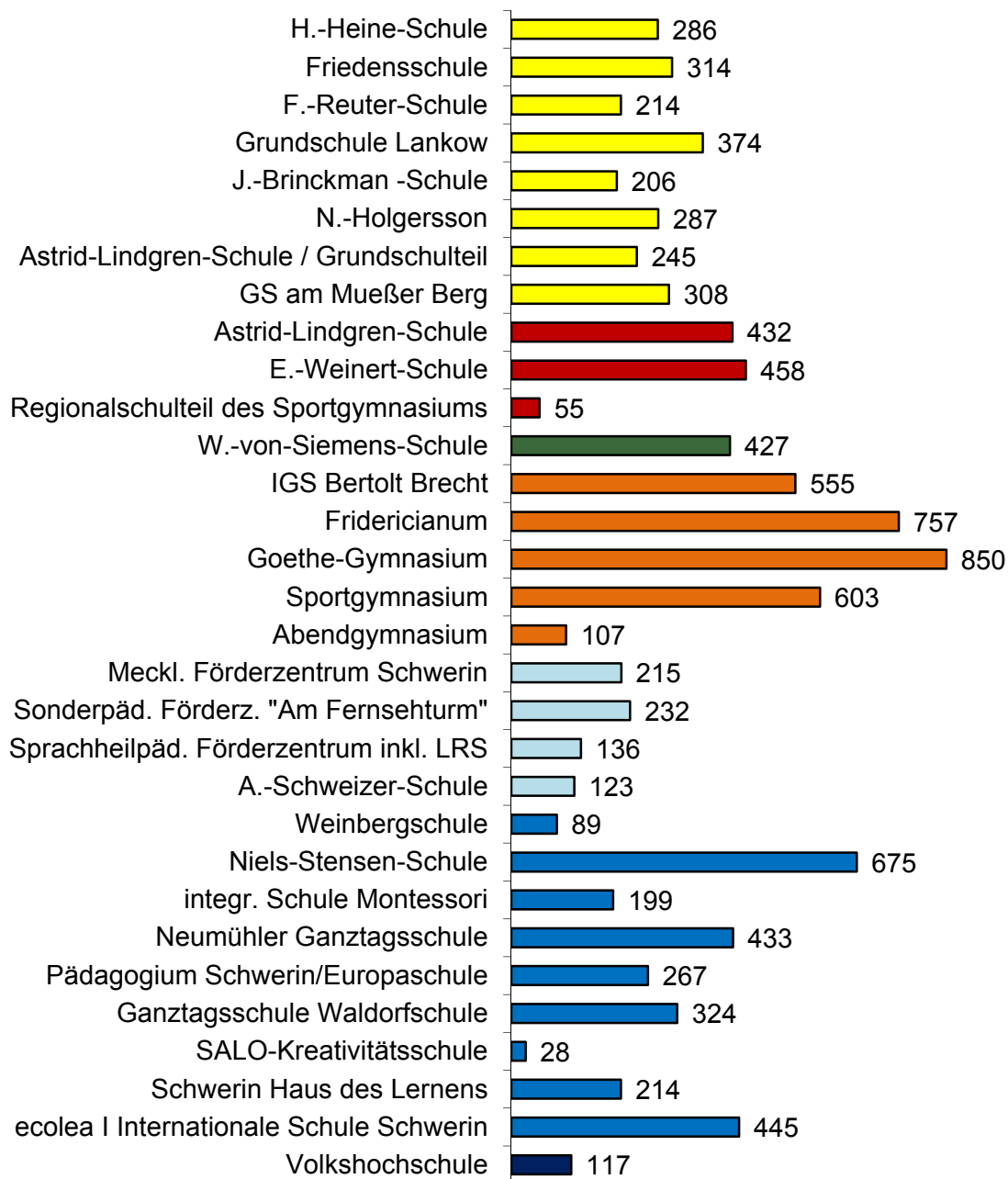
In freier Trägerschaft befinden sich derzeit:

- 1 Grundschule
- 1 Grundschule mit Orientierungsstufe
- 1 Waldorfschule
- 1 kooperative Gesamtschule mit Grundschule
- 1 Realschule mit Grundschule und Gymnasium
- 1 Gymnasium mit Grundschule und schulartunabhängiger Orientierungsstufe
- 1 Grundschule mit integrierter Gesamtschule
- 1 Gymnasium
- 1 Förderschule

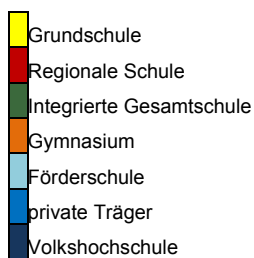
Die Schülerinnen- und Schüleranzahl der allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2015/2016 beträgt 9.825, davon werden 7.151 an öffentlichen Schulen unterrichtet. Die Aufteilung der Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler auf die öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft für die vergangenen fünf Jahre sowie folgend auf die einzelnen Schulen für 2014/2015 ist hier graphisch dargestellt:



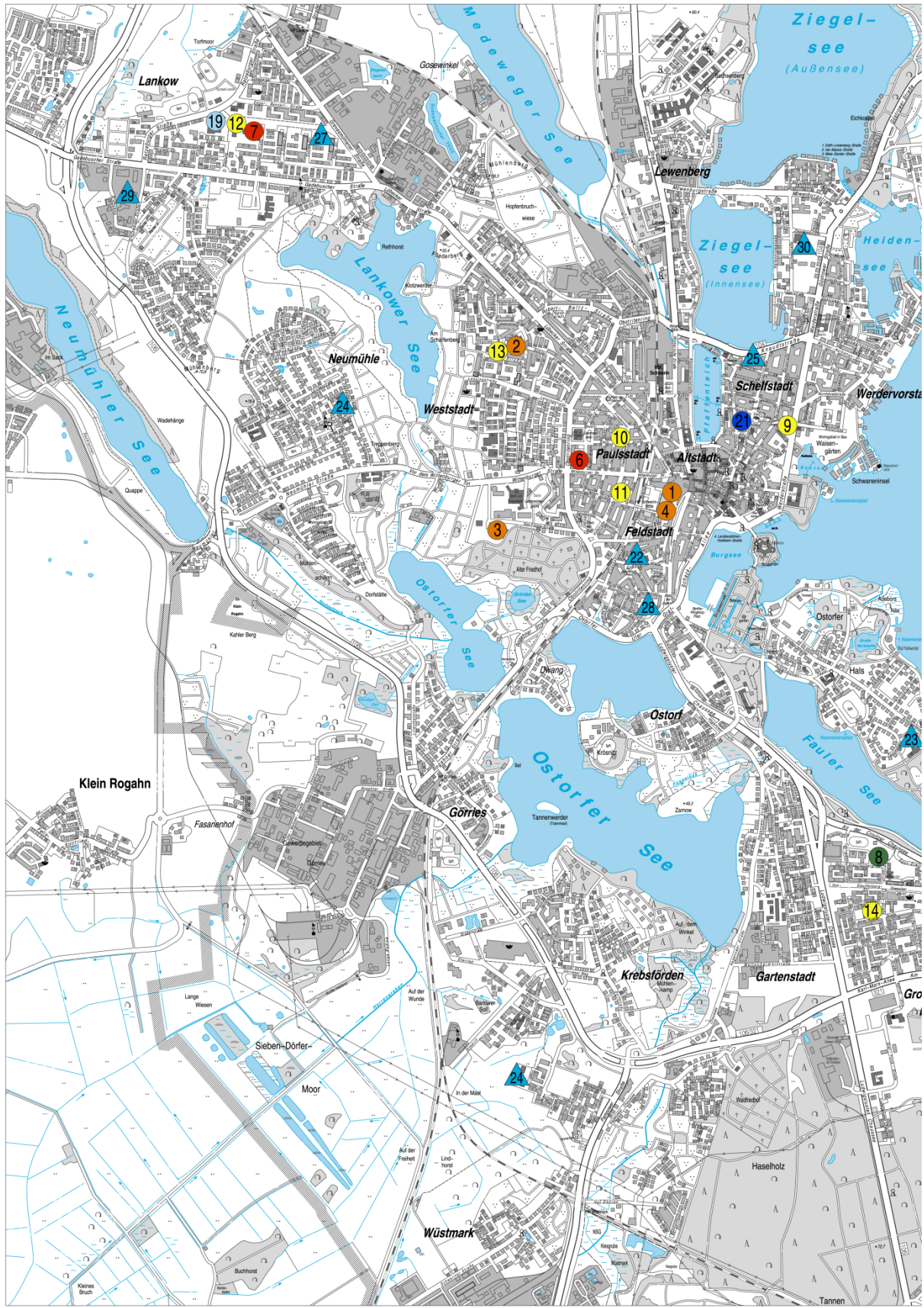
Verteilung der Schülerinnen und Schüler Schuljahr 2015/2016



46



⁴⁶ Quelle: SIP Schuljahr 2015/2016 Stand 29.09.2015





- Gymnasien**
 - 1 **Fridericianum** Goethestraße 74
 - 2 **J.-W.-v.-Goethe-Gymnasium** J.-R.-Becher-Strasse 10
 - 3 **Sportgymnasium** Von-Flotow-Strasse 20
 - 4 **Abendgymnasium** Goethestraße 74

- Regionale Schulen**
 - 5 **Astrid-Lindgren-Schule** Tallinner Straße 4-6
 - 6 **Erich-Weinert-Schule** Rudolf-Breitscheid-Strasse 23
 - 7 **Werner-v.-Siemens-Schule** Rahstedter Straße 3a

- Gesamtschule**
 - 8 **IGS "Bertolt Brecht"** Von-Stauffenberg-Strasse 68

- Grundschulen**
 - 9 **Heinrich-Heine-Straße** Amtstraße 3
 - 10 **Friedensschule** Friedensstraße 14
 - 11 **Fritz-Reuter-Schule** Von-Thünen-Strasse 9
 - 12 **Grundschule Lankow** Rahstedter Straße 3b
 - 13 **John-Brinckman-Schule** Willi-Bredel-Strasse 17
 - 14 **Nils-Holgersson-Schule** Friedrich-Engels-Strasse 35
 - 15 **Grundschule "Am Mueßer Berg"** Eulerstraße 2
 - 16 **Astrid-Lindgren-Schule** Tallinner Straße 4-6

- Förderschulen**
 - 17 **Schule am Fernsehturm** Hamburger Allee 126
Sonderpädagog. Förderzentrum
 - 18 **Sprachheilpädagog. Förderzentrum** Andrej-Sacharow-Strasse 75
 - 19 **Mecklenburgisches Förderzentrum für Körperbehinderte** Ratzeburger Straße 31
 - 20 **Albert-Schweitzer-Schule** Lise-Meitner-Strasse 1

- Volkshochschule**
 - 21 **Volkshochschule "Ehm Welk"** Puschkinstraße 13

- Schulen in freier Trägerschaft**
 - 22 **Niels-Stensen-Schule** Feldstraße 1
Katholische Grundschule,
Regionale Schule und Gymnasium
 - 23 **Freie Waldorfschule** Schlossgartenallee 57
 - 24 **Neumühler Schule** Am Treppenberg 44
Grundschule
Gesamtschule
Friedrich-Schlie-Strasse 15
 - 25 **ecolea** Schelfstraße 1
Gymnasium
 - 26 **Pädagogium** Marie-Curie-Strasse 25
Gymnasium, Regional- und Grundschule
 - 27 **Weinbergsschule** Eutiner Straße 3
 - 28 **Montessori-Schule** Platz der Jugend 25
Evangelische integrative Grundschule
 - 29 **BIP Kreativgrundschule Schwerin** Bremsweg 9
 - 30 **Schweriner Haus des Lernens** Ziegelseestraße 1
Grundschule, integrierte Gesamtschule



Schulstandorte

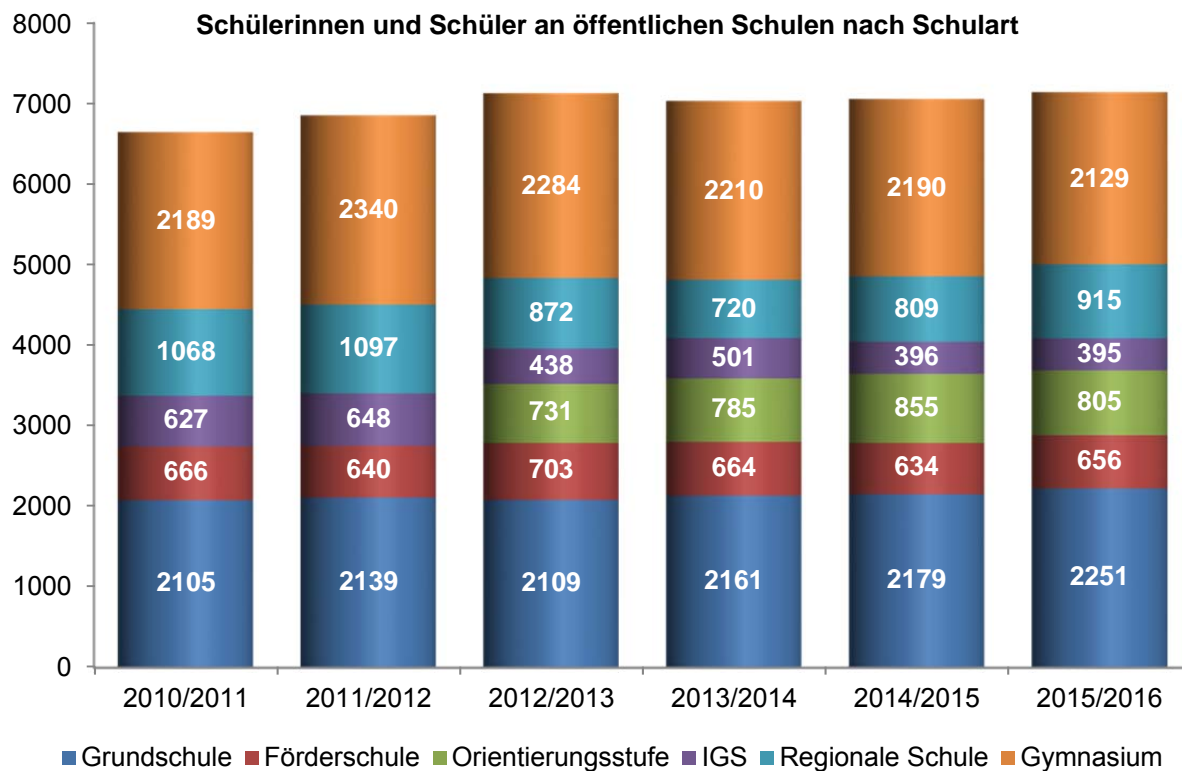
Bearbeitung: Vermessungs- und Geoinformationbehörde
für den Landkreis Ludwigslust-Parchim und
die Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Vermessung und Geoinformation

Thematik: Stadtverwaltung Schwerin
Dezernat II
Jugendhilfe-, Schulnetz und Sportentwicklungsplanung

Stand: Mai 2015

Maßstab: 1:15000

Auf die für die Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin, teilten sich die Schülerinnen und Schüler nach Schultyp in den vergangenen fünf Schuljahren wie in der folgenden Graphik veranschaulicht auf:



47

Schuleinzugsbereiche

Gemäß § 46 Abs. 1 SchulG M-V ist der Schulträger aufgefordert, für die allgemein bildenden Schulen Einzugsbereiche festzulegen.

Das Amt für Jugend, Schule und Sport orientiert sich in der Planung der allgemein bildenden Schulen an dem zur Verfügung stehenden Angebot von Schulkapazitäten unter Beachtung lokaler Besonderheiten der Bevölkerungsentwicklung und -strukturen. Daraus resultierende Bedarfe können familienfreundlich und sozialraumorientiert geplant werden.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat insg. 27 Stadtteile. Diese haben eine Bevölkerung von null Einwohnern wie Schelfwerder und Sacktannen bis ca. 12.000 Einwohner wie in der Weststadt. Alle Stadtteile weisen unterschiedliche Bevölkerungsdichten auf. Stadtteile mit geringer Einwohnerzahl und/oder Bevölkerungsdichte würden im Regelfall einem anderen

⁴⁷ Schulinformations- und Planungssystem Mecklenburg-Vorpommern, Orientierungsstufe ab Schuljahr 2012/2013 differenziert dargestellt

angrenzenden Stadtteil zugeordnet werden. Dieser Vorgang würde so lange weitergeführt werden, bis eine ausreichend große Bevölkerungsanzahl zur Planung vorliegt. Betrachtet man dann noch den Weg, den ein Kind vom Wohnort bis zur Grundschule und seinem Hort zurücklegen muss, so bekommen Einzugsbereiche geographische Grenzen. Im Ergebnis wurden fünf innerstädtische Planungsregionen, gekennzeichnet durch angrenzende ganze Stadtteile mit einer Gesamtbevölkerung von 18-22 Tsd. Einwohnern, gebildet. Aufgrund stark differierender Bevölkerungsdichten unterscheiden sich die Regionen in ihrer Größe erheblich.

Grundschule

Insbesondere für die Grund- und Regionalschulen wird eine familienfreundliche und wohnortnahe Bepanung umgesetzt. Die Landeshauptstadt Schwerin legt die Planungsregionen als Schuleinzugsbereiche der in ihnen liegenden Grundschulen fest.

Regionalschule

Für die Regionalschule „Astrid-Lindgren“ werden die Planungsregionen OST und SÜD, für die Regionalschule „Werner-von-Siemens“ die Planungsregionen NORD und WEST und für die Regionalschule „Erich-Weinert“ die Planungsregion MITTE als Schuleinzugsbereich festgelegt.

Gymnasien

Für die Gymnasien wird aufgrund ihrer spezialisierten Ausrichtung das Stadtgebiet als Schuleinzugsbereich festgelegt.

IGS

Die Integrierte Gesamtschule „Bertolt-Brecht“ hat als einzige IGS ebenso das Stadtgebiet als Schuleinzugsbereich.

Einzugs- bereiche	Stadtteil	2013				2014				2015				Einzugsbereiche der Grundschulen	Kapazitäten an Grundschulen	Einzugsbereiche der Regionalschulen	Kapazitäten an Regionalschulen
		7 bis unter 11	11 bis unter 13	13 bis unter 17	17 bis unter 19	7 bis unter 11	11 bis unter 13	13 bis unter 17	17 bis unter 19	7 bis unter 11	11 bis unter 13	13 bis unter 17	17 bis unter 19				
SÜD	Göhrener Tannen	1	2	1	1	2	0	1	1	4	0	1	1	Nils-Holgerson-Schule, Sprachheilschule mit LRS 1 und 2	312 <u>48</u> 360	Astrid-Lindgren-Schule	468
	Wüstmark	11	7	14	10	15	6	16	15	16	10	19	6				
	Krebsförden	142	60	127	78	132	67	116	76	139	70	114	76				
	Görries	42	20	22	9	34	26	26	6	36	22	33	15				
	Großer Dreesch	255	129	204	134	287	119	204	106	294	134	215	136				
	Gartenstadt	70	36	61	27	57	39	60	24	60	34	69	27				
	Ostorf	99	49	98	35	89	62	91	40	90	62	100	55				
Σ	620	303	527	294	616	319	514	268	639	332	551	316					
OST	Neu Zippendorf	104	64	127	57	109	54	121	64	107	56	133	69	Mueßer Berg, Astrid-Lindgren- Grundschule	416 <u>260</u> 676		
	Mueßer Holz	418	186	331	180	434	199	347	180	507	200	385	212				
	Zippendorf	17	14	23	7	20	11	24	12	25	8	26	13				
	Mueß	26	11	23	7	33	9	19	10	26	16	17	10				
	Schwerin See	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	Σ	565	275	504	251	596	273	511	266	665	280	561	304				
MITTE	Feldstadt	101	52	105	52	115	50	109	42	96	54	98	71	Friedensschule, Fritz-Reuter-Schule, Heinrich-Heine-Schule	312 260 <u>286</u> 858	Erich-Weinert	494
	Paulsstadt	302	155	275	154	288	130	286	121	295	140	301	173				
	Altstadt	82	38	83	47	76	40	76	53	80	44	83	48				
	Schelfstadt	206	86	154	74	178	93	165	76	149	122	154	71				
	Werdervorstadt	135	55	104	44	154	73	107	61	169	71	122	76				
	Σ	826	386	721	371	811	386	743	353	789	431	758	439				
NORD	Wickendorf	27	23	21	15	34	17	24	12	37	11	32	9	John-Brinckman Grundschule	288	Werner-von-Siemens Schule, Regionalschuleteil des Sportgymnasiums	468 <u>96</u> 564
	Medewege	7	6	9	5	9	3	8	5	7	0	10	6				
	Lewenberg	21	21	34	35	28	14	33	25	24	17	46	35				
	Weststadt	271	128	283	156	279	126	224	123	305	128	252	136				
	Schelfwerder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	Σ	326	178	347	211	350	160	289	165	373	156	340	186				
WEST	Neumühle	105	58	105	48	117	59	119	46	129	55	119	54	Grundschule Lankow mit VE-Klassen	390		
	Friedrichsthal	114	50	99	43	117	41	117	40	115	53	107	42				
	Warnitz	60	37	50	19	57	34	53	19	50	35	69	23				
	Lankow	251	138	254	156	238	135	263	128	261	143	299	139				
	Sacktannen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	Σ	530	283	508	266	529	269	552	233	555	286	594	258				

3.1 Grundschulen

Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen eins bis vier. Sie soll möglichst in Wohnortnähe errichtet und betrieben werden. An Grundschulen werden Grundkenntnisse und –fertigkeiten vermittelt und Schülerinnen sowie Schüler bei der Entwicklung ihrer geistigen, körperlichen, sozialen und kommunikativen Fähigkeiten unterstützt. An Grundschulen können Diagnoseförderklassen (DFK) für Kinder eingerichtet werden, die schulpflichtig, aber in ihrer allgemeinen Entwicklung noch verzögert sind. Die Entscheidung trifft die Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger. Diagnoseförderklassen sollen eine Klassenstärke von zehn bis zwölf Schülerinnen und Schülern aufweisen. In diesen Klassen wird in besonderem Maße dem individuellen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand der Kinder Rechnung getragen, indem sonder- und sozialpädagogische Lern- und Arbeitsformen miteinander verbunden werden sowie eine kontinuierliche Entwicklungsdiagnostik und individuelle Förderung durchgeführt wird. Bedarfsgerecht sind an zwei Grundschulen Diagnoseförderklassen (DFK) eingerichtet worden. Die Grundschule in Lankow führt 3 DF-Klassen mit 30 Schülerinnen und Schülern. An der Grundschule „Mueßer Berg“ werden 4 DF-Klassen mit insgesamt 39 Schülerinnen und Schülern geführt. Die Grundschule Lankow führt darüber hinaus 4 V/E Klassen mit 35 Schülerinnen und Schülern. In diesen Klassen werden verhaltensauffällige und/oder erziehungsschwierige Kinder mit einem hohen *sonderpädagogischen Förderbedarf* beschult.

Name der Schule	Schulstandort	Schülerinnen und Schüler⁴⁸	Klassen⁴⁹
Heinrich-Heine-Schule	Amtsstr. 3	286	12
Friedensschule	Friedensstr. 14	314	12
Fritz-Reuter-Schule	V.-Thünen-Str. 9	214	9
Grundschule Lankow	Rahlstedter Str. 3b	308	13
Diagnoseförderklasse		30	3
J.-Brinckman-Schule	Willi-Bredel-Str. 17	206	9
Nils-Holgersson-Schule	Fr.-Engels-Str. 35	287	12
Grundschule Am Mueßer Berg	Eulerstr. 2	269	12
Diagnoseförderklasse		39	4
Astrid-Lindgren-Schule	Tallinner Str. 4-6	245	11
an Grundschulen gesamt:		2.198*	97

* exklusive 6 Grundschülerinnen und -schüler der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie 47 Schülerinnen und Schüler der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache

⁴⁸ SIP. Schuljahr 2015/2016, Stichtag 06.10.2015 (Grundschule Klassenstufe 1-4)

⁴⁹ ebd.

Da für Schülerinnen und Schüler der Grundschulklassen der Hort eine wichtige Anlaufstelle nach der Schule ist, ist es zwingend erforderlich, die Schulentwicklungsplanung mit der Kindertagesstättenbedarfsplanung abzustimmen und ausreichend Hortplätze vorzuhalten.

Durchschnittlich 80 Prozent aller Grundschüler nutzen das Betreuungsangebot des Hortes. Die Bereitstellung von Hortplätzen ist in § 4 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin festgeschrieben. Hieraus ergibt sich für die Schulen eine unterschiedliche Anzahl an genutzten Betreuungsplätzen.

Kurze Wegebeziehungen für Erstklässler zwischen Schule und Horteinrichtung müssen gewährleistet werden. Die Anmeldezahlen für Einschulungen sind über das gesamte Stadtgebiet weiterhin steigend. Eltern melden ihre Kinder dabei verstärkt für Grundschulen im Innenstadtbereich, Lankow und Großen Dreesch an.

An vielen Grundschulstandorten werden die zukünftigen Bedarfe an Hortplätzen durch das gegenwärtige Angebot nicht gedeckt. Eine Anpassung der Hortkapazitäten mit Schulen und Trägern von Horteinrichtungen ist zum Schuljahr 2016/2017 geplant. Umsetzungen werden in dieser Schulentwicklungsplanung in den Empfehlungen aufgeführt.

Schule	Hort	Standort	Kapazität ⁵⁰	Auslastung ⁵¹
Heinrich-Heine-Schule	Kita „Löwenzahn“ mit Außenstelle „Heinrich-Heine-Kids“ und „Altes Fridericianum“ (Kita gGmbH)	Amtsstr. 3	180	96,95 %
	Kita „Villa Traumland“ mit Außenstelle „Werderclub“ (DRK)	Bornhövedstrasse 21	88	95,1 %
Friedensschule	City-Hort (Kita gGmbH)	Steinstr. 21	284	98,24 %
Fritz-Reuter-Schule	Hort „Paulstädter Fritzen“ (Kita gGmbH)	V.-Thünen-Str. 9	220	87,27 %
GS Lankow	Kita „Lankower Spielhaus“ (Diakoniewerk Neues Ufer)	Rahlstedter Str. 4 Rahlstedter Straße 3b	154 44	97,32 %
	Kita „Zwergenhaus“ (ASB)	E.-Bennert-Str. 11	66	88,64 %
J.-Brinckman-Schule	Kita „Benjamin Blümchen“ (Diakoniewerk Neues Ufer)	W.-Bredel-Str. 48	132	81,06 %
	Kita „Regenbogen“ (AWO)	E.-Weinert-Str. 36	44	92,05 %
	Kita „Gänseblümchen“ (Diakoniewerk Neues Ufer)	Friesenstr. 35a	22	95,46 %
N.-Holgersson-	Hort Kinderland (DRK)	Friedrich-Engels-Str.	154	94,44 %

⁵⁰ Quelle: Amt 49.2, Stand 31. Dezember 2015

⁵¹ durchschnittliche Auslastung - Monate April und Oktober 2015

Schule		35		
Am Mueßer Berg	Kita „Future Kids“ (KITA gGmbH)	Eulerstr. 2	132	94,32 %
Sprachheilschule	Hort in Kita „Kinderland“ (DRK) ⁵²	A.-Sacharow-Str. 90	44	94,44 %
Astrid-Lindgren-Schule	Hort „Lütte Meckelbörger“ (Internationaler Bund)	Talliner Str. 4-6	77	102,6 %
		Gesamt:	1.607	93,81 % ⁵³

3.2 Gesamtschule

Die integrierte Gesamtschule (IGS) umfasst die Jahrgangsstufen fünf bis zwölf.

In der IGS wird ab der Jahrgangsstufe fünf das Bildungsangebot der in ihr zusammengefassten Bildungsgänge vereinigt. Sie ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, in individueller Bestimmung des Bildungsweges die Bildungsgänge zu verfolgen und führt zur Berufsreife in Jahrgangsstufe neun, zur Mittleren Reife in Jahrgangsstufe 10 und zum gleichwertigen Abitur in Jahrgangsstufe 12, analog dem Gymnasium. Zwischen allen Bildungsgängen und -abschlüssen besteht eine Durchlässigkeit.

Name der Schule	Schulstandort	Schülerinnen und Schüler ⁵⁴	Klassen ⁵⁵
IGS „Bertolt-Brecht“	V.-Stauffenberg-Str. 68	555	28
Integrierte Gesamtschule gesamt:		555	28

3.3 Regionale Schulen

Die Regionale Schule umfasst die Jahrgangsstufen fünf bis zehn. Sie führt am Ende der Jahrgangsstufe neun zur Berufsreife und am Ende der Jahrgangsstufe zehn zur Mittleren Reife⁵⁶. Die Regionale Schule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung und ermöglicht ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem in berufs- aber auch in studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Bei entsprechenden schulischen Leistungen ist ein Wechsel an das Gymnasium ab der Jahrgangsstufe 7 jeweils zum Schuljahresende möglich.

⁵² Werte der Kita Kinderland und Hort Kinderland kumuliert

⁵³ Größe der Horte finden Beachtung

⁵⁴ SIP. Schuljahr 2015/2016, Stichtag 06.10.2015 (über alle Klassen)

⁵⁵ ebd.

⁵⁶ Berufsreife mit Leistungsfeststellung nach 10 Schuljahren gem. MittReifVO M-V

Name der Schule	Schulstandort	Schülerinnen und Schüler ⁵⁷	Klassen ⁵⁸
Astrid-Lindgren-Schule mit 9Plus und Schulstation	Tallinner Str. 4-6	226	18
Erich-Weinert-Schule	R.-Breitscheid-Str. 23	340	15
Werner-v.-Siemens-Schule mit PL Team 1 und 2	Rahlstedter Straße 3a	268	14
Sportgymnasium - Regionalschulteil	V.-Flotow-Str. 20	55	4
Regionale Schulen gesamt:		889	51

3.4 Gymnasien

Die Landeshauptstadt Schwerin betreibt gegenwärtig 4 Gymnasien.

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen sieben bis zwölf. Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine vertiefte und erweiterte allgemeine Bildung, welche die Schülerinnen und Schüler befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Gymnasien können Förderklassen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Fähigkeiten führen oder als Sport- und Musikgymnasien gestaltet werden. Die anerkannten Gymnasien für Sport, Musik und Hochbegabte der Landeshauptstadt Schwerin führen eine Orientierungsstufe in den Jahrgangsstufen fünf und sechs durch. Die gymnasiale Oberstufe umfasst die Jahrgangsstufen elf und zwölf und schließt mit der Abiturprüfung ab.

Name der Schule	Schulstandort	Schülerinnen und Schüler ⁵⁹	Klassen ⁶⁰
Fridericianum	Goethestr. 74	757	33
J.-Wolfgang-v.-Goethe-Gymnasium	J.-R.-Becher-Str. 10	850	39
Sportgymnasium ⁶¹	V.-Flotow-Str. 20	570	30
Abendgymnasium	Friesenstr. 29	107	5
Gymnasien gesamt:		2.284	107

⁵⁷ SIP. Schuljahr 2015/2016, Stichtag 06.10.2015

⁵⁸ ebd.

⁵⁹ ebd. über alle Klassenstufen inkl. Orientierungsstufe (Hochbegabtenförderung) sowie Aufenthalt im Ausland

⁶⁰ ebd.

⁶¹ ebd. ohne Regionalschulteil

3.5 Förderschulen

Schülerinnen und Schüler, die an allgemein bildenden Schulen nicht hinreichend gefördert werden können, werden in Förderschulen unterrichtet. Diese sind in ihrer pädagogischen Arbeit auf den individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.

In der Stadt Schwerin werden folgende Förderschulen entsprechend den Förderschwerpunkten vorgehalten:

Allgemeine Förderschulen: - Sonderpädagogisches Förderzentrum „Am Fernsehturm“

Schule für Körperbehinderte: - Mecklenburgisches Förderzentrum für Körperbehinderte

Sprachheilschule: - Sprachheilpädagogisches Förderzentrum

Schule zur individuellen Lebensbewältigung: - Albert-Schweitzer-Schule

Name der Schule	Schulstandort	Schülerinnen und Schüler⁶²	Klassen⁶³
„Albert Schweitzer“	Lise-Meitner-Str. 1	123	13
Sonderpädagogisches Förderzentrum „Am Fernsehturm“	Hamburger Allee 122	232	20
Sprachheilpädagogisches Förderzentrum mit LRS	A.-Sacharow-Str. 75	136	13
Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin – Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	Ratzeburger Str. 31	215	21
Förderschülerinnen und -schüler gesamt		706	64

⁶² SIP. Schuljahr 2015/2016, Stichtag 06.10.2015 über alle Schularten mit und ohne Förderschwerpunkten

⁶³ ebd.

3.6 Volkshochschule

Die Volkshochschule „Ehm Welk“ ist eine kommunale Einrichtung der Weiterbildung in der Landeshauptstadt Schwerin. In Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt Schwerin werden am Standort in der Hamburger Allee im alten Schliemann-Gymnasium Prüfungen zum Erlangen der Berufsreife und Mittleren Reife vorbereitet und durchgeführt.

Im Schuljahr 2014/2015 wurde als Beitrag zu mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gemäß der Entscheidung des Bildungsministeriums M-V das kostenlose Nachholen von Schulabschlüssen der Berufsreife umgesetzt.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 können auch Kurse der Mittleren Reife gebührenfrei belegt werden⁶⁴.

Name der Schule	Schulstandort	Schülerinnen und Schüler	Klassen
Volkshochschule „Ehm Welk“	Hamburger Allee	117	6

⁶⁴ § 8 WBFöG M-V vom 20.05.2011 i.V.m. Pressemitteilung 114-14 vom 28.08.2014 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

3.7 Schulen in freier Trägerschaft

Freie Träger können Schulen unterschiedlicher Art gründen. Gegenwärtig werden neun Schulen in freier Trägerschaft, von der Grund- bis zur Förderschule, neben öffentlichen Schulen betrieben.

Öffentliche Schulen in freier Trägerschaft sollen ihre Planungsüberlegungen⁶⁵ den Planungsträgern zur Verfügung stellen, damit ihre Angaben gemäß § 107 Abs. (4) des Schulgesetzes in die Schulentwicklungsplanung einbezogen werden können. Die Träger von öffentlichen Schulen in freier Trägerschaft bekamen am 22. Januar 2016 sowie am 11. Februar 2016 die Möglichkeit, sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens schriftlich zu äußern. Aus Vollständigkeitsgründen werden die Schulen hier genannt und die Ergebnisse der Stellungnahmen aufgeführt:

Name der Schule	Schulstandort	Schülerinnen und Schüler⁶⁶	Klassen⁶⁷
Niels-Stensen-Schule	Feldstraße 1	675	32
Pädagogium Schwerin/Europaschule	Marie-Curie-Str. 25	267	19
Freie Waldorfschule	Schlossgartenallee 57	324	14
Montessori-Schule	Platz-der-Jugend 25	199	9
Weinbergschule	Eutiner Str. 3	89	11
Ganztagsschule Neumühle	Am Treppenberg 44	433	22
BIP-Kreativitätsgrundschule Schwerin	Bremsweg 9	28	4
Schweriner Haus des Lernens	Ziegelseestr. 1	214	13
„ecolea“	Feldstraße 1	445	20
Gesamt:		2.674	144

⁶⁵ § 1 (3) Schulentwicklungsplanungsverordnung – SEPVO M-V

⁶⁶ SIP. Schuljahr 2015/2016, Stichtag 06.10.2015 über alle Schularten

⁶⁷ ebd.

Anmerkungen der Träger

- Die ecolea | Internationale Schule Schwerin plant die Einrichtung einer einzügigen Grundschule mit Hort in örtlicher Nähe mit voraussichtlicher Inbetriebnahme zum Schuljahr 2017/2018. Darüber hinaus ist im Planungszeitraum der Ausbau des „ABI-Plus“⁶⁸ Programms geplant
- Das Pädagogium Schwerin / Europaschule plant die Eröffnung einer Zweigstelle in einem weiteren Stadtteil Schwerins. Im Zuge der geplanten Schließung des sprachheilpädagogischen Förderzentrums, plant das Pädagogium die Etablierung einer Sprachheilklasse an Grundschulstandort.
- Die Träger öffentlicher Schulen in freier Trägerschaft gehen in ihrer Planung von mindestens gleichbleibend bis leicht steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen für den Planungszeitraum aus.

⁶⁸ Die Verbindung des allgemeinbildenden Unterrichts mit einem berufsqualifizierenden Bildungsangebot. Schülerinnen und Schüler, die dieses Angebot wahrnehmen, verbleiben 3 Jahre in der Qualifikationsphase der Oberstufe.

4. Schulentwicklungsplanung 2015/2016 bis 2019/2020

Die vorliegenden Prognosedaten folgen den Planungsinhalten gem. § 3 SEPVO M-V. Dabei sind die Daten und somit Erfahrungen der vergangenen 5 Schuljahre als Grundlage für die Entwicklung im Planungszeitraum vakant. In die Entwicklung fließen die zu erwartenden Schülerinnen- und Schülerströme unter Berücksichtigung der prognostizierten Geburten sowie dem Wahlverhalten der Eltern ein.

In den jeweiligen Übergangsquotienten wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges in dem darauffolgenden Schuljahr verdeutlicht. Dabei fließen die unterjährigen Zu- und Abwanderungsbewegungen, Pendlerströme und innerschulische Schülerströme ein.

4.1 Grundschulen

Grundschulen an Mehrfachstandorten müssen mehrzünftig mit mindestens 40⁶⁹ Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 1 geführt werden. Ausnahmen⁷⁰ sind nur möglich, wenn dadurch die nach der Unterrichtsversorgungsverordnung⁷¹ zulässige Zahl der Grundschulklassen nicht unterschritten wird.

4.1.1 Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen

Es ist davon auszugehen, dass in der Stadt Schwerin im kommenden Planungszeitraum auf der Grundlage der SEPVO M-V und der gültigen Verordnung über Unterrichtsversorgung⁷² jährlich mindestens 28 Eingangsklassen gebildet werden können.

Für das Schuljahr 2016/2017 geht die Landeshauptstadt Schwerin bei 793 Schulanmeldungen von bis zu 722 Einschulungen an öffentlichen Grundschulen aus. Rückstellungen und Einschulungen an Förderschulen werden dabei berücksichtigt. Es werden voraussichtlich 28 Eingangsklassen mit einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 26 Schülerinnen und Schülern gebildet. Bei Eintritt unvorhergesehener Bedarfe wird für das Schuljahr 2016/2017 eine 29. Eingangsklasse an der „Fritz-Reuter-Grundschule“ gebildet.

⁶⁹ Verordnung über die Unterrichtsversorgung für die Schuljahre 2014/15 und 2015/2016 – UntVers VO –M-V 2014/2015 und 2015/2016 – vom 29.04.2015

⁷⁰ Genehmigungsvorbehalt der obersten Schulaufsichtsbehörde

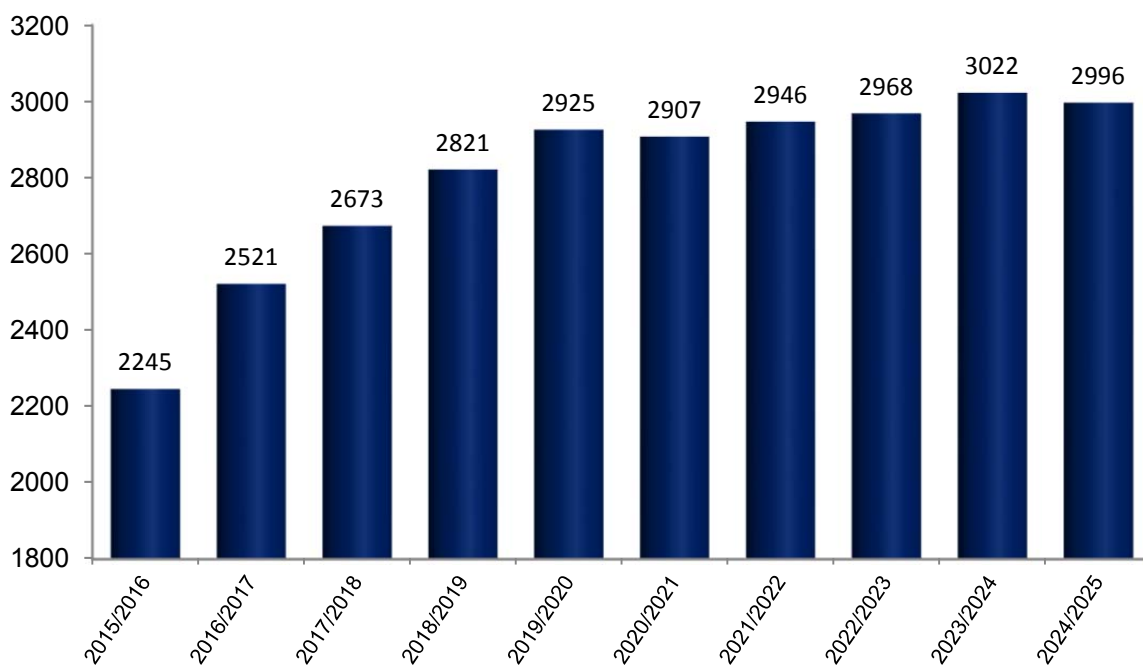
⁷¹ ebd.

⁷² ebd.

Unter dem Punkt 4.1.4 werden Festlegungen und ihre Auswirkungen auf die bestehenden Kapazitäten tabellarisch aufgeführt. Prognosedaten der einzelnen Schulen dienen der Veranschaulichung über die zu erwartenden Schülerinnen- und Schülerströme und verdeutlichen somit die Notwendigkeit der Umsetzung der unter Punkt 5 getroffenen Festlegungen.

Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache, sozial-emotionale Förderung, LRS- sowie Diagnoseförderklassen fließen der strategischen Ausrichtung der Landeshauptstadt folgend in die Gesamtübersicht der Grundschulen ein.

Schülerinnen- und Schülerzahlentwicklung an öffentlichen Grundschulen



73

⁷³ exklusive 6 Grundschülerinnen und -schülern im GS-Bereich der Albert-Schweizer Schule

4.1.2 Schulraumbilanz und Kapazitäten

Kinder 7 bis unter 11 Jahre im Schuleinzugsbereich Σ ⁷⁴	Klassen ⁷⁵	Raumbestand				Kapazität
		Klassen- raum	Fach- raum	Neben- raum	Hort- raum	
SÜD 639						
Nils-Holgersson-Schule	12	12	7	o.N. ⁷⁶	9	312
LRS-Klassen der Sprachheilschule	4	4	aufgeführt in den Förderschulen			48
WEST 555						
Grundschule Lankow ⁷⁷	16	16	11	7	8	416
Außenstelle V-E Klassen	4	4	o.N.	o.N.		
OST 665						
Grundschule „Mueßer Berg“ ⁷⁸	16	16	6	o.N.	4	416
Astrid-Lindgren-Schule	11	12	5	o.N.	0	312
MITTE 789						
Friedensschule	12	12	2	o.N.	5	312
Fritz-Reuter-Schule	9	9	3	o.N.	5 ⁷⁹	312 ⁸⁰
Heinrich-Heine-Schule	12	12	2	o.N.	5	312
NORD 373						
J.-Brinckman-Schule	9	12	1	3	–	288

Die verschiedenen Schulen haben eigene Raumprogramme entwickelt und umgesetzt. Auf Grund dieser Umbauprogramme können die Angaben über die zur Verfügung stehenden Klassenräume im Vergleich der einzelnen Grundschulen voneinander abweichen. Die Aufnahmekapazitäten wurden mit Stadtvertreterbeschluss vom 29.02.2016 festgelegt. Nach Umsetzung der Auslagerung von Horträumen und dem Neubau von Grundschulen werden Gesamtkapazitäten dem weiteren Bedarf angepasst.

⁷⁴ Statistisches Amt Landeshauptstadt Schwerin. Stand 31.12.2015 - Hauptwohnsitz

⁷⁵ Quelle SIP. Stand 29.09.2015

⁷⁶ ohne Nennung – Räume in unbekannter Höhe vorhanden

⁷⁷ mit 3 Diagnoseförderklassen

⁷⁸ mit 3 Diagnoseförderklassen

⁷⁹ 3 Horträume in Doppelnutzung als Klassenraum.

⁸⁰ unter Beachtung der Doppelnutzung von Hort-, Klassenräume

4.1.3 Planungsfestlegungen

Heinrich-Heine-Schule (Schuleinzugsgebiet MITTE)

Die Schule wird prognostisch im gesamten Planungszeitraum mindestens die Vierzügigkeit in Klassenstufe 1 erreichen. Voraussichtlich im Schuljahr 2019/2020 wird die durchgängige Vierzügigkeit erreicht. Die Kapazität der Schule ist nach einer inneren Sanierung auf eine durchgängige Vierzügigkeit begrenzt. Eine Einrichtung von Spezialklassen/ -kursen ist nicht geplant.

Im Schuljahr 2015/2016 kommen von insgesamt 286 Schülerinnen und Schülern 286 aus Schwerin. Davon werden 234 Schülerinnen und Schüler wohnortnahe (PLZ 19055) beschult.⁸¹ Jeweils 20 Schülerinnen und Schüler kommen aus den Postleitzahlengebieten 19053 und 19061. Insgesamt 4 Schüler kommen aus dem Umland der Landeshauptstadt.

Die Aufteilung der Räume gestaltet sich wie folgt:

Lehrerzimmer	Nebenraum	Klassenräume	Fachräume	Horräume	Bibliothek	Aula
1	o.N. ⁸²	12	2	5	1	o.N.

Eine Vierzügigkeit wird mit Auslagerung der Hortgruppen an den Außenstandort Werderstraße 66/68 ermöglicht. Zum Schuljahr 2016/2017 wird die Aufnahmekapazität von 4 Klassen mit jeweils 26 Schülerinnen und Schülern, somit insgesamt 104 Schülerinnen und Schülern festgelegt⁸³. Eine zusätzliche Hortgruppe wird durch die Kita gGmbH gegründet. Mit Fertigstellung des Hortgebäudes werden die Horträume als Klassen- bzw. Fachräume zur Verfügung stehen. Zum Schuljahr 2017/2018 wird die Kapazität der Heinrich-Heine-Grundschule nach erfolgtem Neubau einer Grundschule im Schuleinzugsbereich MITTE/NORD auf eine Dreizügigkeit mit bis zu 12 Klassen festgelegt.

Anmeldungen werden bei Erreichen der Kapazitätsgrenze auf Schulen im Schuleinzugsbereich umgeleitet.

Der Bestand der Heinrich-Heine-Schule ist langfristig über den Planungszeitraum hinaus gesichert.

⁸¹ Quelle: SIP Schuljahr 2015/2016 mit Stand vom 29.09.2015

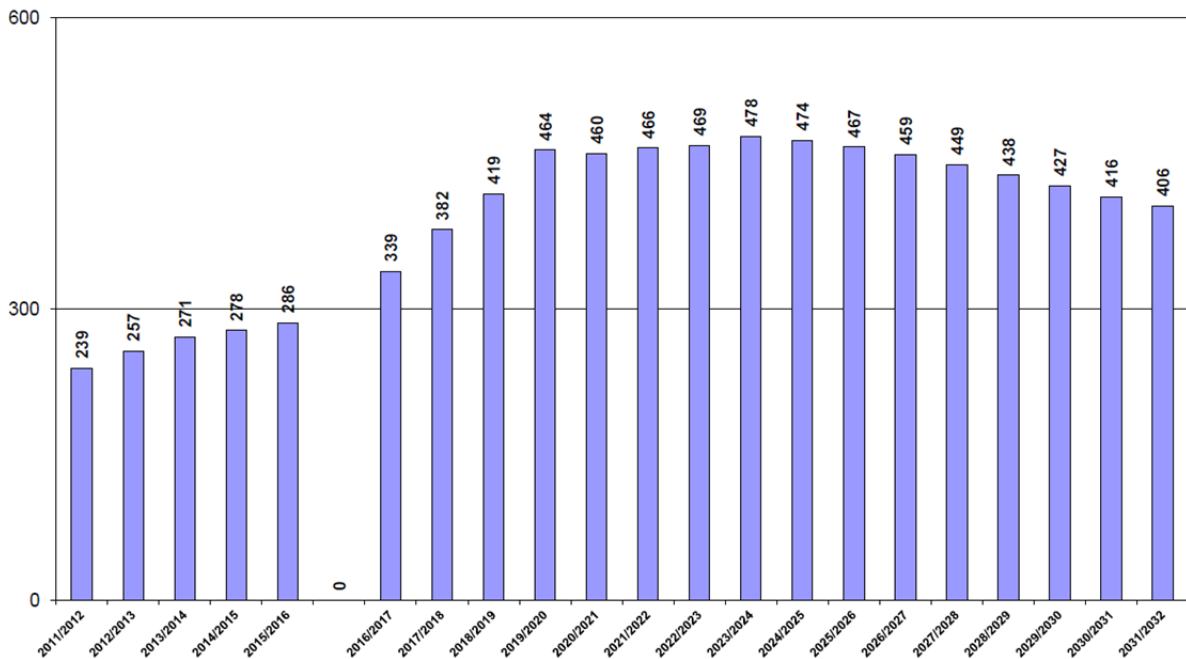
⁸² Abkürzung ‚ohne Nennung‘

⁸³ Beschluss der Stadtvertretung vom 29.02.2016

Heinrich-Heine-Schule		Schultyp: 1 ---> Grundschulen Klassenteiler: (26 26)												
7510910		Übergangsquote			1,017			0,998			1,001			
sch=Schüler kl=Klassen	Summen		KI.1			KI.2			KI.3			KI.4		
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds
2010/2011	229	10	72	3	24,0	59	3	19,7	47	2	23,5	51	2	25,5
2011/2012	239	10	54	2	27,0	71	3	23,7	65	3	21,7	49	2	24,5
2012/2013	257	11	65	3	21,7	53	2	26,5	75	3	25,0	64	3	21,3
2013/2014	271	11	76	3	25,3	68	3	22,7	50	2	25,0	77	3	25,7
2014/2015	278	11	78	3	26,0	77	3	25,7	72	3	24,0	51	2	25,5
##### Prognosedaten #####														
2015/2016	286	12	64	3	21,3	80	3	26,7	72	3	24,0	70	3	23,3
2016/2017	339	15	123	5	24,6	65	3	21,7	79	4	19,8	72	3	24,0
2017/2018	382	17	114	5	22,8	125	5	25,0	64	3	21,3	79	4	19,8
2018/2019	419	18	116	5	23,2	115	5	23,0	124	5	24,8	64	3	21,3
2019/2020	464	20	109	5	21,8	117	5	23,4	114	5	22,8	124	5	24,8
2020/2021	460	20	120	5	24,0	110	5	22,0	116	5	23,2	114	5	22,8
2021/2022	466	20	120	5	24,0	121	5	24,2	109	5	21,8	116	5	23,2
2022/2023	469	20	119	5	23,8	121	5	24,2	120	5	24,0	109	5	21,8
2023/2024	478	20	118	5	23,6	120	5	24,0	120	5	24,0	120	5	24,0
2024/2025	474	20	116	5	23,2	119	5	23,8	119	5	23,8	120	5	24,0
2025/2026	467	20	113	5	22,6	117	5	23,4	118	5	23,6	119	5	23,8
2026/2027	459	20	111	5	22,2	114	5	22,8	116	5	23,2	118	5	23,6
2027/2028	449	20	108	5	21,6	112	5	22,4	113	5	22,6	116	5	23,2
2028/2029	438	20	105	5	21,0	109	5	21,8	111	5	22,2	113	5	22,6
2029/2030	427	19	102	4	25,5	106	5	21,2	108	5	21,6	111	5	22,2
2030/2031	416	18	100	4	25,0	103	4	25,8	105	5	21,0	108	5	21,6

84

Heinrich-Heine-Schule



⁸⁴ Darstellung ohne Berücksichtigung von Kapazitätsgrenzen

Friedensschule (Planungsregion MITTE zur Grenze NORD)

Die Schule wird prognostisch im gesamten Planungszeitraum mindestens die Vierzügigkeit in Klassenstufe 1 erreichen. Voraussichtlich im Schuljahr 2019/2020 wird die durchgängige Vierzügigkeit erreicht. Die Kapazität der Schule ist auf eine durchgängige Vierzügigkeit begrenzt. Eine Einrichtung von Spezialklassen/ -kursen ist nicht geplant wird jedoch im Hinblick auf den Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern durch die Schulleitung befürwortet.

Im Schuljahr 2015/2016 kommen von insgesamt 314 Schülerinnen und Schülern 310 aus Schwerin. Davon werden 243 Schülerinnen und Schüler wohnortnahe (PLZ 19053 und 19059) beschult⁸⁵. 32 Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Postleitzahlengebiet 19057, 16 aus 19055, 14 aus 19061 sowie 5 aus 19063. Insgesamt 4 Schüler kommen aus dem Umland der Landeshauptstadt. Es zeichnete sich in der Vergangenheit ab, dass die Friedensschule als Schulwunsch durch die Eltern verstärkt angefragt wurde. Der Wohnungsleerstand in der Paulsstadt i.H.v. 8,8% (sechst höchster in Schwerin) lassen einen weiteren Zuzug von Familien mit dem Wunsch nach innerstädtischem Wohnen erwarten.

Die Aufteilung der Räume gestaltet sich wie folgt:

Lehrerzimmer	Nebenraum	Klassenräume	Fachräume	Horträume	Bibliothek	Aula
o.N.	o.N.	12	2	5	1	1

Grundsätzlich begrüßt die Leitung die Vierzügigkeit der Schule. Zum Schuljahr 2016/2017 wird die Aufnahmekapazität mit 4 Klassen mit jeweils 26 Schülerinnen und Schüler, somit insgesamt 104 Schülerinnen und Schüler festgelegt⁸⁶. Die erforderliche Auslagerung des Hortes an dem Standort Friedensstraße 4 wird planerisch im Verlauf des Schuljahres 2017/2018 abgeschlossen. Eine zusätzliche Hortgruppe wird zum Schuljahr 2016/2017 durch die Kita gGmbH eingerichtet.

Eltern können auf die in der Nähe befindlichen Grundschulen wie die Fritz-Reuter-Grundschule in ca. 500 m (Schuleinzugsbereich MITTE) oder die John-Brinckman-Grundschule in ca. 1,5 km (Schuleinzugsbereich NORD) Entfernung ausweichen.

Der Bestand der Friedensschule ist langfristig über den Planungszeitraum hinaus gesichert.

⁷⁶Beschluss der Stadtvertretung vom 29.02.2016

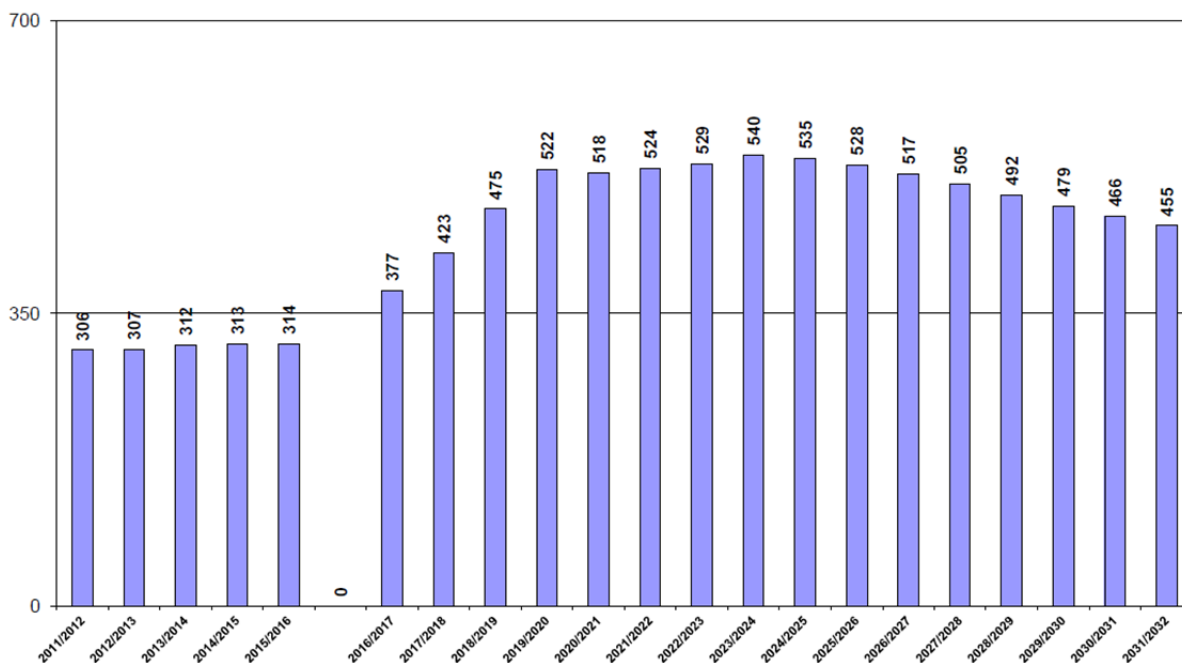
⁸⁵ Quelle: SIP Schuljahr 2015/2016 mit Stand vom 29.09.2015

⁸⁶ Beschluss der Stadtvertretung vom 29.02.2016

Friedensschule		Schultyp: 1 ---> Grundschulen Klassenteiler: (26 26)												
7510911		Übergangsquote			0,981			1,023			1,003			
sch=Schüler	Summen	Kl.1			Kl.2			Kl.3			Kl.4			
		sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	
kl=Klassen														
2010/2011	306	12	81	3	27,0	78	3	26,0	74	3	24,7	73	3	24,3
2011/2012	306	12	79	3	26,3	75	3	25,0	77	3	25,7	75	3	25,0
2012/2013	307	12	76	3	25,3	74	3	24,7	78	3	26,0	79	3	26,3
2013/2014	312	12	80	3	26,7	77	3	25,7	77	3	25,7	78	3	26,0
2014/2015	313	12	81	3	27,0	80	3	26,7	76	3	25,3	76	3	25,3
##### Prognosedaten #####														
2015/2016	314	12	77	3	25,7	79	3	26,3	82	3	27,3	76	3	25,3
2016/2017	377	17	140	6	23,3	75	3	25,0	80	4	20,0	82	4	20,5
2017/2018	423	18	130	5	26,0	137	6	22,8	76	3	25,3	80	4	20,0
2018/2019	475	20	132	6	22,0	127	5	25,4	140	6	23,3	76	3	25,3
2019/2020	522	21	124	5	24,8	129	5	25,8	129	5	25,8	140	6	23,3
2020/2021	518	22	137	6	22,8	121	5	24,2	131	6	21,8	129	5	25,8
2021/2022	524	23	136	6	22,7	134	6	22,3	123	5	24,6	131	6	21,8
2022/2023	529	23	136	6	22,7	133	6	22,2	137	6	22,8	123	5	24,6
2023/2024	540	24	134	6	22,3	133	6	22,2	136	6	22,7	137	6	22,8
2024/2025	535	24	132	6	22,0	131	6	21,8	136	6	22,7	136	6	22,7
2025/2026	528	22	129	5	25,8	129	5	25,8	134	6	22,3	136	6	22,7
2026/2027	517	22	126	5	25,2	126	5	25,2	131	6	21,8	134	6	22,3
2027/2028	505	21	123	5	24,6	123	5	24,6	128	5	25,6	131	6	21,8
2028/2029	492	20	119	5	23,8	120	5	24,0	125	5	25,0	128	5	25,6
2029/2030	479	20	116	5	23,2	116	5	23,2	122	5	24,4	125	5	25,0
2030/2031	466	20	113	5	22,6	113	5	22,6	118	5	23,6	122	5	24,4

87

Friedensschule



⁸⁷ Darstellung ohne Berücksichtigung von Kapazitätsgrenzen

Fritz-Reuter-Schule (Schuleinzugsbereich MITTE)

Die Schule wird prognostisch im gesamten Planungszeitraum die Dreizügigkeit in Klassenstufe 1 erreichen. Die Kapazität der Schule ist auf eine Dreizügigkeit bzw. 12 Klassen begrenzt. Eine Einrichtung von Spezialklassen/ -kursen ist nicht geplant.

Im Schuljahr 2015/2016 kommen von insgesamt 214 Schülerinnen und Schülern 208 aus Schwerin. Davon werden 126 Schülerinnen und Schüler wohnortnahe (PLZ 19053) beschult⁸⁸. 41 Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Postleitzahlengebiet 19061, 31 Schülerinnen und Schüler verteilen sich auf die Postleitzahlengebiete 19055/ 57 / 59 und 63. Insgesamt 6 Schüler kommen aus dem Umland der Landeshauptstadt. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage wird die Schule durch Eltern aus dem Schuleinzugsbereich SÜD genutzt.

Die Aufteilung der Räume gestaltet sich wie folgt:

Lehrerzimmer	Nebenraum	Klassenräume	Fachräume	Horträume	Bibliothek	Aula
o.N.	o.N.	9	3	5	o.N.	o.N.

Grundsätzlich sieht die Schulleitung die durchgängige Dreizügigkeit bei Doppelnutzung von derzeit 3 ausschließlich durch den Hort genutzten Räumen positiv gegenüber. Zum Schuljahr 2016/2017 wird die Aufnahmekapazität mit 3 Klassen mit jeweils 26 Schülerinnen und Schüler, somit insgesamt 78 Schülerinnen und Schüler festgelegt⁸⁹. Für das Schuljahr 2016/2017 wird eine mögliche 29. Eingangsklasse der Landeshauptstadt aufgenommen. Zum Schuljahr 2017/2018 erfolgt die Umsteuerung einer zweiten Klasse in die neu zu gründende Grundschule im Schuleinzugsgebiet MITTE.

Der Bestand der Fritz-Reuter-Schule ist langfristig gesichert.

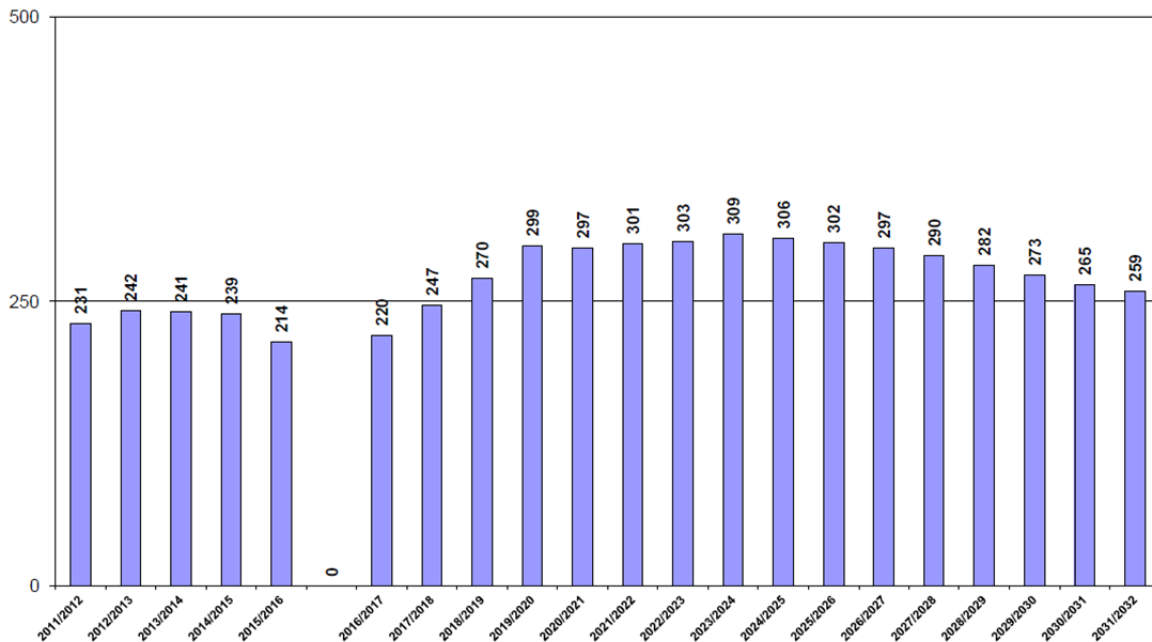
⁸⁸ Quelle: SIP Schuljahr 2015/2016 mit Stand vom 29.09.2015

⁸⁹ Beschluss der Stadtvertretung vom 29.02.2016

Fritz-Reuter-Schule		Schultyp: 1 ---> Grundschulen Klassenteiler: (26 26)												
7510903		Übergangsquote			1,029			0,954			1,020			
sch=Schüler kl=Klassen	Summen		Kl.1			Kl.2			Kl.3			Kl.4		
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds
2010/2011	250	10	52	2	26,0	56	2	28,0	71	3	23,7	71	3	23,7
2011/2012	231	10	62	3	20,7	52	2	26,0	51	2	25,5	66	3	22,0
2012/2013	242	10	70	3	23,3	67	3	22,3	54	2	27,0	51	2	25,5
2013/2014	241	10	53	2	26,5	71	3	23,7	62	3	20,7	55	2	27,5
2014/2015	239	10	52	2	26,0	53	2	26,5	70	3	23,3	64	3	21,3
##### Prognosedaten #####														
2015/2016	214	9	43	2	21,5	53	2	26,5	46	2	23,0	72	3	24,0
2016/2017	220	10	80	4	20,0	44	2	22,0	50	2	25,0	46	2	23,0
2017/2018	247	11	74	3	24,7	82	4	20,5	41	2	20,5	50	2	25,0
2018/2019	270	11	75	3	25,0	76	3	25,3	78	3	26,0	41	2	20,5
2019/2020	299	13	71	3	23,7	77	3	25,7	72	3	24,0	79	4	19,8
2020/2021	297	12	78	3	26,0	73	3	24,3	73	3	24,3	73	3	24,3
2021/2022	301	13	78	3	26,0	80	4	20,0	69	3	23,0	74	3	24,7
2022/2023	303	13	77	3	25,7	80	4	20,0	76	3	25,3	70	3	23,3
2023/2024	309	13	77	3	25,7	79	4	19,8	76	3	25,3	77	3	25,7
2024/2025	306	13	75	3	25,0	79	4	19,8	75	3	25,0	77	3	25,7
2025/2026	302	12	74	3	24,7	77	3	25,7	75	3	25,0	76	3	25,3
2026/2027	297	12	72	3	24,0	76	3	25,3	73	3	24,3	76	3	25,3
2027/2028	290	12	70	3	23,3	74	3	24,7	72	3	24,0	74	3	24,7
2028/2029	282	12	68	3	22,7	71	3	23,7	70	3	23,3	73	3	24,3
2029/2030	273	12	66	3	22,0	69	3	23,0	67	3	22,3	71	3	23,7
2030/2031	265	12	65	3	21,7	67	3	22,3	65	3	21,7	68	3	22,7

90

Fritz-Reuter-Schule



⁹⁰ Darstellung ohne Berücksichtigung von Kapazitätsgrenzen

Grundschule Lankow (Schuleinzugsbereich WEST)

Die Grundschule Lankow als volle Halbtagschule wird prognostisch ab dem Schuljahr 2016/2017 die durchgängige Vierzügigkeit erreichen. Die Kapazität der Schule ist auf eine durchgängige Vierzügigkeit bzw. 16 Klassen begrenzt. Die Schule führt zusätzlich Diagnoseförderklasse in den Klassenstufen DFK 0, DFK 1 und DFK 2. Die Schüler der DFK 2 werden ab Klassenstufe 3 in die Regelklassen integriert. An der Grundschule werden parallel zum Regelunterricht 2 DAZ und 1 Integrationskurs durchgeführt. Am Außenstandort Flensburger Straße 22 werden im Förderunterricht Verhalten (FöV) darüber hinaus 4 V-E Klassen geführt.

Im Schuljahr 2015/2016 kommen von insgesamt 338 Schülerinnen und Schülern 327 aus Schwerin. Davon werden 270 Schülerinnen und Schüler wohnortnahe (PLZ 19057) beschult⁹¹. 21 Schülerinnen und Schüler wohnen im Postleitzahlengebiet 19053. 36 Schülerinnen und Schüler verteilen sich auf die Postleitzahlengebiete 19055/ 59/61 und 63. Insgesamt 11 Schüler kommen aus dem Umland der Landeshauptstadt. Zusätzlich werden am Außenstandort 36 Schüler mit Förderbedarf unterrichtet. Davon 24 Schülerinnen und Schüler aus Schwerin und 10 aus dem Postleitzahlengebiet 19063. 12 Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Umland der Landeshauptstadt.

Die Aufteilung der Räume gestaltet sich wie folgt⁹²:

Lehrerzimmer	Nebenraum	Klassenräume	Fachräume	Horträume	Bibliothek	Aula
1	7 ⁹³	16+5 Vorbereitungsräume	11 ⁹⁴	8	1	1 ⁹⁵

Die Kapazitäten am Standort sind bei Nutzung von 8 Horträumen unter Beachtung der konzeptionellen Ausrichtung der Grundschule für eine Vierzügigkeit ausreichend. Zum Schuljahr 2016/2017 wird die Aufnahmekapazität auf 4 Klassen mit jeweils 26 Schülerinnen und Schülern und somit insgesamt 104 Schülerinnen und Schüler festgelegt⁹⁶. Die Errichtung einer Zweifeldsporthalle auf dem Gelände des Schulstandortes wird empfohlen. Zum Schuljahr 2018/2019 wird die Weiterentwicklung der DF-Klassen zu flexiblen Leistungs- und Unterstützungslerngruppen am Standort empfohlen.

Aufgrund der sonderpädagogischen Anforderungen an V-E Schülerinnen und Schüler wird die Beibehaltung des Schulstandortes für V-E Schülerinnen und Schüler dringlichst empfohlen.

⁹¹ Quelle: SIP Schuljahr 2015/2016 mit Stand vom 29.09.2015

⁹² ohne 4 V-E Räume am Außenstandort

⁹³ Keramik, Therapie, Diagnostik, 3 x Schulsozialarbeit, Schülerküche

⁹⁴ 3 x Werken, Musik, Schach, Freiarbeit, Kunst, Yoga, 3 x PC-Räume

⁹⁵ Mensa / Speisesaal

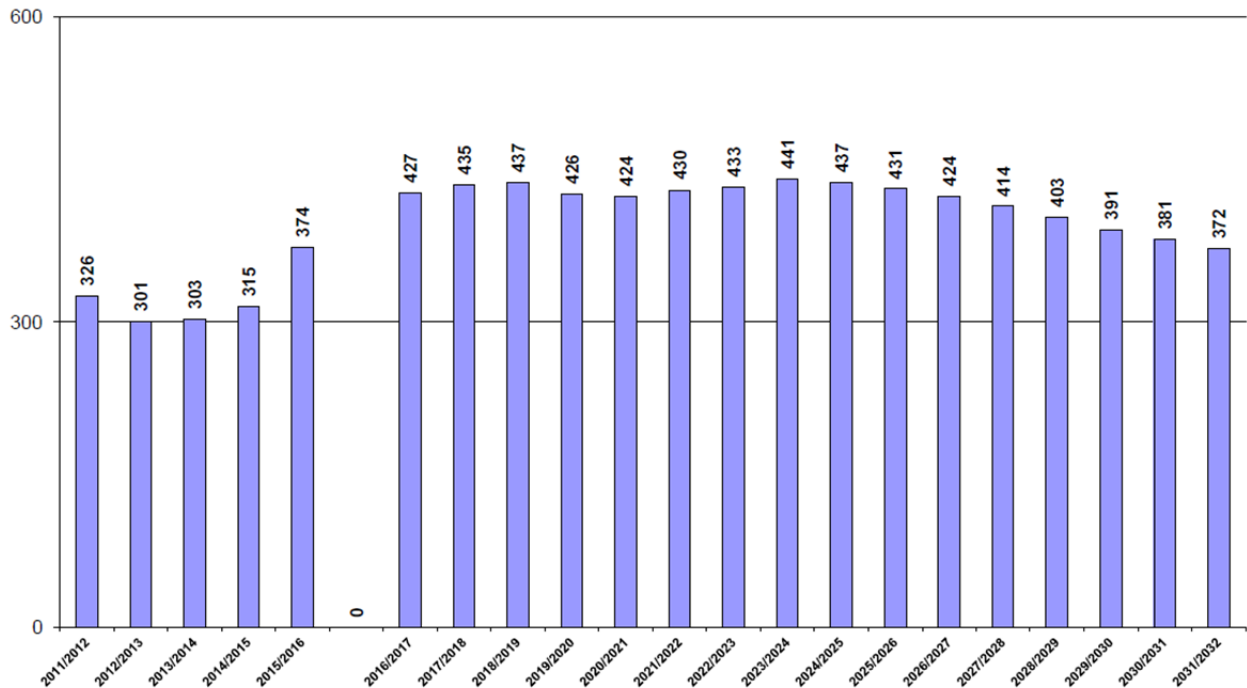
⁹⁶ Beschluss der Stadtvertretung vom 29.02.2016

Der Bestand der Grundschule Lankow ist langfristig über den Planungszeitraum hinaus gesichert.

Grundschule Lankow													Schultyp: 11 ---> Grundschule mit DFK Klassenteiler: (26 20)										
7510912		Übergangsquote						1,003			1,023			1,052			1,00			0,91			
sch=Schüler kl=Klassen	Summen		KI.1			KI.2			KI.3			KI.4			DFK0			DFK1			DFK2		
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds
2010/2011	337	15	71	3	23,7	76	3	25,3	75	3	25,0	81	3	27,0	11	1	11,0	11	1	11,0	12	1	12,0
2011/2012	326	15	65	3	21,7	76	3	25,3	80	3	26,7	71	3	23,7	12	1	12,0	11	1	11,0	11	1	11,0
2012/2013	301	14	51	2	25,5	63	3	21,0	77	3	25,7	78	3	26,0	11	1	11,0	12	1	12,0	9	1	9,0
2013/2014	303	14	75	3	25,0	50	2	25,0	65	3	21,7	80	3	26,7	10	1	10,0	12	1	12,0	11	1	11,0
2014/2015	315	15	95	4	23,8	79	3	26,3	46	2	23,0	62	3	20,7	12	1	12,0	9	1	9,0	12	1	12,0
##### Prognosedaten #####																							
2015/2016	374	16	102	4	25,5	96	4	24,0	89	3	29,7	57	2	28,5	10	1	10,0	12	1	12,0	8	1	8,0
2016/2017	427	19	104	4	26,0	102	4	25,5	98	4	24,5	93	4	23,3	11	1		9	1	9,0	10	1	10,0
2017/2018	435	19	96	4	24,0	104	4	26,0	104	4	26,0	103	4	25,8	10	1		10	1	10,0	8	1	8,0
2018/2019	437	21	98	4	24,5	96	4	24,0	106	5	21,2	109	5	21,8	10	1		9	1	9,0	9	1	9,0
2019/2020	426	20	92	4	23,0	98	4	24,5	98	4	24,5	111	5	22,2	10	1		9	1	9,0	8	1	8,0
2020/2021	424	19	101	4	25,3	92	4	23,0	100	4	25,0	103	4	25,8	11	1		9	1	9,0	8	1	8,0
2021/2022	430	20	101	4	25,3	101	4	25,3	94	4	23,5	105	5	21,0	11	1		10	1	10,0	8	1	8,0
2022/2023	433	19	101	4	25,3	101	4	25,3	103	4	25,8	98	4	24,5	11	1		10	1	10,0	9	1	9,0
2023/2024	441	20	100	4	25,0	101	4	25,3	103	4	25,8	108	5	21,6	10	1		10	1	10,0	9	1	9,0
2024/2025	437	20	98	4	24,5	100	4	25,0	103	4	25,8	108	5	21,6	10	1		9	1	9,0	9	1	9,0
2025/2026	431	20	96	4	24,0	98	4	24,5	102	4	25,5	108	5	21,6	10	1		9	1	9,0	8	1	8,0
2026/2027	424	20	94	4	23,5	96	4	24,0	100	4	25,0	107	5	21,4	10	1		9	1	9,0	8	1	8,0
2027/2028	414	20	91	4	22,8	94	4	23,5	98	4	24,5	105	5	21,0	9	1		9	1	9,0	8	1	8,0
2028/2029	403	19	88	4	22,0	91	4	22,8	96	4	24,0	103	4	25,8	9	1		8	1	8,0	8	1	8,0
2029/2030	391	19	86	4	21,5	88	4	22,0	93	4	23,3	100	4	25,0	9	1		8	1	8,0	7	1	7,0
2030/2031	381	19	84	4	21,0	86	4	21,5	90	4	22,5	97	4	24,3	9	1		8	1	8,0	7	1	7,0

97

Grundschule Lankow



⁹⁷ Darstellung ohne Berücksichtigung von Kapazitätsgrenzen

J.-Brinckman-Schule (Schuleinzugsbereich NORD)

Die J.-Brinckman-Schule wird im Planungszeitraum prognostisch ab dem Schuljahr 2018/2019 die durchgängige Dreizügigkeit erreichen. Die Kapazität der Schule ist auf eine durchgängige Dreizügigkeit bzw. 12 Klassen begrenzt. Die Einrichtung eines DAZ-Kurses ist zum Schuljahr 2016/2017 unter Beachtung prognostizierter Schülerinnen- und Schülerzahlen geplant.

Im Schuljahr 2015/2016 kommen von insgesamt 206 Schülerinnen und Schülern 197 aus Schwerin. Davon werden 140 Schülerinnen und Schüler wohnortnahe (PLZ 19059) beschult⁹⁸. 49 Schülerinnen und Schüler wohnen insg. in den Gebieten 19053/55/57. Insgesamt 9 Schüler kommen aus dem Umland der Landeshauptstadt.

Die Aufteilung der Räume gestaltet sich wie folgt:

Lehrerzimmer	Nebenraum	Klassenräume	Fachräume	Horträume	Bibliothek	Aula
o.N.	3	12	1	-	o.N.	o.N.

Perspektivisch wird mit einem weiteren Zuzug von Familien mit Kindern zu rechnen sein. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen in den angrenzenden Schuleinzugsbereichen MITTE und NORD sowie des baulichen Zustandes der Grundschule wird ein Ausbau der Kapazitäten durch einen vierzügigen Neubau bis zum Schuljahr 2019/2020 festgelegt. Hortkapazitäten werden durch den Erhalt und die Sanierung des jetzigen Schulgebäudes geschaffen. Zum Schuljahr 2016/2017 wird die Aufnahmekapazität mit 3 Klassen mit jeweils 24 Schülerinnen und Schülern auf insg. 72 Schülerinnen und Schüler festgelegt⁹⁹.

Nach dem Neubau wird am Standort eine moderne barrierefreie Grundschule im Schuleinzugsbereich NORD für die Eltern und ihre Kinder geschaffen.

Der Bestand der Grundschule „John-Brinckman“ ist langfristig über den Planungszeitraum hinaus gesichert.

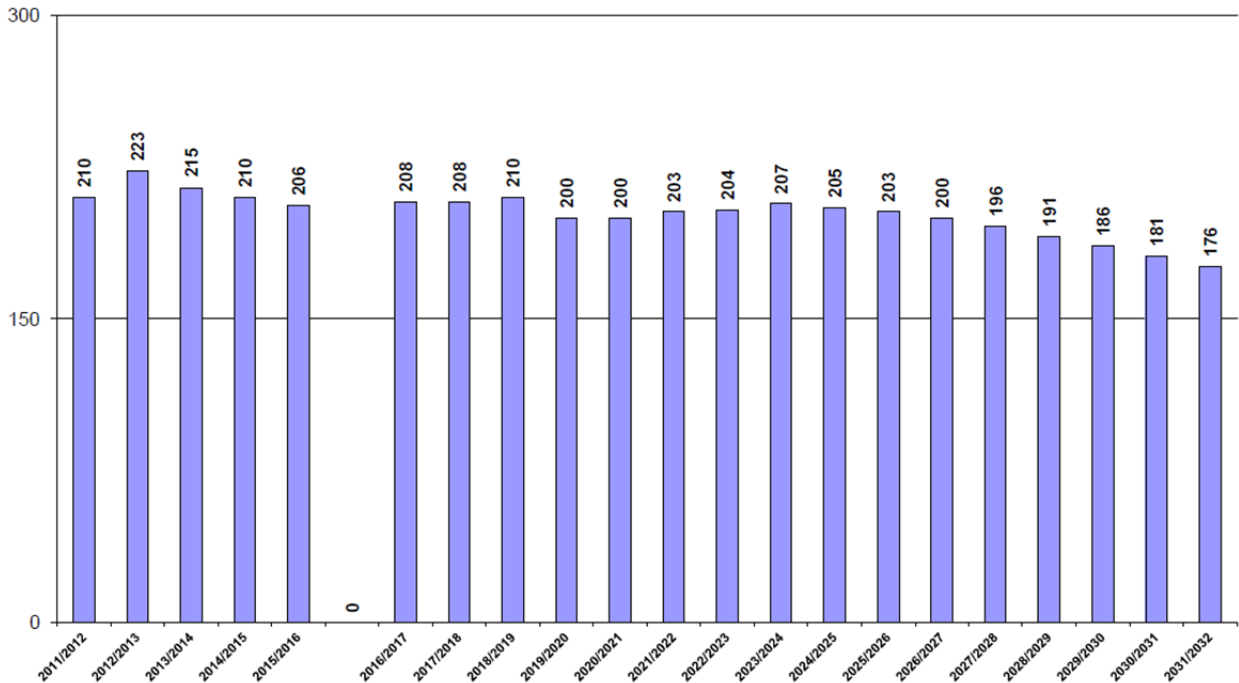
⁹⁸ Quelle: SIP Schuljahr 2015/2016 mit Stand vom 29.09.2015

⁹⁹ Beschluss der Stadtvertretung vom 29.02.2016

John-Brinckman-Schule		Schultyp: 1 --> Grundschulen Klasseleiter: (24 24)												
7510906		Übergangsquote			0,967			0,906			1,054			
sch=Schüler kl=Klassen	Summen		KI.1			KI.2			KI.3			KI.4		
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds
2010/2011	185	8	49	2	24,5	47	2	23,5	41	2	20,5	48	2	24,0
2011/2012	210	9	69	3	23,0	48	2	24,0	46	2	23,0	47	2	23,5
2012/2013	223	10	63	3	21,0	64	3	21,3	45	2	22,5	51	2	25,5
2013/2014	215	10	49	2	24,5	58	3	19,3	58	3	19,3	50	2	25,0
2014/2015	210	9	49	2	24,5	50	2	25,0	51	2	25,5	60	3	20,0
##### Prognosedaten #####														
2015/2016	206	9	63	3	21,0	49	2	24,5	45	2	22,5	49	2	24,5
2016/2017	208	10	57	3	19,0	60	3	20,0	44	2	22,0	47	2	23,5
2017/2018	208	11	53	3	17,7	55	3	18,3	54	3	18,0	46	2	23,0
2018/2019	210	12	54	3	18,0	51	3	17,0	49	3	16,3	56	3	18,7
2019/2020	200	11	51	3	17,0	52	3	17,3	46	2	23,0	51	3	17,0
2020/2021	200	10	56	3	18,7	49	3	16,3	47	2	23,5	48	2	24,0
2021/2022	203	11	56	3	18,7	54	3	18,0	44	2	22,0	49	3	16,3
2022/2023	204	10	56	3	18,7	54	3	18,0	48	2	24,0	46	2	23,0
2023/2024	207	11	55	3	18,3	54	3	18,0	48	2	24,0	50	3	16,7
2024/2025	205	11	54	3	18,0	53	3	17,7	48	2	24,0	50	3	16,7
2025/2026	203	11	53	3	17,7	52	3	17,3	48	2	24,0	50	3	16,7
2026/2027	200	11	52	3	17,3	51	3	17,0	47	2	23,5	50	3	16,7
2027/2028	196	11	51	3	17,0	50	3	16,7	46	2	23,0	49	3	16,3
2028/2029	191	10	49	3	16,3	49	3	16,3	45	2	22,5	48	2	24,0
2029/2030	186	8	48	2	24,0	47	2	23,5	44	2	22,0	47	2	23,5
2030/2031	181	8	47	2	23,5	46	2	23,0	42	2	21,0	46	2	23,0

100

John-Brinckman-Schule



¹⁰⁰ Darstellung ohne Berücksichtigung von Kapazitätsgrenzen

Nils-Holgersson-Schule (Schuleinzugsbereich SÜD)

Die Nils-Holgersson-Schule, eine volle Halbtagschule, wird im Planungszeitraum prognostisch ab dem Schuljahr 2019/2020 die durchgängige Vierzügigkeit erreichen. Die Kapazität der Schule ist auf eine Vierzügigkeit bzw. 16 Klassen begrenzt. An der Schule sind zwei DAZ-Kurse eingerichtet. Bereits zum kommenden Schuljahr werden die Schülerinnen- und Schülerzahlen durch Zuzug und folgend einer Klassenteilung in der Klassenstufe 3 entgegen der Prognose (folgende Tabelle) auf 358 in 14 Klassen ansteigen.

Im Schuljahr 2015/2016 kommen von insgesamt 287 Schülerinnen und Schülern 283 aus Schwerin. Davon werden 247 Schülerinnen und Schüler wohnortnahe (PLZ 19061) beschult¹⁰¹. 30 Schülerinnen und Schüler wohnen im Postleitzahlengebiet 19063. 6 Schülerinnen und Schüler sind aus dem gesamten Stadtgebiet und 4 Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Umland der Landeshauptstadt.

Die Aufteilung der Räume gestaltet sich wie folgt:

Lehrerzimmer	Nebenraum	Klassenräume	Fachräume	Horräume	Bibliothek	Aula
o.N.	o.N.	12	7	9	o.N.	o.N.

Die Aufnahmekapazität der Grundschule Nils-Holgersson wurde zum Schuljahr 2016/2017 auf 4 Eingangsklassen festgelegt¹⁰². Die Kapazitätserweiterung zur durchgängigen Vierzügigkeit wird durch eine Anpassung und Verortung der Hortkapazitäten in Absprache zwischen der Schule, Trägern von Hortangeboten sowie dem Fachdienst Jugend, Schule und Sport dem Bedarf entsprechend sukzessive umgesetzt.

Der Bestand der Nils-Holgersson-Grundschule ist langfristig über den Planungszeitraum hinaus gesichert.

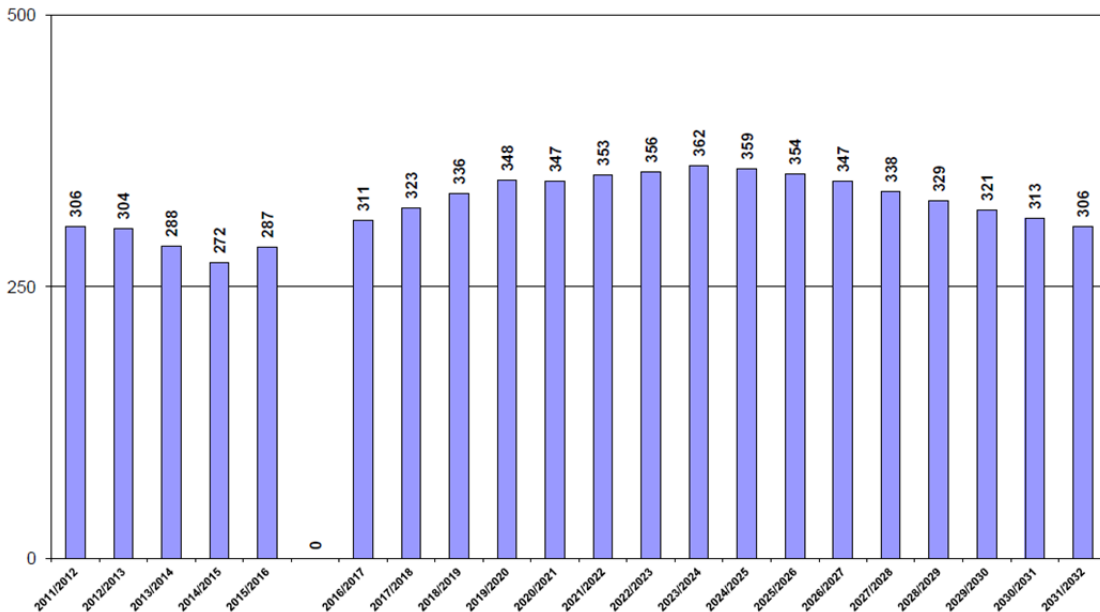
¹⁰¹ Quelle: SIP Schuljahr 2015/2016 mit Stand vom 29.09.2015

¹⁰² Beschluss der Stadtvertretung vom 29.02.2016

Nils-Holgersson-Schule													Schultyp: 1 --> Grundschulen Klassenteiler: (26 26)		
7510907		Übergangsquote			0,893			0,951			1,032				
sch=Schüler kl=Klassen	Summen		Kl.1			Kl.2			Kl.3			Kl.4			
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	
2010/2011	282	12	94	4	23,5	70	3	23,3	65	3	21,7	53	2	26,5	
2011/2012	306	13	80	3	26,7	91	4	22,8	64	3	21,3	71	3	23,7	
2012/2013	304	12	82	3	27,3	73	3	24,3	81	3	27,0	68	3	22,7	
2013/2014	288	12	75	3	25,0	64	3	21,3	68	3	22,7	81	3	27,0	
2014/2015	272	12	75	3	25,0	68	3	22,7	63	3	21,0	66	3	22,0	
##### Prognosedaten #####															
2015/2016	287	12	77	3	25,7	73	3	24,3	68	3	22,7	69	3	23,0	
2016/2017	311	13	104	4	26,0	68	3	22,7	69	3	23,0	70	3	23,3	
2017/2018	323	14	96	4	24,0	92	4	23,0	64	3	21,3	71	3	23,7	
2018/2019	336	15	98	4	24,5	85	4	21,3	87	4	21,8	66	3	22,0	
2019/2020	348	16	92	4	23,0	87	4	21,8	80	4	20,0	89	4	22,3	
2020/2021	347	16	101	4	25,3	82	4	20,5	82	4	20,5	82	4	20,5	
2021/2022	353	15	101	4	25,3	90	4	22,5	78	3	26,0	84	4	21,0	
2022/2023	356	16	101	4	25,3	90	4	22,5	85	4	21,3	80	4	20,0	
2023/2024	362	16	100	4	25,0	90	4	22,5	85	4	21,3	87	4	21,8	
2024/2025	359	16	98	4	24,5	89	4	22,3	85	4	21,3	87	4	21,8	
2025/2026	354	16	96	4	24,0	87	4	21,8	84	4	21,0	87	4	21,8	
2026/2027	347	16	94	4	23,5	85	4	21,3	82	4	20,5	86	4	21,5	
2027/2028	338	16	91	4	22,8	83	4	20,8	80	4	20,0	84	4	21,0	
2028/2029	329	15	88	4	22,0	81	4	20,3	78	3	26,0	82	4	20,5	
2029/2030	321	14	86	4	21,5	78	3	26,0	77	3	25,7	80	4	20,0	
2030/2031	313	14	84	4	21,0	76	3	25,3	74	3	24,7	79	4	19,8	

103

Nils-Holgersson-Schule



¹⁰³ Darstellung ohne Berücksichtigung von Kapazitätsgrenzen

Grundschule „Am Mueßer Berg“ (Schuleinzugsbereich OST)

Die Grundschule „Am Mueßer Berg“, eine volle Halbtagschule, wird im Planungszeitraum prognostisch die 3 bis 4 Zügigkeit in den Klassenstufen halten. Die Kapazität der Schule ist auf eine Vierzügigkeit bzw. 16 Klassen (inkl. DFK) begrenzt. Die Schule führt zusätzlich Diagnoseförderklassen in den Klassenstufen DFK 0, DFK 1 und DFK 2. Die Schüler der DFK 2 werden ab Klassenstufe 3 in die Regelklassen integriert. An der Grundschule werden parallel zum Regelunterricht 2 DAZ Kurse durchgeführt. Notwendige Nebenräume stehen der Schule zur Verfügung.

Im Schuljahr 2015/2016 kommen von insgesamt 308 Schülerinnen und Schülern 297 aus Schwerin. Davon werden 283 Schülerinnen und Schüler wohnortnahe (PLZ 19063) beschult¹⁰⁴. 11 Schülerinnen und Schüler wohnen im Postleitzahlengebiet 19061. 11 Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Umland der Landeshauptstadt.

Die Aufteilung der Räume gestaltet sich wie folgt:

Lehrerzimmer	Nebenraum	Klassenräume	Fachräume	Horräume	Bibliothek	Aula
o.N.	o.N. ¹⁰⁵	16	6	4	o.N.	o.N.

Ab dem Schuljahr 2018/2019¹⁰⁶ werden Schülerinnen und Schüler der Diagnose-Förder-Klassen in die neu gegründete Grundschule am jetzigen Standort des sonderpädagogischen Förderzentrums „Am Fernsehturm“ in Form von Leistungs- und Unterstützungslerngruppen integriert.¹⁰⁷ Frei werdende Kapazitäten am Standort der Mueßer-Berg-Grundschule werden dem Grundschulbereich zugeordnet. Es werden im Grundschulbereich durch diese Maßnahme Kapazitäten für unvorhergesehene Bedarfe geschaffen.

Zum Schuljahr 2016/2017 wird die Aufnahmekapazität mit 3 Klassen mit jeweils 26 Schülerinnen und Schülern auf dann insg. 78 Schülerinnen und Schülern festgelegt¹⁰⁸.

Der Bestand der Mueßer-Berg-Grundschule ist langfristig über den Planungszeitraum hinaus gesichert.

¹⁰⁴ Quelle: SIP Schuljahr 2015/2016 mit Stand vom 29.09.2015

¹⁰⁵ Schultyp wie GS Lankow mit insg. 42 Räumen (Neben-, Hort-, Fach-, Klassenraum) entspr. bis zu 16 Nebenräumen

¹⁰⁶ Abweichungen von Festlegungen des Verwaltungsbeirates unter Beachtung der Umsetzung von Inklusion gemäß der Strategie der Landesregierung

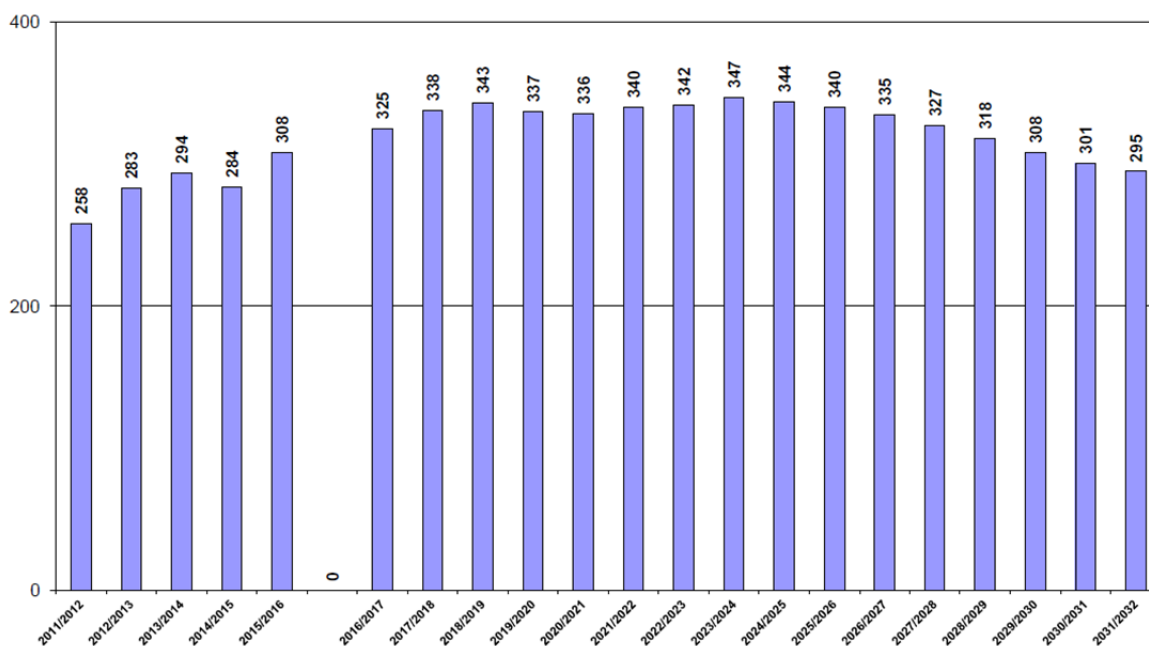
¹⁰⁷ gemäß der Drucksache 6/4600 des Landtags M-V vom 08.10.2015. Unterrichtung durch die Landesregierung. Pkt. 4.7.3.3 in Flexible Leistungs- und Unterstützungslerngruppen

¹⁰⁸ Beschluss der Stadtvertretung vom 29.02.2016

Grundschule am Mueßer Berg													Schultyp: 11 ---> Grundschule mit DFK Klassenteiler: (26 17)												
7510905		Übergangsquote									1,006			1,061			0,930			1,03			0,78		
sch=Schüler	Summen	KI.1			KI.2			KI.3			KI.4			DFK0			DFK1			DFK2					
		sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds			
2010/2011	249	15	45	2	22,5	40	2	20,0	60	3	20,0	46	2	23,0	20	2	10,0	20	2	10,0	18	2	9,0		
2011/2012	258	13	60	3	20,0	41	2	20,5	50	2	25,0	56	2	28,0	13	1	13,0	23	2	11,5	15	1	15,0		
2012/2013	283	14	69	3	23,0	66	3	22,0	51	2	25,5	49	2	24,5	21	2	10,5	13	1	13,0	14	1	14,0		
2013/2014	294	16	61	3	20,3	70	3	23,3	59	3	19,7	49	2	24,5	22	2	11,0	22	2	11,0	11	1	11,0		
2014/2015	284	16	62	3	20,7	61	3	20,3	60	3	20,0	50	2	25,0	11	1	11,0	20	2	10,0	20	2	10,0		
#####																									
2015/2016	308	17	76	3	25,3	76	4	19,0	64	3	21,3	60	3	20,0	9	1	9,0	12	1	12,0	11	1	11,0		
2016/2017	325	17	80	4	20,0	82	4	20,5	76	3	25,3	60	3	20,0	10	1	10,0	9	1	9,0	8	1	8,0		
2017/2018	338	17	74	3	24,7	86	4	21,5	82	4	20,5	71	3	23,7	9	1	9,0	10	1	10,0	6	1	6,0		
2018/2019	343	17	75	3	25,0	80	4	20,0	86	4	21,5	77	3	25,7	9	1	9,0	9	1	9,0	7	1	7,0		
2019/2020	337	18	71	3	23,7	81	4	20,3	80	4	20,0	81	4	20,3	9	1	9,0	9	1	9,0	6	1	6,0		
2020/2021	336	16	78	3	26,0	77	3	25,7	81	4	20,3	75	3	25,0	10	1	10,0	9	1	9,0	6	1	6,0		
2021/2022	340	16	78	3	26,0	84	4	21,0	77	3	25,7	76	3	25,3	9	1	9,0	10	1	10,0	6	1	6,0		
2022/2023	342	17	77	3	25,7	84	4	21,0	84	4	21,0	72	3	24,0	9	1	9,0	9	1	9,0	7	1	7,0		
2023/2024	347	18	77	3	25,7	83	4	20,8	84	4	21,0	79	4	19,8	9	1	9,0	9	1	9,0	6	1	6,0		
2024/2025	344	18	75	3	25,0	83	4	20,8	83	4	20,8	79	4	19,8	9	1	9,0	9	1	9,0	6	1	6,0		
2025/2026	340	17	74	3	24,7	81	4	20,3	83	4	20,8	78	3	26,0	9	1	9,0	9	1	9,0	6	1	6,0		
2026/2027	335	17	72	3	24,0	80	4	20,0	81	4	20,3	78	3	26,0	9	1	9,0	9	1	9,0	6	1	6,0		
2027/2028	327	16	70	3	23,3	78	3	26,0	80	4	20,0	76	3	25,3	8	1	8,0	9	1	9,0	6	1	6,0		
2028/2029	318	15	68	3	22,7	75	3	25,0	78	3	26,0	75	3	25,0	8	1	8,0	8	1	8,0	6	1	6,0		
2029/2030	308	15	66	3	22,0	73	3	24,3	75	3	25,0	73	3	24,3	8	1	8,0	8	1	8,0	5	1	5,0		
2030/2031	301	15	65	3	21,7	71	3	23,7	73	3	24,3	71	3	23,7	8	1	8,0	8	1	8,0	5	1	5,0		

109

Grundschule am Mueßer Berg



¹⁰⁹ Darstellung ohne Berücksichtigung von Kapazitätsgrenzen

Grundschule „Astrid Lindgren“ (Schuleinzugsbereich OST)

Die Grundschule „Astrid-Lindgren“ wird im Planungszeitraum die durchgängige Dreizügigkeit erreichen. Die Kapazität der Schule ist auf eine durchgängige Dreizügigkeit begrenzt. An der Grundschule werden parallel zum Regelunterricht 2 DAZ und ein Integrationskurs in Nebenräumen durchgeführt.

Im Schuljahr 2015/2016 kommen von insgesamt 239 Schülerinnen und Schülern 230 aus Schwerin. Davon werden 164 Schülerinnen und Schüler wohnortnahe (PLZ 19063) beschult¹¹⁰. 60 Schülerinnen und Schüler wohnen im Postleitzahlengebiet 19061 und 6 Schülerinnen und Schüler im weiteren Stadtgebiet. 9 Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Umland der Landeshauptstadt.

Die Aufteilung der Räume gestaltet sich mit Schuljahr 2016/2017 wie folgt:

Lehrerzimmer	Nebenraum	Klassenräume	Fachräume	Horräume	Bibliothek	Aula
1	o.N. ¹¹¹	12 ¹¹²	5	0	1	1

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen wird ab dem Schuljahr 2016/2017 die vollständige Hortauslagerung vorgenommen.

Zum Schuljahr 2016/2017 wird die Aufnahmekapazität mit 3 Klassen mit jeweils 26 Schülerinnen und Schülern und somit 78 Schülerinnen und Schülern festgelegt¹¹³. Die Gesamtkapazität ergibt bei einer durchgängigen Dreizügigkeit somit 312 Schülerinnen und Schüler und wird planerisch im Planungszeitraum nicht überschritten.

Der Bestand des Astrid-Lindgren-Grundschulteils ist langfristig über den Planungszeitraum hinaus gesichert.

¹¹⁰ Quelle: SIP Schuljahr 2015/2016 mit Stand vom 29.09.2015

¹¹¹ Schultyp wie GS Lankow mit insg. 42 Räumen (Neben-, Hort-, Fach-, Klassenraum) entspr. bis zu 16 Nebenräumen

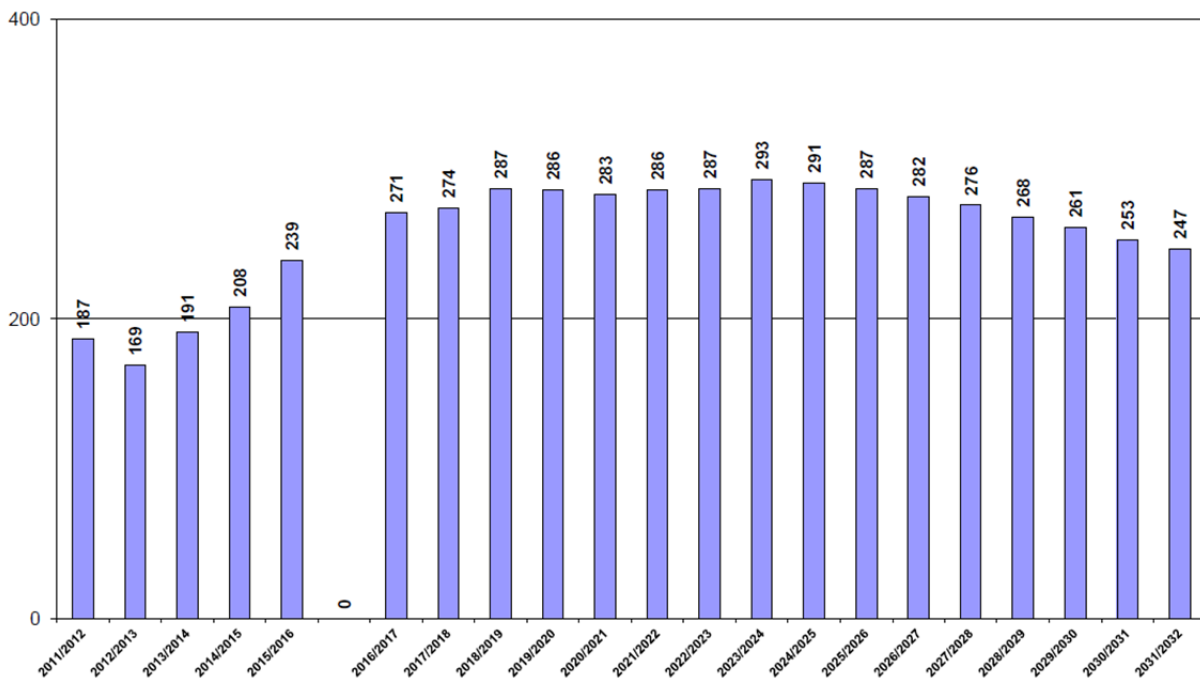
¹¹² inkl. 2 ehemaliger Horträume

¹¹³ Beschluss der Stadtvertretung vom 29.02.2016

Astrid-Lindgren-Schule (Grundschulteil) Schultyp: 1 --> Grundschulen Klassenteiler: (26 26)															
7540921		Übergangsquote					1,068			1,014			1,146		
sch=Schüler kl=Klassen	Summen		KI.1			KI.2			KI.3			KI.4			
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	
2010/2011	197	9	48	2	24,0	42	2	21,0	56	3	18,7	51	2	25,5	
2011/2012	187	9	43	2	21,5	46	2	23,0	41	2	20,5	57	3	19,0	
2012/2013	169	8	40	2	20,0	41	2	20,5	44	2	22,0	44	2	22,0	
2013/2014	191	9	53	3	17,7	46	2	23,0	41	2	20,5	51	2	25,5	
2014/2015	208	10	55	3	18,3	58	3	19,3	45	2	22,5	50	2	25,0	
##### Prognosedaten #####															
2015/2016	239	11	64	3	21,3	59	3	19,7	65	3	21,7	51	2	25,5	
2016/2017	271	12	70	3	23,3	68	3	22,7	59	3	19,7	74	3	24,7	
2017/2018	274	12	65	3	21,7	74	3	24,7	68	3	22,7	67	3	22,3	
2018/2019	287	12	66	3	22,0	69	3	23,0	75	3	25,0	77	3	25,7	
2019/2020	286	13	62	3	20,7	70	3	23,3	69	3	23,0	85	4	21,3	
2020/2021	283	13	68	3	22,7	66	3	22,0	70	3	23,3	79	4	19,8	
2021/2022	286	13	68	3	22,7	72	3	24,0	66	3	22,0	80	4	20,0	
2022/2023	287	12	68	3	22,7	72	3	24,0	72	3	24,0	75	3	25,0	
2023/2024	293	13	67	3	22,3	72	3	24,0	72	3	24,0	82	4	20,5	
2024/2025	291	13	66	3	22,0	71	3	23,7	72	3	24,0	82	4	20,5	
2025/2026	287	13	64	3	21,3	70	3	23,3	71	3	23,7	82	4	20,5	
2026/2027	282	13	63	3	21,0	68	3	22,7	70	3	23,3	81	4	20,3	
2027/2028	276	13	61	3	20,3	67	3	22,3	68	3	22,7	80	4	20,0	
2028/2029	268	12	59	3	19,7	65	3	21,7	67	3	22,3	77	3	25,7	
2029/2030	261	12	58	3	19,3	62	3	20,7	65	3	21,7	76	3	25,3	
2030/2031	253	12	56	3	18,7	61	3	20,3	62	3	20,7	74	3	24,7	

114

Astrid-Lindgren-Schule (Grundschulteil)



¹¹⁴ Darstellung ohne Berücksichtigung von Kapazitätsgrenzen

Sprachheilpädagogischen Förderzentrums und Sprachheilgrundschule (Schuleinzugsbereich OST)

Die Sprachheilgrundschule des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums ist im Planungszeitraum als Grundschule gesichert. Im Grundschulbereich des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums werden Kinder aus unterschiedlichen Herkunftsschulen mit einem festgestellten Bedarf an Förderung in Lese-Rechtschreib-Schwäche-Klassen (LRS-Klassen) in den Jahrgangsstufen 2 und 3 unterrichtet. LRS-Klassen stehen Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet zur Verfügung.

Im Schuljahr 2015/2016 kommen von 47 LRS Schülerinnen und Schülern 42 aus Schwerin. Davon werden 24 Schülerinnen und Schüler wohnortnahe (PLZ 19061 und 19063) beschult¹¹⁵. 18 Schülerinnen und Schüler wohnen im weiteren Stadtgebiet. 4 Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Umland der Landeshauptstadt.

Die Herkunftsschulen im Schuljahr 2015/2016 teilen sich wie folgt auf: 16 Schülerinnen und Schüler der Mueßer-Berg-Grundschule, 8 der „John-Brinckman-Grundschule“, 5 der „Nils-Holgersson-Grundschule“, jeweils 3 der „Heinrich-Heine“ und der Grundschule „Fritz-Reuter“ sowie 1 Schülerinnen und Schüler der Friedensschule. Die Schülerinnen und Schüler gehen in die bestehenden Kapazitäten der Herkunftsschule zum Schuljahr 4 zurück.

Die Aufteilung der Räume gestaltet sich mit Schuljahr 2016/2017 wie folgt:

Lehrerzimmer	Nebenraum	Klassenräume	Fachräume	Horräume	Bibliothek	Aula
o.N.	o.N.	4	o.N.	o.N.	o.N.	o.N.

Aufnahmekapazitäten werden nicht festgelegt. Die Strategie der Landesregierung sieht vor, eigenständige LRS-Klassen für Schülerinnen und Schüler aufzulösen¹¹⁶. Die Schüler werden dann vorbehaltlich der Umsetzungsrichtlinien weiterhin an den Herkunftsschulen beschult.

Die Sprachheilgrundschule nimmt zum Schuljahr 2018/2019 keine neuen LRS-Schülerinnen und Schüler auf. Somit werden zum Schuljahr 2019/2020 keine LRS Klassen beschult.

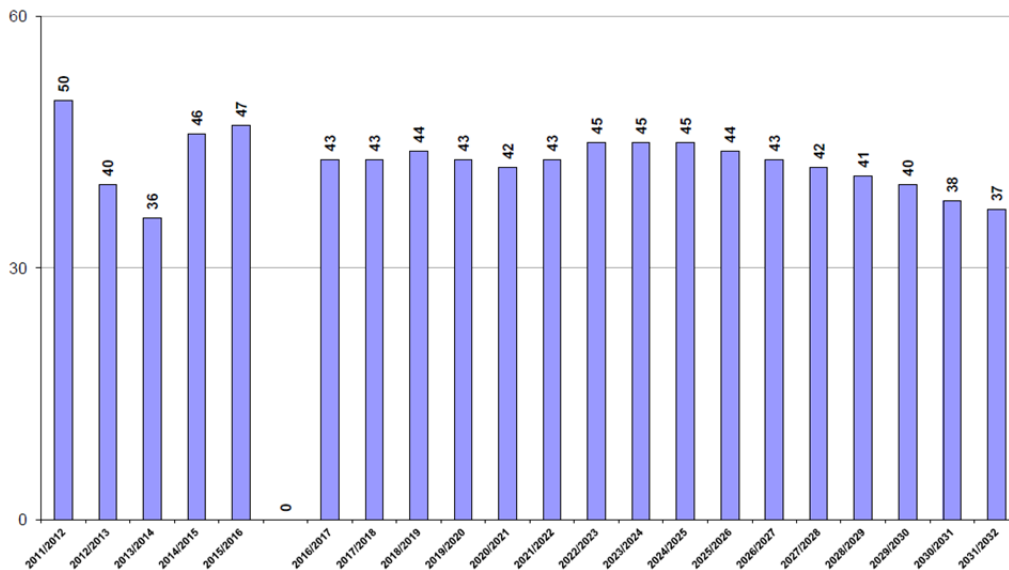
¹¹⁵ Quelle: SIP Schuljahr 2015/2016 mit Stand vom 29.09.2015

¹¹⁶ Drucksache 6/4600 vom 08.10.2015. Unterrichtung durch die Landesregierung. Pkt. 4.7.2

Sprachheilpädagogisches Förderzentrum									
Schultyp: 17 ----> Grundschule (KI2+3) Klassenteiler: (12 12)									
7520907			Übergangsquote				1,012		
sch=Schüler	Summen		KI.2			KI.3			
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	
2010/2011	45	4	24	2	12,0	21	2	10,5	
2011/2012	50	4	24	2	12,0	26	2	13,0	
2012/2013	40	3	13	1	13,0	27	2	13,5	
2013/2014	36	3	24	2	12,0	12	1	12,0	
2014/2015	46	4	23	2	11,5	24	2	12,0	
##### Prognosedaten #####									
2015/2016	47	4	22	2	11,0	24	2	12,0	
2016/2017	43	4	21	2	10,5	22	2	11,0	
2017/2018	43	4	23	2	11,5	20	2	10,0	
2018/2019	44	4	22	2	11,0	22	2	11,0	
2019/2020	43	4	22	2	11,0	21	2	10,5	
2020/2021	42	4	21	2	10,5	21	2	10,5	
2021/2022	43	4	23	2	11,5	20	2	10,0	
2022/2023	45	4	23	2	11,5	22	2	11,0	
2023/2024	45	4	23	2	11,5	22	2	11,0	
2024/2025	45	4	23	2	11,5	22	2	11,0	
2025/2026	44	4	22	2	11,0	22	2	11,0	
2026/2027	43	4	22	2	11,0	21	2	10,5	
2027/2028	42	4	21	2	10,5	21	2	10,5	
2028/2029	41	4	21	2	10,5	20	2	10,0	
2029/2030	40	4	20	2	10,0	20	2	10,0	
2030/2031	38	4	19	2	9,5	19	2	9,5	

117

Sprachheilpädagogisches Förderzentrum



¹¹⁷ Darstellung ohne Berücksichtigung von Festlegungen inklusiver Ansätze der Landeshauptstadt Schwerin. In der Darstellung ausschließlich LRS Schülerinnen und Schüler

4.1.4 Entwicklung der Grundschulkapazitäten nach Umsetzung der Festlegungen¹¹⁸

Neue Grundschule (Schuleinzugsbereich MITTE)

Auf der Basis der prognostizierten der Schülerinnen- und Schülerzahlen im Planungs- und Prognosezeitraum wird eine dreizügige Grundschule im Schuleinzugsbereich MITTE errichtet. Zur Planung werden Schülerinnen- und Schülerzahlen aus der Heinrich-Heine-Grundschule sowie der Friedensschule für die neue dreizügige Grundschule herangezogen.

Verteilungsgrundlagen (nach Prognosedaten):

- Die Übergänge in den Jahrgangstufen werden vorrangig unverändert wiedergegeben.
- Es wird ein Klassenteiler von bis zu 26 Schülerinnen und Schüler geplant.
- Im Zuge der Inklusionsstrategie der Landesregierung M-V und der Landeshauptstadt Schwerin werden spätestens mit Schuljahr 2018/2019 Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf vorrangig an ihren Regelschulen verbleiben¹¹⁹.
- Differenzen zwischen einer Klasse in zwei Jahrgängen¹²⁰ entstehen durch die prognostizierte Schülerinnen- und Schülerzahlen (Tabelle 1).

Daraus ergibt sich folgende Änderung in den beiden benannten Grundschulen:

¹¹⁸ Gemäß der Festlegungen unter 5.

¹¹⁹ Schülerinnen und Schüler wechseln nicht mehr in DFK, LRS oder Sprachklassen

¹²⁰ z.B. Heinrich-Heine-GS 1. Klasse Schuljahr 2028/2029 auf 2. Klasse Schuljahr 2029/2030 fällt um 1 analog der Gesamtschülerentwicklung

Heinrich-Heine-Schule Grundschulen Klassenteiler: 26										Friedensschule Grundschulen Klassenteiler: 26																			
Planung mit neuer GS MITTE										Planung mit neuer GS MITTE																			
sch=Schüler		Summen	KI.1			KI.2			KI.3			KI.4			sch=Schüler		Summen	KI.1			KI.2			KI.3			KI.4		
kl=Klassen	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	kl=Klassen	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds
2017/2018	346	14	78	3	26,0	125	5	25,0	64	3	21,3	79	3	26,3	2017/2018	371	16	78	3	26,0	137	6	22,8	76	3	25,3	80	4	20,0
2018/2019	342	14	76	3	25,3	78	3	26,0	124	5	24,8	64	3	21,3	2018/2019	388	16	94	4	23,5	78	3	26,0	140	6	23,3	76	3	25,3
2019/2020	355	14	78	3	26,0	75	3	25,0	78	3	26,0	124	5	24,8	2019/2020	383	16	72	3	24,0	93	4	23,3	78	3	26,0	140	6	23,3
2020/2021	309	12	78	3	26,0	78	3	26,0	75	3	25,0	78	3	26,0	2020/2021	339	14	96	4	24,0	72	3	24,0	93	4	23,3	78	3	26,0
2021/2022	303	12	72	3	24,0	78	3	26,0	78	3	26,0	75	3	25,0	2021/2022	357	15	96	4	24,0	96	4	24,0	72	3	24,0	93	4	23,3
2022/2023	300	12	72	3	24,0	72	3	24,0	78	3	26,0	78	3	26,0	2022/2023	360	15	96	4	24,0	96	4	24,0	96	4	24,0	72	3	24,0
2023/2024	294	12	72	3	24,0	72	3	24,0	72	3	24,0	78	3	26,0	2023/2024	384	16	96	4	24,0	96	4	24,0	96	4	24,0	96	4	24,0
2024/2025	288	12	72	3	24,0	72	3	24,0	72	3	24,0	72	3	24,0	2024/2025	384	16	96	4	24,0	96	4	24,0	96	4	24,0	96	4	24,0
2025/2026	288	12	72	3	24,0	72	3	24,0	72	3	24,0	72	3	24,0	2025/2026	384	16	96	4	24,0	96	4	24,0	96	4	24,0	96	4	24,0
2026/2027	287	12	71	3	23,7	72	3	24,0	72	3	24,0	72	3	24,0	2026/2027	383	16	95	4	23,8	96	4	24,0	96	4	24,0	96	4	24,0
2027/2028	283	12	69	3	23,0	70	3	23,3	72	3	24,0	72	3	24,0	2027/2028	379	16	93	4	23,3	94	4	23,5	96	4	24,0	96	4	24,0
2028/2029	277	12	67	3	22,3	68	3	22,7	70	3	23,3	72	3	24,0	2028/2029	371	16	89	4	22,3	92	4	23,0	94	4	23,5	96	4	24,0
2029/2030	269	12	65	3	21,7	66	3	22,0	68	3	22,7	70	3	23,3	2029/2030	360	16	86	4	21,5	88	4	22,0	92	4	23,0	94	4	23,5
2030/2031	261	12	61	3	20,3	65	3	21,7	66	3	22,0	69	3	23,0	2030/2031	350	16	84	4	21,0	86	4	21,5	88	4	22,0	92	4	23,0

Tabelle 1

Die Schülerinnen- und Schüleranzahl der neuen Grundschule MITTE wird sich prognostisch wie folgt entwickeln:

neue Grundschule MITTE Grundschulen Klassenteiler: 26														
Planung														
sch=Schüler		Summen	KI.1			KI.2			KI.3			KI.4		
kl=Klassen	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds
2017/2018	78	3	78	3	26,0									
2018/2019	156	6	78	3	26,0	78	3	26,0						
2019/2020	234	9	78	3	26,0	78	3	26,0	78	3	26,0			
2020/2021	312	12	78	3	26,0	78	3	26,0	78	3	26,0	78	3	26,0
2021/2022	306	12	72	3	24,0	78	3	26,0	78	3	26,0	78	3	26,0
2022/2023	300	12	72	3	24,0	72	3	24,0	78	3	26,0	78	3	26,0
2023/2024	294	12	72	3	24,0	72	3	24,0	72	3	24,0	78	3	26,0
2024/2025	288	12	72	3	24,0	72	3	24,0	72	3	24,0	72	3	24,0
2025/2026	288	12	72	3	24,0	72	3	24,0	72	3	24,0	72	3	24,0
2026/2027	287	12	71	3	23,7	72	3	24,0	72	3	24,0	72	3	24,0
2027/2028	284	12	69	3	23,0	71	3	23,7	72	3	24,0	72	3	24,0
2028/2029	280	12	68	3	22,7	69	3	23,0	71	3	23,7	72	3	24,0
2029/2030	273	12	65	3	21,7	68	3	22,7	69	3	23,0	71	3	23,7
2030/2031	264	12	62	3	20,7	65	3	21,7	68	3	22,7	69	3	23,0

Tabelle 2

Der Bestand der neu zu errichtenden Grundschule ist langfristig über den Planungszeitraum hinaus gesichert.

Die folgende Tabelle zeigt, dass die prognostizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen durch die Kapazitäten der neuen Grundschule MITTE, der Heinrich-Heine-Grundschule und der Friedenschule nicht abgedeckt werden. Die Differenzen werden planerisch Grundschulen mit vorhandenen Kapazitäten zugewiesen.

Kontrolle		Grundschulen Klassenteiler: 26																							
		SUMMEN				SUMMEN				Klasse 1				Klasse 2				Klasse 3				Klasse 4			
sch=Schüler	DIFFERENZ Prognose und Planung	Prognose		Planung		DIFF.	Progn.		Planung		DIFF.	Progn.		Planung		DIFF.	Progn.		Planung		DIFF.	Progn.		Planung	
kl=Klassen		sch	kl	sch	kl		Kl.1	sch	kl	sch		kl	Kl.2	sch	kl		sch	kl	Kl.3	sch		kl	sch	kl	Kl.4
2017/2018	10	805	35	795	33	10	244	10	234	9		262	11	262	11		140	6	140	6		159	8	159	7
2018/2019	8	894	38	886	36		248	11	248	10	8	242	10	234	9		264	11	264	11		140	6	140	6
2019/2020	14	986	41	972	39	5	233	10	228	9		246	10	246	10	9	243	10	234	9		264	11	264	11
2020/2021	18	978	42	960	38	5	257	11	252	10	3	231	10	228	9	1	247	11	246	10	9	243	10	234	9
2021/2022	24	990	43	966	39	16	256	11	240	10	3	255	11	252	10	4	232	10	228	9	1	247	11	246	10
2022/2023	38	998	43	960	39	15	255	11	240	10	14	254	11	240	10	5	257	11	252	10	4	232	10	228	9
2023/2024	46	1018	44	972	40	12	252	11	240	10	13	253	11	240	10	16	256	11	240	10	5	257	11	252	10
2024/2025	49	1009	44	960	40	8	248	11	240	10	10	250	11	240	10	15	255	11	240	10	16	256	11	240	10
2025/2026	35	995	42	960	40	2	242	10	240	10	6	246	10	240	10	12	252	11	240	10	15	255	11	240	10
2026/2027	19	976	42	957	40		237	10	237	10		240	10	240	10	7	247	11	240	10	12	252	11	240	10
2027/2028	8	954	41	946	40		231	10	231	10		235	10	235	10	1	241	10	240	10	7	247	11	240	10
2028/2029	2	930	40	928	40		224	10	224	10		229	10	229	10	1	236	10	235	10	1	241	10	240	10
2029/2030	4	906	39	902	40	2	218	9	216	10		222	10	222	10	1	230	10	229	10	1	236	10	235	10
2030/2031	7	882	38	875	40	6	213	9	207	10		216	9	216	10	1	223	10	222	10		230	10	230	10

Tabelle 3

Folgend wird die Verteilung von Schülerinnen und Schüler aus den bestehenden Differenzen im Zuge des Neubaus der John-Brinckman- Grundschule dargestellt.

Neubau John-Brinckmann-Grundschule (Schuleinzugsbereich NORD)

Die Schülerinnen- und Schülerzahlen entwickeln sich prognostisch bis 2024/2025 weiterhin positiv. Vor dem Hintergrund bestehender Kapazitäten wird der Neubau der John-Brinckman-Grundschule zur vierzügigen Grundschule festgelegt.

In den folgenden Tabellen werden die Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklung für die Grundschulen Fritz-Reuter, Lankow und John-Brinckmann dargestellt. Die Erhöhung der Gesamtanzahl von Schülerinnen und Schülern von Prognose zur Planung in Tabelle 5 entspricht der Annahme, dass insbesondere Eltern von Schülerinnen und Schülern aus dem Schuleinzugsbereich MITTE (Tabelle 4-Übetrag) die Schulen anwählen.

Verteilungsgrundlagen:

- Schülerinnen- und Schülerzahlen aus den Prognosen sind die Datengrundlage.
- Es wird ein Klassenteiler von bis zu 26 Schülerinnen und Schüler geplant.
- Im Zuge der Inklusionsstrategie der Landesregierung und der Landeshauptstadt Schwerin werden spätestens mit Schuljahr 2018/2019 Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf vorrangig an ihren Regelschulen verbleiben¹²¹.
- Mögliche Veränderungen durch die Strategie der Landesregierung zur Inklusion werden aufgrund fehlender Erfahrungswerte in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wiedergegeben.
- Durch städtebauliche Entwicklungen wird von einem nicht prognostizierbaren Zuzug in die Schuleinzugsbereiche NORD und MITTE ausgegangen.

Schülerinnen und Schüler aus der Planung neue Grundschule MITTE (Übetrag)				
Schuljahr	Kl.1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4
2017/2018	10			
2018/2019		8		
2019/2020	5		9	
2020/2021	5	3	1	9
2021/2022	16	3	4	1
2022/2023	15	14	5	4
2023/2024	12	13	16	5
2024/2025	8	10	15	16
2025/2026	2	6	12	15
2026/2027			7	12
2027/2028			1	7
2028/2029			1	1
2029/2030	2		1	1
2030/2031	6		1	

Tabelle 4 – Übertrag aus Tabelle 3 in Klassenstufen

¹²¹ Schülerinnen und Schüler wechseln nicht mehr in DFK, LRS oder Sprachheilklassen

In der Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Lankower Grundschule sind die Grundschülerinnen und -schüler sowie die Schülerinnen und Schüler der Diagnoseförderklassen zusammengefasst. Diagnoseförderklassen 0 (DFK 0) werden dabei der 1. Klasse, DFK 2 der 2. Klasse und DFK 3 der 3. Klasse zugeordnet¹²². Prognosen zur Entwicklung und Verteilung werden aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht erstellt.

Die folgende Tabelle (6) wird zur Kontrolle die Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklung in allen Grundschulklassenstufen dargestellt. Fehlende Werte in den Differenzen (leere Felder) weisen auf die Übereinstimmung von Prognose der Schülerinnen und Schüler und Planung von Kapazitäten hin.

Kontrolle		Grundschulen Klassenteiler: 26																							
sch=Schüler kl=Klassen	DIFFERENZ Prognose und Planung	SUMMEN				Klasse 1				Klasse 2				Klasse 3				Klasse 4							
		Prognose		Planung		DIFF.	Progn.	Planung	DIFF.	Progn.	Planung	DIFF.	Progn.	Planung	DIFF.	Progn.	Planung	DIFF.	Progn.	Planung					
		sch	kl	sch	kl	Kl.1	sch	kl	sch	kl	Kl.2	sch	kl	sch	kl	Kl.3	sch	kl	sch	kl	Kl.4	sch	kl	sch	kl
2017/2018		900	41	900	41		243	11	243	11		251	12	251	12		207	10	207	10		199	8	199	8
2018/2019		925	44	925	44		237	11	237	11		240	11	240	11		242	12	242	12		206	10	206	10
2019/2020		939	44	939	44		229	11	229	10		236	11	236	11		233	10	233	11		241	12	241	12
2020/2021		939	41	939	41		251	11	251	11		226	11	226	10		229	10	229	10		233	9	233	10
2021/2022		958	44	958	42		262	11	262	11		248	12	248	11		219	10	219	10		229	11	229	10
2022/2023		978	42	978	43		260	11	260	11		259	12	259	11		241	10	241	11		218	9	218	10
2023/2024		1003	44	1003	44		254	11	254	11		257	12	257	11		252	10	252	11		240	11	240	11
2024/2025		997	44	997	44		245	11	245	11		251	12	251	11		250	10	250	11		251	11	251	11
2025/2026		971	43	971	44		235	11	235	11		242	11	242	11		245	10	245	11		249	11	249	11
2026/2027		939	43	939	44		227	11	227	11		232	11	232	11		235	10	235	11		245	11	245	11
2027/2028		908	43	908	44		221	11	221	11		227	11	227	11		225	10	225	11		235	11	235	11
2028/2029		878	41	878	43		214	11	214	10		219	11	219	11		220	10	220	11		225	9	225	11
2029/2030		854	39	854	40		211	10	211	9		212	10	212	10		212	10	212	10		219	9	219	11
2030/2031		834	39	834	38		211	10	211	9		207	10	207	9		205	10	205	10		211	9	211	10

Tabelle 6

Fazit für die Schuleinzugsbereiche MITTE und NORD:

- Die Umsetzung der Festlegungen ist Voraussetzung um den prognostizierten Platzbedarf für Schülerinnen und Schüler zu decken.
- Durch die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in den Schuleinzugsbereichen MITTE und NORD kann zukünftig auch auf unvorhersehbare Bedarfe reagiert werden.
- Die Klassenstärken erhöhen die Möglichkeit individueller Beschulung von Kindern, und dienen verstärkt der Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages

¹²² entsprechend der Jahrgangsstufe

Neubau einer Grundschule / Grundschulzweiges am Standort „Am Fernsehturm“ in Verbindung mit der Umsetzung von Inklusion¹²³ OST

Durch die Umsetzung der in der Schulentwicklungsplanung 2015/2016 – 2019/2020 getroffenen Festlegungen in Verbindung mit der geplanten Umsetzung der Inklusion an Förderschulen muss die Verteilung von Schülerinnen und Schüler neu gedacht werden. Für das Erstellen von Prognosen werden folgende Annahmen getroffen:

- Schülerinnen- und Schülerzahlen aus den Prognosen sind die Datengrundlage. Übergänge werden den prognostizierten Zahlen angepasst.
- Es wird eine Klassenteiler von bis zu 26 Schülerinnen und Schüler geplant.
- Für die Sprachheilklasse wird ein Klassenteiler von 15 Schülerinnen und Schüler angestrebt. Abweichungen hiervon sind aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen in der Planung möglich.
- Im Zuge der Inklusionsstrategie der Landesregierung und der Landeshauptstadt Schwerin werden spätestens mit Schuljahr 2018/2019 Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf vorrangig an ihren Regelschulen verbleiben¹²⁴.
- Mögliche Veränderungen durch die Strategie der Landesregierung zur Inklusion werden aufgrund fehlender Erfahrungswerte in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wiedergegeben.

Mögliche Fehlerquellen:

- Aufgrund fehlender Daten zur Prognoseerstellung können die Übergänge von Klassenstufe eins auf zwei und drei auf vier von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Die Übergänge stellen die Zu- und Abgänge von Diagnoseförder- und Leserechtschreibklassen dar.
- Bevorzugt wurden in der Vergangenheit Schulen mit sonderpädagogischem Profil wohnortnahe gewählt. Wie sich die Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf in Sprache und Leserechtschreibung zukünftig gestaltet, kann nicht prognostiziert werden. Die Schülerinnen und Schüler wurden in der Übersicht der Verteilung aufgenommen. Es bestehen weitere Kapazitäten an den Grundschulen der Stadt zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf.

¹²³ Aufhebung des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums und des sonderpädagogischen Förderzentrums „Am Fernsehturm“, Ausschleichen von LRS-Klassen (Sprachheilschule) und DF-Klassen (Mueßler Berg-Grundschule),

¹²⁴ Schülerinnen und Schüler wechseln nicht mehr in DFK, LRS oder Sprachheilklassen

"Am Fernsehurm"										Sprachheilschule																									
Grundschulen Klassenteiler: (26 15)										Grundschulen Klassenteiler: 12 / 12																									
Planung mit neuer GS "Am Fernsehurm" inkl. einer Sprachheilklasse mit Klassenteiler 15										Planung mit neuer GS "Am Fernsehurm"																									
sch=Schüler kl=Klassen	Summen		KI.1			KI.2			KI.3			KI.4			sch=Schüler kl=Klassen	Summen		KI.1			KI.2			KI.3			KI.4			LRS 2 / KI. 2			LRS 3 / KI. 3		
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds		sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds			
2017/2018	42	4						18	2	9,0	24	2	12,0	2017/2018	130	14	27	3	25	3	21	2	14	2	23	2	11,5	20	2	10,0					
2018/2019	78	6	37	2	18,5			18	2	9,0	23	2	11,5	2018/2019	87	9			25	3	22	2	18	2			22	2	11,0						
2019/2020	143	9	40	2	20,0	59	3	19,7	21	2	10,5	23	2	11,5	2019/2020	41	4				22	2	19	2											
2020/2021	189	11	42	3	14,0	56	3	18,7	64	3	21,3	27	2	13,5	2020/2021	19	2					19	2												
2021/2022	222	12	40	3	13,3	63	3	21,0	61	3	20,3	58	3	19,3	2021/2022																				
2022/2023	232	12	43	3	14,3	62	3	20,7	71	3	23,7	56	3	18,7	2022/2023																				
2023/2024	237	12	45	3	15,0	63	3	21,0	71	3	23,7	58	3	19,3	2023/2024																				
2024/2025	242	12	47	3	15,7	67	3	22,3	71	3	23,7	57	3	19,0	2024/2025																				
2025/2026	238	12	45	3	15,0	65	3	21,7	70	3	23,3	58	3	19,3	2025/2026																				
2026/2027	239	12	46	3	15,3	62	3	20,7	70	3	23,3	61	3	20,3	2026/2027																				
2027/2028	230	12	43	3	14,3	61	3	20,3	67	3	22,3	59	3	19,7	2027/2028																				
2028/2029	223	12	44	3	14,7	59	3	19,7	64	3	21,3	56	3	18,7	2028/2029																				
2029/2030	220	12	44	3	14,7	57	3	19,0	64	3	21,3	55	3	18,3	2029/2030																				
2030/2031	210	12	42	3	14,0	55	3	18,3	61	3	20,3	52	3	17,3	2030/2031																				

"Am Fernsehurm"										Sprachheilschule																									
Förderschule Klassenteiler: (15 15)										Förderschule Klassenteiler: 12 / 12																									
Prognose ohne neue GS "Am Fernsehurm"										Prognose ohne neue GS "Am Fernsehurm"																									
	sch kl		KI.1			KI. 2			KI. 3			KI. 4				sch kl		KI.1			KI. 2			KI. 3			KI. 4			LRS2 / KI. 2			LRS 3 / KI. 3		
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds		sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds			
2017/2018	42	4						18	2		24	2		2017/2018	130	14	27	3	25	3	21	2	14	2	23	2		20	2						
2018/2019	41	4						18	2		23	2		2018/2019	134	14	25	3	25	3	22	2	18	2	22	2		22	2						
2019/2020	44	4						21	2		23	2		2019/2020	132	13	25	3	23	2	22	2	19	2	22	2		21	2						
2020/2021	46	4						19	2		27	2		2020/2021	131	13	27	3	23	2	20	2	19	2	21	2		21	2						
2021/2022	44	4						20	2		24	2		2021/2022	133	14	28	3	25	3	20	2	17	2	23	2		20	2						
2022/2023	44	4						19	2		25	2		2022/2023	137	14	27	3	26	3	22	2	17	2	23	2		22	2						
2023/2024	44	4						20	2		24	2		2023/2024	138	14	26	3	25	3	23	2	19	2	23	2		22	2						
2024/2025	45	4						20	2		25	2		2024/2025	137	13	26	3	24	2	22	2	20	2	23	2		22	2						
2025/2026	45	4						20	2		25	2		2025/2026	132	12	24	2	24	2	21	2	19	2	22	2		22	2						
2026/2027	45	4						20	2		25	2		2026/2027	127	12	23	2	22	2	21	2	18	2	22	2		21	2						
2027/2028	45	4						20	2		25	2		2027/2028	120	12	21	2	21	2	18	2	18	2	21	2		21	2						
2028/2029	44	4						19	2		25	2		2028/2029	114	12	20	2	19	2	18	2	16	2	21	2		20	2						
2029/2030	43	4						19	2		24	2		2029/2030	108	12	18	2	18	2	17	2	15	2	20	2		20	2						
2030/2031	42	4						18	2		24	2		2030/2031	101	12	17	2	16	2	16	2	14	2	19	2		19	2						

Tabelle 7

"Mueßer Berg"														Grundschulen Klassenteiler: (26 15)									
Planung mit neuer GS "Am Fernsehturm"																							
sch=Schüler kl=Klassen	Summen		KI.1			KI.2			KI.3			KI.4			DFK 0 / KI. 1			DFK 1 / KI. 2			DFK 2 / KI. 3		
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds
2017/2018	338	17	74	3	24,7	86	4	21,5	82	4	20,5	71	3	23,7	9	1	9,0	10	1	10,0	6	1	6,0
2018/2019	343	16	72	3	24,0	92	4	23,0	86	4	21,5	77	3	25,7				9	1	9,0	7	1	7,0
2019/2020	337	15	70	3	23,3	74	3	24,7	93	4	23,3	94	4	23,5							6	1	6,0
2020/2021	300	12	73	3	24,3	72	3	24,0	77	3	25,7	78	3	26,0									
2021/2022	300	12	75	3	25,0	77	3	25,7	78	3	26,0	70	3	23,3									
2022/2023	294	12	70	3	23,3	78	3	26,0	78	3	26,0	68	3	22,7									
2023/2024	297	12	69	3	23,0	78	3	26,0	78	3	26,0	72	3	24,0									
2024/2025	296	12	68	3	22,7	75	3	25,0	78	3	26,0	75	3	25,0									
2025/2026	294	12	66	3	22,0	76	3	25,3	78	3	26,0	74	3	24,7									
2026/2027	289	12	64	3	21,3	75	3	25,0	78	3	26,0	72	3	24,0									
2027/2028	284	12	62	3	20,7	74	3	24,7	78	3	26,0	70	3	23,3									
2028/2029	274	12	58	3	19,3	70	3	23,3	77	3	25,7	69	3	23,0									
2029/2030	261	12	55	3	18,3	66	3	22,0	72	3	24,0	68	3	22,7									
2030/2031	254	12	54	3	18,0	63	3	21,0	70	3	23,3	67	3	22,3									

"Mueßer Berg"														Grundschulen Klassenteiler: (26 26)									
Prognose ohne neue GS "Am Fernsehturm"																							
	sch	kl	KI.1			KI. 2			KI. 3			KI. 4			DFK 0 / KI.1			DFK 1 / KI.2			DFK 2 / KI.3		
2017/2018	338	17	74	3		86	4		82	4		71	3		9	1		10	1		6	1	
2018/2019	343	17	75	3		80	4		86	4		77	3		9	1		9	1		7	1	
2019/2020	337	18	71	3		81	4		80	4		81	4		9	1		9	1		6	1	
2020/2021	336	16	78	3		77	3		81	4		75	3		10	1		9	1		6	1	
2021/2022	340	16	78	3		84	4		77	3		76	3		9	1		10	1		6	1	
2022/2023	342	17	77	3		84	4		84	4		72	3		9	1		9	1		7	1	
2023/2024	347	18	77	3		83	4		84	4		79	4		9	1		9	1		6	1	
2024/2025	344	18	75	3		83	4		83	4		79	4		9	1		9	1		6	1	
2025/2026	340	17	74	3		81	4		83	4		78	3		9	1		9	1		6	1	
2026/2027	335	17	72	3		80	4		81	4		78	3		9	1		9	1		6	1	
2027/2028	327	16	70	3		78	3		80	4		76	3		8	1		9	1		6	1	
2028/2029	318	15	68	3		75	3		78	3		75	3		8	1		8	1		6	1	
2029/2030	308	15	66	3		73	3		75	3		73	3		8	1		8	1		5	1	
2030/2031	301	15	65	3		71	3		73	3		71	3		8	1		8	1		5	1	

Tabelle 8

Im Gesamtkontext der Schülerzahlenentwicklung ist innerhalb des Schuleinzugsgebietes OST ebenso der Grundschulteil der Astrid-Lindgren-Schule zu betrachten. Dieser weist in der aktuellen Planung steigende Bedarfe auf, die mit den herkömmlichen Kapazitäten nicht gedeckt werden können. Am Standort ist keine Erweiterung möglich. Eltern können für ihre Kinder die Grundschulen Mueßer-Berg und „Am Fernsehturm“ wählen. Die Prognose geht von dieser Aussage aufgrund der geplanten Kapazitäten aus.

"Astrid-Lindgren"		Grundschulen Klassenteiler: 26												
Planung mit neuer GS "Am Fernsehturm"														
sch=Schüler kl=Klassen	Summen		KI.1			KI.2			KI.3			KI.4		
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds
2017/2018	274	12	65	3	21,7	74	3	24,7	68	3	22,7	67	3	22,3
2018/2019	297	12	66	3	22,0	79	3	26,3	75	3	25,0	77	3	25,7
2019/2020	278	12	57	3	19,0	72	3	24,0	77	3	25,7	72	3	24,0
2020/2021	288	12	68	3	22,7	68	3	22,7	76	3	25,3	76	3	25,3
2021/2022	281	12	68	3	22,7	74	3	24,7	70	3	23,3	69	3	23,0
2022/2023	284	12	68	3	22,7	74	3	24,7	77	3	25,7	65	3	21,7
2023/2024	288	12	65	3	21,7	71	3	23,7	78	3	26,0	74	3	24,7
2024/2025	279	12	61	3	20,3	68	3	22,7	76	3	25,3	74	3	24,7
2025/2026	272	12	60	3	20,0	65	3	21,7	75	3	25,0	72	3	24,0
2026/2027	261	12	57	3	19,0	64	3	21,3	71	3	23,7	69	3	23,0
2027/2028	254	12	55	3	18,3	61	3	20,3	68	3	22,7	70	3	23,3
2028/2029	247	12	53	3	17,7	59	3	19,7	67	3	22,3	68	3	22,7
2029/2030	239	12	51	3	17,0	58	3	19,3	65	3	21,7	65	3	21,7
2030/2031	233	12	50	3	16,7	57	3	19,0	62	3	20,7	64	3	21,3

"Astrid-Lindgren"		Grundschulen Klassenteiler: 26												
Prognose ohne neue GS "Am Fernsehturm"														
	sch	kl	KI.1			KI. 2			KI. 3			KI. 4		
2017/2018	274	12	65	3		74	3		68	3		67	3	
2018/2019	287	12	66	3		69	3		75	3		77	3	
2019/2020	286	13	62	3		70	3		69	3		85	4	
2020/2021	283	13	68	3		66	3		70	3		79	4	
2021/2022	286	13	68	3		72	3		66	3		80	4	
2022/2023	287	12	68	3		72	3		72	3		75	3	
2023/2024	293	13	67	3		72	3		72	3		82	4	
2024/2025	291	13	66	3		71	3		72	3		82	4	
2025/2026	287	13	64	3		70	3		71	3		82	4	
2026/2027	282	13	63	3		68	3		70	3		81	4	
2027/2028	276	13	61	3		67	3		68	3		80	4	
2028/2029	268	12	59	3		65	3		67	3		77	3	
2029/2030	261	12	58	3		62	3		65	3		76	3	
2030/2031	253	12	56	3		61	3		62	3		74	3	

Tabelle 9

In der folgenden Tabelle (10) wird in der Kontrolle die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler über die Jahrgänge hinweg in der Gesamtheit für das Schuleinzugsgebiet OST dargestellt. Fehlende Eintragungen in den Differenzen (DIFF) weisen auf eine ausgeglichene Planung in Bezug auf die Prognosen hin.

Kontrolle		Grundschulen Klassenteiler: 26 / 15 (Sprachheilklasse)																							
		SUMMEN		SUMMEN		Klasse 1				Klasse 2				Klasse 3				Klasse 4							
sch=Schüler kl=Klassen	DIFFERENZ Prognose und Planung	Prognose		Planung		DIFF	Progn.		Planung		DIFF	Progn.		Planung		DIFF	Progn.		Planung		DIFF	Progn.		Planung	
		sch	kl	sch	kl		Kl.1	sch	kl	sch		kl	Kl.2	sch	kl		sch	kl	Kl.3	sch		kl	sch	kl	Kl.4
2017/2018		784	42	784	47		175	10	175	10		218	11	218	13		215	11	215	14		176	10	176	10
2018/2019		805	42	805	43		175	10	175	8		205	11	205	11		230	11	230	14		195	10	195	10
2019/2020		799	43	799	40		167	10	167	8		205	10	205	9		219	11	219	12		208	12	208	11
2020/2021		796	41	796	37		183	10	183	9		196	9	196	9		217	11	217	9		200	11	200	10
2021/2022		803	42	803	36		183	10	183	9		214	11	214	9		209	10	209	9		197	11	197	9
2022/2023		810	42	810	36		181	10	181	9		214	11	214	9		226	11	226	9		189	10	189	9
2023/2024		822	44	822	36		179	10	179	9		212	11	212	9		227	11	227	9		204	12	204	9
2024/2025		817	43	817	36		176	10	176	9		210	10	210	9		225	11	225	9		206	12	206	9
2025/2026		804	41	804	36		171	9	171	9		206	10	206	9		223	11	223	9		204	11	204	9
2026/2027		789	41	789	36		167	9	167	9		201	10	201	9		219	11	219	9		202	11	202	9
2027/2028		768	40	768	36		160	9	160	9		196	9	196	9		213	11	213	9		199	11	199	9
2028/2029		744	38	744	36		155	9	155	9		188	9	188	9		208	10	208	9		193	10	193	9
2029/2030		720	38	720	36		150	9	150	9		181	9	181	9		201	10	201	9		188	10	188	9
2030/2031		697	38	697	36		146	9	146	9		175	9	175	9		193	10	193	9		183	10	183	9

Tabelle 10

Fazit:

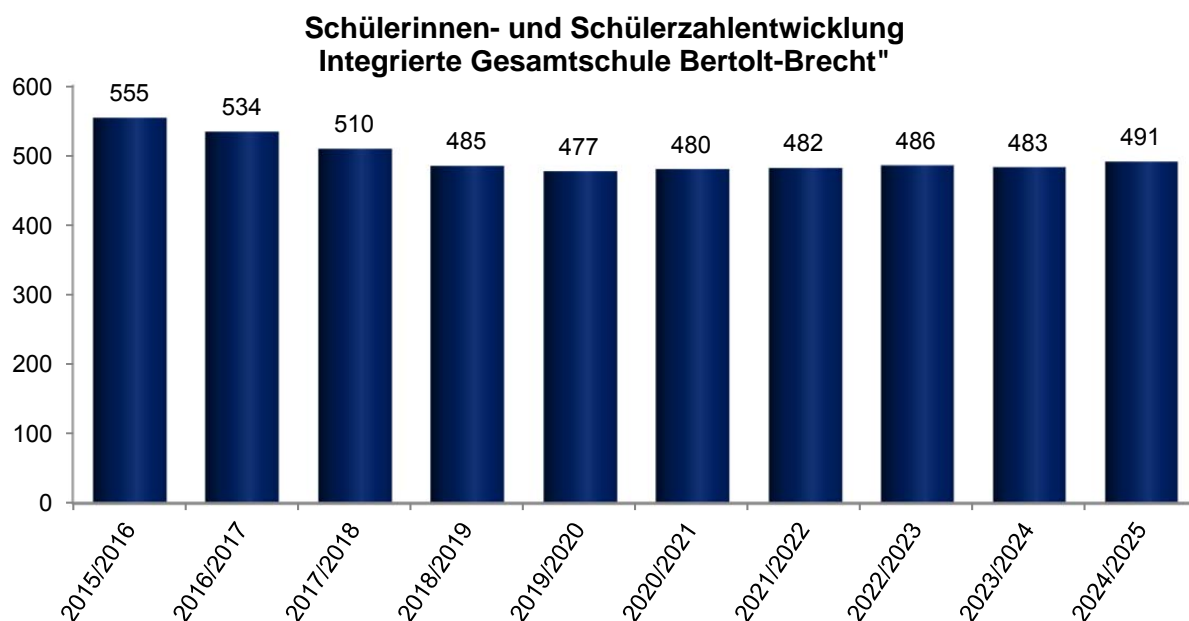
- Die Umsetzung der Festlegungen ist Voraussetzung um den prognostizierten Platzbedarf für Schülerinnen und Schüler im Schuleinzugsgebiet OST zu decken.
- Schülerinnen und Schüler mit einem hohen Bedarf an Sprachförderung können am Standort der neuen Grundschule (oder des Grundschulteils) „Am Fernsehturm“ individuell gefördert werden.
- Durch die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in den Schuleinzugsbereich OST kann zukünftig auch auf unvorhersehbare Bedarfe reagiert werden.
- Die Klassenstärken erhöhen die Möglichkeit individueller Beschulung von Kindern, und dienen verstärkt der Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages

4.2 Integrierte Gesamtschule (IGS)

Für die Integrierte Gesamtschule in städtischer Trägerschaft im Stadtteil Gr. Dreesch wurden mit Beschluss der Stadtvertretung vom 17.06.2013 die Aufnahmekapazitäten festgelegt. Diese betragen ab dem Schuljahr 2013/2014 26 Schülerinnen und Schüler je Klasse/Lerngruppe in insgesamt 28 Klassen/Lerngruppen¹²⁵. Als Einzugsgebiet für die IGS bestehen aufgrund des besonderen Profils die gesamte Stadt sowie das Umland der Landeshauptstadt.

Die Kapazitätsgrenze von 728 Schülerinnen und Schülern wird im Prognosezeitraum nicht überschritten.

4.2.1 Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen



4.2.2 Schulraumbilanz und Kapazitäten

Integrierte Gesamtschule IGS	Anzahl der Klassen ¹²⁶	Raumbestand		max. Kapazität Klassenteiler 26
		Klassenräume	Fachräume	
Großer Dreesch				
IGS „Bertolt-Brecht“	28	30	17	728

¹²⁵ Beschluss 040/StV/2013 zur Drucksachennummer 01426/2013

¹²⁶ Stand: Schuljahr 2014/2015.

4.2.3 Planungsfestlegung

Integrierte Gesamtschule „Bertolt Brecht“ (Schuleinzugsbereich Stadt)

Die Integrierte Gesamtschule „Bertolt-Brecht“, Ganztagschule mit gymnasialer Oberstufe, wird im Planungszeitraum bis Schuljahresende 2019/2020 die Vierzügigkeit in den Klassenstufen 5 und 6, die Dreizügigkeit in den Klassenstufen 7 bis 10 sowie die Zweizügigkeit in den Klassenstufen 11 und 12 erreichen. Die Kapazität der Schule ist auf eine durchgängige Vierzügigkeit im SEK I (Klassenstufen 5 bis 10) und durchgängige Zweizügigkeit im SEK II (Klassenstufe 11 und 12) ausgelegt. Die IGS „Bertolt-Brecht“ wird als Standortschule im SEK1 geführt und führt gegenwärtig 2 DAZ-Kurse. Die Einrichtung eines dritten Kurses für Flüchtlinge, um den Übergang in die Gymnasialstufe zu ermöglichen, wird angestrebt.

Im Schuljahr 2015/2016 kommen von 555 Schülerinnen und Schülern 519 aus Schwerin. Davon werden 405 Schülerinnen und Schüler wohnortnahe (PLZ 19061 und 19063) beschult¹²⁷. 114 Schülerinnen und Schüler wohnen im weiteren Stadtgebiet. 36 Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Umland der Landeshauptstadt.

Die Aufteilung der Räume gestaltet sich mit Schuljahr 2016/2017 wie folgt:

Lehrerzimmer	Nebenraum	Klassenräume	Fachräume	Horräume	Bibliothek	Aula
o.N.	o.N.	30	17	o.N.	o.N.	o.N.

Weitere Aufnahmekapazitäten in der Schule sind vorhanden. Die Schulleitung geht entgegen der Prognose von steigenden Schülerinnen und Schülerzahlen aus. So ist derzeit die Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler unter anderem aufgrund der Flüchtlinge bereits um ca. 40 höher als prognostiziert. Diese Annahme wird auch aufgrund der ausgeschöpften Kapazitäten im Regionalschulbereich der Landeshauptstadt unterstützt.

Der Bestand der IGS „Bertolt Brecht“ ist langfristig über den Planungszeitraum hinaus gesichert.

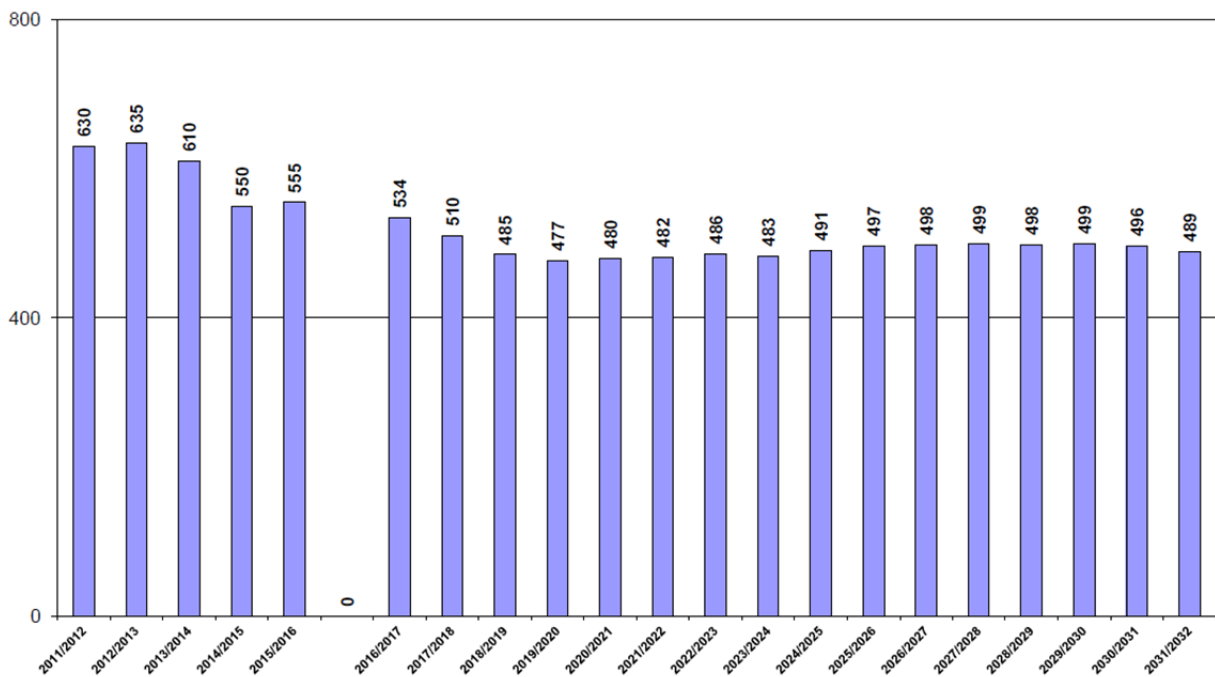
¹²⁷ Quelle: SIP Schuljahr 2015/2016 mit Stand vom 29.09.2015

Bertolt-Brecht-Schule

Schultyp: 5 ---> Gesamtschule Klassenteiler: (26 | 26)

7530902		Übergangsquote		0,95			0,84			0,95			1,05			0,88			0,47			0,82					
sch=Schüler		Summen		KI.5			KI.6			KI.7			KI.8			KI.9			KI.10			KI.11			KI.12		
kl=Klassen	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	
2010/2011	626	29	108	4	27,0	121	6	20,2	86	4	21,5	85	4	21,3	96	4	24,0	73	3	24,3	33	2	16,5	24	2	12,0	
2011/2012	630	28	111	4	27,8	104	4	26,0	91	4	22,8	85	4	21,3	93	4	23,3	79	4	19,8	39	2	19,5	28	2	14,0	
2012/2013	635	28	104	4	26,0	102	4	25,5	95	4	23,8	85	4	21,3	87	4	21,8	91	4	22,8	42	2	21,0	29	2	14,5	
2013/2014	610	28	85	4	21,3	104	4	26,0	82	4	20,5	96	4	24,0	92	4	23,0	81	4	20,3	34	2	17,0	36	2	18,0	
2014/2015	550	28	77	4	19,3	77	4	19,3	93	4	23,3	71	4	17,8	96	4	24,0	73	4	18,3	35	2	17,5	28	2	14,0	
##### Prognosedaten #####																											
2015/2016	555	27	87	4	21,8	73	4	18,3	62	3	20,7	86	4	21,5	89	4	22,3	84	4	21,0	43	2	21,5	31	2	15,5	
2016/2017	534	26	86	4	21,5	82	4	20,5	62	3	20,7	57	3	19,0	93	4	23,3	79	4	19,8	40	2	20,0	35	2	17,5	
2017/2018	510	25	86	4	21,5	81	4	20,3	70	3	23,3	57	3	19,0	62	3	20,7	83	4	20,8	38	2	19,0	33	2	16,5	
2018/2019	485	24	83	4	20,8	81	4	20,3	69	3	23,0	65	3	21,7	62	3	20,7	55	3	18,3	39	2	19,5	31	2	15,5	
2019/2020	477	22	83	4	20,8	78	3	26,0	69	3	23,0	64	3	21,3	70	3	23,3	55	3	18,3	26	1	26,0	32	2	16,0	
2020/2021	480	21	94	4	23,5	78	3	26,0	66	3	22,0	64	3	21,3	69	3	23,0	62	3	20,7	26	1	26,0	21	1	21,0	
2021/2022	482	23	87	4	21,8	88	4	22,0	66	3	22,0	61	3	20,3	69	3	23,0	61	3	20,3	29	2	14,5	21	1	21,0	
2022/2023	486	23	89	4	22,3	82	4	20,5	75	3	25,0	61	3	20,3	66	3	22,0	61	3	20,3	29	2	14,5	23	1	23,0	
2023/2024	483	23	83	4	20,8	83	4	20,8	70	3	23,3	70	3	23,3	66	3	22,0	59	3	19,7	29	2	14,5	23	1	23,0	
2024/2025	491	22	92	4	23,0	78	3	26,0	70	3	23,3	65	3	21,7	76	3	25,3	59	3	19,7	28	2	14,0	23	1	23,0	
2025/2026	497	23	92	4	23,0	86	4	21,5	66	3	22,0	65	3	21,7	70	3	23,3	67	3	22,3	28	2	14,0	23	1	23,0	
2026/2027	498	23	91	4	22,8	86	4	21,5	73	3	24,3	61	3	20,3	70	3	23,3	62	3	20,7	32	2	16,0	23	1	23,0	
2027/2028	499	23	90	4	22,5	85	4	21,3	73	3	24,3	68	3	22,7	66	3	22,0	62	3	20,7	29	2	14,5	26	1	26,0	
2028/2029	498	23	89	4	22,3	84	4	21,0	72	3	24,0	68	3	22,7	74	3	24,7	59	3	19,7	29	2	14,5	23	1	23,0	
2029/2030	499	23	87	4	21,8	83	4	20,8	71	3	23,7	67	3	22,3	74	3	24,7	66	3	22,0	28	2	14,0	23	1	23,0	
2030/2031	496	23	85	4	21,3	82	4	20,5	70	3	23,3	66	3	22,0	73	3	24,3	66	3	22,0	31	2	15,5	23	1	23,0	

Bertolt-Brecht-Schule



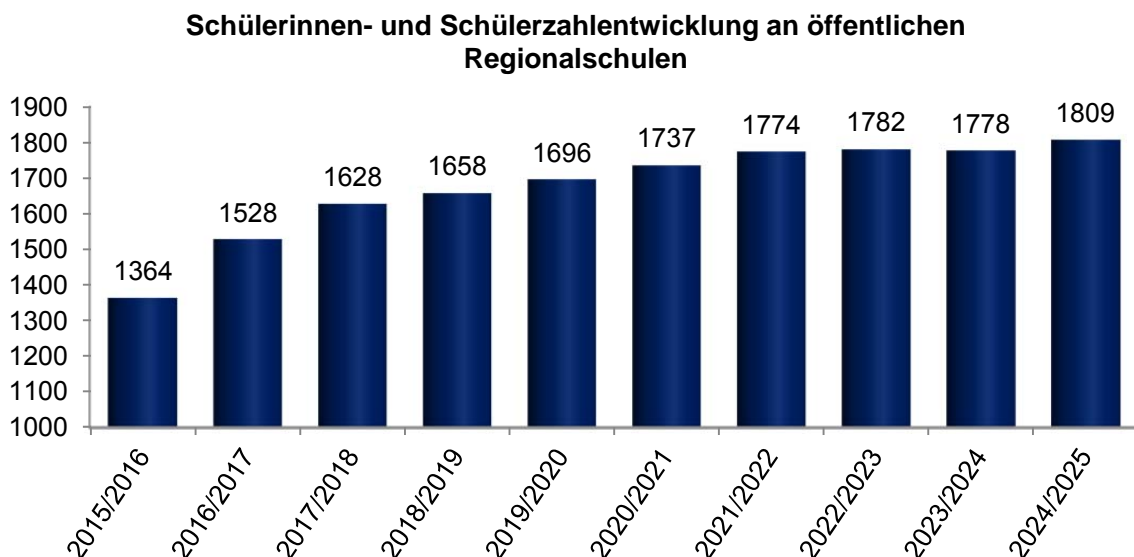
4.3 Regionale Schule

Regionalschulen bilden für die Jahrgangsstufen 5 und 6 die schulartunabhängige Orientierungsstufe. Das „längere gemeinsame Lernen“ wird nach einheitlichen Rahmenplänen umgesetzt.

Regionalschulen sind mindestens zweizügig mit mindestens 36 Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 5 zu führen¹²⁸. Die Regionalen Schulen nehmen die schulartunabhängige Orientierungsstufe für die Klassenstufen 5 und 6 auf. Diese Zuordnung hat deutliche Verschiebungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen von den Gymnasien an die Regionalen Schulen und damit Auswirkungen auf die Schulstandortplanungen zur Folge.

Für den Übergang in Klassenstufe 5 im Schuljahr 2016/2017 werden an den öffentlichen Schulen ca. 589 Grundschülerinnen und -schüler erwartet. Dies entspricht für die Klassenstufe 5 mindestens 23 Klassen. Abzüglich der Übergangsquoten an der Gesamtschule (4 Klassen) und den Gymnasien (9 Klassen) verbleiben für die Regionalen Schulen insgesamt 12 Klassen.

4.3.1 Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen



Unter dem Punkt 4.3.4 werden Festlegungen und ihre Auswirkungen auf die bestehenden Kapazitäten aufgeführt. Prognosedaten der einzelnen Schulen dienen der Veranschaulichung über die zu erwartenden Schülerinnen- und Schülerströme und

¹²⁸ Verordnung über die Unterrichtsversorgung für die Schuljahre 2014/15 und 2015/2016 – UntVers VO –M-V 2014/2015 und 2015/2016 – vom 29.04.2015

verdeutlichen somit die Notwendigkeit der Umsetzung der unter Punkt 5 getroffenen Festlegungen.

4.3.2 Schulraumbilanzen und Kapazitäten

Die Aufnahmekapazitäten an den Regionalen Schulen sind nicht festgelegt. Aus den Erfahrungen zu den bisherigen Klassenstärken sowie den Aufgaben von Integration von Migranten und der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf wird zur Veranschaulichung der bestehenden Kapazitäten von 28 Schülerinnen und Schülern je Klasse / Lerngruppe ausgegangen. Die Wahlfreiheit der Eltern bei Regionalschulen orientiert sich überwiegend an der fachlichen Ausrichtung und der Ausstattung der Schulen. Daher ist ein Bezug zum Sozialraum bedingt zu beachten. Zur Wahrung der Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche orientiert sich die Landeshauptstadt dabei auf eine möglichst heterogene Standortauswahl.

	Anzahl der Klassen ¹²⁹	Raumbestand		Kapazitäten
		Klassenräume	Fachräume	Klassenteiler 28
Lankow				
Werner-von-Siemens-Schule	19 (inkl. Fit for Life)	17+1 ohne Ausstattung	9	<u>504</u>
Neu Zippendorf				
Astrid-Lindgren-Schule	19	20	10	<u>560</u>
Paulsstadt				
Erich-Weinert-Schule	18	20	5	<u>560</u>
Weststadt				
Sportschule	4	Im Gymnasium geführt		Ohne Angabe
Gesamt				<u>1624</u>

Die prognostizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen sind mit den vorhandenen Kapazitäten von 1624 möglichen Schülerinnen und Schülern nicht ausreichend. Da Erweiterungen an den Schulen räumlich nicht möglich sind, wird die Neugründung einer dreizügigen Regionalschule spätestens zum Schuljahr 2019/2020 mit einer Gesamtkapazität von 468 Schülerinnen und Schüler festgelegt.

¹²⁹ Stand: Schuljahr 2014/2015.

4.3.3 Planungsfestlegungen

Astrid-Lindgren-Schule (Schuleinzugsbereich OST und SÜD)

Die Regionale Schule „Astrid-Lindgren“, eine offene Ganztagschule, wird im Planungszeitraum prognostisch 21 Klassen über alle Jahrgangsstufen erreichen. Die Kapazität der Schule ist auf 20 Klassen begrenzt. Die Schule führt neben den Regelklassen die Klasse 9+¹³⁰ und kooperiert eng mit dem Außenstandort Schulwerkstatt „Robinson“¹³¹. Als Standortschule führt die Astrid-Lindgren-Schule 2 DAZ Kurse.

Im Schuljahr 2015/2016 kommen von insgesamt 438¹³² Schülerinnen und Schülern 402 aus Schwerin. Davon werden 379 Schülerinnen und Schüler wohnortnahe (PLZ 19061 und 19063) beschult¹³³. 23 Schülerinnen und Schüler wohnen im weiteren Stadtgebiet. 36 Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Umland der Landeshauptstadt.

Die Aufteilung der Räume gestaltet sich mit Schuljahr 2016/2017 wie folgt¹³⁴:

Lehrerzimmer	Nebenraum	Klassenräume	Fachräume	Horträume	Bibliothek	Aula
o.N.	o.N.	20 ¹³⁵	10	o.N.	o.N.	1 (Atrium)

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen und prognostizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen werden zum Schuljahr 2016/2017 zwei zusätzliche Klassenräume durch die vollständige Hortauslagerung im Grundschulbereich vorgenommen.

Die Gesamtkapazität von rechnerisch 520¹³⁶ Schülerinnen und Schülern wird im Planungszeitraum zum Schuljahr 2017/2018 überschritten. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus die besondere Integrationsleistung der Schule für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf sowie mit Migrationshintergrund.

Der Bestand des Regionalschulteils der Astrid-Lindgren-Schule ist langfristig über den Planungszeitraum hinaus gesichert.

¹³⁰ Für Schülerinnen und Schüler die die 9. Jahrgangsstufen besucht jedoch nicht erfolgreich absolviert haben. Vgl. hierzu Drucksache 6/4600 des Landtags M-V vom 08.10.2015. Unterrichtung durch die Landesregierung. Pkt. 4.8.4.3

¹³¹ Einrichtung des Internationalen Bundes für Schülerinnen und die durch Schulverweigerung, Schul- oder Unterrichtsabwesenheit auffällig sind, eine Möglichkeit des Lernens, die ihnen die Wiedereingliederung in die Herkunftsschule, eine andere Regelschule oder eine berufliche Fördermaßnahme ermöglicht.

¹³² inkl. 12 Schülerinnen und Schüler der Schulwerkstatt

¹³³ Quelle: SIP Schuljahr 2015/2016 mit Stand vom 29.09.2015

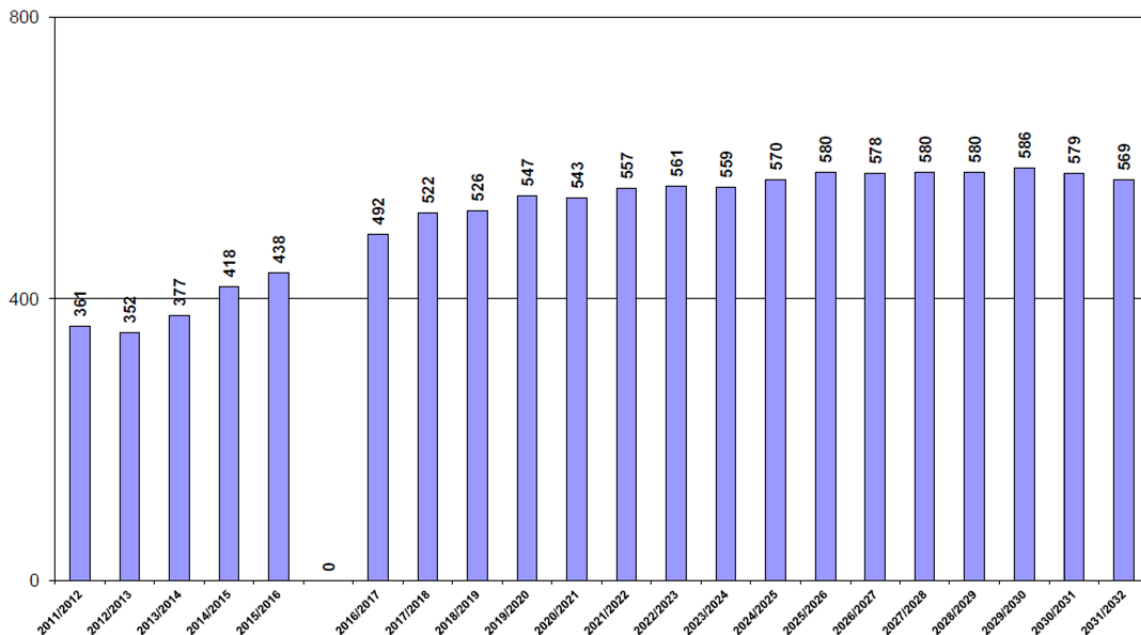
¹³⁴ ohne Schulstation

¹³⁵ Die Nutzung von zwei ehemaligen Horträumen zum Schuljahr 2016/2017 wird beachtet

¹³⁶ 20 Klassen jeweils 26 Schülerinnen und Schüler ohne Schulwerkstatt

Astrid-Lindgren-Schule (Realschulteil)										Schultyp: 3 ---> Regionale Schule Klassenteiler: (30 30)										
7540921		Übergangsquote			1,03			0,93			0,98			0,96			0,86			
sch=Schüler kl=Klassen	Summen		KI.5			KI.6			KI.7			KI.8			KI.9			KI.10		
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds
2010/2011	362	17	69	3	23,0	64	3	21,3	58	3	19,3	53	2	26,5	61	3	20,3	57	3	19,0
2011/2012	361	17	58	3	19,3	67	3	22,3	66	3	22,0	61	3	20,3	51	2	25,5	58	3	19,3
2012/2013	352	17	83	4	20,8	65	3	21,7	45	2	22,5	65	3	21,7	56	3	18,7	38	2	19,0
2013/2014	377	17	69	3	23,0	89	4	22,3	62	3	20,7	45	2	22,5	64	3	21,3	48	2	24,0
2014/2015	418	19	101	4	25,3	66	3	22,0	95	4	23,8	55	3	18,3	43	2	21,5	58	3	19,3
##### Prognosedaten #####																				
2015/2016	424	18	77	3	25,7	104	4	26,0	61	3	20,3	93	4	23,3	52	2	26,0	37	2	18,5
2016/2017	492	19	90	3	30,0	79	3	26,3	112	4	28,0	65	3	21,7	91	4	22,8	55	2	27,5
2017/2018	522	20	89	3	29,7	93	4	23,3	84	3	28,0	102	4	25,5	68	3	22,7	86	3	28,7
2018/2019	526	21	87	3	29,0	92	4	23,0	100	4	25,0	76	3	25,3	107	4	26,8	64	3	21,3
2019/2020	547	21	86	3	28,7	90	3	30,0	98	4	24,5	91	4	22,8	80	3	26,7	102	4	25,5
2020/2021	543	21	98	4	24,5	89	3	29,7	96	4	24,0	89	3	29,7	95	4	23,8	76	3	25,3
2021/2022	557	22	91	4	22,8	101	4	25,3	95	4	23,8	87	3	29,0	93	4	23,3	90	3	30,0
2022/2023	561	22	93	4	23,3	94	4	23,5	108	4	27,0	87	3	29,0	91	4	22,8	88	3	29,3
2023/2024	559	22	87	3	29,0	96	4	24,0	101	4	25,3	98	4	24,5	91	4	22,8	86	3	28,7
2024/2025	570	22	96	4	24,0	90	3	30,0	103	4	25,8	92	4	23,0	103	4	25,8	86	3	28,7
2025/2026	580	24	96	4	24,0	99	4	24,8	96	4	24,0	94	4	23,5	97	4	24,3	98	4	24,5
2026/2027	578	23	95	4	23,8	99	4	24,8	106	4	26,5	87	3	29,0	99	4	24,8	92	4	23,0
2027/2028	580	24	94	4	23,5	98	4	24,5	106	4	26,5	97	4	24,3	91	4	22,8	94	4	23,5
2028/2029	580	23	93	4	23,3	97	4	24,3	105	4	26,3	97	4	24,3	102	4	25,5	86	3	28,7
2029/2030	586	24	91	4	22,8	96	4	24,0	104	4	26,0	96	4	24,0	102	4	25,5	97	4	24,3
2030/2031	579	23	89	3	29,7	94	4	23,5	103	4	25,8	95	4	23,8	101	4	25,3	97	4	24,3

Astrid-Lindgren-Schule (Realschulteil)



Erich-Weinert-Schule (Schuleinzugsbereich MITTE)

Die Regionalschule Erich-Weinert, eine offene Ganztagschule, wird im Planungszeitraum prognostisch 21 Klassen über alle Jahrgangsstufen erreichen. Die Kapazität der Schule ist auf 20 Klassen begrenzt. Als Standortschule führt die Erich-Weinert-Schule 2 DAZ Kurse. Ein dritter wurde aufgrund ausgeschöpfter Kapazitäten abgelehnt.

Im Schuljahr 2015/2016 kommen von insgesamt 458¹³⁷ Schülerinnen und Schülern 406 aus Schwerin. Davon werden 246 Schülerinnen und Schüler wohnortnahe (PLZ 19053 und 19059) beschult¹³⁸. 160 Schülerinnen und Schüler verteilen sich gleichmäßig im weiteren Stadtgebiet. 52 Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Umland der Landeshauptstadt.

Die Aufteilung der Räume gestaltet sich mit Schuljahr 2016/2017 wie folgt¹³⁹:

Lehrerzimmer	Nebenraum	Klassenräume	Fachräume	Horräume	Bibliothek	Aula
1	2 ¹⁴⁰	20 ¹⁴¹	5	0	1	o.N.

Die Gesamtkapazität von rechnerisch 520¹⁴² Schülerinnen und Schülern wird im Planungszeitraum zum Schuljahr 2017/2018 überschritten. Mit Aufnahme von 4 fünften Klassen sind die Kapazitäten zum kommenden Schuljahr erschöpft. In den kommenden Schuljahren sind die Möglichkeiten der Aufnahme fünfter Klassen aufgrund der steigenden Anzahl von Folgeklassen weiterhin sinkend. Ebenso sind Sozialräume nicht in entsprechenden Größenordnungen vorhanden. Die Sanierung der Schule gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung¹⁴³ umzusetzen.

Der Standort wird aufgrund angrenzender, sich dynamischer entwickelnder Stadtgebiete (Paulsstadt, Weststadt, Neumühle, Feldstadt) und seiner zentralen Lage weiterhin an Attraktivität für Eltern gewinnen. Dies wird aus den Prognosen der Schülerinnen- und Schülerzahlen ersichtlich, welche weit von den zur Verfügung bestehenden Kapazitäten abweichen. Schlussfolgernd muss im Schuleinzugsbereich mittelfristig eine Entlastung durch die Errichtung einer mind. dreizügigen regionalen Schule spätestens zum Schuljahr 2019/2020 erfolgen. Als kurzfristige Lösung wird zum Schuljahr 2017/2018 die Gründung eines Außenstandortes in der Johannes-Brahms-Straße mit bis zu 10 Klassen festgelegt.

Der Bestand der Erich-Weinert-Schule ist langfristig über den Planungszeitraum hinaus gesichert.

¹³⁷ inkl. 12 Schülerinnen und Schüler der Schulwerkstatt

¹³⁸ Quelle: SIP Schuljahr 2015/2016 mit Stand vom 29.09.2015

¹³⁹ ohne Schulstation

¹⁴⁰ DAZ und Schulsozialarbeit

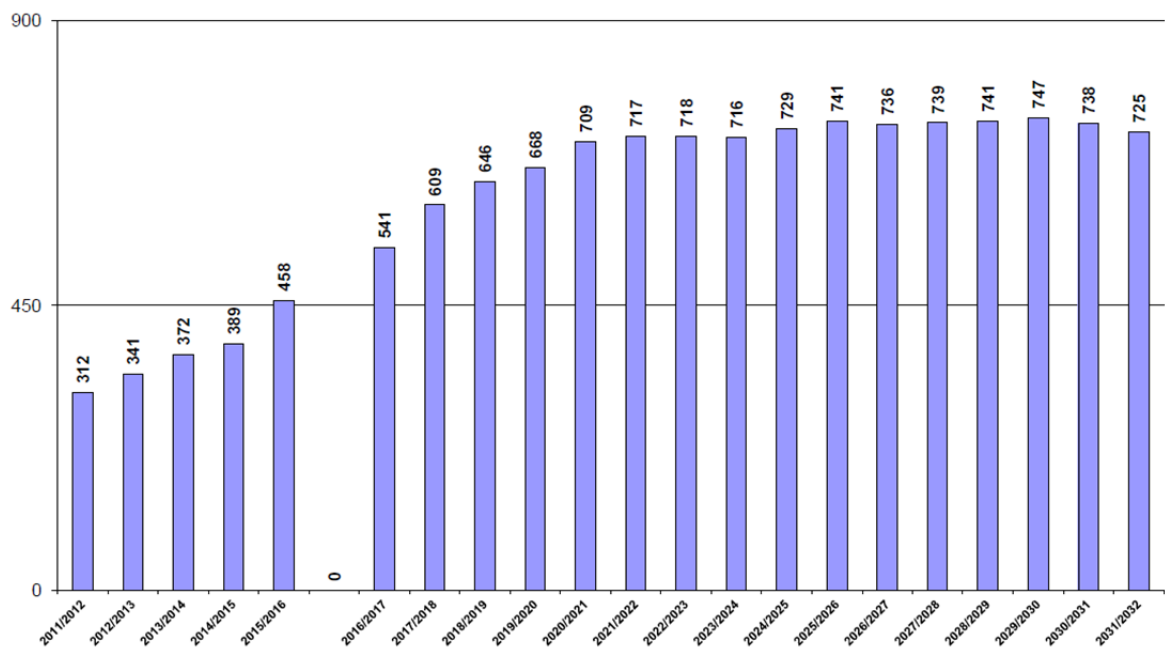
¹⁴¹ unter Beachtung der Doppelnutzung des Physik- und Musikraumes als Klassenraum

¹⁴² 20 Klassen jeweils 26 Schülerinnen und Schüler

¹⁴³ Drucksachennummer 01260/2012, Beschluss 037/StV/2013 vom 28.01.2013

Erich-Weinert-Schule		Schultyp: 3 ---> Regionale Schule Klassenteiler: (30 30)																				
7540903		Übergangsquote						0,99			0,62			1,00			1,00			0,74		
sch=Schüler kl=Klassen	Summen		KI.5			KI.6			KI.7			KI.8			KI.9			KI.10				
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds		
2010/2011	335	15	71	3	23,7	82	4	20,5	52	2	26,0	46	2	23,0	49	2	24,5	35	2	17,5		
2011/2012	312	15	70	3	23,3	72	3	24,0	44	2	22,0	60	3	20,0	40	2	20,0	26	2	13,0		
2012/2013	341	16	96	4	24,0	72	3	24,0	38	2	19,0	42	2	21,0	65	3	21,7	28	2	14,0		
2013/2014	372	17	104	5	20,8	90	4	22,5	52	2	26,0	39	2	19,5	41	2	20,5	46	2	23,0		
2014/2015	389	18	97	4	24,3	100	5	20,0	64	3	21,3	45	2	22,5	41	2	20,5	42	2	21,0		
##### Prognosedaten #####																						
2015/2016	458	19	120	5	24,0	98	4	24,5	80	3	26,7	70	3	23,3	52	2	26,0	38	2	19,0		
2016/2017	541	21	127	5	25,4	121	5	24,2	78	3	26,0	87	3	29,0	80	3	26,7	48	2	24,0		
2017/2018	609	24	126	5	25,2	128	5	25,6	96	4	24,0	85	3	28,3	100	4	25,0	74	3	24,7		
2018/2019	646	26	122	5	24,4	127	5	25,4	102	4	25,5	105	4	26,3	98	4	24,5	92	4	23,0		
2019/2020	668	26	122	5	24,4	123	5	24,6	101	4	25,3	111	4	27,8	121	5	24,2	90	3	30,0		
2020/2021	709	27	138	5	27,6	123	5	24,6	98	4	24,5	110	4	27,5	128	5	25,6	112	4	28,0		
2021/2022	717	27	128	5	25,6	139	5	27,8	98	4	24,5	107	4	26,8	127	5	25,4	118	4	29,5		
2022/2023	718	27	131	5	26,2	129	5	25,8	111	4	27,8	107	4	26,8	123	5	24,6	117	4	29,3		
2023/2024	716	28	123	5	24,6	132	5	26,4	103	4	25,8	121	5	24,2	123	5	24,6	114	4	28,5		
2024/2025	729	27	135	5	27,0	124	5	24,8	105	4	26,3	112	4	28,0	139	5	27,8	114	4	28,5		
2025/2026	741	28	135	5	27,0	136	5	27,2	99	4	24,8	114	4	28,5	129	5	25,8	128	5	25,6		
2026/2027	736	27	134	5	26,8	136	5	27,2	108	4	27,0	108	4	27,0	131	5	26,2	119	4	29,8		
2027/2028	739	28	133	5	26,6	135	5	27,0	108	4	27,0	118	4	29,5	124	5	24,8	121	5	24,2		
2028/2029	741	27	131	5	26,2	134	5	26,8	108	4	27,0	118	4	29,5	136	5	27,2	114	4	28,5		
2029/2030	747	28	128	5	25,6	132	5	26,4	107	4	26,8	118	4	29,5	136	5	27,2	126	5	25,2		
2030/2031	738	28	125	5	25,0	129	5	25,8	105	4	26,3	117	4	29,3	136	5	27,2	126	5	25,2		

Erich-Weinert-Schule



Werner-von-Siemens-Schule (Schuleinzugsbereiche WEST und NORD)

Die Regionale Schule Werner-von-Siemens, eine Ganztagschule, wird im Planungszeitraum prognostisch 21 Klassen über alle Jahrgangsstufen erreichen. Die Kapazität der Schule ist auf 20 Klassen¹⁴⁴ begrenzt. Die Schule führt neben den Regelklassen das Produktive Lernen mit 2 Teams und den Außenstandort der Schulwerkstatt „Fit for life“¹⁴⁵. Als Standortschule führt die Werner-von-Siemens-Schule eine DAZ Klasse.

Im Schuljahr 2015/2016 kommen von insgesamt 427¹⁴⁶ Schülerinnen und Schülern 399 aus Schwerin. Davon werden 244 Schülerinnen und Schüler wohnortnahe (PLZ 19057) beschult¹⁴⁷. 57 Schülerinnen und Schüler wohnen im Postleitzahlengebiet 19059. 98 Schülerinnen und Schüler verteilen sich gleichmäßig im weiteren Stadtgebiet. 28 Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Umland der Landeshauptstadt.

Die Aufteilung der Räume gestaltet sich mit Schuljahr 2016/2017 wie folgt¹⁴⁸:

Lehrerzimmer	Nebenraum	Klassenräume	Fachräume	Horträume	Bibliothek	Aula
o.N.	o.N.	20 ¹⁴⁹	5	0	o.N.	o.N.

Die Gesamtkapazität von rechnerisch 468¹⁵⁰ Schülerinnen und Schülern wird im Planungszeitraum nicht überschritten. Die zu erwartende städtebaulicher Aufwertung der Planungsregion WEST wird vermutlich zu einem verstärkten Zuzug führen. Zusätzlich erfolgt die Zuweisung von Wohnraum für Flüchtlingsfamilien nach Lankow. Bereits zum 16.02.2016 werden in der Schule 455 Schülerinnen und Schüler, 28 mehr als prognostiziert, unterrichtet. In Anbetracht der Schülerinnen- und Schülerzahlen aus dem Schuleinzugsgebiet ist von der Nutzung einer neu zu errichtenden Regionalschule zum Schuljahr 2019/2020 und somit einer zukünftigen Entlastung auszugehen. Kurzfristig ist auf Kapazitäten am Außenstandort der Erich-Weinert-Schule zum Schuljahr 2017/2018 umzusteuern.

Die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen der Grundschule sind in den Prognosen der Regionalschule enthalten. Diese betragen zum Stichtag zu ca. 50% (N=215).

¹⁴⁴ vierzünftig in der Orientierungsstufe, dreizünftig im Regionalschulbereich

¹⁴⁵ Einrichtung der Caritas Mecklenburg e.V. Kreisverband Schwerin für Schülerinnen und die durch Schulverweigerung, Schul- oder Unterrichtsabwesenheit auffällig sind, eine Möglichkeit des Lernens, die ihnen die Wiedereingliederung in die Herkunftsschule, eine andere Regelschule oder eine berufliche Fördermaßnahme ermöglicht.

¹⁴⁶ inkl. 22 Schülerinnen und Schüler der Schulwerkstatt und 37 Schülerinnen und Schüler des Produktiven Lernens

¹⁴⁷ Quelle: SIP Schuljahr 2015/2016 mit Stand vom 29.09.2015

¹⁴⁸ ohne Schulstation

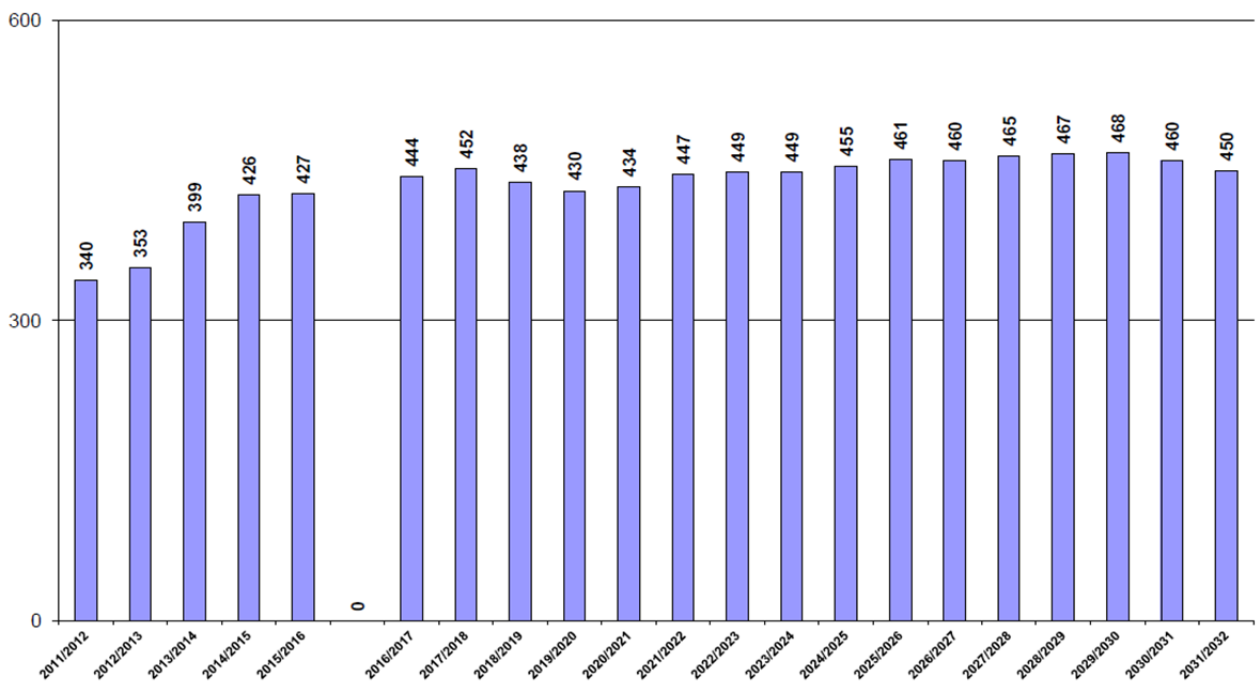
¹⁴⁹ unter Beachtung der Doppelnutzung des Physik- und Musikraumes als Klassenraum

¹⁵⁰ 18 Klassen jeweils 26 Schülerinnen und Schüler ohne Schulwerkstatt

Der Bestand der Regionalen Schule Werner-von-Siemens ist langfristig über den Planungszeitraum hinaus gesichert.

W.-von-Siemens-Schule		Schultyp: 3 ---> Regionale Schule Klassenteiler: (29 29)																		
7540919		Übergangsquote			1,03			0,91			1,24			0,90			0,72			
sch=Schüler	Summen	KI.5			KI.6			KI.7			KI.8			KI.9			KI.10			
kl=Klassen	sch kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	
2010/2011	295 12	59	3	19,7	55	2	27,5	44	2	22,0	55	2	27,5	55	2	27,5	27	1	27,0	
2011/2012	340 16	72	4	18,0	61	4	15,3	60	3	20,0	62	2	31,0	45	2	22,5	40	1	40,0	
2012/2013	353 17	76	4	19,0	74	4	18,5	47	3	15,7	66	3	22,0	60	2	30,0	30	1	30,0	
2013/2014	399 19	89	5	17,8	80	4	20,0	60	3	20,0	59	3	19,7	61	2	30,5	50	2	25,0	
2014/2015	426 21	96	5	19,2	90	5	18,0	76	4	19,0	72	3	24,0	52	2	26,0	40	2	20,0	
##### Prognosedaten #####																				
2015/2016	427 21	64	3	21,3	95	4	23,8	78	3	26,0	89	5	17,8	64	4	16,0	37	2	18,5	
2016/2017	444 18	84	3	28,0	63	3	21,0	82	3	27,3	91	4	22,8	79	3	26,3	45	2	22,5	
2017/2018	452 17	83	3	27,7	83	3	27,7	54	2	27,0	96	4	24,0	80	3	26,7	56	2	28,0	
2018/2019	438 17	81	3	27,0	82	3	27,3	71	3	23,7	63	3	21,0	85	3	28,3	56	2	28,0	
2019/2020	430 17	80	3	26,7	80	3	26,7	71	3	23,7	83	3	27,7	56	2	28,0	60	3	20,0	
2020/2021	434 18	91	4	22,8	79	3	26,3	69	3	23,0	83	3	27,7	73	3	24,3	39	2	19,5	
2021/2022	447 18	85	3	28,3	90	4	22,5	68	3	22,7	80	3	26,7	73	3	24,3	51	2	25,5	
2022/2023	449 17	86	3	28,7	84	3	28,0	78	3	26,0	79	3	26,3	71	3	23,7	51	2	25,5	
2023/2024	449 18	81	3	27,0	85	3	28,3	72	3	24,0	91	4	22,8	70	3	23,3	50	2	25,0	
2024/2025	455 18	89	4	22,3	80	3	26,7	73	3	24,3	84	3	28,0	80	3	26,7	49	2	24,5	
2025/2026	461 19	89	4	22,3	88	4	22,0	69	3	23,0	85	3	28,3	74	3	24,7	56	2	28,0	
2026/2027	460 19	89	4	22,3	88	4	22,0	76	3	25,3	80	3	26,7	75	3	25,0	52	2	26,0	
2027/2028	465 20	88	4	22,0	88	4	22,0	76	3	25,3	89	4	22,3	71	3	23,7	53	2	26,5	
2028/2029	467 18	86	3	28,7	87	3	29,0	76	3	25,3	89	4	22,3	79	3	26,3	50	2	25,0	
2029/2030	468 18	84	3	28,0	85	3	28,3	75	3	25,0	89	4	22,3	79	3	26,3	56	2	28,0	
2030/2031	460 17	82	3	27,3	83	3	27,7	73	3	24,3	87	3	29,0	79	3	26,3	56	2	28,0	

W.-von-Siemens-Schule



Regionalschulteil des Sportgymnasiums (Schuleinzugsbereich WEST und NORD)

Das Sportgymnasium trägt mit seinem Regionalschulteil zur Chancengleichheit für sportlich begabte Schülerinnen und Schüler bei. Der Ausbau des Olympiastützpunktes wird mit hoher Wahrscheinlichkeit entgegen den Prognosen leicht steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen zur Folge haben.

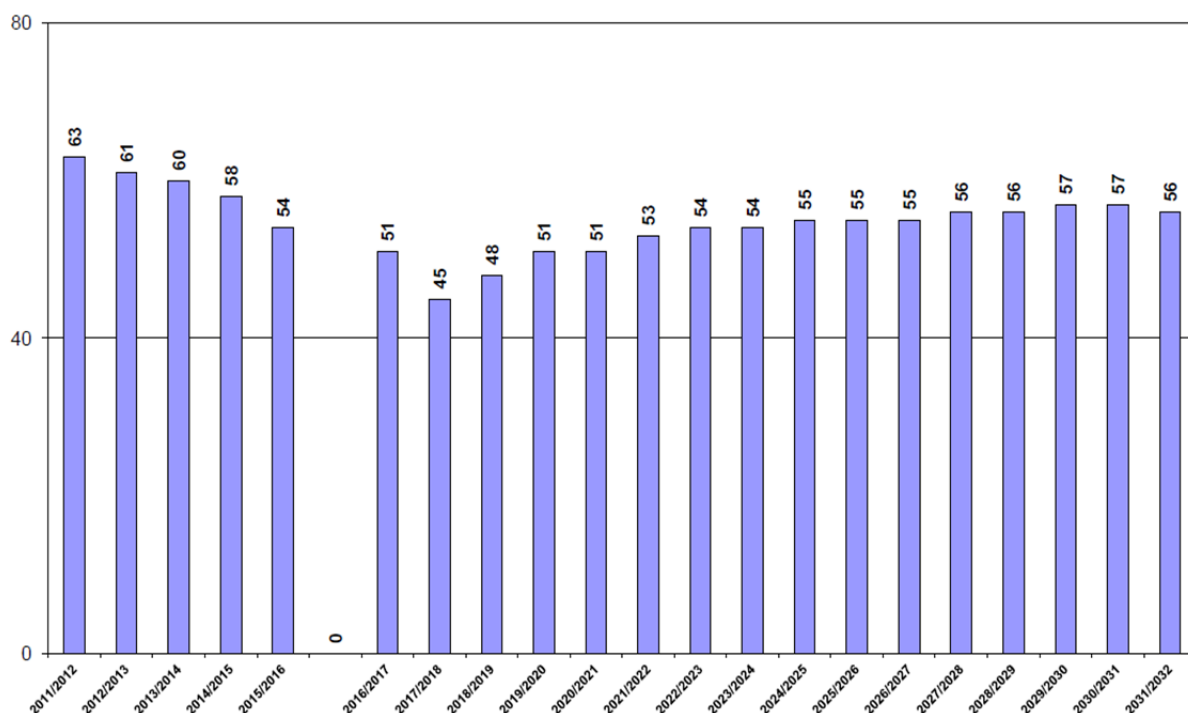
Die Raumnutzung findet wegen der teilweise gemeinsamen Beschulung mit der Gymnasialstufe in selbiger Beachtung.

Der Bestand des Realschulteils des Sportgymnasiums ist innerhalb des Planungs- und Prognosezeitraumes sichergestellt.

Eine Abbildung der Orientierungsstufe erfolgt im Gymnasialbereich.

Sportgymnasium (Realschulteil)		Schultyp: 43 ---> Regionalschulteil Klassenteiler: (24 24)												
7550907		Übergangsquote			1,20			1,17			0,96			
sch=Schüler kl=Klassen	Summen	KI.7			KI.8			KI.9			KI.10			
		sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	
2010/2011	55	4	11	1	11,0	12	1	12,0	23	1	23,0	9	1	9,0
2011/2012	63	4	13	1	13,0	13	1	13,0	17	1	17,0	20	1	20,0
2012/2013	61	4	9	1	9,0	16	1	16,0	19	1	19,0	17	1	17,0
2013/2014	60	4	15	1	15,0	15	1	15,0	15	1	15,0	15	1	15,0
2014/2015	58	4	12	1	12,0	15	1	15,0	15	1	15,0	16	1	16,0
##### Prognosedaten #####														
2015/2016	55	4	10	1	10,0	11	1	11,0	19	1	19,0	15	1	15,0
2016/2017	51	4	11	1	11,0	10	1	10,0	12	1	12,0	18	1	18,0
2017/2018	45	4	10	1	10,0	13	1	13,0	11	1	11,0	11	1	11,0
2018/2019	48	4	11	1	11,0	12	1	12,0	15	1	15,0	10	1	10,0
2019/2020	51	4	11	1	11,0	13	1	13,0	13	1	13,0	14	1	14,0
2020/2021	51	4	11	1	11,0	13	1	13,0	15	1	15,0	12	1	12,0
2021/2022	53	4	11	1	11,0	13	1	13,0	15	1	15,0	14	1	14,0
2022/2023	54	4	12	1	12,0	13	1	13,0	15	1	15,0	14	1	14,0
2023/2024	54	4	11	1	11,0	14	1	14,0	15	1	15,0	14	1	14,0
2024/2025	55	4	12	1	12,0	13	1	13,0	16	1	16,0	14	1	14,0
2025/2026	55	4	11	1	11,0	14	1	14,0	15	1	15,0	15	1	15,0
2026/2027	55	4	12	1	12,0	13	1	13,0	16	1	16,0	14	1	14,0
2027/2028	56	4	12	1	12,0	14	1	14,0	15	1	15,0	15	1	15,0
2028/2029	56	4	12	1	12,0	14	1	14,0	16	1	16,0	14	1	14,0
2029/2030	57	4	12	1	12,0	14	1	14,0	16	1	16,0	15	1	15,0
2030/2031	57	4	12	1	12,0	14	1	14,0	16	1	16,0	15	1	15,0

Sportgymnasium (Realschulteil)



4.3.4 Entwicklung der Grundschulkapazitäten nach Umsetzung der Festlegungen¹⁵¹

Neue Regionale Schule (für die Schuleinzugsbereiche MITTE/NORD/WEST)

Auf der Basis der prognostizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen im Planungs- und Prognosezeitraum wird eine Regionalschule im Schuleinzugsbereich NORD errichtet. Zur Planung werden Schülerinnen- und Schülerzahlen aus den Regionalen Schulen Erich-Weinert sowie Siemens herangezogen.

Verteilungsgrundlagen (nach Prognosedaten):

- Die Übergänge in den Jahrgangstufen werden vorrangig unverändert wiedergegeben.
- Es wird ein Klassenteiler von bis zu 28 Schülerinnen und Schüler geplant. Angestrebt wird im Zuge der Inklusion, Chancengleichheit und unvorhersehbaren Bedarfe ein Klassenteiler in den 5. und 6. Klassen von maximal 26 Schülerinnen und Schülern.
- Die neue Regionale Schule NORD wird am Standort Johannes-Brahms-Straße 55 (Berufsschulförderzentrum) aufwachsen. Mit Fertigstellung der neuen Schule spätestens jedoch zum Schuljahr 2020/2021 am „Campus Weststadt“ findet der Umzug der Schule aus der Johannes-Brahms-Straße statt.

¹⁵¹ Gemäß der Festlegungen unter 5.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen an den Regional Schulen:

Regionale Schule Erich-Weinert													Regionale Schulen Klassenteiler: 28							
Planung mit neuer Regionaler Schule													20 Klassenräume, max. 560 Schülerinnen und Schüler							
sch=Schüler kl=Klassen	Summen		KI. 5			KI. 6			KI. 7			KI. 8			KI. 9			KI. 10		
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds
2017/2018	530	22	53	2	26,5	128	5	25,6	96	4	24,0	85	4	21,3	100	4	25,0	68	3	22,7
2018/2019	499	21	48	2	24,0	42	2	21,0	114	5	22,8	105	4	26,3	98	4	24,5	92	4	23,0
2019/2020	487	20	72	3	24,0	53	2	26,5	40	2	20,0	111	4	27,8	121	5	24,2	90	4	22,5
2020/2021	480	19	74	3	24,7	73	3	24,3	50	2	25,0	43	2	21,5	128	5	25,6	112	4	28,0
2021/2022	432	18	76	3	25,3	84	4	21,0	58	3	19,3	50	2	25,0	46	2	23,0	118	4	29,5
2022/2023	396	19	78	3	26,0	81	4	20,3	75	4	18,8	60	3	20,0	54	3	18,0	48	2	24,0
2023/2024	411	17	70	3	23,3	78	3	26,0	55	3	18,3	78	3	26,0	84	3	28,0	46	2	23,0
2024/2025	422	19	74	3	24,7	70	3	23,3	64	3	21,3	59	3	19,7	82	4	20,5	73	3	24,3
2025/2026	405	18	72	3	24,0	74	3	24,7	64	3	21,3	64	3	21,3	61	3	20,3	70	3	23,3
2026/2027	374	17	68	3	22,7	72	3	24,0	58	3	19,3	66	3	22,0	64	3	21,3	45,8	2	22,9
2027/2028	375	17	70	3	23,3	68	3	22,7	61	3	20,3	63	3	21,0	65	3	21,7	48	2	24,0
2028/2029	374	17	67	3	22,3	71	3	23,7	60	3	20,0	64	3	21,3	63	3	21,0	48,8	2	24,4
2029/2030	371	18	64	3	21,3	67	3	22,3	65	3	21,7	64	3	21,3	64	3	21,3	47,3	3	15,8
2030/2031	365	18	62	3	20,7	64	3	21,3	62	3	20,7	65	3	21,7	64	3	21,3	48	3	16,0

Regionale Schule Erich-Weinert													Regionale Schulen Klassenteiler: (30)							
Prognose ohne neue Regionale Schule																				
	sch		KI. 5			KI. 6			KI. 7			KI. 8			KI. 9			KI. 10		
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds
2017/2018	609	24	126	5	25,2	128	5	25,6	96	4	24,0	85	3	28,3	100	4	25,0	74	3	24,7
2018/2019	646	26	122	5	24,4	127	5	25,4	102	4	25,5	105	4	26,3	98	4	24,5	92	4	23,0
2019/2020	668	26	122	5	24,4	123	5	24,6	101	4	25,3	111	4	27,8	121	5	24,2	90	3	30,0
2020/2021	709	27	138	5	27,6	123	5	24,6	98	4	24,5	110	4	27,5	128	5	25,6	112	4	28,0
2021/2022	717	27	128	5	25,6	139	5	27,8	98	4	24,5	107	4	26,8	127	5	25,4	118	4	29,5
2022/2023	718	27	131	5	26,2	129	5	25,8	111	4	27,8	107	4	26,8	123	5	24,6	117	4	29,3
2023/2024	716	28	123	5	24,6	132	5	26,4	103	4	25,8	121	5	24,2	123	5	24,6	114	4	28,5
2024/2025	729	27	135	5	27,0	124	5	24,8	105	4	26,3	112	4	28,0	139	5	27,8	114	4	28,5
2025/2026	741	28	135	5	27,0	136	5	27,2	99	4	24,8	114	4	28,5	129	5	25,8	128	5	25,6
2026/2027	736	27	134	5	26,8	136	5	27,2	108	4	27,0	108	4	27,0	131	5	26,2	119	4	29,8
2027/2028	739	28	133	5	26,6	135	5	27,0	108	4	27,0	118	4	29,5	124	5	24,8	121	5	24,2
2028/2029	741	27	131	5	26,2	134	5	26,8	108	4	27,0	118	4	29,5	136	5	27,2	114	4	28,5
2029/2030	747	28	128	5	25,6	132	5	26,4	107	4	26,8	118	4	29,5	136	5	27,2	126	5	25,2
2030/2031	738	28	125	5	25,0	129	5	25,8	105	4	26,3	117	4	29,3	136	5	27,2	126	5	25,2

Tabelle 1

Regionale Schule Werner-von-Siemens													Regionale Schulen Klassenteiler: 28							
Planung mit neuer Regionaler Schule													20 Klassenräume, max. 560 Schülerinnen und Schüler							
sch=Schüler kl=Klassen	Summen		Kl. 5			Kl. 6			Kl. 7			Kl. 8			Kl. 9			Kl. 10		
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds
2017/2018	446	18	83	4	20,8	83	3	27,7	54	2	27,0	96	4	24,0	80	3	26,7	50	2	25,0
2018/2019	446	20	85	4	21,3	82	4	20,5	75	3	23,7	63	3	21,0	85	3	28,3	56	3	18,7
2019/2020	433	19	78	4	19,5	81	4	20,3	75	3	23,7	83	3	27,7	56	2	28,0	60	3	20,0
2020/2021	428	19	82	4	20,5	79	4	19,8	77	3	23,0	78	3	26,0	73	3	24,3	39	2	19,5
2021/2022	440	19	68	3	22,7	85	4	21,3	75	4	22,7	79	3	26,3	82	3	27,3	51	2	25,5
2022/2023	422	19	64	3	21,3	68	3	22,7	78	4	26,0	79	4	19,8	82	3	27,3	51	2	25,5
2023/2024	408	20	60	3	20,0	64	3	21,3	66	3	24,0	82	4	20,5	78	4	19,5	58	3	19,3
2024/2025	406	18	66	3	22,0	60	3	20,0	64	3	24,3	69	3	23,0	85	3	28,3	62	3	20,7
2025/2026	407	19	70	3	23,3	68	3	22,7	58	3	23,0	67	4	16,8	72	3	24,0	72	3	24,0
2026/2027	412	19	76	4	19,0	74	3	24,7	64	3	25,3	64	3	21,3	71	3	23,7	63	3	21,0
2027/2028	410	20	68	3	22,7	78	4	19,5	70	3	25,3	68	4	17,0	66	3	22,0	60	3	20,0
2028/2029	419	20	76	4	19,0	68	3	22,7	75	4	25,3	73	3	24,3	71	3	23,7	56	3	18,7
2029/2030	419	19	71	3	23,7	76	3	25,3	58	3	25,0	78	4	19,5	75	3	25,0	61	3	20,3
2030/2031	429	20	74	3	24,7	71	3	23,7	73	3	24,3	71	4	17,8	79	4	19,8	61	3	20,3

Regionale Schule Werner-von-Siemens													Regionale Schulen Klassenteiler: (30)							
Prognose ohne neue Regionale Schule																				
sch=Schüler kl=Klassen	Summen		Kl. 5			Kl. 6			Kl. 7			Kl. 8			Kl. 9			Kl. 10		
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds
2017/2018	452	17	83	3	27,7	83	3	27,7	54	2	27,0	96	4	24,0	80	3	26,7	56	2	28,0
2018/2019	438	17	81	3	27,0	82	3	27,3	71	3	23,7	63	3	21,0	85	3	28,3	56	2	28,0
2019/2020	430	17	80	3	26,7	80	3	26,7	71	3	23,7	83	3	27,7	56	2	28,0	60	3	20,0
2020/2021	434	18	91	4	22,8	79	3	26,3	69	3	23,0	83	3	27,7	73	3	24,3	39	2	19,5
2021/2022	447	18	85	3	28,3	90	4	22,5	68	3	22,7	80	3	26,7	73	3	24,3	51	2	25,5
2022/2023	449	17	86	3	28,7	84	3	28,0	78	3	26,0	79	3	26,3	71	3	23,7	51	2	25,5
2023/2024	449	18	81	3	27,0	85	3	28,3	72	3	24,0	91	4	22,8	70	3	23,3	50	2	25,0
2024/2025	455	18	89	4	22,3	80	3	26,7	73	3	24,3	84	3	28,0	80	3	26,7	49	2	24,5
2025/2026	461	19	89	4	22,3	88	4	22,0	69	3	23,0	85	3	28,3	74	3	24,7	56	2	28,0
2026/2027	460	19	89	4	22,3	88	4	22,0	76	3	25,3	80	3	26,7	75	3	25,0	52	2	26,0
2027/2028	465	20	88	4	22,0	88	4	22,0	76	3	25,3	89	4	22,3	71	3	23,7	53	2	26,5
2028/2029	467	18	86	3	28,7	87	3	29,0	76	3	25,3	89	4	22,3	79	3	26,3	50	2	25,0
2029/2030	468	18	84	3	28,0	85	3	28,3	75	3	25,0	89	4	22,3	79	3	26,3	56	2	28,0
2030/2031	460	17	82	3	27,3	83	3	27,7	73	3	24,3	87	3	29,0	79	3	26,3	56	2	28,0

Tabelle 2

Die Schülerinnen- und Schüleranzahl der neuen Regionalen Schule wird sich prognostisch wie folgt entwickeln:

Neue Regionale Schule Standort NORD													Regionale Schulen Klassenteiler: 28							
Planung													20 Klassenräume, max. 560 Schülerinnen und Schüler							
sch=Schüler kl=Klassen	Summen		Kl. 5			Kl. 6			Kl. 7			Kl. 8			Kl. 9			Kl. 10		
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds
2017/2018	84	4	84	4	21,0															
2018/2019	160	7	76	3	25,3	84	4	21,0												
2019/2020	198	9	52	2	26,0	78	3	26,0	68	4	17,0									
2020/2021	262	12	73	3	24,3	53	2	26,5	64	3	21,3	72	4	18,0						
2021/2022	314	15	57	3	19,0	65	3	21,7	50	2	25,0	70	3	23,3	72	4	18,0			
2022/2023	373	17	63	3	21,0	57	3	19,0	60	3	20,0	52	2	26,0	72	3	24,0	69	3	23,0
2023/2024	360	17	62	3	20,7	66	3	22,0	65	3	21,7	63	3	21,0	34	2	17,0	70	3	23,3
2024/2025	354	17	68	3	22,7	64	3	21,3	59	3	19,7	68	3	22,7	65	3	21,7	30	2	15,0
2025/2026	379	17	70	3	23,3	68	3	22,7	52	2	26,0	62	3	20,7	69	3	23,0	58	3	19,3
2026/2027	380	18	72	3	24,0	70	3	23,3	60	3	20,0	53	3	17,7	64	3	21,3	61	3	20,3
2027/2028	401	19	79	4	19,8	74	3	24,7	64	3	21,3	64	3	21,3	58	3	19,3	62	3	20,7
2028/2029	406	20	74	4	18,5	81	4	20,3	63	3	21,0	69	3	23,0	66	3	22,0	53	3	17,7
2029/2030	424	20	73	3	24,3	76	4	19,0	75	4	18,8	66	3	22,0	74	3	24,7	60	3	20,0
2030/2031	420	18	69	3	23,0	76	3	25,3	64	3	21,3	71	3	23,7	72	3	24,0	68	3	22,7

Tabelle 3

Der Bestand der neu zu errichtenden Regionalen Schule ist langfristig über den Planungszeitraum hinaus gesichert.

Aufhebung des sonderpädagogischen Förderzentrums „Am Fernsehturm“ und Errichtung einer Regionalen Schule (Schuleinzugsbereich OST)

Auf der Basis der prognostizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen im Planungs- und Prognosezeitraum wird eine Regionalschule im Schuleinzugsbereich OST errichtet. Zur Planung werden Schülerinnen- und Schülerzahlen aus der Regionalen Schulen Astrid-Lindgren sowie des sonderpädagogischen Förderzentrums herangezogen.

Im Zuge der Inklusion ist in der Strategie der Landeshauptstadt Schwerin die Aufhebung des Sonderpädagogischen Förderzentrums festgehalten. Zur Realisierung des Bildungsauftrages für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf werden an Regionalen Schulen weiterhin Angebote vorgehalten.

Verteilungsgrundlagen:

- Die Übergänge in den Jahrgangstufen werden vorrangig unverändert wiedergegeben.
- Es wird ein Klassenteiler von bis zu 28 Schülerinnen und Schüler geplant. Angestrebt wird im Zuge der Inklusion, Chancengleichheit und unvorhersehbaren Bedarfe ein Klassenteiler in den 5. und 6. Klassen von maximal 26 Schülerinnen und Schülern.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen an der Regionalen Schule Astrid-Lindgren:

Regionale Schule Astrid-Lindgren													Regionale Schulen Klassenteiler 28							
Planung mit neuer Regionaler Schule													20 Klassenräume, max. 560 Schülerinnen und Schüler							
sch=Schüler kl=Klassen	Summen		Kl. 5			Kl. 6			Kl. 7			Kl. 8			Kl. 9			Kl. 10		
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds
2017/2018	505	20	78	3	26,0	93	4	23,3	84	3	28,0	102	4	25,5	68	3	22,7	80	3	26,7
2018/2019	492	21	68	3	22,7	93	4	23,3	83,7	4	20,9	76	3	25,3	107	4	26,8	64	3	21,3
2019/2020	496	21	68	3	22,7	68	3	22,7	87	4	21,8	91	4	22,8	80	3	26,7	102	4	25,5
2020/2021	472	20	78	3	26,0	69	3	23,0	65	3	21,7	89	4	22,3	95	4	23,8	76	3	25,3
2021/2022	463	20	70	3	23,3	78	3	26,0	65	3	21,7	67	3	22,3	93	4	23,3	90	4	22,5
2022/2023	438	19	72	3	24,0	70	3	23,3	70,2	3	23,4	69	3	23,0	69	3	23,0	88	4	22,0
2023/2024	425	19	83	4	20,8	72	3	24,0	64	3	21,3	72	3	24,0	72	3	24,0	62,1	3	20,7
2024/2025	447	20	93	4	23,3	87	4	21,8	64,8	3	21,6	66	3	22,0	73	3	24,3	63	3	21,0
2025/2026	465	20	88	4	22,0	96	4	24,0	81	3	27,0	70	3	23,3	68	3	22,7	62	3	20,7
2026/2027	471	21	72	3	24,0	88	4	22,0	95	4	23,8	82	4	20,5	72	3	24,0	62	3	20,7
2027/2028	466	21	70	3	23,3	72	3	24,0	80	4	20,0	95	4	23,8	84	4	21,0	64,8	3	21,6
2028/2029	457	19	75	3	25,0	71	3	23,7	66	3	22,0	70	3	23,3	99	4	24,8	75,6	3	25,2
2029/2030	450	20	76	3	25,3	78	3	26,0	62	3	20,7	65	3	21,7	72	4	18,0	97	4	24,3
2030/2031	411	18	77	3	25,7	66	3	22,0	70	3	23,3	66	3	22,0	67	3	22,3	64,8	3	21,6

Regionale Schule Astrid-Lindgren													Regionale Schulen Klassenteiler: (30)							
Prognose ohne neue Regionale Schule																				
	sch kl		Kl. 5			Kl. 6			Kl. 7			Kl. 8			Kl. 9			Kl. 10		
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds
2017/2018	522	20	89	3	29,7	93	4	23,3	84	3	28,0	102	4	25,5	68	3	22,7	86	3	28,7
2018/2019	526	21	87	3	29,0	92	4	23,0	100	4	25,0	76	3	25,3	107	4	26,8	64	3	21,3
2019/2020	547	21	86	3	28,7	90	3	30,0	98	4	24,5	91	4	22,8	80	3	26,7	102	4	25,5
2020/2021	543	21	98	4	24,5	89	3	29,7	96	4	24,0	89	3	29,7	95	4	23,8	76	3	25,3
2021/2022	557	22	91	4	22,8	101	4	25,3	95	4	23,8	87	3	29,0	93	4	23,3	90	3	30,0
2022/2023	561	22	93	4	23,3	94	4	23,5	108	4	27,0	87	3	29,0	91	4	22,8	88	3	29,3
2023/2024	559	22	87	3	29,0	96	4	24,0	101	4	25,3	98	4	24,5	91	4	22,8	86	3	28,7
2024/2025	570	22	96	4	24,0	90	3	30,0	103	4	25,8	92	4	23,0	103	4	25,8	86	3	28,7
2025/2026	580	24	96	4	24,0	99	4	24,8	96	4	24,0	94	4	23,5	97	4	24,3	98	4	24,5
2026/2027	578	23	95	4	23,8	99	4	24,8	106	4	26,5	87	3	29,0	99	4	24,8	92	4	23,0
2027/2028	580	24	94	4	23,5	98	4	24,5	106	4	26,5	97	4	24,3	91	4	22,8	94	4	23,5
2028/2029	580	23	93	4	23,3	97	4	24,3	105	4	26,3	97	4	24,3	102	4	25,5	86	3	28,7
2029/2030	586	24	91	4	22,8	96	4	24,0	104	4	26,0	96	4	24,0	102	4	25,5	97	4	24,3
2030/2031	579	23	89	3	29,7	94	4	23,5	103	4	25,8	95	4	23,8	101	4	25,3	97	4	24,3

Tabelle 4

Daraus ergeben sich folgende Änderungen für den Schulstandort „Am Fernsehturm“:

Sonderpädagogisches Förderzentrum "Am Fernsehturm"													Regionale Schulen Klassenteiler: 28								
Planung als Regionale Schule													14 Klassenräume, max. 392 Schülerinnen und Schüler								
sch=Schüler	Summen		Kl. 5			Kl. 6			Kl. 7			Kl. 8			Kl. 9			Kl. 10			75%
kl=Klassen	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	
2017/2018	183	15	30	2	15,0	37	3	12,3	35	3	11,7	31	3	10,3	32	3	10,7	18	1	18,0	
2018/2019	194	14	42	2	21,0	32	3	10,7	40	3	13,3	36	3	12,0	28	2	14,0	16	1	16,0	
2019/2020	212	14	46	2	23,0	44	2	22,0	34	3	11,3	42	3	14,0	32	3	10,7	14	1	14,0	
2020/2021	224	13	48	2	24,0	47	2	23,5	40	2	20,0	35	3	11,7	38	3	12,7	16	1	16,0	
2021/2022	251	13	66	3	22,0	48	2	24,0	45	2	22,5	42	2	21,0	31	3	10,3	19	1	19,0	
2022/2023	274	13	62	3	20,7	66	3	22,0	46	2	23,0	46	2	23,0	38	2	19,0	16	1	16,0	
2023/2024	297	14	46	2	23,0	64	3	21,3	64	3	21,3	48	2	24,0	46	2	23,0	29	2	14,5	
2024/2025	304	14	48	2	24,0	45	2	22,5	62	3	20,7	66	3	22,0	47	2	23,5	36	2	18,0	
2025/2026	306	14	50	2	25,0	48	2	24,0	43	2	21,5	64	3	21,3	66	3	22,0	35	2	17,5	
2026/2027	316	14	60	3	20,0	51	2	25,5	46	2	23,0	45	2	22,5	64	3	21,3	50	2	25,0	
2027/2028	308	14	58	3	19,3	61	3	20,3	49	2	24,5	48	2	24,0	44	2	22,0	48	2	24,0	
2028/2029	309	14	48	2	24,0	59	3	19,7	59	3	19,7	63	2	31,5	48	2	24,0	32	2	16,0	
2029/2030	314	14	49	2	24,5	48	2	24,0	60	3	20,0	65	3	21,7	63	2	31,5	29	2	14,5	
2030/2031	329	14	43	2	21,5	61	2	30,5	46	2	23,0	61	3	20,3	65	3	21,7	53	2	26,5	

Sonderpädagogisches Förderzentrum "Am Fernsehturm"													Förderschulen Klassenteiler: 15							
Prognose																				
	sch	kl	Kl. 5			Kl. 6			Kl. 7			Kl. 8			Kl. 9			Kl. 10		
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds
2017/2018	183	15	30	2	15,0	37	3	12,3	35	3	11,7	31	3	10,3	32	3	10,7	18	1	18,0
2018/2019	181	14	29	2	14,5	32	3	10,7	40	3	13,3	36	3	12,0	28	2	14,0	16	1	16,0
2019/2020	181	15	28	2	14,0	31	3	10,3	34	3	11,3	42	3	14,0	32	3	10,7	14	1	14,0
2020/2021	180	14	28	2	14,0	30	2	15,0	33	3	11,0	35	3	11,7	38	3	12,7	16	1	16,0
2021/2022	179	15	33	3	11,0	30	2	15,0	32	3	10,7	34	3	11,3	31	3	10,3	19	1	19,0
2022/2023	175	14	29	2	14,5	35	3	11,7	32	3	10,7	33	3	11,0	30	2	15,0	16	1	16,0
2023/2024	177	14	30	2	15,0	31	3	10,3	38	3	12,7	33	3	11,0	30	2	15,0	15	1	15,0
2024/2025	179	14	29	2	14,5	32	3	10,7	33	3	11,0	40	3	13,3	30	2	15,0	15	1	15,0
2025/2026	180	15	30	2	15,0	31	3	10,3	34	3	11,3	34	3	11,3	36	3	12,0	15	1	15,0
2026/2027	178	14	30	2	15,0	32	3	10,7	33	3	11,0	35	3	11,7	30	2	15,0	18	1	18,0
2027/2028	176	15	30	2	15,0	32	3	10,7	34	3	11,3	34	3	11,3	31	3	10,3	15	1	15,0
2028/2029	177	14	30	2	15,0	32	3	10,7	34	3	11,3	35	3	11,7	30	2	15,0	16	1	16,0
2029/2030	177	15	30	2	15,0	32	3	10,7	34	3	11,3	35	3	11,7	31	3	10,3	15	1	15,0
2030/2031	177	15	29	2	14,5	32	3	10,7	34	3	11,3	35	3	11,7	31	3	10,3	16	1	16,0

Tabelle 5

Aufgrund einer Förderung durch das Bundesbauministerium für einen Teil des Doppel-H Schulgebäudes (Schweriner-Typenbau) wird die Realisierung eines Gesamtkonzeptes angestrebt.

Für die neue Regionale Schule am Standort OST wird von einer Organisationsänderung mit Schuljahr 2018/2019 gemäß der Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion in Mecklenburg-Vorpommern ausgegangen. Die hellblauen Bereiche in der Planung markieren den sonderpädagogischen Förderschulbereich. Dieser schleicht beginnend mit dem Schuljahr 2018/2019 mit dem Schuljahr 2022/2023 aus.

In der folgenden Tabelle (5) wird in der Kontrolle die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler über die Jahrgänge hinweg in der Gesamtheit für alle Schuleinzugsgebiete dargestellt. Fehlende Eintragungen in den Differenzen (DIFF) weisen auf eine ausgeglichene Planung in Bezug auf die Prognosen hin.

Kontrolle		Regionale Schulen - Klassenteiler 28																																	
		SUMMEN		SUMMEN		Klasse 5				Klasse 6				Klasse 7				Klasse 8				Klasse 9				Klasse 10									
sch=Schüler kl=Klassen	DIFFERENZ Prognose und Planung	Prognose		Planung		DIFF	Progn.		Planung		DIFF	Progn.		Planung		DIFF	Progn.		Planung		DIFF	Progn.		Planung		DIFF	Progn.		Planung						
		sch	kl	sch	kl		kl.5	sch	kl	sch		kl	kl.6	sch	kl		sch	kl	kl.7	sch		kl	sch	kl	kl.8		sch	kl	sch	kl	kl.9	sch	kl	sch	kl
2017/2018		1748	75	1748	79		328	13	328	15		341	15	341	15		269	12	269	12		314	14	314	15		280	13	280	13		216	8	216	9
2018/2019		1791	77	1791	83		319	13	319	14		333	15	333	17		313	14	313	15		280	13	280	13		318	13	318	13		228	9	228	11
2019/2020		1826	78	1826	83		316	13	316	14		324	14	324	14		304	14	304	16		327	14	327	14		289	13	289	13		266	10	266	12
2020/2021		1866	79	1866	83		355	15	355	15		321	13	321	14		296	14	296	13		317	13	317	16		334	15	334	15		243	9	243	10
2021/2022		1900	81	1900	85		337	15	337	15		360	15	360	16		293	14	293	14		308	13	308	13		324	15	324	16		278	9	278	11
2022/2023		1903	79	1903	87		339	14	339	15		342	15	342	16		329	14	329	16		306	13	306	14		315	14	315	14		272	9	272	12
2023/2024		1901	81	1901	87		321	13	321	15		344	15	344	15		314	14	314	15		343	16	343	15		314	14	314	14		265	9	265	13
2024/2025		1933	80	1933	88		349	15	349	15		326	14	326	15		314	14	314	15		328	14	328	15		352	14	352	15		264	9	264	13
2025/2026		1962	85	1962	88		350	15	350	15		354	16	354	15		298	14	298	13		327	14	327	16		336	15	336	15		297	11	297	14
2026/2027		1952	82	1953	89		348	15	348	16		355	16	355	15		323	14	323	15		310	13	310	15		335	14	335	15		281	10	282	13
2027/2028		1960	86	1960	91		345	15	345	16		353	16	353	16		324	14	324	15		338	15	338	16		317	15	317	15		283	11	283	13
2028/2029		1965	81	1964	90		340	14	340	16		350	15	350	16		323	14	323	16		339	15	339	14		347	14	347	15		266	9	265	13
2029/2030		1978	84	1978	91		333	14	333	14		345	15	345	15		320	14	320	16		338	15	338	16		348	15	348	15		294	11	294	15
2030/2031		1954	82	1954	88		325	13	325	14		338	15	338	14		315	14	315	14		334	14	334	16		347	15	347	16		295	11	295	14

Tabelle 6

Fazit für die Regionalen Schulen:

- Die Umsetzung der Festlegungen ist Voraussetzung um den prognostizierten Platzbedarf für Schülerinnen und Schüler zu decken.
- Durch die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten kann zukünftig auch auf unvorhersehbare Bedarfe reagiert werden.
- Die Klassenstärken erhöhen die Möglichkeit der individuellen Beschulung von Schülerinnen und Schülern und dienen der Umsetzung des Bildungsauftrages.

Mögliche Fehlerquellen:

- Aufgrund fehlender Daten zur Prognoseerstellung sowie der Umsetzung der Inklusion kann die Darstellung der Übergänge von der Orientierungsstufe zur Regionalen Schule (Klasse sechs auf sieben) und Klasse neun auf zehn von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.
- Wie sich die Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf zukünftig gestaltet, kann nicht prognostiziert werden. Die Schülerinnen und Schüler sind in Planung und Prognose enthalten.

4.4 Gymnasien

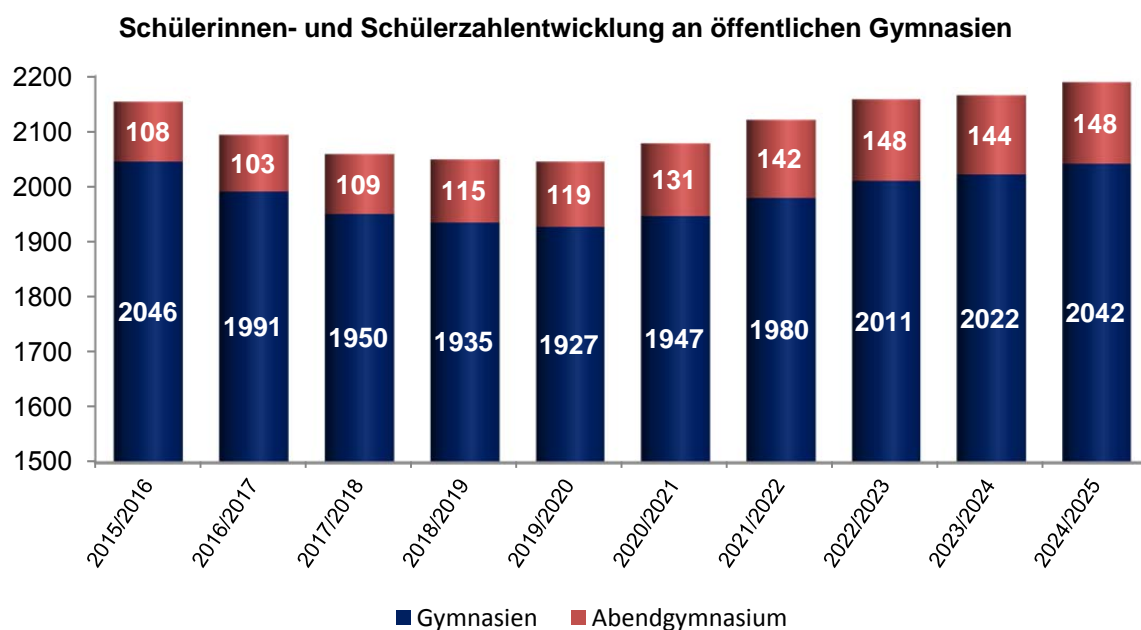
Die Gymnasien „Fridericianum“ und „Goethe“ sind jeweils als fünfzügige Gymnasien ausgebaut. Auf der Grundlage des § 19 Abs. 2 des Schulgesetzes können Gymnasien mit einem musischen bzw. sportlichen Profil, Jahrgangsstufen 5 und 6 führen. Dies entspricht insgesamt 8 Klassen.

Gemäß § 45 Abs. 5 SchulG M-V müssen Gymnasien in der Klassenstufe 7 an Mehrfachstandorten mindestens 61 Schülerinnen und Schüler führen¹⁵². Gemäß § 45 Abs. 6 Satz a besteht der Anspruch der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe ab einer Schülerinnen- und Schülerzahl von 40.

Für den Weiterbestand der Gymnasien muss mindestens eine Dreizügigkeit erreicht werden. Für das Sportgymnasium wird, beginnend mit der Klassenstufe 5, von einer Dreizügigkeit ausgegangen.

¹⁵² Verordnung über die Unterrichtsversorgung für die Schuljahre 2014/15 und 2015/2016 – UntVers VO –M-V 2014/2015 und 2015/2016 – vom 29.04.2015

4.4.1 Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen



Die Schülerinnen- und Schülerzahlen an den öffentlichen Gymnasien sind im Planungszeitraum bis 2019/2020 leicht sinkend. In Auswirkung der steigenden Einschulungen ab 2012/2013 werden über den Planungszeitraum hinaus ab 2020/2021 steigende Bedarfe erwartet. Die vorhandenen Raumkapazitäten decken langfristig die prognostizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen.

4.4.2 Schulraumbilanz sowie Kapazitäten

	Anzahl der Klassen ¹⁵³	Raumbestand		Aktuelle Kapazitäten
		Klassenräume	Fachräume	
Altstadt				
Fridericianum	33	34 + 7 Kursräume	15	920 ¹⁵⁴
Abendgymnasium	5	Nutzung von 5 Räumen des Fridericianum		140
Weststadt				
J.-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium	39	48	2	1.344 ¹⁵⁵
Sportgymnasium	32 ¹⁵⁶	23 + 1 Hortraum	15	644 ¹⁵⁷
Gesamtkapazitäten (ohne Abendgymnasium)				2.908

¹⁵³ Stand: Schuljahr 2015/2016.

¹⁵⁴ 30 Klassen mit jeweils 28 Schülerinnen und Schüler und 4 Begabtenklassen mit jeweils 20 Schülerinnen und Schüler

¹⁵⁵ 48 mögliche Klassen mit jeweils 28 Schülerinnen und Schüler

¹⁵⁶ ebenso in Nutzung des Regionalschulteils

¹⁵⁷ 23 Klassenräume mit jeweils 28 Schülerinnen und Schüler

4.4.3 Planungsempfehlungen

Fridericianum (Schuleinzugsbereich Stadt)

Im Planungszeitraum wird die maximale Schülerinnen- und Schülerzahl von 884¹⁵⁸ prognostisch nicht erreicht. Die Raumkapazität der Schule ist auf eine Fünffügigkeit in den Klassenstufen 7 bis 12 und 2 Klassen der Orientierungsstufe mit 34 Klassenräumen begrenzt.

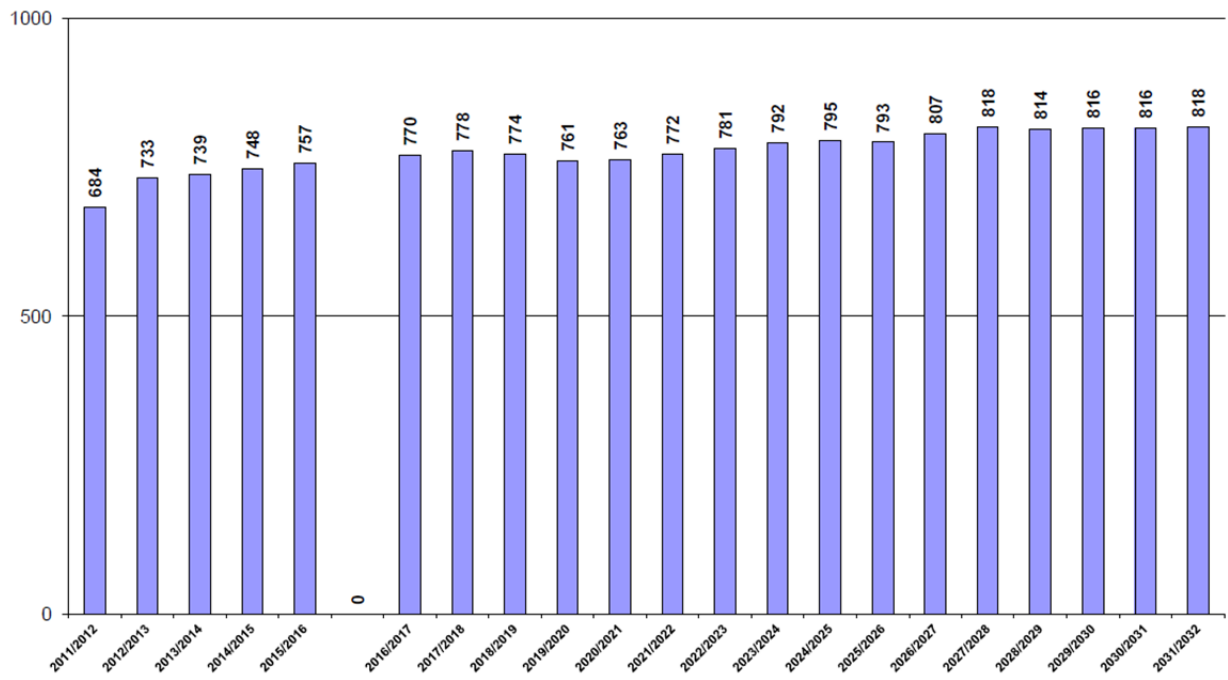
Im Schuljahr 2015/2016 kommen von insgesamt 757 Schülerinnen und Schüler 485 aus Schwerin. 272 Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Umland der Landeshauptstadt.

Das Gymnasium „Fridericianum“ ist aufgrund der Schülerinnen- und Schülerzahlen als Gymnasium im Planungszeitraum im Bestand gesichert.

Gymnasium Fridericianum		Schultyp: 4 ---> Gymnasien Klassenteiler: (30 20)																								
7550901		Übergangsquote			1,02			4,16			0,97			1,00			0,94			1,05			0,94			
sch=Schüler kl=Klassen	Summen	KI.5			KI.6			KI.7			KI.8			KI.9			KI.10			KI.11			KI.12			
		sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	
2010/2011	646	29	24	1	24,0	34	2	17,0	126	5	25,2	120	5	24,0	91	4	22,8	112	5	22,4	68	3	22,7	71	4	17,8
2011/2012	684	30	37	2	18,5	25	1	25,0	120	5	24,0	123	5	24,6	116	5	23,2	92	4	23,0	105	5	21,0	66	3	22,0
2012/2013	733	32	25	1	25,0	37	2	18,5	125	5	25,0	117	5	23,4	125	5	25,0	104	5	20,8	103	4	25,8	97	5	19,4
2013/2014	739	32	20	1	20,0	26	1	26,0	138	6	23,0	117	5	23,4	118	5	23,6	113	5	22,6	114	5	22,8	93	4	23,3
2014/2015	748	33	17	1	17,0	20	1	20,0	114	5	22,8	138	6	23,0	118	5	23,6	112	5	22,4	118	5	23,6	111	5	22,2
##### Prognosedaten #####																										
2015/2016	757	33	20	1	20,0	17	1	17,0	111	5	22,2	120	5	24,0	134	6	22,3	117	5	23,4	119	5	23,8	119	5	23,8
2016/2017	770	30	31	2	15,5	20	1	20,0	125	5	25,0	109	4	27,3	120	4	30,0	125	5	25,0	126	5	25,2	114	4	28,5
2017/2018	778	31	31	2	15,5	31	2	15,5	116	4	28,9	123	5	24,6	109	4	27,3	112	4	28,0	135	5	27,0	121	5	24,2
2018/2019	774	31	30	1	30,0	31	2	15,5	125	5	24,9	114	4	28,5	123	5	24,6	101	4	25,3	121	5	24,2	129	5	25,8
2019/2020	761	28	30	1	30,0	30	1	30,0	124	5	24,7	123	5	24,6	114	4	28,5	115	4	28,8	109	4	27,3	116	4	29,0
2020/2021	763	30	34	2	17,0	30	1	30,0	120	4	30,0	122	5	24,4	123	5	24,6	106	4	26,5	124	5	24,8	104	4	26,0
2021/2022	772	29	31	2	15,5	34	2	17,0	119	4	29,8	118	4	29,5	122	5	24,4	115	4	28,8	114	4	28,5	119	4	29,8
2022/2023	781	30	32	2	16,0	31	2	15,5	135	5	27,0	118	4	29,5	118	4	29,5	114	4	28,5	124	5	24,8	109	4	27,3
2023/2024	792	30	30	1	30,0	32	2	16,0	126	5	25,2	134	5	26,8	118	4	29,5	110	4	27,5	123	5	24,6	119	4	29,8
2024/2025	795	30	33	2	16,5	30	1	30,0	128	5	25,6	124	5	24,8	134	5	26,8	110	4	27,5	118	4	29,5	118	4	29,5
2025/2026	793	32	33	2	16,5	33	2	16,5	121	5	24,1	126	5	25,2	124	5	24,8	125	5	25,0	118	4	29,5	113	4	28,3
2026/2027	807	31	33	2	16,5	33	2	16,5	133	5	26,5	119	4	29,8	126	5	25,2	115	4	28,8	135	5	27,0	113	4	28,3
2027/2028	818	32	33	2	16,5	33	2	16,5	132	5	26,4	131	5	26,2	119	4	29,8	117	4	29,3	124	5	24,8	129	5	25,8
2028/2029	814	32	32	2	16,0	33	2	16,5	131	5	26,3	131	5	26,2	131	5	26,2	111	4	27,8	126	5	25,2	119	4	29,8
2029/2030	816	33	31	2	15,5	32	2	16,0	130	5	26,1	130	5	26,0	131	5	26,2	122	5	24,4	119	4	29,8	121	5	24,2
2030/2031	816	33	31	2	15,5	31	2	15,5	128	5	25,6	129	5	25,8	130	5	26,0	122	5	24,4	131	5	26,2	114	4	28,5

¹⁵⁸ 34 Klassenräume mit einer Kapazität von 26 Schülerinnen und Schüler

Gymnasium Fridericianum



Johann Wolfgang von Goethe-Gymnasium (Schuleinzugsbereich MITTE)

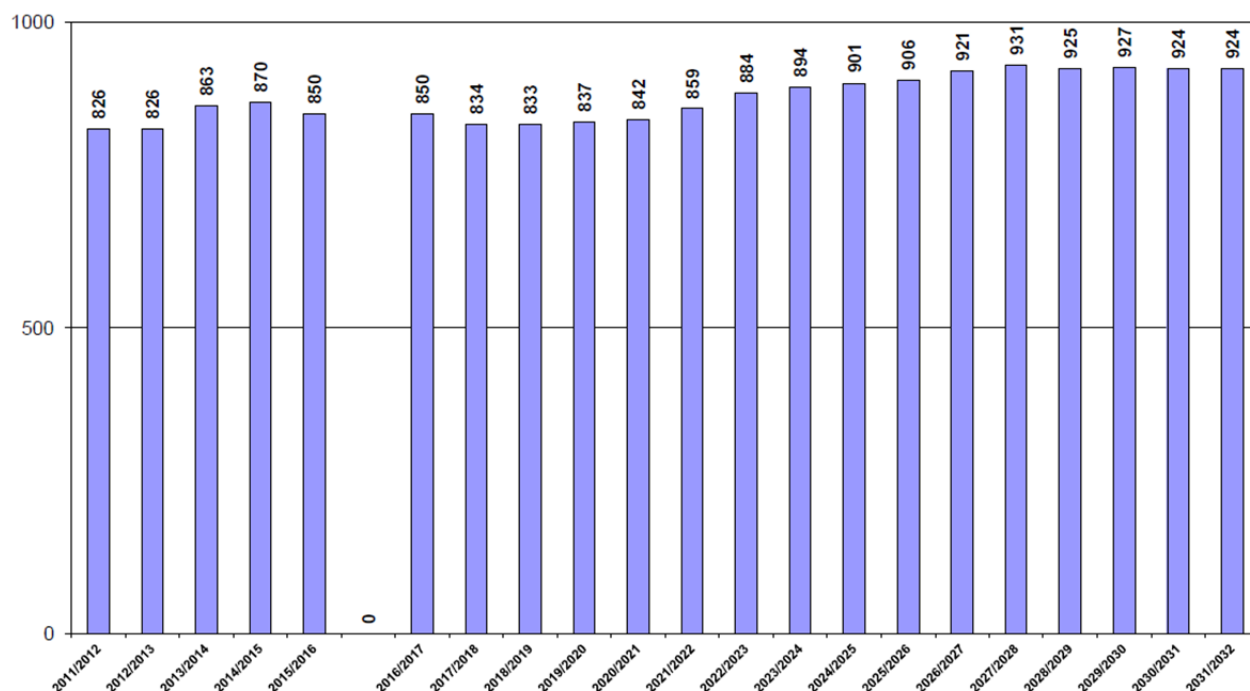
Die Raumkapazität des Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasiums ist auf eine Fünfüzigkeit begrenzt. Der Schule stehen nach Fertigstellung insg. 48 Räume zur Verfügung. Die von dem Gymnasium benannte maximale Schülerinnen- und Schülerzahl von 850 wird im Planungszeitraum prognostisch nicht erreicht.

Im Schuljahr 2015/2016 kommen von insgesamt 850 Schülerinnen und Schülern 657 aus Schwerin. 193 Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Umland der Landeshauptstadt.

Das Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium ist aufgrund der Schülerinnen- und Schülerzahlen als Gymnasium im Planungszeitraum im Bestand gesichert. Prognostisch ist über den Planungszeitraum hinaus die Kapazität am Standort nicht ausreichend.

Goethe-Gymnasium - Musikgymnasium -													Schultyp: 4 ---> Gymnasien Klassenteiler: (30 20)															
7550902		Übergangsquote						1,01			1,74			1,02			0,99			0,93			1,12			0,83		
sch=Schüler	Summen	KI.5			KI.6			KI.7			KI.8			KI.9			KI.10			KI.11			KI.12					
kl=Klassen	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds		
2010/2011	788	35	78	3	26,0	68	3	22,7	115	5	23,0	136	5	27,2	91	4	22,8	89	4	22,3	124	6	20,7	87	5	17,4		
2011/2012	826	36	65	3	21,7	79	3	26,3	143	6	23,8	124	5	24,8	135	5	27,0	80	4	20,0	92	5	18,4	108	5	21,6		
2012/2013	826	38	79	3	26,3	64	3	21,3	116	5	23,2	142	6	23,7	123	5	24,6	132	6	22,0	109	6	18,2	61	4	15,3		
2013/2014	863	39	67	3	22,3	81	3	27,0	120	5	24,0	118	5	23,6	140	6	23,3	111	5	22,2	131	7	18,7	95	5	19,0		
2014/2015	870	39	69	3	23,0	68	3	22,7	124	5	24,8	117	5	23,4	117	5	23,4	133	6	22,2	121	6	20,2	121	6	20,2		
##### Prognosedaten #####																												
2015/2016	850	39	70	3	23,3	68	3	22,7	107	5	21,4	125	5	25,0	114	5	22,8	116	5	23,2	141	7	20,1	109	6	18,2		
2016/2017	850	33	78	3	26,0	70	3	23,3	109	4	27,3	106	4	26,5	123	5	24,6	108	4	27,0	130	5	26,0	126	5	25,2		
2017/2018	834	31	78	3	26,0	78	3	26,0	112	4	28,0	108	4	27,0	104	4	26,0	117	4	29,3	121	5	24,2	116	4	29,0		
2018/2019	833	32	75	3	25,0	78	3	26,0	125	5	25,0	111	4	27,8	106	4	26,5	99	4	24,8	131	5	26,2	108	4	27,0		
2019/2020	837	32	75	3	25,0	75	3	25,0	125	5	25,0	124	5	24,8	109	4	27,3	101	4	25,3	111	4	27,8	117	4	29,3		
2020/2021	842	32	85	3	28,3	75	3	25,0	120	4	30,0	124	5	24,8	122	5	24,4	104	4	26,0	113	4	28,3	99	4	24,8		
2021/2022	859	31	79	3	26,3	85	3	28,3	120	4	30,0	119	4	29,8	122	5	24,4	116	4	29,0	117	4	29,3	101	4	25,3		
2022/2023	884	32	81	3	27,0	79	3	26,3	137	5	27,4	119	4	29,8	117	4	29,3	116	4	29,0	130	5	26,0	105	4	26,3		
2023/2024	894	33	76	3	25,3	81	3	27,0	127	5	25,4	136	5	27,2	117	4	29,3	111	4	27,8	130	5	26,0	116	4	29,0		
2024/2025	901	34	83	3	27,7	76	3	25,3	130	5	26,0	126	5	25,2	134	5	26,8	111	4	27,8	125	5	25,0	116	4	29,0		
2025/2026	906	35	83	3	27,7	83	3	27,7	122	5	24,4	129	5	25,8	124	5	24,8	128	5	25,6	125	5	25,0	112	4	28,0		
2026/2027	921	34	83	3	27,7	83	3	27,7	133	5	26,6	121	5	24,2	127	5	25,4	118	4	29,5	144	5	28,8	112	4	28,0		
2027/2028	931	35	82	3	27,3	83	3	27,7	133	5	26,6	132	5	26,4	119	4	29,8	121	5	24,2	132	5	26,4	129	5	25,8		
2028/2029	925	34	81	3	27,0	82	3	27,3	133	5	26,6	132	5	26,4	130	5	26,0	113	4	28,3	136	5	27,2	118	4	29,5		
2029/2030	927	36	79	3	26,3	81	3	27,0	132	5	26,4	132	5	26,4	130	5	26,0	124	5	24,8	127	5	25,4	122	5	24,4		
2030/2031	924	35	77	3	25,7	79	3	26,3	130	5	26,0	131	5	26,2	130	5	26,0	124	5	24,8	139	5	27,8	114	4	28,5		

Goethe-Gymnasium - Musikgymnasium -



Sportgymnasium (Schuleinzugsbereich NORD)

Die Raumkapazität des Sportgymnasiums ist auf eine Vierzügigkeit begrenzt. Die von dem Gymnasium benannte zu erreichende Schülerinnen- und Schülerzahl von 650 bis 700 wird im Planungszeitraum prognostisch nicht erreicht.

Im Schuljahr 2015/2016 kommen von insgesamt 571 Schülerinnen und Schülern 224 aus Schwerin. 347 Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Umland der Landeshauptstadt.

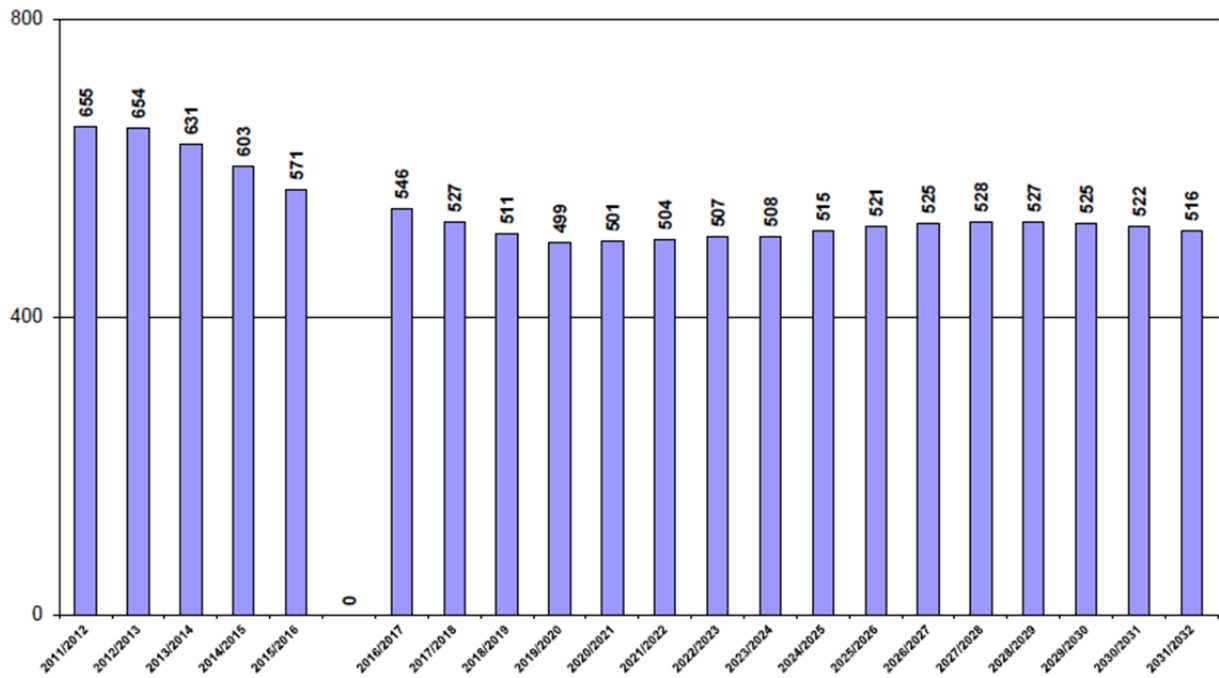
Aufgrund einer Neuausrichtung in der Sekundarstufe II¹⁵⁹ wirkt die Schule dem Trend sinkender Schülerinnen- und Schülerzahlen entgegen. Dieser Annahme folgt der Fachdienst für Jugend, Schule und Sport. Die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen wird dementsprechend beobachtet.

Das Sportgymnasium ist aufgrund der Schülerinnen- und Schülerzahlen als Gymnasium im Planungszeitraum im Bestand gesichert.

¹⁵⁹ Schulzeitstreckung für die Abiturstufe auf 3 Jahre, Abitur für Schülerinnen und Schüler ohne sportliche Perspektive

Sportgymnasium (Gymnasialschulteil)																	Schultyp: 44 ----> Gymnasien Klassenteiler: (25 15)																							
7550907		Übergangsquote															1,03			0,83			0,98			0,87			0,98			0,77			0,82			0,36		
sch=Schüler kl=Klassen	Summen		KI.5			KI.6			KI.7			KI.8			KI.9			KI.10			KI.11			KI.12			KI.13													
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds											
2010/2011	583	27	92	4	23,0	98	4	24,5	94	4	23,5	88	4	22,0	69	3	23,0	54	3	18,0	39	2	19,5	30	2	15,0	19	1	19,0											
2011/2012	655	29	100	4	25,0	89	4	22,3	89	4	22,3	94	4	23,5	84	4	21,0	70	3	23,3	69	3	23,0	44	2	22,0	16	1	16,0											
2012/2013	654	31	95	4	23,8	103	4	25,8	84	4	21,0	84	4	21,0	85	4	21,3	87	4	21,8	53	3	17,7	44	3	14,7	19	1	19,0											
2013/2014	631	31	86	4	21,5	97	4	24,3	88	4	22,0	81	4	20,3	73	4	18,3	82	4	20,5	60	3	20,0	50	3	16,7	14	1	14,0											
2014/2015	603	30	84	4	21,0	86	4	21,5	71	4	17,8	88	4	22,0	72	4	18,0	69	3	23,0	62	3	20,7	53	3	17,7	18	1	18,0											
##### Prognosedaten #####																																								
2015/2016	571	30	70	3	23,3	89	4	22,3	68	4	17,0	73	4	18,3	73	4	18,3	69	4	17,3	61	3	20,3	50	3	16,7	18	1	18,0											
2016/2017	546	25	82	4	20,5	71	3	23,7	73	3	24,3	66	3	22,0	63	3	21,0	71	3	23,7	53	3	17,7	49	2	24,5	18	1	18,0											
2017/2018	527	26	82	4	20,5	84	4	21,0	58	3	19,3	71	3	23,7	57	3	19,0	61	3	20,3	54	3	18,0	43	2	21,5	17	1	17,0											
2018/2019	511	25	79	4	19,8	84	4	21,0	69	3	23,0	57	3	19,0	61	3	20,3	55	3	18,3	47	2	23,5	44	2	22,0	15	1	15,0											
2019/2020	499	24	79	4	19,8	81	4	20,3	69	3	23,0	67	3	22,3	49	2	24,5	59	3	19,7	42	2	21,0	38	2	19,0	15	1	15,0											
2020/2021	501	24	89	4	22,3	81	4	20,3	67	3	22,3	67	3	22,3	58	3	19,3	47	2	23,5	45	2	22,5	34	2	17,0	13	1	13,0											
2021/2022	504	25	83	4	20,8	91	4	22,8	67	3	22,3	65	3	21,7	58	3	19,3	56	3	18,7	36	2	18,0	36	2	18,0	12	1	12,0											
2022/2023	507	25	85	4	21,3	85	4	21,3	75	3	25,0	65	3	21,7	56	3	18,7	56	3	18,7	43	2	21,5	29	2	14,5	13	1	13,0											
2023/2024	508	25	80	4	20,0	87	4	21,8	70	3	23,3	73	3	24,3	56	3	18,7	54	3	18,0	43	2	21,5	35	2	17,5	10	1	10,0											
2024/2025	515	25	88	4	22,0	82	4	20,5	72	3	24,0	68	3	22,7	63	3	21,0	54	3	18,0	41	2	20,5	35	2	17,5	12	1	12,0											
2025/2026	521	25	87	4	21,8	90	4	22,5	68	3	22,7	70	3	23,3	59	3	19,7	61	3	20,3	41	2	20,5	33	2	16,5	12	1	12,0											
2026/2027	525	25	87	4	21,8	89	4	22,3	74	3	24,7	66	3	22,0	61	3	20,3	57	3	19,0	47	2	23,5	32	2	16,5	11	1	11,0											
2027/2028	528	25	86	4	21,5	89	4	22,3	73	3	24,3	72	3	24,0	57	3	19,0	59	3	19,7	43	2	21,5	38	2	19,0	11	1	11,0											
2028/2029	527	25	85	4	21,3	88	4	22,0	73	3	24,3	71	3	23,7	62	3	20,7	55	3	18,3	45	2	22,5	35	2	17,5	13	1	13,0											
2029/2030	525	25	83	4	20,8	87	4	21,8	73	3	24,3	71	3	23,7	61	3	20,3	60	3	20,0	42	2	21,0	36	2	18,0	12	1	12,0											
2030/2031	522	25	81	4	20,3	85	4	21,3	72	3	24,0	71	3	23,7	61	3	20,3	59	3	19,7	46	2	23,0	34	2	17,0	13	1	13,0											

Sportgymnasium (Gymnasialschulteil)



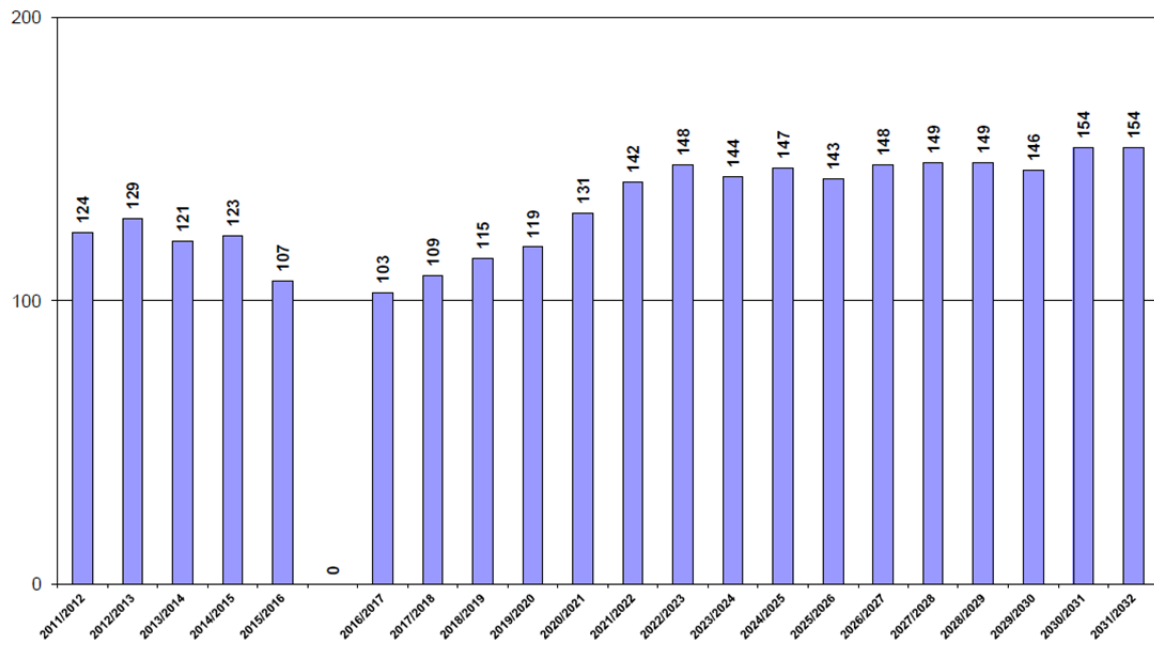
Abendgymnasium

Das Abendgymnasium, eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, findet am Standort des Gymnasium „Fridericianum“ statt.

Die Schülerinnen- und Schülerzahlen können im Planungszeitraum bis 2019/2020 weiterhin die Möglichkeit der Beschulung nutzen. Kapazitätsgrenzen wurden durch das Gymnasium „Fridericianum“ und das Abendgymnasium nicht benannt. Steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen können auch zukünftig durch Gymnasiallehrerinnen und -lehrer am Standort bedient werden.

Abendgymnasium Schultyp: 40 ---> Schule für Erwachsene Klassenteiler: (20 20)											
7550908		Übergangsquote			0,69			0,63			
sch=Schüler	Summen		KI.11			KI.12			KI.13		
kl=Klassen	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	
2010/2011	129	5	56	2	28,0	46	2	23,0	27	1	27,0
2011/2012	124	5	52	2	26,0	45	2	22,5	27	1	27,0
2012/2013	129	5	69	2	34,5	32	2	16,0	28	1	28,0
2013/2014	121	5	60	2	30,0	38	2	19,0	23	1	23,0
2014/2015	123	5	53	2	26,5	47	2	23,5	23	1	23,0
##### Prognosedaten #####											
2015/2016	108	6	59	3	19,7	29	2	14,5	20	1	20,0
2016/2017	103	6	54	3	18,0	29	2	14,5	20	1	20,0
2017/2018	109	6	57	3	19,0	34	2	17,0	18	1	18,0
2018/2019	115	7	58	3	19,3	36	2	18,0	21	2	10,5
2019/2020	119	7	59	3	19,7	37	2	18,5	23	2	11,5
2020/2021	131	8	71	4	17,8	37	2	18,5	23	2	11,5
2021/2022	142	9	74	4	18,5	45	3	15,0	23	2	11,5
2022/2023	148	9	73	4	18,3	47	3	15,7	28	2	14,0
2023/2024	144	9	68	4	17,0	46	3	15,3	30	2	15,0
2024/2025	147	9	75	4	18,8	43	3	14,3	29	2	14,5
2025/2026	143	9	69	4	17,3	47	3	15,7	27	2	13,5
2026/2027	148	9	74	4	18,5	44	3	14,7	30	2	15,0
2027/2028	149	9	74	4	18,5	47	3	15,7	28	2	14,0
2028/2029	149	9	72	4	18,0	47	3	15,7	30	2	15,0
2029/2030	146	9	71	4	17,8	45	3	15,0	30	2	15,0
2030/2031	154	10	81	5	16,2	45	3	15,0	28	2	14,0

Abendgymnasium



4.5 Förderschulen

Gegenwärtig werden folgende Förderschulen von der Stadt Schwerin betrieben:

- Schule am Fernsehturm (Allgemeine Förderschule)
- Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin , Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Sprachheilpädagogisches Förderzentrum (Sprachheilschule)
- Albert-Schweitzer-Schule (Schule zur individuellen Lebensbewältigung)

Die Schweriner Schülerinnen und Schülern und Schülern und Schüler an den Förderschulen *Sprache* und *allgemeine Förderung* wohnen überwiegend¹⁶⁰ (ab einem Anteil von über 10 Prozent) in den Planungsregionen SÜD mit 21,7 Prozent¹⁶¹ und OST mit 37,8 Prozent¹⁶². Schweriner Kinder belegen zu 84,2 Prozent¹⁶³ die Förderschulen.

An den Schulen mit den Förderschwerpunkten der *körperlich/motorischen* und *geistigen* Entwicklung ist die Planungsregion OST mit 16,7 Prozent¹⁶⁴ häufigster Wohnsitz.

Schweriner Kinder belegen zu 47,3 Prozent¹⁶⁵ die Förderschulen.

Gemäß der Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020 werden Schulwerkstätten und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten in den Bereichen Hören, Sehen, geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung und der Unterricht kranker Kinder nicht von Aufhebungen betroffen sein. Für die benannten Förderschulen wird perspektivisch die Gestaltung zur „Schule mit spezifischer Kompetenz“ empfohlen. An diesen Schulen haben Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen die Möglichkeit des gemeinsamen Lernens.

In der Konsequenz müssen die Förderschwerpunkte Sprache, Lernen sowie emotional und soziale Entwicklung wie auch die bestehenden Diagnoseförderklassen in inklusiven Organisationsformen eingegliedert werden. Die Landeshauptstadt Schwerin setzt sich für den Erhalt der sogenannten V-E Klassen (Klassen mit hohem sonderpädagogischen Förderbedarf in der emotional-sozialen Entwicklung) ein.

¹⁶⁰ Ausgewiesen nur Anteile von über 10%

¹⁶¹ SIP. Stichtag 06.10.2015

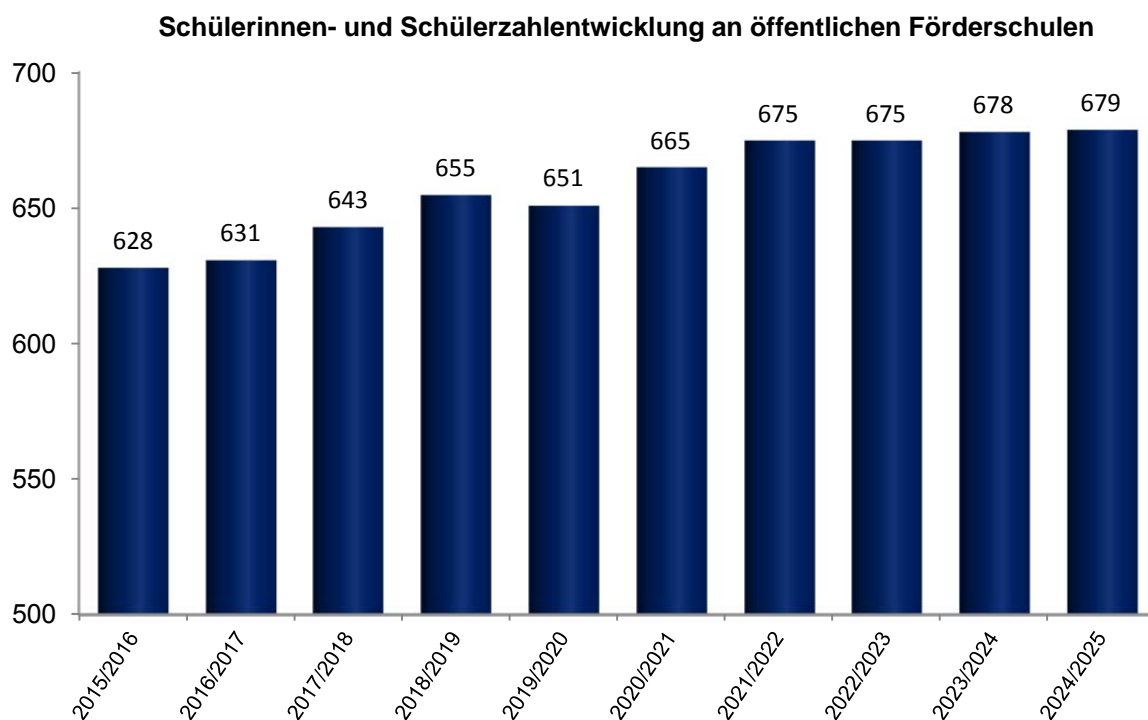
¹⁶² ebd.

¹⁶³ ebd..

¹⁶⁴ ebd.

¹⁶⁵ ebd.

4.5.1 Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen



Die prognostizierte Entwicklung zeigt einen steigenden Bedarf an.

4.5.2 Schulraumbilanz und Kapazitäten

	Anzahl der Klassen ¹⁶⁶	Raumbestand		Kapazitäten
		Klassenräume	Fachräume	
Lankow				
Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin – Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	23	23 ¹⁶⁷	8	208 ¹⁶⁸
Mueßer Holz				
Albert-Schweitzer-Schule	18	gesamt 29		162
Schule „Am Fernsehturm“	21	21	20	315
Neu Zippendorf				
Sprachheilpädagogisches Förderzentrum	12	14	4	144
Gesamtkapazitäten				829

¹⁶⁶ Stand: Schuljahr 2014/2015.

¹⁶⁷ lt. Bauplanung 16 Klassenräume. Gruppenräume werden als Klassenräumen genutzt

¹⁶⁸ mit 16 Klassenräumen sowie jeweils 13 Schülerinnen und Schüler

4.5.3 Planungsfestlegungen

Albert-Schweitzer-Schule (Schuleinzugsbereich Stadt)

Die Albert-Schweitzer-Schule ist eine gebundene mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FöG) sowie einem Förderschwerpunkt für Kranke (FöKr). Am Standort der Lise-Meitner-Str. werden zur Zeit 104 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in 13 Klassen beschult. Ausgerichtet ist die Schule für 10 Klassen und 80 Schülerinnen und Schüler.

Die Albert-Schweitzer-Schule unterhält einen Förderschulteil für Kranke am Standort der Carl-Friedrich-Flemming-Klinik mit 75 Plätzen. Diese werden durch zwei Lerngruppen mit insg. 20 Plätzen im Grundschulbereich und 4 Lerngruppen mit insg. 55 Plätzen im SEK I belegt. Zur Gewährleistung der Schulpflicht im Schulteil für Kranke ist die Findung einer langfristigen Lösung am Standort der Klinik oder einem Ausweichstandort notwendig, da die derzeitige Lösung nicht den Schulbaurichtlinien¹⁶⁹ entspricht. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt für Kranke wird in der folgenden Darstellung nicht berücksichtigt. Die Auslastung liegt lt. Aussage der Schulleitung für 75 Plätze (20 Plätze Prim / 55 Plätze Sek 1) bei 100%.

Wie konkret die Schule über dem Planungszeitraum in den Schülerinnen- und Schülerzahlen hinaus zu beplanen ist, ist im Wesentlichen von der Neugestaltung rechtlicher Grundlagen (Inklusion) abhängig. Es ist im Verlauf des Planungszeitraumes gemäß der Unterrichtung durch die Landesregierung jedoch auf eine inklusive Ausrichtung hinzuwirken.¹⁷⁰

In der folgenden tabellarischen Darstellung sind die Klassenbezeichnungen in der Reihenfolge 1 bis 4 in der Reihenfolge durch FiL U / FiL M / FiL O / FiL A zu ersetzen.

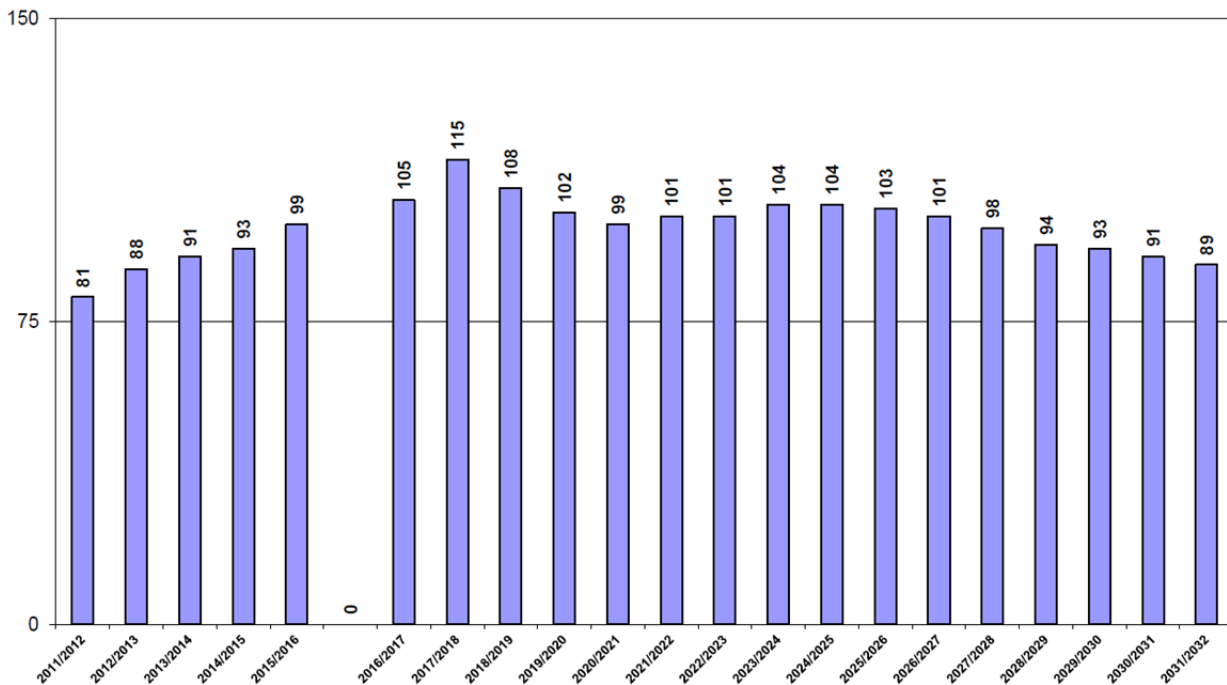
Die Albert-Schweitzer-Schule ist aufgrund der Schülerinnen- und Schülerzahlen als Förderschule im Planungszeitraum im Bestand gesichert.

¹⁶⁹ Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (BASchulRL M-V) vom 23. März 2009

¹⁷⁰ Unterrichtung durch die Landesregierung. Drucksache 6/4600

Albert-Schweitzer-Schule Schultyp: 10 ---> Förderschulen Klassenteiler: (9 9)														
7520903		Übergangsquote			1,359			1,616			0,979			
sch=Schüler	Summen		KI.1			KI.2			KI.3			KI.4		
kl=Klassen	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds
2010/2011	76	10	6	1	6,0	22	3	7,3	23	3	7,7	25	3	8,3
2011/2012	80	10	15	2	7,5	9	1	9,0	39	5	7,8	17	2	8,5
2012/2013	88	11	16	2	8,0	23	3	7,7	24	3	8,0	25	3	8,3
2013/2014	91	12	19	2	9,5	25	2	12,5	19	2	9,5	28	2	14,0
2014/2015	91	12	19	3	6,3	16	2	8,0	30	4	7,5	26	3	8,7
##### Prognosedaten #####														
2015/2016	99	13	18	3	6,0	26	3	8,7	24	3	8,0	31	4	7,8
2016/2017	105	13	17	2	8,5	25	3	8,3	41	5	8,2	22	3	7,3
2017/2018	115	15	15	2	7,5	23	3	7,7	39	5	7,8	38	5	7,6
2018/2019	108	13	16	2	8,0	20	3	6,7	36	4	9,0	36	4	9,0
2019/2020	102	13	15	2	7,5	22	3	7,3	31	4	7,8	34	4	8,5
2020/2021	99	13	16	2	8,0	20	3	6,7	34	4	8,5	29	4	7,3
2021/2022	101	13	16	2	8,0	22	3	7,3	31	4	7,8	32	4	8,0
2022/2023	101	13	16	2	8,0	22	3	7,3	34	4	8,5	29	4	7,3
2023/2024	104	13	16	2	8,0	22	3	7,3	34	4	8,5	32	4	8,0
2024/2025	104	13	16	2	8,0	22	3	7,3	34	4	8,5	32	4	8,0
2025/2026	103	13	15	2	7,5	22	3	7,3	34	4	8,5	32	4	8,0
2026/2027	101	13	15	2	7,5	20	3	6,7	34	4	8,5	32	4	8,0
2027/2028	98	13	15	2	7,5	20	3	6,7	31	4	7,8	32	4	8,0
2028/2029	94	13	14	2	7,0	20	3	6,7	31	4	7,8	29	4	7,3
2029/2030	93	13	14	2	7,0	19	3	6,3	31	4	7,8	29	4	7,3
2030/2031	91	13	13	2	6,5	19	3	6,3	30	4	7,5	29	4	7,3

Albert-Schweitzer-Schule



Sonderpädagogisches Förderzentrum „Am Fernsehturm“ (Schuleinzugsbereich Stadt)

Das sonderpädagogische Förderzentrum ist in seiner sonderpädagogischen Ausrichtung am Standort etabliert.

Die Schule nutzt am Standort 1 ½ Gebäudeteile des Schultyps Schwerin. Im weiteren Gebäudeteil hat sich die Volkshochschule langfristig mit ihren Angeboten u.a. der schulischen Abschlüsse etabliert¹⁷¹. Die Kapazitäten sind am Standort nicht ausgeschöpft.

Der bauliche Zustand der Schule ist nicht zufriedenstellend, so dass zusätzlich zur Umsetzung baulicher Maßnahmen aus Fördermitteln des BMUB¹⁷² für einen Gebäudeteil (H-Teil 1) der Schule die Sanierung des zweiten Gebäudeteils (H-Teil 2) mit städtebaulichen Fördermitteln umgesetzt wird.

Im Zuge der Kapazitäts- und Ressourcenbündelung wird die Aufnahme neuer Diagnoseförderklassen aus der Mueßer-Berg-Grundschule zum Schuljahr 2018/2019¹⁷³ in Form flexibler Leistungs- und Unterstützungslerngruppen umgesetzt. Diese gehen in Folge der Inklusion in den entstehenden Grundschulstandort ein. Sollte die Entwicklung zum Grundschulstandort nicht abgeschlossen sein, so ist die Eröffnung eines Außenstandortes der „Mueßer-Berg-Grundschule“ umzusetzen.

Um den Schulstandort langfristig zu sichern, ist zum Schuljahr 2018/2019 die Entwicklung zu einem Grundschulstandort mit bis zu 12 Klassen¹⁷⁴ mit z.B. jahrgangsübergreifenden Lernen inklusive einer Sprachförderklasse im Jahrgang abzuschließen. Zusätzlich entsteht am Standort eine Regionale Schule mit bis zu 14 Klassen¹⁷⁵ mit angegliederten Beratungs- und Kompetenzzentrum. Die Regionale Schule wird weiterhin für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf in der emotional-soziale Entwicklung ein Angebot bereithalten. Diese Ausrichtung folgt dem Inklusionsgedanken und wird prognostisch den steigenden Bedarf an Förderangeboten decken.

In der folgenden tabellarischen Darstellung wurden aufgrund der Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklung der vergangenen 5 Jahren die 10. Klassen separat beachtet. Prognostisch werden ca. 50% der 9. Klassen eines Schuljahres das freiwillige 10. Schuljahr im darauffolgenden Schuljahr absolvieren.

¹⁷¹ Näheres unter „Volkshochschule“ im folgenden Teil der SEP

¹⁷² Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Stand 25.02.2016

¹⁷³ Abweichung von Festlegungen des Verwaltungsbeirates unter Beachtung der Umsetzung von Inklusion

¹⁷⁴ Festlegung der „...dreizügigen Grundschulstandort...“ aus dem Verwaltungsbeirat in eine Klassengesamtanzahl geändert

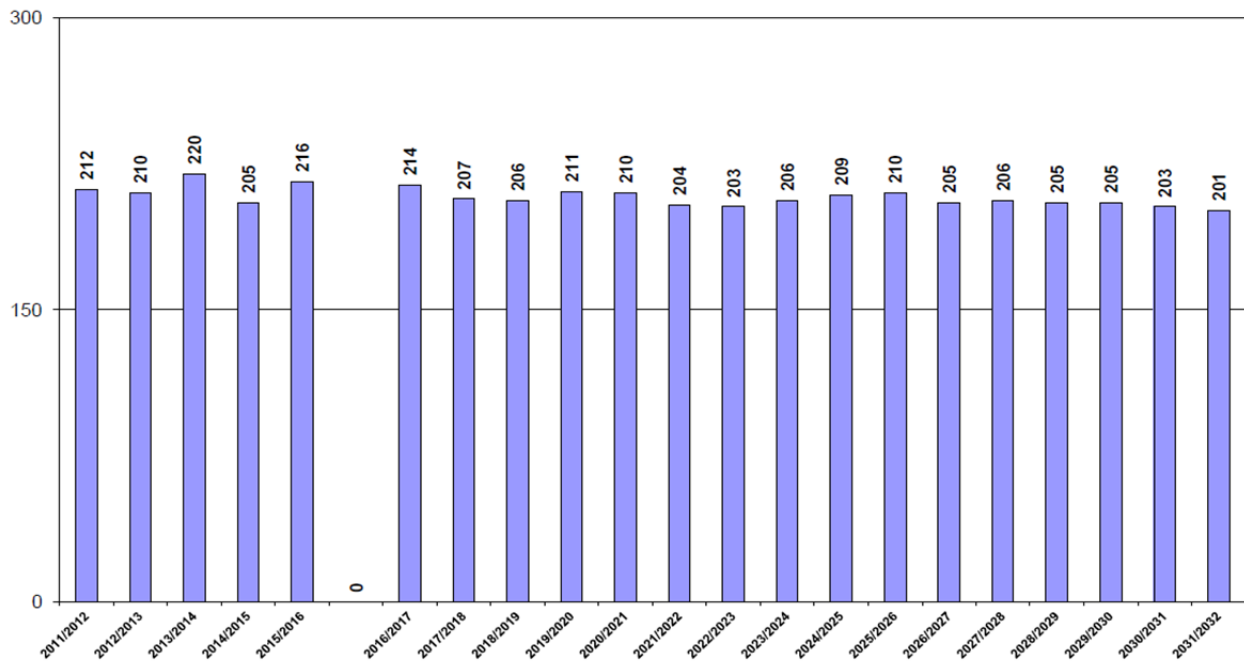
¹⁷⁵ Festlegung der Zügigkeit in den Klassenstufen aus dem Verwaltungsbeirat in eine Klassengesamtanzahl geändert

Schuljahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Klassenanzahl	-	-	-	2	1
Schülerinnen und Schüler	-	-	-	23	16

7520901		Übergangsquote		1,272			1,189			1,023			1,033			1,011			0,902						
sch=Schüler kl=Klassen	Summen	KI.2			KI.3			KI.4			KI.5			KI.6			KI.7			KI.8			KI.9		
		sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds
2010/2011	256 26	15	2	7,5	22	2	11,0	34	3	11,3	31	3	10,3	50	5	10,0	26	3	8,7	34	3	11,3	44	5	8,8
2011/2012	212 20				15	1	15,0	26	2	13,0	34	3	11,3	29	3	9,7	51	5	10,2	27	3	9,0	30	3	10,0
2012/2013	210 20				15	2	7,5	21	2	10,5	33	3	11,0	35	3	11,7	33	3	11,0	48	4	12,0	25	3	8,3
2013/2014	220 20				23	3	7,7	20	2	10,0	27	2	13,5	36	3	12,0	37	3	12,3	36	3	12,0	41	4	10,3
2014/2015	205 19				23	3	7,7	27	3	9,0	24	2	12,0	28	2	14,0	33	3	11,0	36	3	12,0	34	3	11,3
##### Prognosedaten #####																									
2015/2016	216 17				20	2	10,0	29	3	9,7	31	3	10,3	28	2	14,0	35	3	11,7	40	3	13,3	33	2	16,5
2016/2017	214 18				19	2	9,5	25	2	12,5	35	3	11,7	33	3	11,0	30	2	15,0	36	3	12,0	36	3	12,0
2017/2018	207 18				18	2	9,0	24	2	12,0	30	2	15,0	37	3	12,3	35	3	11,7	31	3	10,3	32	3	10,7
2018/2019	206 17				18	2	9,0	23	2	11,5	29	2	14,5	32	3	10,7	40	3	13,3	36	3	12,0	28	2	14,0
2019/2020	211 18				21	2	10,5	23	2	11,5	28	2	14,0	31	3	10,3	34	3	11,3	42	3	14,0	32	3	10,7
2020/2021	210 17				19	2	9,5	27	2	13,5	28	2	14,0	30	2	15,0	33	3	11,0	35	3	11,7	38	3	12,7
2021/2022	204 18				20	2	10,0	24	2	12,0	33	3	11,0	30	2	15,0	32	3	10,7	34	3	11,3	31	3	10,3
2022/2023	203 17				19	2	9,5	25	2	12,5	29	2	14,5	35	3	11,7	32	3	10,7	33	3	11,0	30	2	15,0
2023/2024	206 17				20	2	10,0	24	2	12,0	30	2	15,0	31	3	10,3	38	3	12,7	33	3	11,0	30	2	15,0
2024/2025	209 17				20	2	10,0	25	2	12,5	29	2	14,5	32	3	10,7	33	3	11,0	40	3	13,3	30	2	15,0
2025/2026	210 18				20	2	10,0	25	2	12,5	30	2	15,0	31	3	10,3	34	3	11,3	34	3	11,3	36	3	12,0
2026/2027	205 17				20	2	10,0	25	2	12,5	30	2	15,0	32	3	10,7	33	3	11,0	35	3	11,7	30	2	15,0
2027/2028	206 18				20	2	10,0	25	2	12,5	30	2	15,0	32	3	10,7	34	3	11,3	34	3	11,3	31	3	10,3
2028/2029	205 17				19	2	9,5	25	2	12,5	30	2	15,0	32	3	10,7	34	3	11,3	35	3	11,7	30	2	15,0
2029/2030	205 18				19	2	9,5	24	2	12,0	30	2	15,0	32	3	10,7	34	3	11,3	35	3	11,7	31	3	10,3
2030/2031	203 18				18	2	9,0	24	2	12,0	29	2	14,5	32	3	10,7	34	3	11,3	35	3	11,7	31	3	10,3

176

Schule am Fernsehturm - Sonderpäd. Förderzentrum



¹⁷⁶ In der Darstellung nicht abgebildet ist die freiwillige 10. Klasse eines Jahrganges. Ab dem Schuljahr 2014/2015 insg. 24 Schülerinnen und Schüler und 2015/2016 insg. 16.

Sprachheilpädagogisches Förderzentrum (Schuleinzugsbereich SÜD)

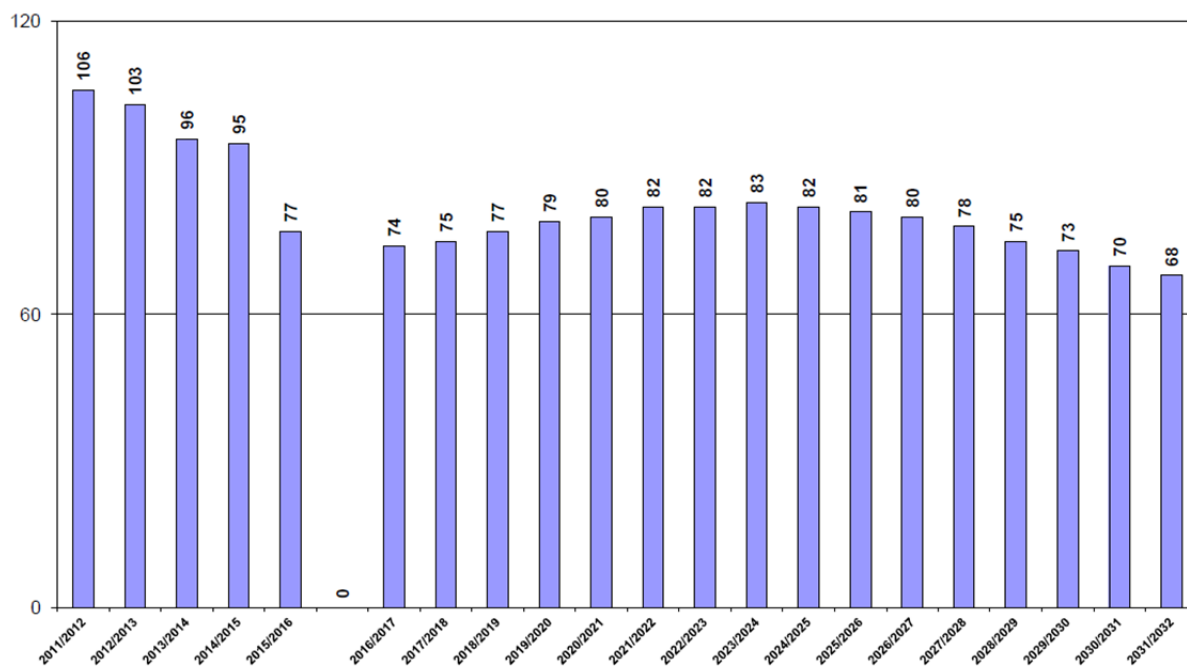
An der Sprachheilschule werden Schülerinnen und Schüler mit sprachlichem Förderbedarf in den Klassen 1 bis 4 beschult, sowie LRS Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 2 und 3 beschult¹⁷⁷. Die Klassenstärke beträgt durchschnittlich 12 Schülerinnen und Schülerinnen.

Am Schulstandort werden zum Schuljahr 2018/2019 keine Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Sprache aufgenommen. Zum Schuljahr 2020/2021 werden keine Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Sprache die Schule besuchen. Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach dem Prinzip des Verbleibs der Schülerinnen und Schüler an ihren Herkunftsschulen. Zum Schuljahr 2019/2020, spätestens jedoch mit Fertigstellung und Genehmigung einer neuen Grundschule am Standort des sonderpädagogischen Förderzentrums „Am Fernsehturm“ werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache an der neuen Grundschule aufgenommen. Eine inkludierte Sprachförderung an den Grundschulen gemäß den Empfehlungen des Landtages ist im Planungszeitraum umzusetzen.

Sprachheilpädagogisches Förderzentrum		Schultyp: 10 ---> Förderschulen Klassenteiler: (12 12)													
7520907		Übergangsquote					0,931			0,902			0,878		
sch=Schüler kl=Klassen	Summen		KI.1			KI.2			KI.3			KI.4			
	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	
2010/2011	118	10	38	3	12,7	28	3	9,3	23	2	11,5	29	2	14,5	
2011/2012	106	9	26	2	13,0	33	3	11,0	26	2	13,0	21	2	10,5	
2012/2013	103	8	28	2	14,0	26	2	13,0	25	2	12,5	24	2	12,0	
2013/2014	96	8	28	2	14,0	25	2	12,5	24	2	12,0	19	2	9,5	
2014/2015	95	8	21	2	10,5	27	2	13,5	25	2	12,5	22	2	11,0	
##### Prognosedaten #####															
2015/2016	90	9	26	3	8,7	19	2	9,5	24	2	12,0	21	2	10,5	
2016/2017	89	9	27	3	9,0	24	2	12,0	17	2	8,5	21	2	10,5	
2017/2018	87	10	27	3	9,0	25	3	8,3	21	2	10,5	14	2	7,0	
2018/2019	90	10	25	3	8,3	25	3	8,3	22	2	11,0	18	2	9,0	
2019/2020	89	9	25	3	8,3	23	2	11,5	22	2	11,0	19	2	9,5	
2020/2021	89	9	27	3	9,0	23	2	11,5	20	2	10,0	19	2	9,5	
2021/2022	90	10	28	3	9,3	25	3	8,3	20	2	10,0	17	2	8,5	
2022/2023	92	10	27	3	9,0	26	3	8,7	22	2	11,0	17	2	8,5	
2023/2024	93	10	26	3	8,7	25	3	8,3	23	2	11,5	19	2	9,5	
2024/2025	92	9	26	3	8,7	24	2	12,0	22	2	11,0	20	2	10,0	
2025/2026	88	8	24	2	12,0	24	2	12,0	21	2	10,5	19	2	9,5	
2026/2027	84	8	23	2	11,5	22	2	11,0	21	2	10,5	18	2	9,0	
2027/2028	79	8	21	2	10,5	21	2	10,5	19	2	9,5	18	2	9,0	
2028/2029	73	8	20	2	10,0	19	2	9,5	18	2	9,0	16	2	8,0	
2029/2030	68	8	18	2	9,0	18	2	9,0	17	2	8,5	15	2	7,5	
2030/2031	63	8	17	2	8,5	16	2	8,0	16	2	8,0	14	2	7,0	

¹⁷⁷ vgl. Sprachheilgrundschule in Grundschulen

Sprachheilpädagogisches Förderzentrum



Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin (Schuleinzugsbereich Stadt)

Das „Mecklenburgische Förderzentrum Schwerin – Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“ ist eine gebundene Ganztagschule. Der Standort ist für ca. 170 Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in 16 Klassen ausgerichtet. Zur Bewältigung derzeitiger Schülerinnen- und Schülerzahlen werden bereits 8 Gruppenräume als Klassenräume genutzt.

Das Förderzentrum wird aktuell im Schuljahr 2015/2016 mit 75 Schülerinnen und Schüler aus Schwerin, 57 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis NWM und mit 83 Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis LUP belegt. Das entspricht einer Belegung von insgesamt 65,12 % durch Einpendler.

Wie konkret die Schule über dem Planungszeitraum hinaus zu beplanen ist, ist im Wesentlichen von der Neugestaltung rechtlicher Grundlagen (Inklusion) abhängig. Es wird empfohlen, die vorhandenen Kapazitäten im Zusammenwirken mit den angrenzenden Landkreisen den festzustellenden Bedarfen anzupassen.

In der folgenden tabellarischen Darstellung wurden aufgrund der Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklung der vergangenen 5 Jahren die 10. Klassen separat beachtet. Prognostisch wird das Niveau des Schuljahres 2015/2016 im Planungszeitraum erreicht.

Schuljahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Klassenanzahl	1	1	1	1	2
Schülerinnen und Schüler	4	10	8	12	18

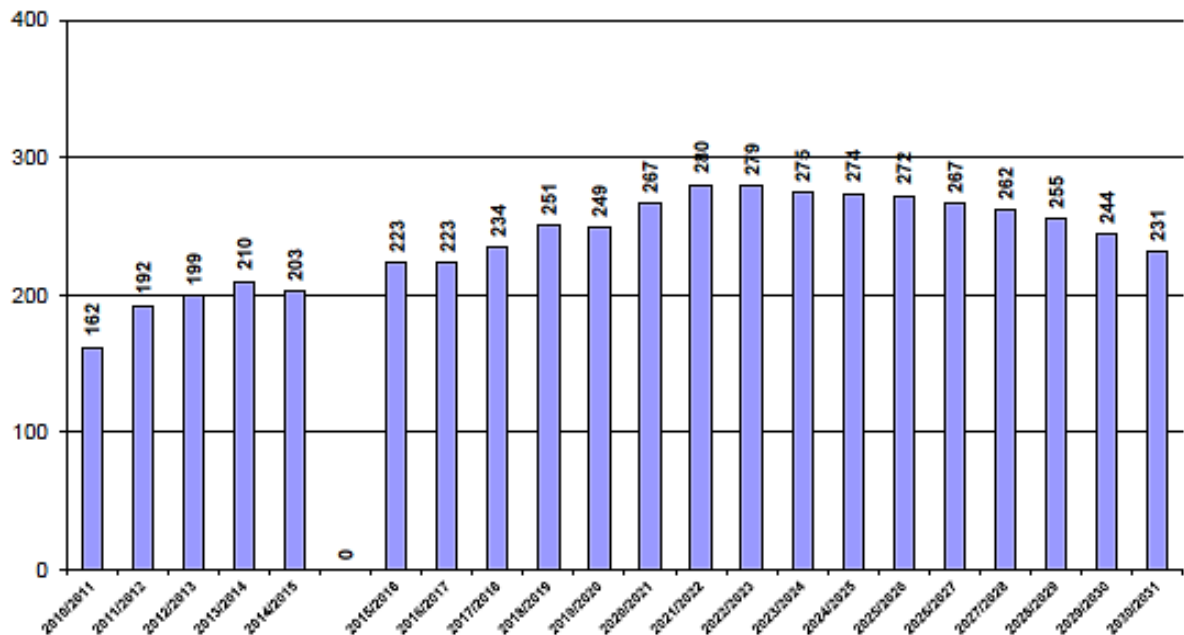
10. Klassen des MFZK

Das Mecklenburgische Förderzentrum ist aufgrund der Schülerinnen- und Schülerzahlen als Förderschule im Planungszeitraum im Bestand gesichert.

Mecklenb.Förderzentrum für Körperbehinderte												Schultyp: 7 ----> Förderschulen Klasseanteile: (13 13)																	
7520906		Übergangsquote			1,062			1,698			###			1,09			1,11			1,01			1,01			1,04			
sch=Schüler	Summen	KI.1			KI.2			KI.3			KI.4			KI.5			KI.6			KI.7			KI.8			KI.9			
kl=Klassen	sch	kl	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds	sch	kl	ds			
2010/2011	162	19	10	1	10,0	18	2	9,0	17	1	17,0	23	3	7,7	17	2	8,5	23	3	7,7	14	2	7,0	26	3	8,7	14	2	7,0
2011/2012	192	22	15	2	7,5	10	1	10,0	28	3	9,3	22	3	7,3	27	3	9,0	19	2	9,5	26	3	8,7	16	2	8,0	29	3	9,7
2012/2013	199	22	16	2	8,0	17	2	8,5	30	3	10,0	19	2	9,5	25	3	8,3	34	3	11,3	17	2	8,5	26	3	8,7	15	2	7,5
2013/2014	210	23	19	2	9,5	17	2	8,5	16	2	8,0	31	3	10,3	19	2	9,5	25	3	8,3	36	3	12,0	17	2	8,5	30	4	7,5
2014/2015	203	21	20	2	10,0	20	2	10,0	22	3	7,3	15	1	15,0	33	3	11,0	20	2	10,0	24	3	8,0	33	3	11,0	16	2	8,0
##### Prognosedaten #####																													
2015/2016	223	21	18	2	9,0	21	2	10,5	33	3	11,0	21	2	10,5	16	2	8,0	36	3	12,0	20	2	10,0	24	2	12,0	34	3	11,3
2016/2017	223	21	18	2	9,0	19	2	9,5	35	3	11,7	32	3	10,7	22	2	11,0	17	2	8,5	36	3	12,0	20	2	10,0	24	2	12,0
2017/2018	234	22	18	2	9,0	19	2	9,5	32	3	10,7	34	3	11,3	34	3	11,3	24	2	12,0	17	2	8,5	36	3	12,0	20	2	10,0
2018/2019	251	23	17	2	8,5	19	2	9,5	32	3	10,7	31	3	10,3	37	3	12,3	37	3	12,3	24	2	12,0	17	2	8,5	37	3	12,3
2019/2020	249	24	17	2	8,5	18	2	9,0	32	3	10,7	31	3	10,3	33	3	11,0	40	4	10,0	37	3	12,3	24	2	12,0	17	2	8,5
2020/2021	267	25	18	2	9,0	18	2	9,0	30	3	10,0	31	3	10,3	33	3	11,0	36	3	12,0	40	4	10,0	37	3	12,3	24	2	12,0
2021/2022	280	26	19	2	9,5	19	2	9,5	30	3	10,0	29	3	9,7	33	3	11,0	36	3	12,0	36	3	12,0	40	4	10,0	38	3	12,7
2022/2023	279	26	18	2	9,0	20	2	10,0	32	3	10,7	29	3	9,7	31	3	10,3	36	3	12,0	36	3	12,0	36	3	12,0	41	4	10,3
2023/2024	275	25	18	2	9,0	19	2	9,5	33	3	11,0	31	3	10,3	31	3	10,3	34	3	11,3	36	3	12,0	36	3	12,0	37	3	12,3
2024/2025	274	25	17	2	8,5	19	2	9,5	32	3	10,7	32	3	10,7	33	3	11,0	34	3	11,3	34	3	11,3	36	3	12,0	37	3	12,3
2025/2026	272	25	16	2	8,0	18	2	9,0	32	3	10,7	31	3	10,3	34	3	11,3	36	3	12,0	34	3	11,3	34	3	11,3	37	3	12,3
2026/2027	267	25	15	2	7,5	16	2	8,0	30	3	10,0	31	3	10,3	33	3	11,0	37	3	12,3	36	3	12,0	34	3	11,3	35	3	11,7
2027/2028	262	25	14	2	7,0	15	2	7,5	27	3	9,0	29	3	9,7	33	3	11,0	36	3	12,0	37	3	12,3	36	3	12,0	35	3	11,7
2028/2029	255	22	13	1	13,0	14	2	7,0	25	2	12,5	26	2	13,0	31	3	10,3	36	3	12,0	36	3	12,0	37	3	12,3	37	3	12,3
2029/2030	244	21	12	1	12,0	13	1	13,0	23	2	11,5	24	2	12,0	28	3	9,3	34	3	11,3	36	3	12,0	36	3	12,0	38	3	12,7
2030/2031	231	20	11	1	11,0	12	1	12,0	22	2	11,0	22	2	11,0	26	2	13,0	31	3	10,3	34	3	11,3	36	3	12,0	37	3	12,3

178

Mecklenb.Förderzentrum für Körperbehinderte



178 Übersicht ohne 10. Klassen

4.6 Volkshochschule

Schulstandort Puschkinstraße 13	Jahr	Schülerinnen und Schüler / Klassen				Schülerinnen und Schüler gesamt	Klassen gesamt
		Berufsreife		Mittlere Reife			
	Schülerinnen und Schüler	Klassen	Schülerinnen und Schüler	Klassen			
	2010/11	37	2	79	4	116	6
	2011/12	26	2	86	4	112	6
	2012/13	29	2	71	4	100	6
	2013/14	30	2	66	4	96	6
	2014/15	33	2	84	4	117	6

Die Volkshochschule bietet an unterschiedlichen Standorten innerhalb der Landeshauptstadt Schwerin Bildungs- und Weiterbildungsangebote an. So werden Sprachkurse am Fridericianum, diverse Kurse in spezialisierten (Fach-)Räumen in der Schelfschule sowie Sprach- und weitere Kurse am Standort der Hamburger Allee, Sonderpädagogisches Förderzentrum „Am Fernsehturm“ durchgeführt. Am Standort Hamburger Allee werden sechs Klassen zur Erlangung von Schulabschlüssen geführt.

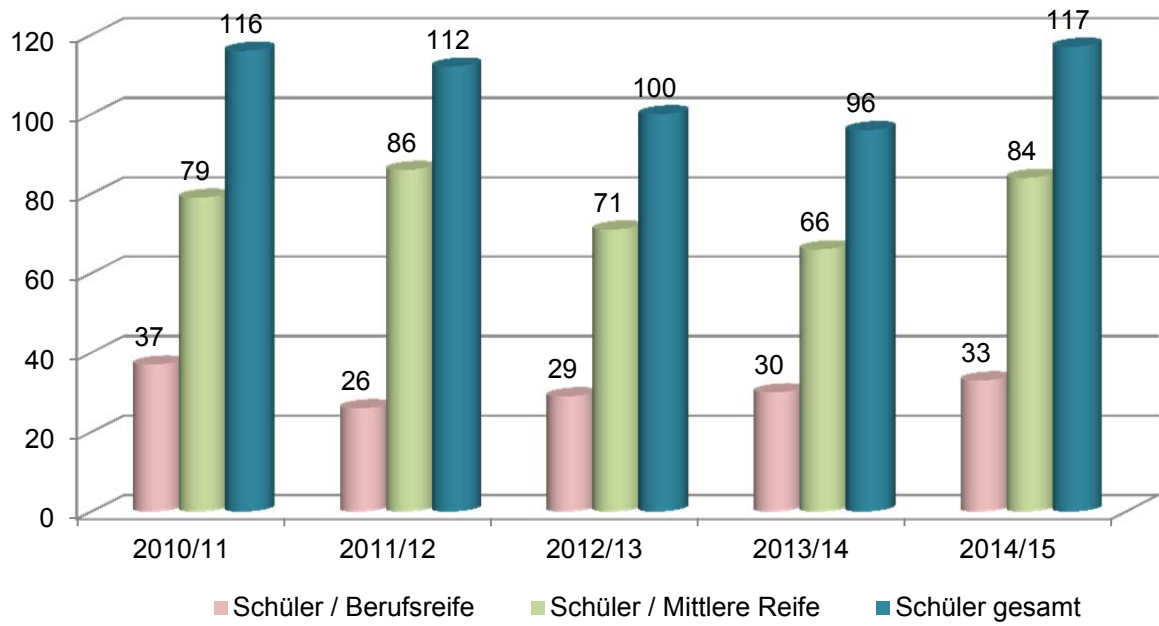
Im Schuljahr 2014/2015 wurde als Beitrag zu mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gemäß der Entscheidung des Bildungsministeriums M-V das kostenlose Nachholen von Schulabschlüssen der Berufsreife umgesetzt. Ab dem Schuljahr 2015/2016 können auch Kurse der Mittleren Reife gebührenfrei belegt werden¹⁷⁹. Durch die Freizügigkeit ist von einer Zunahme der Anmeldungen auszugehen. Die Aufnahme ist zum Schuljahr 2016/2017 auf vier Klassen am Tag und zwei Klassen am Abend festgelegt.

Der Standort wird im Zuge der Beteiligung am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ saniert und neustrukturiert¹⁸⁰. So sieht die Planung vor, den Volkshochschulteil in der äußeren Hälfte des Doppel-H Gebäudes unterzubringen und somit vom allgemeinen Schulteil räumlich zu trennen. Die Kapazitäten bleiben am Standort erhalten. Ein Raumprogramm wird derzeit erstellt.

¹⁷⁹ § 8 WBFöG M-V vom 20.05.2011 i.V.m. Pressemitteilung 114-14 vom 28.08.2014 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

¹⁸⁰ vgl. Sonderpädagogisches Förderzentrum „Am Fernsehturm“

Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklung Volkshochschule nach Schulabschlüssen*



*Quelle: Meldung durch VHS vom 27.04.2015

5 Festlegungen

- A Die Einwohnerzahlen und Geburten der Landeshauptstadt Schwerin sind ansteigend. Dies hat für den Planungszeitraum der Schulentwicklungsplanung bis 2019/2020 zur Folge, dass die erwarteten Einschulungen an öffentlichen und privaten Schulen die Zahl von 900 Einschulungen übersteigt und im Mittel relativ konstant bleibt. Mit dieser Prognose können jährlich, unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Bandbreite, mind. 28 Eingangsklassen beschult werden.
- B Das Gesamtschülerinnen und -schüleraufkommen erhöht sich im Planungszeitraum weiterhin.
- C Das Verhältnis von Schülerinnen und Schülern an Schulen in freier Trägerschaft zu öffentlichen Schulen wird sich prognostisch (ohne Kapazitätserhöhung der Schulen in freier Trägerschaft) vorbehaltlich des Wahlverhaltens der Eltern verringern.
1. Die Planungsregionen werden als Einzugsgebiete für die in ihnen befindlichen Grundschulen festgelegt. Für die Planungsregionen OST und SÜD wird die Regionalschule „Astrid-Lindgren“, für die Planungsregionen NORD und WEST die Regionalschule „Werner-von-Siemens“ und für die Planungsregion MITTE die Regionalschule „Erich-Weinert“ festgelegt. Für die Gymnasien sowie die IGS Bertolt-Brecht wird aufgrund ihrer spezialisierten Ausrichtung die gesamte Stadt als Einzugsgebiet festgelegt.
 2. Es wird die Festlegung getroffen, die Entwicklung des Standortes J.-Wolfgang-v.-Goethe-Gymnasium und der John-Brinckman-Grundschule für die Stadtteile Weststadt, Neumühle, Lankow, Friedrichsthal sowie der Innenstadt weiterzuführen. Durch einen Neubau am Standort der alten Schulgebäude (Häuser II und III) in der J.-R.-Becher-Str. 12 und 14 erfolgt bis spätestens zum Schuljahr 2020/2021 eine Kapazitätserweiterung der Grundschule John-Brinckman zu einer vierzügigen, eigenständigen Grundschule, analog der Grundschule Lankow und der Siemens-Regionalschule in Lankow. Die freiwerdende John-Brinckman-Schule wird zum Hort der Grundschule.
 3. Festgelegt wird die Kapazitätserweiterungen der Grundschule Lankow zur durchgängigen Vierzügigkeit zum Schuljahr 2016/2017. Die Hortkapazitäten der Grundschule werden in Absprache zwischen Schule, Träger von Hortangeboten und dem Fachdienst Jugend, Schule und Sport der Landeshauptstadt dem Bedarf

entsprechend angepasst und verortet. Über die Neueinrichtung zusätzlicher Schulen wird nach einer Evaluation der Schulentwicklungsplanung im Rahmen der Fortschreibung im Schuljahr 2017/2018 entschieden.

4. Am Standort der Astrid-Lindgren-Schule ist eine Kapazitätserweiterung des Grundschulzweiges aufgrund der Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklung unter anderem durch die Integration von Flüchtlingen an Grund- und Regionalschulen festzulegen. Durch eine Modullösung für das Hortangebot vor Ort zum Schuljahr 2016/2017 stehen zwei Klassenräume im Schulgebäude der Grundschule zusätzlich zur Verfügung. Die Grundschule wird somit durchgängig dreizügig.
5. Die Kapazitätserweiterungen der Grundschule Nils-Holgersson ist zum Schuljahr 2016/2017 um eine Klasse festzulegen. Die Kapazitätserweiterung zur durchgängigen Vierzügigkeit wird bis spätestens Schuljahr 2019/2020 abgeschlossen. Die Hortkapazitäten der Grundschule werden in Absprache zwischen Schule, Träger von Hortangeboten und dem Fachdienst Jugend, Schule und Sport der Landeshauptstadt dem Bedarf entsprechend angepasst und verortet.
6. Die Kapazitätserweiterung der Friedensschule zur durchgängigen Vierzügigkeit ist festzulegen. Die Hortkapazitäten der Grundschule werden in Absprache zwischen Schule, Träger von Hortangeboten und dem Fachdienst Jugend, Schule und Sport der Landeshauptstadt dem Bedarf entsprechend angepasst und verortet.
7. Die Weiterentwicklung des Innenstadtbereiches hat ein weiteres Ansteigen von Grundschülerinnen und -schülern zur Folge. Die Kapazitäten der Innenstadtschulen sind ausgeschöpft. Die Landeshauptstadt Schwerin als Schulträger setzt die Neugründung einer dreizügigen Grundschule am Standort Lagerstraße zum Schuljahr 2017/2018 in den Schuleinzugsbereichen MITTE/NORD um.
8. Durch die Neugründung als Neubau einer dreizügigen, eigenständigen Regional-Schule ab Klassenstufe 5 spätestens zum Schuljahr 2020/2021 am Standort der alten Schulgebäude (Haus II und III) in der J-R.-Becher-Str. 12 und 14 analog der Grundschule Lankow und der Siemens-Regionalschule in Lankow erfolgt vorbehaltlich des Wahlverhaltens der Eltern die notwendige Entlastung der Regionalen Schulen Erich-Weinert und Siemens.
9. Es wird festgelegt, dass bis zur Umsetzung der Regionalschule einen Ausweichstandort für die auflaufenden Schülerinnen und Schülerzahlen im

Regionalschulbereich zu schaffen ist. Aufgrund verfügbarer Kapazitäten wird die ehemalige Komarowschule in der Johannes-Brahms-Straße 55 (u.a. heutiges Berufsschulförderzentrum) spätestens zum Schuljahr 2017/2018 als Regionale Schule gegründet. Diese mündet in die unter 8. benannte Regionale Schule in der J.-R.-Becher-Str. 12 und 14 nach Fertigstellung der neuen Schulgebäude. Über die weitere Verwendung des Schulstandortes in der Johannes-Brahms-Str. 55 ist in den Fortschreibungen zu entscheiden.

10. Am Standort der Astrid-Lindgren-Schule ist eine Kapazitätserweiterung des Regionalschulteils aufgrund der Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklung unter anderem durch die Integration von Flüchtlingen an Grund- und Regionalschule festzulegen. Durch eine Modullösung für das Hortangebot vor Ort zum Schuljahr 2016/2017 stehen der Regionalschule zwei zusätzliche Klassenräume zur Verfügung. Der Regionalschulteil wird bis zu 20 Klassen führen.
11. Es wird die Aufhebung des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums mit Schuljahr 2020/2021, spätestens jedoch mit Fertigstellung und Genehmigung einer neuen Grundschule am Standort des Sonderpädagogischen Förderzentrums ‚Am Fernsehturm‘ festgelegt. Grundschülerinnen und –schüler der LRS-Klassen werden ihren Herkunftsschulen zugewiesen. Schülerinnen und Schüler mit hochgradiger Sprachstörung werden dem zu errichtendem Grundschulzentrum „Am Fernsehturm“ zugewiesen.
12. Festgelegt wird die Aufhebung des sonderpädagogischen Förderzentrums „Am Fernsehturm“ mit Beendigung der baulichen Maßnahmen, spätestens jedoch zum Schuljahr 2020/2021.

Es wird die Entwicklung einer Regionalen Schule mit Beratung- und Kompetenzzentrum sowie einer Grundschule am Standort des Förderschulzentrums ‚Am Fernsehturm‘ mit Beendigung der baulichen Maßnahmen, spätestens jedoch zum Schuljahr 2020/2021 festgelegt.

- 12.1 Hierbei wird ein Grundschulzentrum mit der Möglichkeit des jahrgangsübergreifenden Lernens mit den spezifischer Kompetenz in den Förderschwerpunkten Sprache, Hören, Sehen sowie Lernen und emotional-soziale Entwicklung wird in den Kapazitäten mit 12 Klassen, somit einer durchgängigen Dreizügigkeit errichtet. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf (ehemals DFK der Mueßer-Berg-Grundschule) werden in Flexiblen Leistungs- und Unterstützungslerngruppen zum Schuljahr 2018/2019 aufgenommen.

- 12.2 Für die Regionalschule mit eigenständigen sonderpädagogischen Abteilungen mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen werden planerisch insg. 14 Klassen mit einer Dreizügigkeit in der Orientierungsstufe 5 bis 6 (6) und einer Zweizügigkeit in den Klassenstufen 7 bis 10 (8) empfohlen.
- 12.3 Durch die Sanierung am Standort „Förderzentrum am Fernsehturm“ und ehemaliges Schliemanngymnasium werden Kapazitäten für die Weiterführung der Volkshochschule mit bis zu 6 Klassenräumen am Standort geschaffen.
13. Empfohlen wird am Standort der Mueßer-Berg-Grundschule eine Kapazitätserweiterung zur vierzügigen Grundschule aufgrund eines prognostischen Anstieges der Geburtenzahlen und des Zuzuges von Migranten im Stadtteil Mueßer Holz. Perspektivisch ist an diesem Standort ebenso von einem erhöhten Familiennachzug auszugehen. Die Realisierung erfolgt durch die Änderung der Diagnoseförderklassen zu flexiblen Leistungs- und Unterstützungslerngruppen und sowie der Zuordnung dieser zum Schuljahr 2018/2019 an den Standort des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Am Fernsehturm“.
14. In der Unterrichtung durch die Landesregierung „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“¹⁸¹ wird die Notwendigkeit politischer Grundsatzentscheidungen zur Findung geeigneter Strategien im Umgang mit der Inklusion benannt. Die Landeshauptstadt Schwerin wird sich in ihrer strategischen Ausrichtung auch weiterhin für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Unterricht kranker Kinder, Hören und Sehen einsetzen und als Zentrum entwickeln. Die Schulstandorte des Mecklenburgischen Förderzentrums für Körperbehinderte sowie der Albert-Schweizer-Schule werden daher gemäß den Empfehlungen des Landes zu Schulen mit spezifischen Kompetenzen. Die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache werden durch die Fusion der beiden verbleibenden Förderschulen zu einem regionalen Beratungs- und Kompetenzzentrum am Standort des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Am Fernsehturm“ erhalten. Die Schulwerkstätten bleiben als eigenständige sonderpädagogische Abteilungen den weiterführenden Schulen („Astrid-Lindgren“ und „Werner-von-Siemens“) zugeordnet.

¹⁸¹ Landtag Mecklenburg-Vorpommern – 6. Wahlperiode Drucksache 6/4600 vom 08.10.2015

Bestandsübersicht im Planungszeitraum 2015/16 bis 2019/2020

	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Grundschulen					
Heinrich-Heine-Schule	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Friedensschule	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Fritz-Reuter-Schule	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Grundschule Lankow	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
J.-Brinckman-Schule	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Nils-Holgersson-Schule	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Grundschule „Am Mueßer Berg“	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
zu gründende Schule MITTE	-	-	Bestand	Bestand	Bestand
zu gründende Schule OST	-	-	-	Bestand	Bestand
Integrierte Gesamtschule					
IGS „Bertolt-Brecht“	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Regionale Schulen					
Astrid-Lindgren-Schule	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Erich-Weinert-Schule	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Werner-von-Siemens-Schule	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
zu gründende Schule NORD	-	-	-	-	Bestand
zu gründende Schule OST	-	-	-	Bestand	Bestand
Gymnasien					
Fridericianum	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
J.-W.-von-Goethe-Gymnasium	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Sportgymnasium	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Abendgymnasium	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Volkshochschule					
„Ehm Welk“	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Förderschulen					
Albert-Schweitzer-Schule	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Schule am Fernsehturm	Bestand	Bestand	Bestand	Aufhebung	-
Sprachheilpädagogisches Förderzentrum	Bestand	Bestand	Bestand	Aufhebung	-
Meckl. Förderzentrum für Körperbehinderte	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand

Anlagen

Übergangsquoten an den öffentlichen und Schulen in freier Trägerschaft gesamt

Die Übergangsquote gibt an, wie viel Prozent eines Jahrganges in eine weiterführende Klasse wechselt. In dieser Übersicht werden berücksichtigt:

- öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft insg.
- alle Übergänge Schulartunabhängig.

Für Schwerin zeichnet sich ein deutlicher Zuwachs aus den Umlandgemeinden und den Zuzug in die Landeshauptstadt ab.

Übergangsquoten*		Geburten*									
		von	nach	von	nach	von	nach	von	nach	von	nach
von	nach	KI.1 + DFK 0_1 + US/3		KI.4	KI.5	KI.6	KI.7	KI.9	KI.10	KI.11	KI.12
2011/2012	2012/2013	788	101%		113%		101%		87%		81%
2011/2012	2012/2013	788	101%		113%		101%		87%		81%
2012/2013	2013/2014	782	107%		107%		102%		89%		83%
2013/2014	2014/2015	759	111%		110%		104%		88%		93%
2014/2015	2015/2016	755	116%		110%		101%		91%		90%
2015/2016	2016/2017	856	117%		119%		102%		90%		87%
2016/2017	2017/2018	796	116%		109%		102%		90%		88%
2017/2018	2018/2019	810	116%		105%		102%		92%		88%
2018/2019	2019/2020	763	116%		104%		101%		91%		88%
2019/2020	2020/2021	839	116%		102%		102%		94%		88%
2020/2021	2021/2022	837	116%		102%		101%		93%		88%
2021/2022	2022/2023	823	117%		102%		102%		94%		88%
2022/2023	2023/2024	799	120%		102%		102%		91%		88%
2023/2024	2024/2025	770	122%		102%		102%		92%		88%
2024/2025	2025/2026	732	126%		102%		102%		93%		88%

*Berechnungen des Amtes

**relevante Geburtenjahrgänge

Schulentwicklungsplanung 2015/2016 - 2019/2020

Schulart	Schule	Schuleinzugsbereich	Schülerinnen und Schüler / Klassen 2014/2015	Prognose der Schülerinnen und Schülerzahlen- sowie Klassenentwicklung					
				2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Grundschulen ¹⁸²	Heinrich-Heine-Schule	MITTE	278 / 11	286 / 12	339 / 15	346 / 14	342 / 14	355 / 14	309 / 12
	Friedensschule	MITTE	313 / 12	314 / 12	377 / 17	371 / 16	388 / 16	383 / 16	339 / 14
	Fritz-Reuter-Schule	MITTE	239 / 10	214 / 9	220 / 10	250 / 11	273 / 11	302 / 13	293 / 12
	Grundschule Lankow	WEST	315 / 15	374 / 16	427 / 19	435 / 19	435 / 21	404 / 19	378 / 17
	J.-Brinckman-Schule	NORD	210 / 9	206 / 9	208 / 10	215 / 11	217 / 12	233 / 12	268 / 12
	Nils-Holgersson-Schule	SÜD	272 / 12	287 / 12	311 / 13	323 / 14	336 / 15	348 / 16	347 / 16
	GS "Am Mueßer Berg"	OST	284 / 16	359 / 19	325 / 17	338 / 17	343 / 16	337 / 15	300 / 12
	Astrid-Lindgren-Schule	OST	208 / 10	239 / 11	271 / 12	274 / 12	297 / 12	278 / 12	288 / 12
	Sprachheilschule LRS	SÜD	46 / 4	47 / 4	43 / 4	43 / 4	21 / 2	-	-
	Neue Grundschule	MITTE	-	-	-	78 / 3	156 / 6	234 / 9	312 / 12
	Neue Grundschule	OST	-	-	-	-	37 / 2	99 / 5	162 / 9
Gesamtsschülerinnen und -schülerzahlen / Klassen in Grundschule			2.165 / 87	2.326 / 102	2.521 / 117	2.673 / 121	2.845 / 127	2.973 / 131	2.996 / 128
IGS	"Bertolt-Brecht"	Stadt	550 / 28	555 / 27	534 / 26	510 / 25	485 / 24	477 / 22	480 / 22
Gymnasien	Fridericianum	Stadt	748 / 33	757 / 33	770 / 30	778 / 31	774 / 31	761 / 28	763 / 30
	J.-W.-v.-Goethe- Gymnasium Musikgymnasium	Stadt	870 / 39	850 / 39	834 / 31	833 / 32	837 / 32	842 / 32	859 / 31
	Sportgymnasium -Eliteschule des Sports-	Stadt	603 / 30	625 / 30	610 / 28	597 / 29	578 / 27	559 / 26	552 / 26
	Abendgymnasium	Stadt	123	108	103	109	115	119	131
Gesamtsschülerinnen und -schülerzahlen / Klassen Gymnasium (ohne Abendgym.)			2.221 / 102	2.232 / 102	2.214 / 89	2.208 / 92	2.189 / 90	2.162 / 86	2.174 / 87

¹⁸² inkl. VE, DFK und LRS – Diese Schülerinnen und Schüler gehen im Rahmen der Inklusion vorbehaltlich der Umsetzung in den Grundschulbereich über.

Regionale Schulen	Erich-Weinert-Schule	MITTE	389 / 18	458 / 19	541 / 21	530 / 22	499 / 21	487 / 20	480 / 19
	Astrid-Lindgren-Schule	OST / SÜD	418 / 19	424 / 18	492 / 19	505 / 20	492 / 21	496 / 21	472 / 20
	Werner-v.-Siemens-Schule mit der "Fit for Life" Schulstation	NORD / WEST	426 / 21	427 / 21	444 / 18	446 / 18	446 / 20	433 / 19	428 / 19
	Sportgymnasium (Regionalschulteil)	Stadt	58 / 4	51 / 4	51 / 4	45 / 4	48 / 4	51 / 4	51 / 4
	neue Regionale Schule	OST	-	-	-	-	42 / 2	90 / 4	135 / 6
	neue Regionale Schule	NORD / MITTE / SÜD	-	-	-	84 / 4	160 / 7	198 / 9	262 / 12
Gesamt Schülerinnen und -schülerzahlen / Klassen Regional			1.291 / 62	1.360 / 62	1.528 / 62	1.610 / 68	1.687 / 75	1.755 / 77	1.828 / 80
Schulart	Schule	Stadtteil	Ist-Schülerinnen und Schülerzahl 2014/2015	Prognose-Schülerinnen und Schülerzahlen					
				2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Förderschulen	"Albert Schweitzer" Schule zur individuellen Lebensbewältigung	Mueßer Holz	91	99	105	114	105	100	97
	Sonderpädagogisches Förderzentrum „Am Fernsehturm“	Mueßer Holz	228	232	240 ¹⁸³	225	193 ¹⁸⁴	166 ¹⁸⁵	116 ¹⁸⁶
	Spracheilpäd. Förderzentrum	Neu Zippendorf	95	90	89	87	65	41	19
	Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin	Lankow	203	223	223	234	251	249	267
Gesamt Schülerinnen und -schülerzahlen / Klassen Förderschulen			594	644	657	660	614	556	499

¹⁸³ Inkludiert wurde ab Schuljahr 2017/2018: freiwilliges 10. Schuljahr mit prognostisch 50% der neunten Klassen des Vorjahres

¹⁸⁴ exkl. Klasse 1 und 5. diese werden in Grund- und Regionaler Schule geführt

¹⁸⁵ exkl. Klasse 1, 2, 5 und 6. Diese werden an Grund- und Regionaler Schule geführt

¹⁸⁶ exkl. Klassen 1, 2, 3, 5, 6 und 7. Diese werden an Grund- und Regionaler Schule geführt

			2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Schulen in freier Trägerschaft	Niels-Stensen-Schule katholische Grundschule	Feldstadt	655	675	693	699	699	688	697
	Pädagogium Schwerin / Europaschule	Mueßer Holz	286	267	248	226	212	205	205
	Freie Waldorfschule	Ostorf	325	324	322	320	313	303	305
	Montessori-Schule - ev. integrative Grundschule	Feldstadt	181	199	187	173	173	150	154
	Weinbergschule	Lankow	87	87	75	83	98	85	84
	SALO- Kreativitätsgrundschule	Lankow	28	28	27	22	20	19	19
	Ganztagsschule Neumühle	Neumühle	436	433	428	428	424	419	425
	Schweriner Haus des Lernens	Schelfstadt	109	122	126	126	136	131	130
	ecolea - Internationale Schule Schwerin Gymnasium	Schelfstadt	395	445	481	531	566	569	570
Gesamtschülerinnen und -schülerzahlen / Freier Trägerschaft			2.502	2.580	2.587	2.608	2.641	2.569	2.589
Gesamtschülerinnen und Schülerzahlen über alle Schultypen und Träger			9.323	9.697	10.041	10.269	10.461	10.492	10.566

Verwaltungsbeirat zur Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2015/2016 – 2019/2020

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales vom 21.01.2016 wurde die Gründung eines temporären Unterausschusses (Verwaltungsbeirates) gem. § 25 Abs. 3 GO-STV zur Schulentwicklungsplanung 2015/2016 – 2019/2020 (SEP) beschlossen. Die Mitglieder bestanden aus Vertretern der Fraktionen. Der Stadtelternrat beteiligte sich in beratender Funktion.

Der Verwaltungsbeirat tagte in nichtöffentlichen Sitzungen am 10.02.2016, 17.02.2016, 24.02.2016 und 02.03.2016. Zu diesen Sitzungen wurden alle Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin zur Beteiligung geladen. Ergebnisse aus den Gesprächen wurden in der Schulentwicklungsplanung aufgenommen.

In zwei weiteren Sitzungen vom 19.05.2016 und 02.03.2016 wurden die Anpassungen überprüft und abschließend eine Empfehlungen für den Ausschuss Bildung, Schule und Soziales ausgesprochen. In Absprache mit dem Verwaltungsbeirat sind die Ergebnisse der Sitzungen an dieser Stelle aufgeführt.

Ergebnisse der Sitzung des Verwaltungsbeirates vom 19.05.2016

(1) GS Heinrich-Heine Seite 41

3. Absatz letzter Satz:

„Zum Schuljahr 2017/2018 wird die Kapazität der Heinrich-Heine-Grundschule nach erfolgtem Neubau einer Grundschule im Schuleinzugsbereich MITTE/NORD auf eine Dreizügigkeit mit bis zu 12 Klassen festgelegt.“

Änderung 4. Absatz (vorletzter Satz):

„Planungsgebiet“ in „Schuleinzugsbereich“

(2) GS Frieden Seite 43

keine Anmerkungen

(3) GS Fritz-Reuter Seite 45

1. Absatz 2. Satz wird gestrichen

1. Absatz Streichung des Wortes „durchgängige“

(4) GS Lankow Seite 47

keine Anmerkungen

(5) GS John-Brinckman Seite 49

Änderung vorletzter Satz:

„Nach dem Neubau wird am Standort eine moderne barrierefreie Grundschule im Schuleinzugsbereich NORD für die Eltern und ihre Kinder geschaffen.“

(6) GS Nils-Holgersson Seite 51

Änderung/Ersatz 3. Absatz:

„Die Aufnahmekapazität der Grundschule Nils-Holgersson wurde zum Schuljahr 2016/2017 auf 4 Eingangsklassen festgelegt. Die Kapazitätserweiterung zur durchgängigen Vierzügigkeit wird durch eine Anpassung und Verortung der Hortkapazitäten in Absprache zwischen der Schule, Trägern von Hortangeboten sowie dem Fachdienst Jugend, Schule und Sport dem Bedarf entsprechend sukzessive umgesetzt.“

(7) GS Mueßer-Berg Seite 53

Änderung 3. Absatz 1. Satz:

„Ab dem Schuljahr 2019/2020 werden Schülerinnen und Schüler der Diagnose-Förder-Klassen in die neu gegründete Grundschule am jetzigen Standort des sonderpädagogischen Förderzentrums „Am Fernsehturm“ in Form von Leistungs- und Unterstützungslerngruppen integriert.“

(8) GS Astrid-Lindgren Seite 55

keine Anmerkungen

(9) Sprachheilgrundschule Seite 57

Streichung letzter Absatz – Ersatz durch:

„Die Sprachheilgrundschule nimmt zum Schuljahr 2018/2019 keine neuen LRS-Schülerinnen und Schüler auf. Somit werden ab Schuljahr 2019/2020 keine LRS Klassen beschult.“

(10) IGS Bertolt-Brecht Seite 64

keine Anmerkungen

(11) RegS Astrid-Lindgren Seite 68

Klassenteiler 26 Schülerinnen und Schüler

(12) RegS Erich-Weinert Seite 70

Vertagung und Einladung zur nächsten Sitzung des Verwaltungsbeirates!

Klassenteiler 26 Schülerinnen und Schüler

Die Problematik besteht in der notwendigen (Kapazitätserweiterung) Auslagerung von Klassen und der Umsetzbarkeit.

(13) RegS Werner-von Siemens Seite 72

Klassenteiler 26 Schülerinnen und Schüler

(14) RegS-Teil des Sportgymnasiums Seite 75

Klassenteiler 26 Schülerinnen und Schüler

(15) Gym Fridericianum Seite 82

keine Anmerkungen

(16) Gym Goethe Seite 84

keine Anmerkungen

(17) Gym Sport Seite 85

keine Anmerkungen

(18) Abendgym. Seite 87

keine Anmerkungen

(19) FöS Albert-Schweizer Seite 91

keine Anmerkungen

(20) FöS „Am Fernsehturm“ Seite 93

Änderung 4. Absatz Satz 1:

„Im Zuge der Kapazitäts- und Ressourcenbündelung wird die Aufnahme neuer Diagnoseförderklassen aus der Mueßer-Berg-Grundschule zum Schuljahr 2019/2020 in Form flexibler Leistungs- und Unterstützungslerngruppen umgesetzt.“

Streichung 5. Absatz Satz 1 und Ersatz:

„Um den Schulstandort langfristig zu sichern, ist zum Schuljahr 2019/2020 die Entwicklung zu einem dreizügigen Grundschulstandort mit z.B. jahrgangsübergreifenden Lernen inklusive einer Sprachförderklasse im Jahrgang abzuschließen. Zusätzlich entsteht am Standort eine in den Klassenstufen 5 und 6 dreizügige und in den weiterführenden Klassen zweizügige Regionale Schule (insg. 14 Klassen) mit

angegliederten Beratungs- und Kompetenzzentrum. Die Regionale Schule wird weiterhin für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf in der emotional-soziale Entwicklung ein Angebot bereithalten.“

(21) FöS Sprache Seite 95

Streichung Absatz 2 Satz 1 und Ersatz:

„Am Schulstandort wird mit Schuljahr 2018/2019 keine neue LRS-Klasse aufgenommen. Zum Schuljahr 2020/2021 werden keine LRS Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen. Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach dem Prinzip des Verbleibs der Schülerinnen und Schüler an ihren Herkunftsschulen. Zum Schuljahr 2019/2020, spätestens jedoch mit Fertigstellung und Genehmigung einer neuen Grundschule am Standort des sonderpädagogischen Förderzentrums „Am Fernsehturm“ werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache an der neuen Grundschule aufgenommen.“

Streichung Absatz 2 Satz 3

(22) FöS Körperbehinderte Seite 96

keine Anmerkungen

(23) Volkshochschule Seite 98

keine Anmerkungen

Ergebnisse der Sitzung des Verwaltungsbeirates vom 02.06.2016

(1) zu 2. Regionale Schule Erich-Weinert (mit Schulleitung)

Herr Kirsch führt anhand der Stellungnahme der Schule vom 10.05.2016 aus und lehnt die Errichtung einer „Außenstelle“ zum Auffangen der steigenden Schülerzahl ab.

Herr Schukat legt die Notwendigkeit einer weiteren Regionalen Schule zur Entlastung der Weinert-Schule dar. Bevor die weitere RS am Standort Becher-Straße entstehen wird, bedarf es einer Zwischenlösung, die von allen RS getragen werden muss und die – entsprechend dem Vorschlag des Staatlichen Schulamtes – zunächst unter „interner Verwaltung der RS Weinert“ steht. Hierzu äußern die Vertreter der RS Weinert und die Vertreter des Stadtelterrates ihre Bedenken.

Herr Hoppe macht noch einmal die Forderung deutlich, dass die Klassenkapazität auf 26 Schülerinnen und Schüler festgelegt werden soll.

Im Ergebnis der Beratung wurde der Konsens erzielt, dass die weitere RS von Anfang an als „neue Schule“ unter eigenständiger Leitung geführt wird und bis zur Errichtung des Schulgebäudes am endgültigen Standort Becher-Straße interimswise im ehemaligen BSFZ in der Brahms-Straße untergebracht wird.

(2) zu 3. Stellungnahme des Stadtelterrates (mit Stadtelternrat)

Herr Rintsch und Herr Kirsch führen anhand der Stellungnahmen des Stadtelterrates vom 19.02.2016 und 12.05.2016 aus.

Im Ergebnis der Beratung wurde Konsens dahingehend erzielt, dass der Stadtelternrat das Ergebnis des SEP zur Notwendigkeit der beiden benannten weiteren Schulen (GS und RS) teilt.

(3) zu 4. Formulierung der Empfehlungen zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung

Herr Hoppe legt Vorschläge zu Formulierungsänderungen in den Schlussfolgerungen des SEP vor und bittet um Einarbeitung.

Planungsüberlegungen von Schulen in freier Trägerschaft

Gemäß § 1 Abs. 3 SEPVO M-V sollen Schulen in freier Trägerschaft ihre Planungsüberlegungen den Planungsträgern zur Verfügung stellen. Die Schulen in freier Trägerschaft wurden am 22. Januar 2016 und am 27. April 2016 zur Stellungnahme und Mitteilung ihrer Planungsüberlegungen aufgefordert. Diese werden der Anlage beigefügt.

Die Oberbürgermeisterin
Dezernat II - Finanzen, Jugend und Soziales
Fachdienst Jugend, Schule und Sport

vorab per Mail
Schulen in freier Trägerschaft
und Schulkonferenzen

Landeshauptstadt Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 3.062
Telefon: 0385 545-2206
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: tschuklat@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
	Schulentwicklungsplanung	2016-01-22	Herr Schuklat

Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2015/2016 bis 2019/2020 für die Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeshauptstadt Schwerin ist gemäß § 107 Abs. 1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) i.V.m. § 1 Absatz 1 und 2 der Schulentwicklungsplanungsverordnung (SEPVO M-V) als Planungsträger für die Schulentwicklungsplanung für Schulen in eigener Trägerschaft zuständig.

Nach § 2 Abs. 1 SEPVO M-V vom 16.09.2014 ist ein neuer Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/2016 bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 aufzustellen.

Gemäß § 1 Abs. 2 und 3 SEPVO sind Schulen in freier Trägerschaft aufgefordert, ihre Planungsüberlegungen für die Planung des gesamten Schulnetzes zur Verfügung zu stellen. Als Planungsträger hat die Landeshauptstadt Schwerin gem. § 1 Abs. 5 Satz 3 darüber hinaus die Aufgabe, die Schulkonferenz anzuhören.

Vor diesem Hintergrund erhalten Sie den Entwurf der Schulentwicklungsplanung 2015/2016 – 2019/2020 zur Beteiligung/ Anhörung.

Sollten Sie sich bis zum 19.02.2016 nicht schriftlich geäußert haben, so gehe ich von Ihrer Zustimmung zu diesen beabsichtigten Regelungen aus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage:
Schulentwicklungsplanung LHS Schwerin

Thomas Schuklat

Schuklat, Thomas

Von: Dr. Sven T. Olsen <olsen@seminarcenter.de>
Gesendet: Montag, 29. Februar 2016 11:00
An: Schuklat, Thomas
Cc: annegret.ochsenreither@ecolea.de
Betreff: SEP 2015/16 - 2019/20

Sehr geehrter Herr Schuklat,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 11.2.2016 und möchte Ihnen hierzu wie folgt mitteilen:

An der ecolea | **Internationale Schule Schwerin** werden wir im betr. Zeitraum das „**Abi-Plus**“ Programm“ ausbauen. Dieses sieht die Verbindung des allgemein bildenden Unterrichts mit einem berufsqualifizierenden Bildungsangebot vor. Schüler, die diese Angebot wahrnehmen, verbleiben 3 Jahre in der Qualifikationsphase der Oberstufe.

Ferner planen wir die Einrichtung einer **Grundschule** in örtlicher Nähe zur ecolea | Internationale Schule Schwerin. Die Grundschule wird einzügig eingerichtet und mit einem Hort verbunden. Sie soll vorauss. in 2017 ihren Betrieb aufnehmen.

Ich hoffe Ihnen mir diesen Informationen gedient zu haben. Gern stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sven T. Olsen
- Schulträger -

SeminarCenterGruppe

• Office Rostock
Am Bahnhof 1c | D-18119 Rostock-Warnemünde
Tel +49 (0) 381 | 440 50 95
Fax +49 (0) 381 | 440 51 44

Mobile +49 (0) 171 | 652 75 29
olsen@seminarcenter.de
www.seminarcentergruppe.de

Hinweis: Diese Nachricht oder deren Anlagen können vertraulichen Inhalts, oder auf eine andere Weise schutzwürdig sein. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger der Nachricht sein, oder diese Nachricht versehentlich erhalten haben, sind Sie nicht berechtigt, den Inhalt der Nachricht weiterzuleiten, zu kopieren oder den Inhalt auf eine andere Art zu verbreiten. Wenn Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender und löschen Sie die Nachricht mitsamt den Anlagen.

Schukat, Thomas

Von: Grit Kramer <gkramer@paedagogium-schwerin.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 11:56
An: Schukat, Thomas
Cc: Axel Rehbein
Betreff: AW: Anfrage aus dem Verwaltungsbeirat zur Schulentwicklungsplanung

Sehr geehrter Herr Schukat,

im Auftrag unseres Schulträgers darf ich Ihnen für die Schulentwicklungsplanung bis 2019/20 folgende Sachverhalte mitteilen:

1. Der Schulträger strebt eine konstante Schülerzahl von 260 bis 280 Schülern an. Die Prognose für das Schuljahr 2016/17 liegt bei 260 Schülern. Hierbei ist zu erwähnen, dass Schüler abgelehnt werden mussten, da wir im Moment nicht über ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal verfügen und nicht mit Seiteneinsteigern arbeiten.
2. Eine Zweigstelle in einem anderen Stadtteil Schwerins wird ins Auge gefasst.
3. Im Zusammenhang mit der geplanten Schließung des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums soll an unserer Grundschule eine Sprachheilklasse etabliert werden, qualifiziertes Personal vorausgesetzt.
4. Unser derzeitiges Vorschulangebot soll auf ein vollständiges Vorschuljahr/KITA ausgeweitet werden.

Ich erinnere noch einmal an die Korrektur der Schulart des Pädagogiums:
Pädagogium Schwerin/Europaschule
Gymnasium mit Grundschule und schulartunabhängiger Orientierungsstufe in freier Trägerschaft
Staatlich anerkannte Ersatzschule

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Grit Kramer
Schulleiterin

Pädagogium Schwerin/Europaschule
Gymnasium mit Grundschule und
schulartunabhängiger Orientierungsstufe
in freier Trägerschaft
Staatlich anerkannte Ersatzschule

Marie-Curie-Straße 25
19063 Schwerin

Tel. 0385 208230
Fax 0385 2082312

<http://www.paedagogium-schwerin.de>

Von: Schukat, Thomas [mailto:TSchukat@SCHWERIN.DE]
Gesendet: Montag, 15. Februar 2016 14:15
An: Grit Kramer
Betreff: AW: Anfrage aus dem Verwaltungsbeirat zur Schulentwicklungsplanung

Sehr geehrte Frau Kramer,

vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wir befinden uns im Anhörungs- und Beteiligungsverfahren um Fehler wie diese in der weiteren Außenwirkung zu vermeiden. Eine verbindliche Publikation stellt dieser Entwurf keinesfalls dar. Ich bitte Sie weiterhin Hinweise und Planungen ihre Schule betreffend dem Amt zur Verfügung zu stellen. Eine überarbeitete Schulentwicklungsplanung wird im Verlauf der KW 9 – 10 alle Schulträger versandt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Thomas Schukat

=====

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Jugend, Schule und Sport
Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (49.01)
Kommunale Koordinierungsstelle „JUGEND STÄRKEN im Quartier“
Thomas Schukat

Tel.: (0385) 545-2206
Fax.: (0385) 545-2009
Webseite: <http://www.schwerin.de>

=====

Von: Grit Kramer [mailto:gkramer@paedagogium-schwerin.de]
Gesendet: Montag, 15. Februar 2016 13:41
An: Schukat, Thomas
Cc: Axel Rehbein; Fred Kischkat
Betreff: AW: Anfrage aus dem Verwaltungsbeirat zur Schulentwicklungsplanung

Sehr geehrter Herr Schukat,

ich habe morgen ein geplantes Treffen mit unserem Schulträger und werde Ihre Anfrage bezüglich der Vorhaben im Planungszeitraum besprechen und Ihnen mitteilen. Lassen Sie mich nach Durchsicht des Entwurfes bitte anmerken: Mit äußerstem Befremden musste ich feststellen, dass nach wiederholten schriftlichen und mündlichen Informationen unsere Schule noch immer mit der falschen Schulart geführt wird. Wir sind bereits seit mehreren Jahren keine KGS mehr und beschulen keine Regionalschüler mehr. Das Pädagogium Schwerin ist mit Umwidmungsgenehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern vom 10.07. 2012 ein staatlich anerkanntes Gymnasium mit Grundschule und schulartunabhängiger Orientierungsstufe. Ich bitte Sie, dem in zukünftigen Publikationen Rechnung zu tragen und die falsche Darstellung in der Schulentwicklungsplanung der Stadt Schwerin zu korrigieren. Bitte senden Sie mir ein korrigiertes Exemplar zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Grit Kramer
Schulleiterin

Pädagogium Schwerin/Europaschule
Gymnasium mit Grundschule und
schulartunabhängiger Orientierungsstufe
in freier Trägerschaft
Staatlich anerkannte Ersatzschule

Marie-Curie-Straße 25
19063 Schwerin

Tel. 0385 208230
Fax 0385 2082312

<http://www.paedagogium-schwerin.de>

Von: Schuklat, Thomas [<mailto:TSchuklat@SCHWERIN.DE>]

Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2016 13:26

An: Weinbergsschule; Niels-Stensen-Schule; Montessori-Schule; Neumühler Schule Schwerin; Info;
.Valdorfvereinigung Schwerin; SWS Schulen gGmbH; Schwerin Haus des Lernens; ecolea

Cc: Hoppe, Eberhard; Gabriel, Manuela

Betreff: Anfrage aus dem Verwaltungsbeirat zur Schulentwicklungsplanung

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage ein Schreiben bezgl. der aktuellen Schulentwicklungsplanung zur Kenntnisnahme und der Bitte um Erledigung zum 26.02.2016

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Thomas Schuklat

=====
Landeshauptstadt Schwerin
Nachdienst Jugend, Schule und Sport
Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (49.01)
Kommunale Koordinierungsstelle „JUGEND STÄRKEN im Quartier“
Thomas Schuklat

Tel.: (0385) 545-2206
Fax.: (0385) 545-2009
Webseite: <http://www.schwerin.de>

=====

Schukat, Thomas

Von: Grit Kramer <gkramer@paedagogium-schwerin.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. April 2016 10:46
An: Schukat, Thomas
Betreff: AW: Aktuelle Schulentwicklungsplanung 2015/2016 - 2019/2020

Sehr geehrter Herr Schukat,

ich bedanke mich für die Zusendung der überarbeiteten Schulentwicklungsplanung und bitte nochmals, das Pädagogium nicht als private Ganztagschule zu führen, was für den Bereich der Grundschule nicht korrekt ist, sondern wenn möglich unseren Schulnamen mit Schulart zu verwenden. Im Auftrag unseres Schulträgers bitte ich Sie, uns kurz mitzuteilen, welche Parameter zur Prognose der zukünftigen Schülerzahlen herangezogen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Grit Kramer
Schulleiterin

Pädagogium Schwerin/Europaschule
Gymnasium mit Grundschule und
schulartunabhängiger Orientierungsstufe
in freier Trägerschaft
Staatlich anerkannte Ersatzschule

Marie-Curie-Straße 25
19063 Schwerin

Tel. 0385 208230
Fax 0385 2082312

<http://www.paedagogium-schwerin.de>

Von: Schukat, Thomas [<mailto:TSchukat@SCHWERIN.DE>]
Gesendet: Mittwoch, 27. April 2016 08:28
An: Abendgymnasium; Astrid-Lindgren-Schule; Erich-Weinert-Schule; Friedensschule; Fritz-Reuter-Schule; Grundschule J.-Brinkman-Schule; Grundschule Mueßer Berg; grundschule_lankow2@t-online.de; gymnasium.fridericianum@t-online.de; Heinrich-Heine-Schule; IGS Bertold-Brecht-Schule; Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium; Mecklenburgisches Förderzentrum für Körperbehinderte; Nils-Holgersson-Grundschule@t-online.de; Schule am Fernsehturm; Schweitzer-schule.sekretariat@t-online.de; Sportgymnasium; Sprachheilpädagogisches Förderzentrum; Werner-v.Siemens-Schule; Bernostiftung; BIP Kreativitätsgrundschule; Freie Waldorfschule; Neumühler Schule Schwerin; Niels-Stensen-Schule; Info; Schwerin Haus des Lernens; SWS Schulen gGmbH; Weinbergschule; ASB-Schwerin; AWO-Schwerin; Diakoniewerk Neues Ufer GmbH; Diakoniewerk nördl. Mecklenburg; DRK-Kitas; Elterninitiative Schlossgeister; IB Schwerin; Katholische Kindertagesstätte Sankt Anna in Schwerin; Kita gGmbH; Volkssolidarität Schwerin
Cc: Gabriel, Manuela; Hoppe, Eberhard
Betreff: Aktuelle Schulentwicklungsplanung 2015/2016 - 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeshauptstadt Schwerin übersendet Ihnen die aktuelle Schulentwicklungsplanung der allgemein bildenden Schulen 2015/2016 – 2019/2020 zur weiteren Verwendung. Diese wurde gestern durch den Hauptausschuss an den

Schukat, Thomas

Von: Vorfahr, Fred <FVorfahr@neues-ufer.de>
Gesendet: Freitag, 19. Februar 2016 13:48
An: Schukat, Thomas
Cc: Borchert, Sandra; Tweer, Thomas; Tieth, Anna
Betreff: Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Schukat,

herzlichen Dank für die Möglichkeit, auf den Schulentwicklungsplan für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2015/16 bis 2019/20 zu antworten.

Wir haben die Entwicklungsplanung im Bereich Bildung des Diakoniewerkes Neues Ufer gGmbH, zu dem die Weinbergschule, die Montessori-Schule sowie die Evangelische Altenpflegeschule als nicht allgemeinbildende Schule gehören, ausführlich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der Schülerzahlprognosen streben wir andere als die angegebenen Werte an. Unsere Voraussetzungen (z.Bsp. die räumlichen und personellen) sind so ausgerichtet, dass in den kommenden Schuljahren die Schülerzahlen des aktuellen Schuljahres als realistisches Ziel genannt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Fred Vorfahr

Bereichsleiter Bildung
Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH

Schulleiter
Montessori-Schule Tel: 0385 5557250
Platz der Jugend 25 Fax: 0385 55572516
19053 Schwerin Mobil: 0170 3730821
Germany E-Mail: fvorfahr@neues-ufer.de
www.neues-ufer.de

Jede Spende stärkt unsere Gemeinschaft!

Geschäftsführer: Thomas Tweer
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stephan Arnstadt
Steuer-Nr.: 079/133/20195 Amtsgericht Schwerin HRB 850



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Nachricht ausdrucken

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Nachricht ausdrucken!

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

Schukat, Thomas

Von: j.lange@waldorf-sn.de
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 16:24
An: Schukat, Thomas
Betreff: Schulentwicklungsplan 2016-01-22

Sehr geehrter Herr Tschukat,

betreffend Ihres Schreibens und der Anfrage, ob der Beteiligung bzw. Anhörung, möchte ich Ihnen mitteilen, dass unsere Schülerzahlen und Klassenanzahl auch zukünftig so bleiben wie gehabt und bereits angegeben, also voraussichtlich konstant.

Allerdings nehmen die Schülerzahlen laut Ihrem Plan auf S. 86 ab.

Ich nehme an, dass Sie diese Zahlen statistisch errechnet haben.

Wir gehen davon aus, dass die Schülerzahlen an unserer Schule konstant bei ca. 324 Schülern bleiben.

Mit freundlichen Grüßen,

 Joana Lange

Freie Waldorfschule Schwerin
Schloßgartenalle 57
19061 Schwerin

0385-61711-0

Schukat, Thomas

Von: Peggy Heidemann <sekretariat@nss-sn.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. Januar 2016 15:09
An: Schukat, Thomas
Betreff: AW: Schulentwicklungsplanung 2015/2016 - 2019/2020

Sehr geehrte Herr Schukat,

im Auftrag der Schulleitung teile ich Ihnen mit, dass die Zahlen für unsere weiterführende Schule (Klasse 5 -12) annähernd stimmen.
Zum Grundschulbereich wird sich Herr Harders, Leiter der Klassen 1- 4, gesondert mit Ihnen in Verbindung setzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.
im Auftrag

Peggy Heidemann
Leitung Sekretariat

Katholische Niels-Stensen-Schule Schwerin
Grundschule mit Hort | Regionale Schule | Gymnasium

Feldstraße 1
19053 Schwerin

Tel.: 0385 / 57 56 950 - 13
Fax: 0385 / 57 56 950 - 10
www.niels-stensen-schule.de



Stellungnahmen der Landkreise und des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg zur Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2015/2016 – 2019/2020

Gemäß § 1 Abs. 4 SEPVO M-V sind benachbarte Landkreise zur Abstimmung des Schulentwicklungsplans aufgefordert, sowie der regionale Planungsverband anzuhören. Die Landkreise Nordwestmecklenburg (NWM), Ludwigslust und Parchim (LuP) sowie der Regionale Planungsverband Nordwestmecklenburg wurden am 22. Januar 2016 zur Stellungnahme und Mitteilung zu den Planungsüberlegungen aufgefordert. Diese werden der Anlage beigefügt.



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Jugend, Schule und Sport
Herrn Schuklat
Postfach 111042
19010 Schwerin

60 24/3.

49	401	49.1
Eing. 22. MRZ. 2016		
49.2	49.3	297

Die Geschäftsstelle

BEARBEITER/IN
Sebastian Grunz

TELEFON
0385/588 89133

TELEFAX
0385/588 89190

EMAIL
sebastian.grunz
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN
200-364.2-01/16

DATUM
23.02.2016

**Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan für die Schuljahre
2015/2016 bis 2019/2020 für die Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrter Herr Schuklat,

der Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2015/2016 bis 2019/2020 der Landeshauptstadt Schwerin trägt den sich gegenwärtig im Wandel befindlichen demografischen Entwicklungen Rechnung. So berücksichtigt der Schulentwicklungsplan den bereits notwendigen und den zu erwartenden zukünftig weiter steigenden Bedarf an Intensivkursen für Deutsch als Zweitsprache.

Die prognostizierten Schülerzahlen lassen eine stabile Auslastung der Bildungseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin für den Prognosezeitraum erwarten. Die Planungen der Landeshauptstadt Schwerin entsprechen den Grundsätzen des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Schulversorgung vorzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Schumde
Karl Schumde

ANSCHRIFT
Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8
19053 Schwerin

EMAIL
poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET
www.westmecklenburg-schwerin.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen

**REGIONALER
PLANUNGSVERBAND
WESTMECKLENBURG**

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin

Fachdienst Bildung und Kultur

60 24/2.
49.01



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23668 Wismar

Landeshauptstadt Schwerin
Amt f. Jugend, Schule und Sport
Frau Gospodarek-Schwerk
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Auskunfterteilt Ihnen:
Frau Ramisch

Dienstgebäude:

Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen

Zimmer Telefon Fax
4.101 03841-30404030 03841-304084030

E-Mail:
ramisch@nordwestmecklenburg.de

Ort, Datum:
Grevesmühlen, d. 19. 02. 2016

Schulentwicklungsplanung Ihre Nachricht vom 22.01.2016 / Herr Schuklat

Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2015/16 bis 2019/2020 für die Landeshauptstadt Schwerin

hier: Ihr Schreiben vom 22.01.2016

Beteiligung/Anhörung zur SEP gemäß § 107 Abs. 1 SchulG M-V

Sehr geehrte Frau Gospodarek-Schwenk,

mit Schreiben vom 22.01.2016 haben Sie uns den Entwurf Ihrer Schulentwicklungsplanung zukommen lassen und um Stellungnahme gebeten. Für die Möglichkeit bedanken wir uns.

Sie haben mit Mail vom 25.03.2015 auf unsere Beteiligung zur SEP des Landkreises Nordwestmecklenburg für die Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 geantwortet und keine Bedenken geäußert.

Wir nehmen zu Ihrer Schulentwicklungsplanung wie folgt Stellung:

1.

Im o. g. Schreiben führen Sie aus, dass keine kreisübergreifenden Schuleinzugsbereiche festzustellen sind. Dieser Feststellung kann leider nicht zugestimmt werden.

Die Schüler der Gemeinde Pingelshagen werden seit Jahren in Schwerin beschult. Der von Ihnen im Abschnitt 2.3 (Pendlerbewegungen) dargestellte Einfluss ist erheblich.

2.

Die Umsetzung der Strategie der Landesregierung zur Inklusion im Bildungssystem in M-V bis zum Jahr 2020 stellt die Schulträger vor großen Herausforderungen.

Bis zu Einführung gesetzlicher Grundlagen haben die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit, ihre Kinder an einer Förder- oder Regelschule anzumelden soweit diese

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Roslocker Str. 76

☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS
Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

Klassenstufen vorhalten. Dieses Wahlverhalten unterliegt einer Veränderung. Diese Veränderung hat bereits jetzt Auswirkungen auf die Anzahl der Einpendler in die Landeshauptstadt Schwerin.

Ihrer Feststellung auf Seite 71, wonach die zukünftige Planung von Schulen mit Spezialisierung zu Förderschwerpunkten eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen erfordert, kann grundsätzlich zugestimmt werden.

3. Sie planen für das Mecklenburgische Förderzentrum für Körperbehinderte eine Erweiterung der vorhandenen Kapazitäten im Planungszeitraum. Das in diesem Zusammenhang auf S. 78 geforderte Zusammenwirken mit den angrenzenden Landkreisen ist nicht näher definiert.

Mit Bezug auf meine Ausführungen unter Punkt 2 werden die hier beschriebenen Veränderungen nicht ohne Einfluss auf die Nachfrage für dieses Schulangebot bleiben und müssen berücksichtigt werden.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg sieht seine Beteiligung mit der Schullastenausgleichsverordnung (SchLAVO M-V) als geregelt an.

Wir bitten diese Hinweise gegenüber der uns zur Kenntnis gegebenen Schulentwicklungsplanung 2015/16 bis 2019/20 der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Sturmheit
Fachdienstleiterin

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1030 0345 49; BIC: NOLADE21WIS

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Der Landrat



Raum für Zukunft

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
FD Jugend, Schule und Sport
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

160 4/2.

49	49.1	49.1
Eing. 04. FEB. 2016		
49.2	49.3	160

Organisationseinheit
FD Bildung, Kultur und Sport
Ansprechpartner
Herr Wiese
Telefon Fax
03871 722-4002 03871 722-774002

E-Mail
guido.wiese@kreis-lup.de

Aktenzeichen 40.3030.01 Dienstgebäude Parchim Zimmer 352 Datum 28.01.2016

Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 für die Landeshauptstadt Schwerin
Hier: Ihr Schreiben vom 22.01.2016 Beteiligung/Anhörung

Sehr geehrter Herr Schukat,

es wird festgestellt, dass im Schulentwicklungsplan für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2015/16 bis 2019/20 für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Schulangebotes der Landeshauptstadt Schwerin keine Kreis- und Stadtgrenzen übergreifenden Einzugsbereiche geplant und eingerichtet werden sollen. Insofern ist der Landkreis Ludwigslust-Parchim in seiner eigenen Planung nicht eingeschränkt und es bedarf keiner weiteren Abstimmung.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim stimmt Ihrer o.g. Planung zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Wiese

Sitz Parchim
Pulitzer Str. 25
19370 Parchim
Telefon: 03871 722-0
Fax: 03871 722-7777
www.kreis-lup.de

Dienstgebäude Ludwigslust
Garnisonsstraße 1
19095 Ludwigslust
Telefon: 03871 722-0
Fax: 03871 722-7777

Bankverbindung
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: 140 520 00
Kto-Nr.: 15 100 000 18
IBAN: DE28140520001510000018
BIC: INDL4E21LVA

Öffnungszeiten
Nach Terminvereinbarung mit
ihrem Ansprechpartner und
Mo, Mi, Fr 08:00 bis 13:00 Uhr
Di, Do 08:00 bis 13:00 Uhr
und 14:00 bis 18:00 Uhr

115
Mo-Fr. 08:00 bis 18:00 Uhr
Einheitliche Behördennummer
115 ist von außerhalb auch mit
Vorwahl (03871) wählbar

**Stellungnahmen des Stadtelterrates zur Schulentwicklungsplanung für
allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum
2015/2016 – 2019/2020**

Gemäß § 1 Abs. 5 SEPVO M-V ist der Stadtelterrat im Rahmen des Planungsverfahrens anzuhören. Der Stadtelterrat unterstützte in beratender Funktion den Verwaltungsbeirat. Darüber hinaus wurden der Stadtelterrat am 22. Januar 2016 zur Stellungnahme und Mitteilung zu den Planungsüberlegungen aufgefordert. Diese wird der Anlage beigelegt.

StER Schwerin

Stadtelternrat Schulen
der Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Tel.: 0385-20840970
Mobil : 0171-7831832
Mail: Stadtelternrat@schwerin.de

Die Oberbürgermeisterin
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Jugend, Schule und Sport
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Ihr Zeichen und Datum
Schulentwicklungsplanung
vom 22.01.2016

Mein Zeichen
StER SN (Schulen)

Datum
19.02.2016

Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2015/2016 bis 2019/2020 für die Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Schukat,

mit Schreiben vom 22.01.2016 wurde dem Stadtelternrat Schule der Landeshauptstadt Schwerin der Entwurf des Schulentwicklungsplan für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2015/16 bis 2019/2020 vom 19.01.2016 mit der Bitte um Beteiligung/ Anhörung übersandt.

Zu diesem Entwurf nimmt der Stadtelternrat Schulen der Landeshauptstadt Schwerin mit den in der Anlage zu diesem Schreiben beigefügten Anmerkungen und Empfehlungen Stellung.

Zum Umgang mit dieser Stellungnahme entfiel der Stadtelternrat, dass nach Prüfung und Umsetzung der Anmerkungen und Empfehlungen eine Überarbeitung der Planung erfolgt und im Anschluss ein erneutes Anhörungsverfahren durchlaufen wird.

Der Entwurf sollte nicht ohne eine zwingend erforderliche Überarbeitung des Plans nicht in Kraft treten.

Für etwaige Fragen und Erläuterungen steht Ihnen der Stadtelternrat gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schiffel
im Auftrag des StER Schwerin (Schulen)

Anlage zum Schreiben des Stadtelternrates Schulen vom 19.02.2016

Vorbemerkungen:

Das Bemühen der Landeshauptstadt Schwerin, mit der Schulentwicklungsplanung eine zukunftsbildende und belastbare Planung der Schullandschaft in der Landeshauptstadt Schwerin zu erstellen, wird seitens des Stadtelternrates Schule der Landeshauptstadt Schwerin begrüßt.

Der vorliegende Entwurf enthält viele gute Ansätze ist jedoch als Gesamtplan unausgereift, solange die Arbeit des Verwaltungsbeirates zur Schulentwicklungsplanung noch nicht abgeschlossen ist, Schuleinzugsbereiche nicht definiert sind und keine überzeugenden Konzeptionen vorliegen, wie für eine bessere räumliche, personelle und materielle Ausstattung gesorgt wird.

Für die Grundschulen ist die Bereitstellung eines umfassenden Hortangebotes zwingend erforderlich. Hierbei steht der Schul- und Hortbedarf in einem direkten Verhältnis. Konkrete Angaben zur Ausgestaltung der Horte sollen jedoch erst zum Schuljahr 2016/2017 vorliegen. Sollten dabei Bedarfe, die aus sich aus der Schulentwicklungsplanung ergeben, nicht gedeckt werden, so ist diese Planung entsprechend anzupassen.

So muss der Entwurf in wesentlichen Bereichen nachgebessert werden, um den Bedürfnissen aller Kinder und ihrer Eltern gerecht werden zu können.

Grundsätzliche Anmerkungen:

Der bisherige Entwurf ist erst kurz vor Ablauf der gesetzlichen Frist vorgestellt worden. Aufgrund dieser Kurzfristigkeit ist eine sachlich fundierte Beteiligung des Stadtelternrates nur eingeschränkt möglich. Hier sollte frühzeitiger eine Beteiligung erfolgen.

Die Annahme, dass bei Ausbleiben einer Stellungnahme bis 19.02.2016 dies als Bestätigung gewertet wird, irritiert, da aufgrund der Winterferien unklar war, wann der Stadtelternrat Kenntnis über den Entwurf erhält und wie eine Bearbeitung unter Einhaltung der Frist erfolgen konnte. Hier wäre es besser, wenn es vorab bereits eine Information gegeben hätte, damit entsprechend Vorsorge hätte getroffen werden können.

Es bleibt unklar, ob und in welchem Umfang diese Planung die grundsätzlichen Wahlmöglichkeiten der Eltern hinsichtlich der Schulwahl theoretisch oder gar faktisch eingeschränkt werden.

Der Stadtelternrat bedankt sich für die Einräumung der Möglichkeit, sich in den Verwaltungsbeirat zur Schulentwicklungsplanung 2015/2016 - 2019/2020 mit einzubringen. Für die Arbeit dieses Beirates bestehen Termine, die bis in den März 2016 gehen und somit nach der Anhörung des Entwurfes noch zu Änderungen an der Konzeption führen können. Welcher Umgang damit erfolgen soll, ist jedoch unklar.

Mit dem Entwurf der Planung bestehen keine Reserveflächen mehr, um kurzfristig entstehende Schulbedarfe decken zu können. Dies ist besonders relevant, da aufgrund der Flüchtlingssituation auch für diese Kinder ein ausreichendes und umfassendes Unterrichtsangebot zu gewährleisten ist. Dies beschränkt sollte sich nicht nur auf Sprach- und Integrationskurse beschränken. Außerdem zeigen Erfahrungen aus anderen Bundesländern, dass bei der Schließung von privaten Schulformen die Gewährleistung der Schulpflicht an die öffentlichen Schulen übertragen wird. Im Hinblick auf die aktuellen Diskussionen zur unterschiedlichen finanziellen Ausstattung von staatlichen und privaten Schulen können hier Handlungsfelder entstehen.

Die Vielzahl von Mängeln bedürfen einer Überarbeitung und erneuten Gremienbeteiligung. Es ist unklar, ob und wie dies erfolgen wird.

Inhaltliche Anmerkungen

„Die Schulentwicklungsplanung soll ein vollständiges und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot sichern und gewährleisten, dass die personelle Ausstattung der Schulen im Rahmen der Bedarfs- und Finanzplanung des Landes möglich ist.“¹ Hierzu ist es erforderlich, nicht nur die allgemeinbildenden Schulen und die Volkshochschule in diese Planung mit aufzunehmen, sondern auch die weitergehenden Schulen wie beispielsweise die in der Landeshauptstadt Schwerin befindlichen Berufsschulen. Diese Schulform ist in der Planung bisher nicht berücksichtigt worden. Ohne Darstellung dieser Schulform ist eine Vollständigkeit nicht gegeben.

„Für den Schulort ist anzugeben, welche Bildungsangebote dort vorhanden sind und für welche Einzugsbereiche sie gelten sollen.“²

„Die Landkreise und die kreisfreien Städte müssen abweichend von Satz 1 für die allgemein bildenden Schulen auf ihrem Gebiet Einzugsbereiche festlegen. Sie sollen für die beruflichen Schulen auf ihrem Gebiet, soweit erforderlich auch für Bildungsgänge und Fachklassen, im Benehmen mit den betroffenen Schulträgern, Gemeinden und Landkreisen zur Planung einer angemessenen Unterrichtsversorgung, einer gleichmäßigen Auslastung der Schulen sowie zur Regelung der Schülerbeförderung Einzugsbereiche festlegen.“³

~~Damit ist eine vorab durchzuführende Festlegung von Schuleinzugsgebieten eine zwingende Voraussetzung für die Bedarfsplanung. Mit Beschlussvorlage 00252/2015 ist im Jahr 2015 eine Festlegung solcher Gebiete in den Ausschüssen und der Stadtvertretung intensiv diskutiert worden, ohne dass es hierzu einen entsprechenden Beschluss gibt. Ohne diesen Beschluss fehlt eine valide Grundlage für die Planung.~~

Die Festlegung von Planungsregionen ersetzt nicht die Einzugsbereiche und lässt nicht erkennen, anhand welcher Kriterien die Zuordnung von Stadtteilen zu Schulen

¹ § 107 Abs. 2 Schulgesetz M-V.

² § 107 Abs. 4 Schulgesetz M-V.

³ § 46 Abs. 2 Schulgesetz M-V.

erfolgte. Es entsteht der Eindruck, dass ausschließlich die ermittelten Kapazitäten in den Schulen die Grundlage für die Zuordnung diene. Eine Anwendung des bisherigen Grundsatzes „Kurze Wege für kurze Beine“ lässt sich nur eingeschränkt erkennen. Besonders deutlich wird dieser Eindruck an der Zuordnung der John-Brinkmann-Schule zu den Stadtteilen Werdervorstadt, Schelfwerder, Medewege und Wickendorf. Eine räumliche Nähe dieser Stadtteile zu der Schule ist nicht gegeben und in der bisherigen Praxis erfolgte eine Zuordnung dieser Stadtteile zur Heinrich-Heine-Schule.

Die Kapazitäten der Schulen in den Planungsregionen decken nicht den Bedarf der jeweiligen Regionen. Wie dies ausgeglichen werden soll, ist unklar. Dabei ist zu beachten, dass Schulen mit einem besonderen Förderschwerpunkt nicht uneingeschränkt in den jeweiligen Stadtteilen berücksichtigt werden sollten und Kinder aus dem Umland in Förderschulen der Landeshauptstadt Schwerin beschult werden.

„Für jeden einzelnen der im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule zu berücksichtigenden Räume ist auszuweisen, wie viele Schülerinnen und Schüler in diesem Unterrichtsraum beschult werden können“⁴ Eine solche Darstellung ist in dem aktuellen Entwurf nicht vorhanden. Die enthaltene Darstellung von Gesamtschülern und absoluten Raumzahlen und die Festlegung einer einheitlichen Obergrenze wird als nicht ausreichend angesehen, da sie nicht den Raum individueller Besonderheiten wie beispielsweise Raumgröße oder die Lage im Schulgebäude berücksichtigt wird.

In der bisherigen Erörterung des Entwurfes des Verwaltungsbeirates zur Schulentwicklungsplanung 2015/2016 - 2019/2020 hat sich offenbart, dass Zahlen, die der Planung zu Grunde liegen sollen, teilweise falsch und nicht validiert sind. Hierzu gehören beispielsweise die Nils-Holgersson-Schule oder die Heinrich-Heine-Grundschule. Mit diesen falschen Zahlen kann die darauf aufbauende Planung nur unzuverlässig sein.

Mit der Erhöhung der Klassenanzahl sind auch Nebenräume, Einrichtungen der Essenversorgung, Sanitär- und Außenanlagen gleichermaßen mit anzupassen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Rettungs- und Fluchtwege für die erhöhten Kapazitäten noch ausreichend sind. Dies scheint jedoch in der Planung nicht ausreichend berücksichtigt worden zu sein, denn in einzelnen Schulen bestehen erhebliche Ein- bzw. Beschränkungen, wo der Stadtelternrat davon ausgeht, dass sie nur mit besonders hohem baulichen Aufwand geändert werden können.

Die im Plan aufgeführten Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen werden grundsätzlich auch vom Stadtelternrat geteilt. Es bleibt jedoch unklar, welchen Verbindlichkeitscharakter diese Empfehlungen besitzen und wie bzw. in welchem zeitlichen Horizont eine Umsetzung erfolgt.

Die Schülerkapazitäten der Klassenstufe 5-6 - Orientierungsstufen in den Regionalschulen werden als nicht ausreichend angesehen. Auch wenn in der Praxis

⁴ § 3 Abs. 3 SchulKapVO M-V.

davon ausgegangen wird, dass auch an den Gymnasien solche Orientierungsstufen eingerichtet sind, sollte beachtet werden, dass in diesen Jahren die individuell optimale Schulform je Kind erst ermittelt werden soll.

Es wird begrüßt, dass perspektivisch die Gesamtschulstandorte weiter ausgebaut und eine weitere Regionalschule errichtet werden sollen.

Der Abschnitt 4.6 der Schulentwicklungsplanung ist nicht schlüssig. Ist angedacht, das Gebäude der Volkshochschule in der Puschkinstraße als anderen Schultyp zu nutzen?

Im Wirtschaftsplan 2016 des Zentralen Gebäudemanagements stehen die geplanten Maßnahmen für die Horte in der Friedensstraße und der Werderstraße unter dem jeweiligen Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln. Da sich insbesondere beim Hortneubau in der Werderstraße ein neuer Sachstand ergeben hat, ist unklar, inwieweit sich die bisherigen Aussagen zu den Fördermöglichkeiten in die Realität übertragen lassen. Sollten die Fördermittel nicht in der erwarteten Höhe geleistet werden, dann werden diese Baumaßnahmen ggf. nicht realisiert, obwohl der Bedarf unverändert bestehen würde. Wie in diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation in der Landeshauptstadt ein Neubau von Schulgebäuden realisiert werden soll, kann der Stadtelternrat nicht erkennen. Ohne diese Maßnahmen können die Bedarfe jedoch nicht gedeckt werden.

In Ergänzung der vorherigen Vorbemerkungen und Anmerkungen spricht der Stadtelternrat Schulen die folgenden Empfehlungen aus, die in der Überarbeitung des Entwurfes entsprechend berücksichtigt werden sollten:

- Es sind die Schulraumbilanzen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 SEPVO M-V zu erstellen.
- Die Ist-Zahlen für das Schuljahr 2015/16 sind in die Planung mit aufzunehmen und daraufhin sind ggf. die Planung sowie die Prognosedaten anzupassen.
- Die Kapazitäten der Schulen in freier Trägerschaft müssen ebenfalls in die Planung einfließen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Auflösung einer Schule in freier Trägerschaft die Kinder an den staatlichen Schulen weiter beschult werden müssen.
- Die Bildung der Planungsregionen ist in Einklang mit den Änderungen des Schulgesetzes aus Dezember 2015 in Bezug auf die Schuleinzugsbereiche, Schülerbeförderung etc. zu bringen.
- Überarbeitung der Planungsregionen, Schaffung einer neuen Region Nord-Ost mit den Stadtteilen Schelfstadt, Werdervorstadt und Schelfwerder. Hierbei sind die allgemeinen Planungsgrundsätze aus § 4 SEPVO zu berücksichtigen.
- Bei der Zuordnung von Stadtteilen zu Schulen ist darauf zu achten, dass die maximalen Wegezeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht überschritten werden. Es sollte ein spezieller Schulbusverkehr Linien entsprechend der Schuleinzugs-Regionen geprüft und eingerichtet werden.
- Mit der weiteren Ausweisung von Flächen zur Schaffung von Wohnraum sind Reserven in der Schulbedarfsplanung zu berücksichtigen.

- Bereitstellung eines schulortnahen Hortes für die Grundschulen, insbesondere beim Neubau von Schulen ist zu berücksichtigen.
- Es ist eine Bestandsaufnahme erforderlich, ob die Räume, die aktuell für den Hort genutzt werden, auch gleichermaßen als Unterrichtsräume genutzt werden können.
- Die Nutzung von Containerlösungen sollte nicht als Standard, sondern nur als Übergangslösung angesehen werden, die nicht als langfristige Lösung geeignet ist.
- Die Vorhaben gemäß dem Strategiepapier der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion in M-V bis zum Jahr 2020 spiegeln sich in der Planung nicht wieder. Bei einer konsequenten Umsetzung der Inklusion ist eine Anpassung der Planung und ggf. vorbereitende Maßnahmen erforderlich.
- Der Stadtelternrat empfiehlt, dass nach Prüfung und Umsetzung der Anmerkungen und Empfehlungen eine Überarbeitung der Planung erfolgt und im Anschluss ein erneutes Anhörungsverfahren durchlaufen wird.

StER Schwerin

Stadtelternrat Schulen
der Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Tel.: 0385-20840970
Mobil : 0171-7831832
Mail: Stadtelternrat@schwerin.de

Die Oberbürgermeisterin
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Jugend, Schule und Sport
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Ihr Zeichen und Datum
Schulentwicklungsplanung
vom 15.04.2016

Mein Zeichen
StER SN (Schulen)

Datum
12.05.2016

Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin für die Schuljahre 2015/2016 bis 2019/2020 – 2. Fassung vom 15.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtelternrat Schulen erkennt an und begrüßt, dass mit der nunmehr vorgelegten 2. Fassung des "Entwurfes der Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin für die Schuljahre 2015/2016 bis 2019/2020" eine umfangreiche Überarbeitung erfolgte. Zur ersten Fassung hat der Stadtelternrat umfassend Stellung genommen und dabei auf eine Vielzahl von Mängeln und Defiziten hingewiesen.

Die überarbeitete Fassung ist weiterhin unausgereift, lässt bereits aufgeworfene Probleme weiterhin ungeklärt und wirft darüber hinaus neue Fragen zur Schulentwicklung und Versorgung der Landeshauptstadt mit einem breiten und wohnortnahen Bildungsangebot an den öffentlichen Schulen auf. Diese Fragen sind vielfältig und betreffen:

- fehlende planerische Grundlagen,
- Diskrepanzen zwischen den Planungsinhalten und den im öffentlichen und politischen Raum vorgestellten Handlungsansätzen,
- nicht belegte Annahmen,
- nicht nachvollziehbare Schlussfolgerungen,
- nicht schlüssiges und belastbares Zahlenwerk sowie
- Festlegungen, die aufgrund der bestehenden Mängel als nur bedingt sachdienlich eingeschätzt werden.

Daher kommt der Stadtelternrat zu dem Ergebnis, dass er eine Verabschiedung der Schulentwicklungsplanung in der Fassung vom 15.04.2016 sowie der damit verbundenen Satzung für die Schuleinzugsbereiche in der Landeshauptstadt Schwerin zunächst ablehnt und die vorhandenen Entwürfe weiter überarbeitet werden sollten. Bei dieser Überarbeitung sollten die ungelösten Handlungsfelder aus der

Stellungnahme des Stadtelterrates vom 19.02.2016 sowie die in der Anlage zu diesem Schreiben beigefügten Aspekte einer umfassenden und im Sinne der Eltern und Kinder auch realistischen Lösung zugeführt werden.

Hierbei sollte weiterhin der Verwaltungsbeirat „Schulentwicklungsplanung“ unter Beteiligung des Stadtelterrates weiterhin der Verwaltung der Landeshauptstadt beratend zur Seite stehen.

Für etwaige Fragen und Erläuterungen steht Ihnen der Stadtelterrat gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schiffl
im Auftrag des StER Schwerin (Schulen)

Anlage zum Schreiben des Stadtelternrates Schule vom 12.05.2016

Vorbemerkungen:

Wie bereits im Übersendungsschreiben dargestellt, erkennt der Stadtelternrat die Bemühungen der Landeshauptstadt Schwerin an, die Entwicklung der Schulen in der Landeshauptstadt für die kommenden Jahre aktiv zu gestalten. Leider muss der Stadtelternrat feststellen, dass eine Vielzahl von Anmerkungen nicht oder nur geringfügig in der Überarbeitung berücksichtigt worden sind.

Daher muss der Entwurf weiterhin in wesentlichen Bereichen nachgebessert werden, um den Bedürfnissen aller Kinder und ihrer Eltern gerecht werden zu können

grundsätzliche Anmerkungen:

In der Sitzung des Stadtelternrates am 04.04.2016 erläuterte die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin, Angelika Gramkow, dass der vorgelegte erste Entwurf ohne ihre Autorisierung veröffentlicht wurde und noch nicht durch die verschiedenen Gremien diskutiert werden sollte. Hinsichtlich der Informationen zum Entwurf und der Fristen zur Überarbeitung wurden Verbesserungen versprochen. Eine solche Verbesserung in der Zusammenarbeit kann der Stadtelternrat nur stark eingeschränkt feststellen.

Vielmehr stellt der Stadtelternrat fest, dass erneut das Beteiligungsverfahren massiv ausgehöhlt wird. Nachdem die nunmehr zweite Fassung des Plans den politischen Gremien vorgestellt worden ist, erfolgte erst nach expliziter Rückfrage des Stadtelternrates eine Information der Stadtverwaltung zum Stand des Plan und der Erwartungen. Hierbei wurden wieder Fristen angesetzt, die einer dem Thema angemessenen intensiven und umfassenden Diskussion kaum Raum lässt. So sind beispielsweise die Schulen aufgefordert, bis zum 15.05.2016 Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme des Stadtelternrates soll bis zum 20.05.2016 vorliegen.

Bereits am 12.05.2016 erfolgt jedoch bereit eine Diskussion und ggf. Abstimmung zu dieser Fassung des Plans im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales. Zu diesem Zeitpunkt liegen voraussichtlich noch nicht alle Stellungnahmen vor.

inhaltliche Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung sollen auch Schuleinzugsbereiche festgelegt werden. Eine solche Vorgehensweise widerspricht nach Sicht des Stadtelternrates den Anforderungen und Regelungen des Schulgesetzes. Zunächst sind die Einzugsbereiche festzulegen und auf Grundlage dieser Festlegung erfolgt eine Planung. Hier wurde der Ansatz gewählt, dass von den möglichen Kapazitäten die Schuleinzugsbereiche gewählt worden sind. Dies führte dazu, dass die Landeshauptstadt Schwerin in 3 von 5 Bereichen nicht absichern kann, dass für jedes, im jeweiligen Schuleinzugsbereich lebendes schulpflichtiges Grundschulkind, ausreichend Kapazitäten an den örtlich zuständigen Grundschulen

zur Verfügung steht. Dieses Ziel ist mit den Festlegungen zu den Schuleinzugsbereichen nicht erreicht und Planungssicherheit wurde weder für die Eltern noch für den Schulträger erzeugt.

Vielmehr werden mit der Schulentwicklungsplanung Grundsätze für die Umleitung von Schülerinnen und Schüler beim Erreichen von Kapazitätsgrenzen aufgezeigt, die dem Sinn und der Zielsetzung der Schuleinzugsbereiche widersprechen.

Grundschulen sollen möglichst in Wohnortnähe errichte und betrieben werden. In diesem Zusammenhang ist es sehr befremdlich, dass Grundschüler, die im Stadtteil Lewenberg oder in Wickendorf wohnen, die John-Brinkman-Schule aufsuchen sollen, wenn in unmittelbarer Umgebung bzw. auf dem direkten Weg zur örtlich zuständigen Schule, eine neue dreizügige Grundschule zum Schuljahr 2017/2018 eröffnet werden soll. Die prognostizierten Schülerzahlen in diesen Stadtteilen können für eine solche Entscheidung nicht herangezogen werden, da sie nicht ausreichend sind.

Mit Beschluss der Stadtvertretung zur Schulentwicklungsplanung ist dieser auf Grundlage des entsprechend vorgelegten Plans für die kommenden Jahre bindend. Die bestehenden Differenzen zwischen den Festlegungen im Plan und die im öffentlichen und politischen Raum angekündigten Maßnahmen stehen jedoch im Widerspruch zu einander, sodass unklar ist, welche tatsächliche Ausgestaltung nun erfolgen soll. So ist beispielsweise in Festlegung 7 dargestellt, dass eine dreizügige Grundschule in Nähe zu den Kindertagesstätten Nidulus, Nidulus Duo und dem Naturkindergarten erfolgen soll. Von Seiten der Oberbürgermeisterin ist ein Standort in der Wismarschen Straße aufgezeigt worden. Gegenüber der Presse wurde jedoch vom Schuldezernenten ein Schulneubau in der Lagerstraße angekündigt.

Zu den einzelnen Schulen der Landeshauptstadt werden umfangreiche Tabellen gefüllt, welche die prognostizierten Schülerzahlen in den Schuljahren bis 2030/2031 darstellt. Von diesen Prognosedaten wird bei der Festlegung der Grundschulkapazitäten massiv abgewichen, sodass die prognostizierten Schülerzahlen nicht in den jeweiligen Schulen realisiert werden müssen. Der Sinn bzw. Nutzen dieser Vorgehensweise erschließt sich nicht. Insbesondere wenn versucht wird, die Schülerzahlen in Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025 vorherzusagen. Wenn die Prognose von einer Schülerzahl ausgeht, so ist für die Anzahl von Schülerinnen und Schüler eine angemessene Beschulung abzusichern.

Zwischen den textlichen Festlegungen und den Festlegungen in Tabellen und Übersichten bestehen inhaltliche Diskrepanzen, sodass nicht erkennbar ist, welche Angabe die tatsächlich verbindliche Angabe sein soll.

So wird beispielsweise auf Seite 41 ausgeführt, dass die Heinrich-Heine Grundschule zum Schuljahr 2017/2018 auf eine durchgehende Dreizügigkeit festgelegt wird. Auf gleicher Seite wird zuvor beschrieben, dass voraussichtlich im Schuljahr 2019/2020 eine durchgängige Vierzügigkeit erreicht wird. In den Prognosedaten auf Seite 42 wird von 18 bzw. 20 Klassen ausgegangen. Auf Seite 59 werden für beide Schuljahre 3x4 Klassen ausgewiesen.

Festlegung 3 legt fest, dass die Grundschule Lankow zum Schuljahr 2016/2017 durchgehend vierzünftig sein soll. Den Prognosezahlen von Seite 48 zufolge soll es von Schuljahr 2017/2018 an dieser Schule 19 bis 21 Klassen geben, wodurch dann eine Fünzförmigkeit gegeben ist. Auf Seite 59 ist jedoch wieder nur eine Vierzörmigkeit angegeben.

Auf Seite 49 wird ausgeführt, dass ein Ausbau der Kapazitäten für die John-Brinkman-Schule erforderlich ist. Die Prognosedaten auf Seite 50 lassen eine solche Schlussfolgerung nicht zu. In den Schuljahren 2012/2013 sowie 2013/2014 war der Höhepunkt der Schülerzahlen zu verzeichnen gewesen, welcher im gesamten Planungszeitraum nicht mehr erreicht wird. Vielmehr werden deutlich sinkende Schülerzahlen erwartet. Das auf Seite 59 zusätzliche Klassen ausgewiesen werden, ist im Zusammenhang mit der negativen Prognose nicht schlüssig.

In den Festlegungen zu Nr. 2 wird ausgeführt, dass die Entwicklung des Standortes für die J.-Wolfgang-v.-Goethe-Schule und der John-Brinkman-Schule für die Stadtteile Weststadt, Neumühle, Lankow, Friedrichsthal und der Innenstadt weiterzuführen ist. Die Schuleinzugsbereiche der John-Brinkman-Schule umfassen jedoch nicht die aufgeführten Stadtteile und die J.-Wolfgang-v.-Goethe-Schule hat die gesamte Landeshauptstadt als Einzugsbereich, weshalb die Schlussfolgerung aus der Festlegung weder schlüssig noch nachvollziehbar ist.

In der Fassung vom 19.01.2016 wurde auf Seite 15 ausgeführt, dass sich die Zahl der Einschulungen nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre um durchschnittlich 20% erhöhte. In der Fassung vom 15.04.2016 wird eine Erhöhung von durchschnittlich 10-15% angegeben. Worauf sich diese unterschiedlichen Angaben der Änderungen in der Vergangenheit zurückführen lassen, ist nicht erkennbar. Aus mathematischer und statistischer Sicht sind solche Abweichungen nicht erklärbar. Die Geburtenentwicklung blieb unverändert und die gestiegenen Zahlen der tatsächlichen Einschulungen lassen eher eine Erhöhung der prozentualen Steigerung von 20% als erforderlich scheinen.

Im Hinblick auf das Genehmigungshemmnis aufgrund von Eingangsklassen an den Grundschulen von mehr als 26 Kinder, wird hier der Versuch gesehen, die Prognosezahlen künstlich zu reduzieren, um das Genehmigungshemmnis zu beseitigen.

Auf Seite 20 ist im Text dargestellt, dass es in Schwerin 8 speziell eingerichtete DaZ-Intensivkurse an den Standortschulen gibt. In der folgenden Aufstellung sind jedoch 9 Kurse aufgeführt. Im Folgenden Text wird von einer perspektivisch höheren Anzahl von Kursen ausgegangen, ohne das ausgeführt wird, wie diese Klassen hinsichtlich Schulräume, Personal und Ausstattung tatsächlich realisiert werden können.

Mit dem Rahmen-Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz ist ein Muster erarbeitet worden, um innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen festzulegen. Für die Erstellung dieser Pläne gibt es keine gesetzlichen Vorgaben jedoch haben die Angaben im Rahmen-Hygieneplan einen Bezug auf

bestehende Anforderungen sowie einen empfehlenden Charakter. So sollte beispielsweise:

- ein Pausenhof eine Mindestgröße von 5 m² je Schüler aufweisen und nicht kleiner als 400 m² sein,
- für Schulen mit mehr als 13 Klassen sollte zusätzlich zur Sporthalle ein Nebenplatz mit ca. 1.600 m² vorhanden sein,
- je 15 Mädchen sollte eine Toilette vorhanden sein,
- je 30 Jungen sollte 1 WC und 2 Urinale (oder 1 m Rinne) vorhanden sein und
- je Klassenzimmer sollte ein Handwaschbecken vorhanden sein.

Auf wenn diese Anforderungen nur einen kleinen Auszug darstellen, so sind die sich damit ergebenden Auswirkungen ausreichend bei einer Erweiterung der Schulkapazitäten zu berücksichtigen. Dass diese Anforderungen umfassend für alle Schulen Berücksichtigung fanden, ist für den Stadtelternrat nicht erkennbar.

In der Planung sind massive Engpässe dargestellt. Trotzdem lässt es die Landeshauptstadt zu, dass 1.253 Kinder an den staatlichen Schulen einpendeln. Auch wenn es beispielsweise durch Wegzug Situationen gibt, in denen eine Weiterbeschulung von Kindern an einer Schule in der Landeshauptstadt sinnvoll ist, sollte geprüft werden, ob der Bedarf zunächst für die in der Landeshauptstadt Schwerin lebenden Kinder gedeckt werden kann und Einpendler nur nachrangig mit unbesetzten Schulplätzen versorgt werden. Förderschulen sollten hier aufgrund der bestehenden Vereinbarungen mit den Landkreisen eine besondere Rolle einnehmen.

Mit Festlegung 11 wird die Aufhebung des sprachheilpädagogischen Förderzentrums zum Schuljahr 201/2019 am Standort festgelegt. Hierzu gibt es mit Drucksache 00695/2016 einen politischen Vorgang zu Erhalt der Schule. Mit einer Bestätigung der Planung in der aktuellen Form würde dies ggf. einem anderen Beschluss aus dem laufenden politischen Vorgang widersprechen.

Die gesamte Planung basiert darauf, dass erforderliche Um- und Neubauten von Schulen und Horten in den vorgesehenen Zeitkorridoren erfolgen. Sollte sich im weiteren Zeitverlauf herausstellen, dass diese Planungen nicht oder nicht entsprechend realisiert werden können, so sollten Alternativen aufgezeigt werden, um auf die sich dann ergebenden Engpässe zu reagieren.

Empfehlungen des Staatlichen Schulamtes Schwerin aus gemeinsamen Beratungen

Gemäß § 1 Abs. 5 SEPVO M-V sollen im Rahmen der Erarbeitung der Schulentwicklungspläne die unteren Schulbehörden beteiligt werden. Die Ergebnisse aus den Gesprächen sind der Anlage beigefügt.

Staatliches Schulamt Schwerin



Staatliches Schulamt Schwerin
Zum Bahnhof 14, 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
z. Hd. Frau Gabriel
amt. Abteilungsleiterin Abteilung
Jugend, Kultur und Sport
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

49.01

49.01	49.1
Eing. 10. FEB. 2016	
49.2	49.3

MRG

Bearbeitet von: Gatz, Knut
Telefon: +49 385 588-78167
e-mail: K.gatz@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de
Az: 04-112/270
Schwerin, den 03. Februar 2016

1 Kopie für 49.01

Schulentwicklungsplan für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2015/16 bis 2019/2020

Sehr geehrte Frau Gabriel,

am 3.2.2016 fand eine Beratung zwischen den Schulräten Herrn Gatz, Herrn Kröll, Herrn Bliesener sowie Mitarbeitern Ihres Hauses, hier Herr Schuklatt sowie Frau Schmidt, zu dem oben benannten Schulentwicklungsplan statt. Wie mir mitgeteilt wurde, fand eine intensive Erörterung zu dem Schulentwicklungsplan der hier nun vorliegt, statt. Abschließend wurde jedoch durch Herrn Schuklatt gebeten, dass eine schriftliche Stellungnahme seitens des Staatlichen Schulamtes hierzu nochmals abgegeben wird.

Seitens des Staatlichen Schulamtes ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass nunmehr eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung durch den Planungsträger, hier die Landeshauptstadt Schwerin, erfolgt. Wie auf der Seite 9 des vorliegenden Plans beschrieben, ist die Annahme einer wachsenden Schülerzahl für den Planungszeitraum innerhalb der Landeshauptstadt Schwerin auch seitens des Staatlichen Schulamtes festzustellen und auch in den zurückliegenden Jahren eine entsprechende Anpassung des Schulentwicklungsplanes auf die aktuellen Zahlen empfohlen worden. Neben einer Steigerung der Geburtenzahlen der in Schwerin wohnhaften Bürger sind ein Zuzug aus den Umlandgemeinden sowie ein Aufwuchs der Schülerschaft durch Migration festzustellen.

Das Thema Migration ist ein gesamtgesellschaftlich bedeutendes Thema. Dieses schlägt sich auch in den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern nieder. In dem hier vorliegenden Schulentwicklungsplan sind auch schulische Belange der Förderung von Migranten aufgezeigt. Seitens des Schulamtes Schwerin muss jedoch darauf verwiesen werden, dass nunmehr in den nächsten Jahren alle Schulen der Landeshauptstadt Schwerin sich dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stellen müssen. Dieses zeigt sich deutlich an einem kontinuierlichen Aufwuchs an Integrationskursen an diversen Schulen der Landeshauptstadt, die teilweise benannt wurden, in Ihrem vorliegenden Schulentwicklungsplan jedoch ein weiterer Aufwuchs an fast allen Schulen festzustellen ist. Für die Förderung dieser Schüler in den I-Kursen

Hausanschrift:
Staatliches Schulamt Schwerin
Zum Bahnhof 14, 19053 Schwerin

Telefon: +49 38 5 / 588 - 0
Telefax: +49 38 5 / 588 - 78 195

empfiehlt das Staatliche Schulamt Schwerin ebenfalls in die Planungsansätze eine entsprechende Raumkapazität aufzunehmen und für diese I-Kurse die räumlich-sächlichen Bedingungen entsprechend zu schaffen. In der Regel ist festzustellen, dass die Schüler, die einen solchen I-Kurs besuchen, durchschnittlich etwa zwei Jahre in einem solchen I-Kurs verbleiben. Somit ist an vielen Schulen mit der Einrichtung von zwei I-Kursen zu rechnen, was auch dem üblichen Durchschnitt im Land Mecklenburg-Vorpommern entspricht. An einzelnen Schulen wird diese Zahl nicht zu halten sein und es werden weitere I-Kurse geschaffen werden müssen.

Weiterhin ist durch das Staatliche Schulamt Schwerin festzustellen, dass in den zurückliegenden Jahren bei der Bildung von Eingangsklassen 1, 5 und 7 in der Regel hohe Klassendurchschnitte festgelegt wurden. Dieses führt aktuell dazu, dass unter anderem an diversen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin in den Klassen 1, 2 und 3 oder auch in den Klassen 6 und 9 kaum oder gar keine Aufnahmekapazitäten mehr bestehen. Hier werden dann auch Grenzen in der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern durch den Zuzug innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder auch aus anderen Bundesländern sichtbar sowie Grenzen in der Aufnahme von Flüchtlingen. So ist aktuell unter anderem an der Grundschule am Mueßer Berg in der Jahrgangsstufe 1, 2 und 3 keine Aufnahmekapazität mehr vorhanden. Das bedeutet auch, dass an dieser Schule ein zweiter I-Kurs nicht gebildet werden kann, da eine Klassenzuordnung in den regulären Klassen für die Schülerinnen und Schüler nicht möglich ist. Weiter ist in der Folge festzustellen, dass bei einer so hohen Anzahl von Schülern je Klasse unter anderem eine Rückführung der Schüler, die aus dem schulischen System DFK am Ende von DFK 2 in die Regelklassen 3 wechseln, kaum möglich ist. Beispielhaft sei hier die Grundschule am Mueßer Berg benannt, wo an der derzeitigen Jahrgangsstufe 2 keine Aufnahmemöglichkeit mehr besteht, jedoch an der Schule eine DFK-Klasse 2 besteht, die zum Ende dieses Schuljahres in eine Original 3. Klasse übergehen wird. Seitens des Staatlichen Schulamtes Schwerin wäre zu empfehlen, dass hier durch eine Erweiterung der Anzahl von Eingangsklassen schon in der Bildung eine Entzerrung dieser Situation stattfinden könnte.

Innerhalb des vorliegenden Schulentwicklungsplanes gibt es Ausführungen zur Umsetzung der Inklusion. Hier wird u. a. Bezug genommen auf die Unterrichtung der Landesregierung „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“. Grundsätzlich ist durch das Staatliche Schulamt Schwerin festzustellen, dass es die Aufgabe von allen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin ist, sich inklusiv weiter zu entwickeln. Die genaue Umsetzung des Strategiepapieres steht derzeit noch aus und es ist hier ein Landtagsbeschluss zu erwarten. Hier ist dann jedoch zu empfehlen, dass die Planungsansätze sowohl für die Förderschulen als auch für die integrativen und inklusiven Entwicklungen im Regelschulteil angepasst und konkretisiert sowie überarbeitet werden.

Durch die zuständigen Schulräte ist im Rahmen des heutigen Gespräches darauf hingewiesen worden, dass es in den vorliegenden Zahlenwerten, die sich auf gleiche Quellen berufen, Abweichungen gibt. Verwiesen wird hier unter anderem auf die Seite 25, wo die Verteilung der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/2015 beschrieben sind. Diese Zahlen finden sich jedoch in den folgenden Seiten so nicht wieder. Es wird empfohlen, hier noch einmal zu überarbeiten und zu prüfen, welche Zahlenwerte nun die richtigen sind.

Weiter wurde in der heutigen Beratung auf Unklarheiten in der Ausführung von Planungsregionen verwiesen. So ist u. a. in der Planungsregion der Grundschule „John Brinckman“ Schwerin ersichtlich, dass die Regionen Medewege, Werdervorstadt und Schelfwerder zu diesem Bereich gehören sollen. Herr Schuklatt erklärte die Zusammenhänge zwar, jedoch scheint es hier für externe Leser Verständnisprobleme zu geben, da diese Regionen in der Anwahl der Eltern und im regionalen Zusammenhang sicherlich anderen Schulen zuzurechnen sind. So ist u. a. die Werdervorstadt in direkter Nähe der Grundschule „H.Heine“.

Es wurde durch die Schulräte heute weiter darauf hingewiesen, dass es in den beschriebenen Einzelschulen teilweise die Notwendigkeit geben könnte, Besonderheiten von Schulen nochmals herauszuarbeiten, bzw. sind diese Besonderheiten an allen Schulen, an denen diese auftreten, zu benennen. Hier sei u. a. die Klassenbildung DFK-Klasse 0, 1 und 2 an der Grundschule Lankow und der Grundschule am Mueßler Berg zu benennen. Weiterhin ist auf die Sprachheilschule zu verweisen, da sich dort keine DFK-Klassen befinden, sondern eben LRS-Klassen 2 und 3. Im Bereich der Regionalen Schulen sei darauf zu verweisen, dass Besonderheiten wie Schulstationen, produktives Lernen, Fit for live, das Schulprojekt Robinson, die Klassenbildung 9+ an regionalen Schulen sowie auch an der Förderschule die Klassenbildung des freiwilligen 10. Schuljahres, nicht aufgeführt sind und von Seiten des Schulamtes doch als erwähnenswert angesehen werden.

In der Darstellung der einzelnen Schulen ist durch die Schulräte angeraten worden, entsprechende Besonderheiten auch bei allen Schulen dann gleichlautend zu benennen falls sich hier Planungsansätze ergeben. Beispielhaft sei hier u. a. die Grundschule am Mueßler Berg erwähnt, dort ist nicht beschrieben, dass auf der Seite 50 u. a. zur Kapazitätserweiterung der Hort ausgegliedert werden sollte. Dieses ist u. a. bei der Regionalen Schule mit Grundschule „Astrid Lindgren“ erwähnt sowie auch bei der Grundschule „Nils Holgersson“.

Eine besondere Herausforderung wurde durch die Schulräte im Rahmen der Gesamtplanung der Regionalen Schulen herausgestellt. Es wird im Schulentwicklungsplan Seite 58 darauf verwiesen, dass die vorhandenen Kapazitäten derzeit bei 1430 möglichen Schülerinnen und Schülern zum Besuch einer Regionalen Schule in Schwerin festgelegt sind. Auf Seite 58 des vorliegenden Planes ist jedoch ersichtlich, dass schon zum Schuljahr 2016/17 diese Kapazitäten fast erreicht werden und zum Schuljahr 2017/18 die Kapazitäten bei weitem überschritten sind. Insbesondere durch Herrn Bliesener wurde darauf verwiesen, dass die in Aussicht gestellten Neubauten für eine Regionale Schule in der Stadt Schwerin klar terminiert sein müssen um diesen Bedarfen dann auch entsprechen zu können. Die zeitliche Umsetzung eines Schulneubaus zu Beginn eines Schuljahres 2017/18 ist hier jedoch auch in Frage gestellt worden und das Staatliche Schulamt empfiehlt hier dringend entsprechende Schritte einzuleiten und Vorsorge zu treffen.

Hier sei auch nochmals erwähnt, dass die u. a. auf Seite 80 in den Schlussfolgerungen erwähnten Handlungsempfehlungen schnell in Angriff genommen werden sollten. Es ist hier auch in Aussicht gestellt worden, dass eine neue Grundschule innerhalb der Stadt Schwerin gebaut werden sollte. Auch dieses wird seitens des Staatlichen Schulamtes Schwerin als notwendig angesehen. Die vorliegenden Kapazitätsplanungen gehen hier in der Stadt Schwerin von einer vierzügigen Grundschule als Regelschule und bei der vorliegenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern im Planungsansatz teilweise auch

von einer Fünfstufigkeit aus. Solch große schulische Systeme stehen vor einer erheblichen Herausforderung, den bildungspolitischen Zielen, hier insbesondere einer kooperativen Zusammenarbeit mit Kindergärten, Horten im Rahmen von Übergängen der weiterführenden Schule den Ansprüchen gerecht zu werden. Solche Schulen mit einer Schülerzahl von 400 bis 500 Schülern entsprechen in der Größe mittleren Gymnasien des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Es wird hier empfohlen, dringend auch dann an die personelle Ausstattung, u. a. im Rahmen der Sachverwaltung, zu denken. Für das Staatliche Schulamt Schwerin wird die vorliegende Schulentwicklungsplanung ebenfalls eine Herausforderung sein. Es sind hier im Rahmen der Umsetzung dieser kapazitären Veränderungen in erheblichem Maße Personalentwicklungen erforderlich. Ich darf Ihnen versichern, dass wir Ihnen zu jedem Zeitpunkt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung beratend zur Seite stehen werden. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Jaacks
Leiter des Staatlichen Schulamtes

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
Service E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Fachdienst Jugend, Schule und Sport

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-2206
Telefax: (03 85) 5 45-2209
E-Mail: TSchukat@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de
Beschluss der Stadtvertretung vom 13.06.2016

